Verhandlungen

der am 20. und 21. März 1893 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des

Vereins für Socialpolitik

über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes

Auf Grund der stenographischen Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß





Duncker & Humblot reprints

Verhandlungen von 1893.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LVIII.

Verhandlungen von 1893.



Leipzig, Verlag von Dunder & Humblot. 1893.

Verhandlungen

ber

am 20. und 21. März 1893 in Berlin

abgehaltenen Generalversammlung

peg

Vereins für Socialpolitik

über

die ländliche Arbeiterfrage

und über

die Bodenbefikverteilung und die Sicherung des Kleingrundbefikes.

Auf Grund ber stenographischen Niederschrift herausgegeben vom

Ständigen Ausschuß.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot. 1893. Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile find vorbehalten. Die Berlagshandlung.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erste Sigung, 20. März 1893	1-138
Aur Gröffnung	1— 5
Referat von Professor Dr. G. F. Anapp (Strafburg i. E.)	6 28
Referat von Unterftaatssetretar 3. D. Dr. von Mayr (Straß-	
burg i. E.)	24 - 35
Beilagen	36— 57
Geschäftliche Mitteilungen (Statutenänderung)	59 61
Referat von Privatdozent Dr. Weber (Berlin)	62 86
Debatte	87—133
3weite Sitzung, 21. März 1893	134—225
Referat von Professor. Dr. Sering (Berlin) über die Boben- besitzverteilung und die Sicherung des Aleingrundbesitzes.	135—150
Referat des Präsidenten der Generalkommission Met (Frank- furt a./O.) über seine Ersahrungen bei der Begründung	
von Rentengütern	151 - 162
Reserat von Geh. Justizrat Prof. Dr. Otto Gierke (Berlin)	163—178
Debatte	179—225
Bergeichnis ber Rebner	226

Erfte Sitzung.

Montag den 20. März 1893.

Die Sigung wird um 10 Uhr 15 Minuten von herrn Prof. Dr. Schmoller eröffnet.

Prosessor Dr. Schmoller (Berlin): Meine Herren! Im Namen bes Aussichusses eröffne ich die Generalversammlung und erlaube mir zunächst in seinem Auftrag ein Wort der Auftlärung darüber zu sagen, daß wir die sür Ende September nach Posen einberusene Generalversammlung nicht sowohl wegen der Cholera, als wegen der Gesahr zu geringen Besuches abbestellen mußten. Wir hätten dort den Vorzug gehabt, eine Reihe der neugegründeten Kolonien ansehen, auf praktischem Kolonialboden verhandeln zu können; wir hätten dort sicher zahlreiche Landwirte begrüßen können; auch eine Anzahl angesehener Ausländer aus England, der Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, Österreich hatten uns sür diesen Termin zugesagt, von denen heute nur wenige erscheinen konnten. Aber einen Vorteil hatte die Verschiedung, daß wir die Vorbereitung der sür unsere diesmalige Verhandlung nötigen Schristen nicht so sehr überstürzen mußten.

Die Generalversammlung auf einen späteren Termin als Ostern 1893 zu verschieben, schien nicht angezeigt und damit war auch die Wahl des Ortes entschieden: bei der Gesahr, noch in volles Winter= und Frostwetter zu sallen, konnten wir nicht wagen, die Herren nach Posen einzuladen; der Ausschuß entschied mit großer Majorität für Berlin und den heutigen Tag.

Das meine herren zur Auftlärung über die Magnahmen des Ausschusses. Die Generalversammlung hat sich nun zu konstituieren. Ich bitte Borschläge für den Borsikenden zu machen.

Schriften LVIII. - Berhanblungen 1893.

Landtagsabgeordneter Sombart (Berlin): Meine Herren! Für den Fall, daß keiner von Ihnen vor dem 14. September 1816 geboren ift, — das scheint konstatiert zu sein, — nehme ich als Senior dieser Bersammlung das Recht in Anspruch, Sie zu ersuchen, um alle Formalitäten zu umgehen, unsern verehrten Herrn Vorsigenden des Ausschuffes auch zum bewährten Leiter der heutigen und morgigen Versammlungen, also zum Präsidenten unserer Generalversammlung, durch Acclamation zu berufen. Ich bitte Sie, dies durch Ausstehen von Ihren Plägen zu konstatieren.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Vorsitzender Prof. Dr. Schmoller (Berlin): Ich nehme dankend Ihre Wahl an und bitte Sie mir nur zwei Worte zur Einleitung zu gestatten.

Ich will dabei auf die großen Fragen, die uns heute und morgen beschäftigen, nicht eingehen. Ich möchte nur das Eine aussprechen: wie wir vor zwei Jahren den Kern der gewerblichen Arbeiterfrage zu behandeln suchten, so wollte der Ausschuß diesmal die ebenso wichtige oder noch wichtigere ländliche Arbeiterfrage zur Debatte stellen und sie verknüpsen mit der so eng damit zusammenhängenden über die Erhaltung des Bauernstandes. Diese letztere schließt unsere ganze sociale Zukunft in sich. Ich möchte sagen, die Frage, ob die künstige Organisation der Volkswirtschaft, ebenso wie die bisherige, eine Mischung individualistischer und socialistischer Elemente und Formen darstellen werde, ob nur eine Verrückung der Grenze dieser Gebiete stattsinden werde, hängt wesentlich an diesem Punkte.

Meine Herren, das, was in unseren vier Publikationen der Vereinssschriften Nr. 53 bis 56 über diese Fragen niedergelegt ist und was heute und morgen hier über sie gesprochen werden wird, kann, je sicherer es der Wahrheit und der Gerechtigkeit nahe kommt, desto weniger daraus rechnen, ohne weiteres den Beisall der socialen Klassen und der politischen Parteien zu sinden, die naturgemäß daraus gestellt sind, einseitig Klasseninteressen zu versolgen, die im Kampse des Tages ohne Leidenschaften ihre Ziele nicht erreichen, die nur dadurch die Massen sohne Leidenschaften ihre Ziele nicht erreichen, die nur dadurch die Massen sohne Leidenschaften ihre Ziele nicht erreichen, die nur dadurch die Massen sumelbehrlich sein, unsere Aufgabe ist es, über diesen Gegensätzen zu stehen. Werden wir darum so leicht von beiden Seiten angegriffen, können wir es weder den Arbeitern noch den Unternehmern und Besitzern recht machen, das ist in meinen Augen kein Fehler, sondern ein Vorzug. Unsere Aufgabe ist nicht, uns populär zu machen, einseitig dem einen oder andern Klasseninteresse zu schmeicheln. Das ist leicht, das ist billig, dazu sinden sich Leute in Menge, welche aus

Interesse oder Überzeugung, auf Grund einseitiger Ideale oder einseitiger Lebensersahrungen so reden und agitieren.

Die Verständigung wird aber so nicht erleichtert, sondern erschwert. Sie wird ohnedies immer schwieriger, je komplizierter die Gesellschaft sich gestaltet, je verschiedenartigere Klassen mit entgegengesetzen Interessen einander gegenübertreten, je mehr noch Mißverständnis, Kurzsichtigkeit, übertreibung und Leidenschaft in den Kamps des Tages sich mischt, je verschiedenartigere Ideale und Weltanschauungen den Parteien und Klassen das Bewußtsein geben, im Namen der höchsten Principien zu streiten und zu handeln. In einem sreien konstitutionellen Staate giedt es nun für das einzelne Klasseninteresse, sür die einzelne gesorderte Maßregel nur eine sichere Legitimation, sie muß nicht bloß von Interessenten ausgehen; sie muß die Zustimmung aller Undeteiligten, der überwiegenden öffentlichen Meinung, der Wissenschaft, der unabhängigen Tagespresse, zulezt der Regierung und bes Parlaments gesunden haben.

In diesem maffenpsychologischen Prozesse haben Organe wie unser Berein mit seinen Publikationen und Diskuffionen ihre berechtigte, ihre wichtige, ihre einflugreiche Stellung. Wir klären auf, wir beseitigen Mißverständnisse, wir legen die Interessen dar, aber stets nur im Busammenhang mit dem Gangen: wir suchen die Linie zu finden, auf der der sociale Fortschritt möglich ift. Meine herren! Wir fteben im Dienfte ber Wiffenschaft, der Wahrheit. Wir suchen nach der Wahrheit, die dem praktischen Leben, dem Baterlande frommt; aber zugleich nach der Wahrheit, die jedem Unbefangenen einleuchtet, die über den Parteien und Klaffen steht, die nur eine einzige, jedem normalen Verstande evidente sein kann. Wir leben ber Hoffnung, daß diese Art wiffenschaftlicher unbestreitbarer Erkenntnis einen zunehmenden Ginfluß auf alles Staats = und Gefellschaftsleben gewinnen werde, daß der Staat am höchften ftebe, der hierin am weitesten gehe, in dem eine unwiderstehliche öffentliche Meinung sich bilde, die nicht auf Interessenleidenschaft und Mikverständnis, sondern auf wissenschaftlicher Ertenntnis beruhe.

Meine Herren! Der Verein für Socialpolitik besteht nun über zwanzig Jahre. Er ist sich und seinem Programm stets treu geblieben, sür die Hebung der unteren Klassen einzutreten. Dieses Ziel steht nicht im Widerspruch mit dem eben geschilderten Kampse sür den Sieg wissenschaftlicher Erkenntnis in der öffentlichen Meinung. Freilich konnten wir uns dementsprechend nicht ohne weiteres, nicht immer mit dem Klasseninteresse der Arbeiter, noch weniger mit ihren einseitigen Idealen und Theorien identifizieren, aber wir sind stets für ihre berechtigten Forderungen eingetreten; und das

1*

war gegenüber den hergebrachten Borstellungen der Gebildeten und Befitzenden von nicht geringer Bedeutung. Wir sehen wohl alle oder fast alle in der heutigen Arbeiterbewegung, auch in der Socialdemokratie nicht wie jo viele der Besitzenden blog ein Unglud, eine Unbequemlichkeit, etwas, bas man nur zu bekampfen habe. Nein, diefe Bewegung ift uns eine not= wendige historische Folge unserer geistigen und wirtschaftlichen Entwickelung: die allgemeine Schulbildung, die Presse, die notwendige demokratische Färbung aller heutigen Staatseinrichtungen, die Wunder der heutigen Technik und bes heutigen Verkehrs haben die unteren Rlaffen aus dem Schlummer gebankenlosen Sindammerns erwedt; fie find erwacht, fie fordern mit Recht ein gewiffes Maß von politischem Einfluß, eine Berücksichtigung ihrer Intereffen, eine größere Teilnahme an den wirtschaftlichen und geiftigen Gütern unserer Kultur. Sie wollen, und an gewissen Stellen mit Recht, in felbstbewußter Aktion als Gleichberechtigte teilnehmen am Staats= und Wirt= In all dem febe ich wenigstens und wohl die meisten von uns kein Unglud, im Gegenteil einen ungeheuren Fortschritt, in ber That eine Weltwende, den Beginn einer neuen großen Epoche der Weltgeschichte.

Aber ebenso klar bin ich mir der Schwierigkeiten und Gesahren des Uebergangs bewußt. Es ist ein Feuer entzündet, das durch die Windsbraut roher Leidenschaften, durch den Appell an die gemeinen Instinkte unsere Kultur ebenso vernichten, als richtig geleitet emporheben kann. Darum gilt es, ebenso schroff, ebenso sicher und kalt jeder Drohung mit Revolution, jeder wahnwizigen unreisen Theorie entgegenzutreten, an den großen Traditionen unserer Monarchie, unseres vaterländischen Staatslebens sestzuhalten. Vor allem steht mir eines sest: im Kampse der Nationen, der sich ermäßigen, aber zunächst nicht beseitigen läßt, haben vor allem die unteren Klassen nur da eine Aussicht auf Besserung und Hebung, wo eine seste Staatsgewalt das Ansehen, die Macht, das volle wirtschaftliche Gedeihen, den Absah nach außen sichert, vermehrt, vor jedem Kücschlag sichert. Jede extreme Demokratie hat dis jeht den politischen und wirtschaftlichen Niedergang der betressenden Staaten rasch herbeigesührt. Auch die sociale Demokratie würde dasselbe Resultat erzielen.

Darum sind wir arbeitersreundlich, aber nicht socialbemokratisch, darum sind wir sür demokratische Einrichtungen, aber nur so weit sie unsere guten bewährten aristokratischen und monarchischen Institutionen nicht vernichten. Möge man uns darum von den entgegengesetzen Standpunkten aus schmähen! Wer heute nicht den Mut hat, sich schmähen und verlästern zu lassen, der wird nichts Großes erreichen. Mich wenigstens beseelt der selsenseles Glaube

an den künftigen Sieg unserer Sache, sonst würden Sie mich nicht an dieser Stelle sehen. —

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, zu den Geschäften übergehend, bitte ich zunächst die Herren Geheimräte Gierke und Thiel mich in der Leitung der Debatten und die Herren Prosessor Dr. Sering, Dr. Oldenberg und Dr. Losch mich als Schriftsührer und bei den übrigen Geschäften zu unterstützen. Ich werde ihrer Hülfe um so mehr bedürfen, als unser Schriftsührer Herr Carl Geibel leider durch Unwohlsein und unser Schahmeister Herr Stadtrat Ludwig-Wolf durch Familienangelegenheiten verhindert ist, unserer Verssammlung beizuwohnen.

Dann bemerke ich noch, meine Herren, daß wir einige geschäftliche Angelegenheiten zwischen den Debatten erledigen muffen, die Statutenänderung und die Wahl des Ausschuffes.

Ich schlage aber vor, daß wir in die heutige Tagesordnung eintreten, und bitte unsern ersten Keferenten Herrn Professor Dr. Knapp, die Rednerbühne zu besteigen.

Referat

bon

Professor Dr. G. F. Anapp (Strafburg i. E.).

Meine Herren! Auf der Tagesordnung für die heute beginnende Generalversammlung des Bereins für Socialpolitik stehen solgende Gegenstände:

- 1. Die ländliche Arbeiterfrage und die beutschen Binnenwanderungen; und
- 2. Die Bodenbefitverteilung und die Sicherung der Rleingrundbefiter.

Mir ift die ehrenvolle Aufgabe zu Teil geworden, unsere Verhandlungen burch einen Vortrag einzuleiten; offenbar ift es geschehen, weil die aufgeworsenen Fragen für mich das höchste Interesse darbieten, denn ich habe viel Mühe darauf verwendet, die Entstehung der heutigen Buftande auf-Daß ich aber ein hervorragender Renner der Gegenwart mare, kann ich angesichts der neueren Untersuchungen nicht mehr behaupten. Durch die erfolgreiche Bemühung unseres Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Schmoller, sowie durch die unermudliche Beihulfe des vortragenden Rates des landwirtschaftlichen Ministeriums, herrn Geheimrat Dr. Thiel, endlich durch die fachkundigen Vorbereitungen des Herrn Professor Dr. Sering ift es, wie Sie wiffen, gelungen, eine Reihe von Drudfachen herzustellen, durch welche vollkommen neue Grundlagen für unfere Verhandlungen ge= wonnen find. Reine Versammlung unseres Vereins war jemals so gut porbereitet, ja es dürfte überhaupt nicht oft dagewesen sein, daß irgend eine Berhandlung über öffentliche Angelegenheiten einen solchen wissenschaftlichen Unterbau erhalten hätte, wie er uns heute zur Berfügung fteht. Drucksachen umfaffen vier Bande, die in der Reihe unserer Schriften die Nummern 53, 54, 55 und 56 tragen, Bande, von denen der dunnste über 300 Seiten, der dicffte fast 900 Seiten gahlt.

Die landliche Arbeiterfrage.

Von diesen vier Bänden beschäftigen sich drei mit den Verhältnissen der Landarbeiter in Deutschland. Alles was darin steht, gründet sich auf freiwillig beanwortete Fragebogen, die zu Tausenden ausgesendet worden sind. Jahllose hervorragende Landwirte haben sich in allen Gegenden unseres Vaterlandes bereit gesunden, in mühsamer Arbeit die an sie gerichteten Fragen zu beantworten. Unser Verein schuldet allen diesen Männern den wärmsten Dank und es thut uns leid, daß wir hier die vielen Ramen nicht einzeln nennen könnnen. Das so entstandene Material ist hier in Berlin zunächst geordnet und dann zu lesbaren übersichten verarbeitet worden.

Die Arbeiterverhältnisse in Nordwestbeutschland hat Herr Dr. Karl Kaerger zusammengesaßt, ein hervorragender Beobachter, dem wir, wie bestannt, auch die Aufklärung der sogen. Sachsengängerei verdanken.

Württemberg, Baden und das Reichsland Elsaß=Lothringen find von Herrn Dr. H. Losch dargestellt.

Hohenzollern, Regierungsbezirk Wiesbaden, Thüringen, Bahern, Regierungsbezirk Kaffel, Großherzogthum Heffen, Königreich Sachsen waren den händen des Herrn Dr. Kuno Frankenstein anvertraut.

Schleswig-Holstein, die Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt sind durch Herrn Friedrich Großmann bewältigt worden.

Die Rheinprovinz nebst Birkenfeld hat herr Otto Auhagen zur Anschauung gebracht.

Eine sorgfältige statistische Ergänzung für ganz Deutschland verdanken wir dem Fleiße des Herrn Dr. H. Erohmann.

Endlich ist über die Arbeiterverhältnisse im Often der Elbe eine Monographie durch herrn Dr. Max Weber zustande gekommen, die alle Leser durch Reichtum der Gedanken und Tiessinn der Aufsassung überrascht hat. Dies Werk vor allem hat die Empfindung geweckt, daß es mit unsrer Kennerschaft vorbei ist, daß wir von vorn zu lernen ansangen müssen.

Die bisher besprochenen drei Bände (53, 54 und 55) beruhen alle auf jener Umfrage des Bereins bei praktischen Landwirten.

Der vierte Band (ber 56. in der Reihe) behandelt die neuere Kolonisiation im öftlichen Deutschland und beruht naturgemäß auf anderen Quellen. Der Versasser, herr Prosessor Dr. Sering, berichtet darin auf Grundlage der Gesehe und der Litteratur, sowie nach eigener reicher Anschauung. Auch hier, wie bei seinen Studien über die nordamerikanische Konkurrenz, haben wir das wohlthuende Gesühl, einen vorzüglichen Fachmann erzählen zu hören, dem es noch dazu gelungen ist, durch übersichtliche Einteilung des Stosss und durch Einsachheit und Lebendigkeit der Sprache den Gegenstand

so zu behandeln, daß man ihn nicht nur mit Ruten sondern auch mit Bergnügen liest: wie überall ist daß auch hier nur dadurch erreicht, daß der Stoff geistig vollkommen beherrscht ist. —

Mit einer begreiflichen Schüchternheit versuche ich nun, von den Ergebnissen fremden Fleißes Rechenschaft zu geben. Ich beschränke mich auf das, was den Norden Deutschlands betrifft, denn gerade weil uns dies die Hauptsache schien, haben wir die Versammlung nach Berlin einberusen. Aber selbst wenn diese räumliche Abgrenzung zugestanden wird, muß ich noch Unzähliges zurückbrängen, was Andere und was insbesondere die Herrn Bersasser der Borarbeiten für höchst wichtig halten werden. Mögen sie mir meine Oberstächlichkeit verzeihen! Ich will weiter nichts als einen flüchtigen Gesamteindruck wiedergeben, so wie ich ihn gehabt habe; greife ich sehl, so mögen spätere Redner mich berichtigen.

So wie Casar sein Werk mit den Worten beginnt: Gallia est omnis divisa in partes tres, dürsen wir vom deutschen Norden sagen: er zerfällt in drei Teile. Der erste reicht von der holländischen Grenze bis zur Weser und heißt Westfalen; der zweite, zwischen Weser und Elbe, heißt Niederssachsen; der dritte, östlich der Elbe, weitaus der größte Teil, soll das oftselbische Land heißen.

In jedem dieser drei Teile ist eine andere Bersassung der Landarbeiter zu Hause, oder vielmehr vorwiegend zu Hause. Nicht entsernt soll hier beshauptet werden, daß jeder Teil nur je eine Arbeitsversassung kenne; ganz und gar nicht! Aber so viel läßt sich zweisellos verteidigen, daß in jedem der drei Teile eine besondere Bersassung die häusigste, in Anbetracht der übrigen da herrschenden Berhältnisse die angemessenste ist. —

Wir beginnen nun mit Weftfalen; der dortige Landarbeiter heißt Heuerling. Was sind Heuerlinge oder Heuerleute? Das Wort kommt ohne Zweisel von heuern in der Bedeutung mieten oder pachten her und in der That sinden wir (Bd. 53, S. 3) solgenden Begriff: Heuerleute sind ländeliche Arbeitersamilien, die von dem Arbeitgeber ein Stück Land (und das kleine Haus daraus) pachten und dasür verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl von Tagen ihre Arbeitskraft um einen billigeren Lohn, als dort sonst gebräuchlich ist, zur Verfügung zu stellen. Mithin führt der Heuerling — auf dem gehachteten Land — ein kleine Wirtschaft auf eigene Rechnung, und daneben arbeitet er sür den Verpächter, der sein Arbeitgeber ist. Die Wirtschaft des Heuerlings ist so klein, daß er kein Gespann halten kann; ist Spannarbeit nötig, so wird dieselbe vom Arbeitgeber besorgt, eine Gegenleistung, die so zu sagen mit zum Lohn gehört; wie denn überhaupt hier die Arbeit des Heuerlings nicht durch Geldsohn allein, sondern durch einen

Komplex von Leiftungen des Arbeitgebers — Landnutzung, Geld, Spann= bienste und zuweilen Kost — vergolten wird.

Diese Berfassung (vgl. Bb. 53, S. 219) ist die denkbar günftigste. "Hier haben die Arbeitgeber stets genug Arbeitskräfte zur Berfügung, um alle landwirtschaftlichen Arbeiten in ordnungsmäßiger Weise zu erledigen, und hier besinden sich die Arbeiter sowohl materiell in sehr guter Lage... als auch ideell in einer durchaus zustedenen Stimmung." In den meisten Hällen können die Heuerleute beträchtliche Ersparnisse zurücklegen. Hier vor allem trifft es zu, was Kaerger behauptet: es geht dem ländlichen Arbeiter so gut, daß es nicht Inhalt der ländlichen Arbeitersrage sein kann, durch welche Mittel die wirtschaftliche Lage dieser Leute gehoben werden kann (a. a. D. S. 216—217). — Sie selbst betrachten ihren Zustand nicht als einen fragwürdigen — warum also mischen wir uns hinein? Der Mann, dem geholsen werden kann, ist in Westsalen nicht zu suchen.

Und so hätten wir also gleich am Ansang mit unerhörtem Finderglück die Form der Arbeitsversassung aufgestöbert, die wir suchen.

Dort giebt es auf dem Lande keine Socialdemokratie (S. 29); bort figen viele Familien schon hundert Jahre und länger auf demselben Sofe als Beuerleute; feiner von beiden Teilen denkt an Rundigung; das Beuer= land, obgleich nur gepachtet, wird "gewiffermagen als Gigentum angeseben" (S. 112); obgleich die Heuer, wie jede Bacht, nur auf eine gewiffe Zeit bauert, fagt fein Berichterstatter aus Osnabrud, wie lang biefe Zeit fei, benn es gilt als felbstverständlich, daß die Berträge stets erneuert werden und vom Bater auf den Sohn und Entel übergehen (S. 67). Der Beuerlina treibt noch dazu in freien Stunden Sausweberei als Rebenbeschäftigung er ift also nicht überburdet (S. 109) und in den Monaten, in denen er nichts zu thun hat, geht er um Geld zu verdienen nach Holland. Er ift aufrieden, wenn er feine zwei Ruhe hat (S. 178); fein Arbeitgeber ackert ihm gelegentlich das Weld unifonst (S. 168), sodaß er kein Zugvieh braucht, und für das Ruppieh fteht ihm meiftens die Gemeinweide zur Berfügung (S. 171). Solche Heuerlinge fteben fich beffer als kleine Grundeigentumer und wenn man fie bor die Wahl ftellt, fo wollen fie lieber Bachter bleiben. Das befte daran ift aber, daß auch die Arbeitgeber diese Berfaffung hochft vorteilhaft finden und zu derfelben zurücktehren, wenn fie einmal den un= porsichtigen Versuch gemacht haben, etwas anderes einzuführen (S. 38).

Rurz und gut, wenn wir Schwärmer waren, hatten wir nichts eiligeres zu thun, als zu beschließen: die Heuerlingsversaffung ift die beste; fie muß von Westfalen aus in den deutschen Often übertragen werden.

Aber gehen wir mit Bedacht voran. Schon die geographische Ber=

breitung des Heuerlings fällt uns auf: er wird häusiger, je weiter wir von der Nordsee durch Oldenburg hindurch nach Süden gehen, und er hört auf, sobald wir das Mittelgebirge erreichen. Gerade dort und nur dort sinden wir ihn, wo auch, nach Meigen, der westsälische Einzelhof des Bauern vorherrscht. Fragen wir, wer denn der Arbeitgeber des Heuerlings ist, so ist es eben der westsälische Hosbauer. Dieser Großbauer, der zerstreut über die Gemarkung hin angesiedelt ist "ut sons ut nemus placuit", hat von seinen Außenschlägen einen Teil als Heuerland abgesondert und einige Katen darauf gebaut; der Heuerling wohnt nicht im Dorf, er wohnt auf dem einzelstehenden Hof des Bauern. Die Heuerlingsversassung ist die Arbeitsversassung des Einzelhofs. Sie hört auf, wie mir der genaueste Kenner der ländlichen Bersassung Niedersachsens, Herr Dr. Wittich, versichert, sobald wir die östliche Grenze Westsalens überschreiten und nach Niederssachsen kommen.

Freilich mit einer Ausnahme! Nach Kaerger finden wir auch in Lüneburg, also an der Ostseite Niedersachsens, wieder Heuerlinge; nun ist aber — nach Wittich — gerade diese Gegend stellenweise auf westsälische Art besiedelt — und die Ausnahme ist also nur scheinbar: überall hängt der Heuerling am bäuerlichen Einzelhof*).

^{*)} In dem kenntnisreichen, aber etwas undurchsichtigen Werk von C. Stübe, Wesen und Versassung der Landgemeinden in Niedersachsen und Westfalen, Jena 1851, S. 72 liest man bereits über Osnabrud:

[&]quot;Das Eigentümliche dieser Zustände durfte in der Gewohnheit der Bauern, Heuerhäuser auf entlegenen Grundstücken zu errichten und diese mit einem für einen kleinen Hauschalt zureichenden Ackerbestande zu verpachten, seinen Grund haben; was dann wieder mit der Gewohnheit, nicht in geschlossenen Dörfern zu leben, zusammenthängt. Die Borteile, welche diese Einrichtung für den minder Bemittelten mit sich bringt, haben es bewirkt, daß im allgemeinen wenig Neigung zum Andau eigener Wohnhäuser bei denselben vorhanden ist, und so ertlärt es sich, daß bei so starker Bevölkerung dennoch nur wenige Andaue geschehen sind."

In dem Werte "Zur Statistit des Königreichs Hannover", zweites Heft, zweite Abteilung, Folio, Hannover 1852, Seite 65 des Textes wird über den westfällisch besiedelten Landdrosteibezirk Osnabrück gesagt:

[&]quot;Die bei Weitem größte Zahl aller grundbesitzlosen Einwohner auf dem Lande bilden hier die sogen. Heuerleute. Der Heuermann pachtet oder heuert vom Hofsbesitzer (Rolonen) ein in der Nähe des Hoses erbautes kleines Wohnwesen (Rotten) mit so viel Gartens, Ackers und Wiesenland u. s. w., um darauf eine eigene kleine Landwirtschaft betreiben zu können. Der Zweck dieser Einrichtung beruht wesentlich darin, daß der Hosbesitzer sich auf diese Weise die nötige Arbeitshülse sichert, indem der Heuermann bei Eingehung des Pachtverhältnisses sich verbindlich macht, dem Kolonen entweder ohne besondere Bergütung oder gegen einen sestgesten geringen Tagelohn die verlangte Hüse sogen. Haushülse zu leisten . . . Für den Osna-

Mithin ist der Heuerling ein Bestandteil der ländlichen Berfassung Bestsalens; der Heuerling hat zum Arbeitgeber einen großen Bauern, nicht einen Rittergutsbesitzer; und die westfälische Besiedelungsweise ist die Boraussetzung seines Borkommens.

Daraus erklärt fich auch die auffallende Gemütsruhe diefer Arbeiter= flaffe; benn diefer Mann arbeitet, wenn er auf bem Bof des Bauern erscheint, Schulter an Schulter mit dem Arbeitgeber und fest fich sogar an folchen Tagen mit dem Hofbauer an denselben Tisch (Bd. 53. S. 76). In Sprache und Sitten unterscheiden fich beide Parteien fo wenig, daß ber Städter keinen gesellschaftlichen Unterschied zwischen ihnen bemerkt (S. 43). "Der heuermann hat nicht bas Gefühl, ein zur Lohnarbeit gezwungener Mann zu fein", er meint, nur freiwillig bem Bauern beizufteben und hat das Bewußtsein, daß dieser ihn ebensowenig entbehren kann als er jenen (S. 36). Die Kinder des Heuerlings find mit den Bauernfohnen in diefelbe Schule gegangen und haben später mit ihnen auf dem Felde die gleiche Arbeit verrichtet (S. 131); beide Klaffen unterscheiden fich zwar durch ihren Besit, aber nicht durch Bildung, Lebensweise oder Weltanschauung: und dies ist der entscheidende Punkt, dies ist die Wurzel ihrer Einigkeit. Der Beuerling ift allerdings bem Befige nach tein Bauer, aber er hat bäuerliche Sitten, und er ift dem Bauern ebenbürtig im Berkehr; bis zum heiraten erftrect fich allerdings die Ebenbürtigkeit keineswegs, denn die Cheschliegung ift fur den Bauern eine Befitgrage; aber ber bauerliche Umgang ift bem Arbeiter gesichert, ber Beuerling ift tein Auswürfling in feiner Beimat. -

Der zweite Landstrich Nordbeutschlands, das eigentliche Niedersachsen, zwischen Weser und Elbe, ist gewiß eine der lehrreichsten Gegenden Deutsch-

brücker Hofbesiher ift ein solches Verhältnis um so wichtiger, als die Kolonate hier meistens nicht in Dörfern, sondern zerstreut über die Feldmarken in sogen. Bauerschaften liegen, sodaß dem Kolonen, der eigentliche Dienstboten nur zum Rotbedarf hält, viel daran gelegen sein muß, die nötige Tagelöhnerhülfe in der Nähe zu haben."

Der Henerling hat 5 bis 6 Morgen Land (a. a. D.). Es gab 1849 im Landdrosteibezirk Osnabrück: 7978 Kolonen und 17319 Heuersleute (a. a. D. S. 66), also etwa 2 Heuerleute auf einen Kolonen.

Ganz ähnlich lautet die Schilberung der Heuerleute in dem Werke Danger und Manz, Der Grundbesitz in der Provinz Hannover, Hannover 1886, Seite 331, wo ebenfalls der Regierungsbezirt Osnabrück gemeint ist. Insbesondere wird daselbst bestätigt, daß der Kolone den Heuerling, wenn er bei ihm arbeitet, beköstigen muß (was auch Kaerger a. a. D. S. 76 sagt) und S. 332 wird berichtet, daß diese Heuerleute nach Holland wandern, um bei der Torsarbeit Lohn zu verdienen. Dies ist bereits von Justus Möser im vorigen Jahrhundert reichlich besprochen.

lands, besonders wegen der unverfehrten Gefundheit des Bauernftandes, der bort, wie bekannt, in geschloffenen Dörfern lebt. Sier kann man den Bollbauern, den Salbbauern und den Biertelbauern noch in aller Deutlich= keit unterscheiden, und neben ihnen wohnt der Kötter, der kein richtiger Bauer mehr ift, und der Brinkfiger, der weder Bauer noch Kötter ift, und der Anbauer, endlich der Säusling und ähnliche Klaffen der kleineren Leute. Dazwischen kommen auch fogen. Ritterguter bor, aber fie find weniger gabl= reich und auch kleiner als die im Often; vor allem find fie ihrer Ent= wickelungsphase nach etwas anderes: fie find noch heute so klein, wie fie im Mittelalter als Mittelpunkte oder Kerne von Grundherrschaften gewesen find, da fich hier die Weiterbildung der Grundherrschaft zu einer umfaffenden Gutsherrschaft nicht vollzogen hat. Infolgedessen ist auf dem hannöbrischen Rittergut fein fo großer Bedarf an Arbeitskräften; es find überall wohlbesette Dörfer in der Rahe, und in diesen Dörfern giebt es immer eine gehörige Anzahl kleiner Leute, die hie und da, ohne sich auf die Dauer an einen bestimmten Arbeitgeber zu binden, geneigt find, auf Tagelohn zu geben. Die größeren Bauern und ebenfo die Gutsbefiker bedienen sich auf gleiche Weise dieser Art von Landarbeitern, die allein im wahren Sinne des Wortes Tagelöhner heißen sollten, denn fie schließen wirklich nur auf Tage den Arbeitsvertrag. Die Leute, dieser Art werden oft, weil fie nicht auf die Dauer an bestimmte Arbeitgeber gebunden sind, als "freie Landarbeiter" bezeichnet, und man wird, da fie ja ländliche Arbeit verrichten, ben Namen wohl gestatten muffen. Aber man vergeffe dabei eines nicht: das Landarbeitertum ift hier nur nebenfächlich; die Leute die fo beschäftigt werden, giehen freilich mancherlei Berdienst aus dieser Quelle, aber ce ift nur ein Nebenverdienft.

Die Landarbeit für Bauern ober für Gutsbesitzer ist nicht die Grundslage ihrer Existenz; unser "freier Landarbeiter" kann, wenn er nicht gebungen wird, dennoch weiter leben, allerdings schlechter als vorher, aber der Fortsall der Lohnarbeit bringt ihn nicht um. Die "freien Arbeiter" sind nur insosern eine Arbeiterklasse, als man sie vom Standpunkte des Arbeitgebers aus betrachtet. Vom Standpunkte aber des Dorses aus gesehen, worin sie wohnen, erscheinen sie ganz anders: da sind sie eben Kötter, Brinksitzer, häusler oder Andauer, das heißt, sie haben eine bestimmte Stellung in der Gemeinde, bestimmte Arten von kleinem Grundbesitz, kurz und gut, sie steden mit ihren gesellschaftlichen Wurzeln ebenso sest und sicher in der niedersächsischen ländlichen Versassung, wie die Heuerlinge in der westsälsichen. Auch in Hannover also ist der da vorherrschende "freie Arbeiter" inbezug auf seine geistigen Ansprüche wohlversorgt; er wohnt in

einem reichgegliederten Gemeinwesen, hat Bauern neben sich, mit denen er in der Schule, in der Kirche, auf dem Tanzboden verkehrt, die mit ihm dasselbe Plattdeutsch reden, und mit denen er, wenn die Aushebung ihn trifft, Arm in Arm dem Soldatendienst entgegentaumelt. Man begreist daher, daß es auch in Hannover keine ländliche Arbeiterfrage giebt: es sehlt erstens ein ausschließlich diesem Beruf geweihter Stand; Leute, die gelegentlich auf Tagelohn gehen, die giebt es freilich, aber sie sühlen sich als etwas ganz anderes; sie würden, nach ihrem Beruse gefragt, antworten "ich bin Brinksiger", oder "ich bin Häusler" und von allgemeinem Mißmut, von verbissener Betrachtung der eigenen Lage können diese Leute nicht ergriffen werden, es sei denn, daß dermaleinstz eine Brinksigerfrage oder etwas ähnliches austaucht.

Wenden wir uns nun zum Lande öftlich der Elbe, so müssen wir vor allem betonen, daß hier keine Gleichsörmigkeit besteht, was ja auch bei der ungeheuern Ausdehnung nicht zu erwarten ist. Der Kürze halber scheiden wir die minder charakteristischen Provinzen aus und halten nur diejenigen sest, in denen sehr große Aittergüter ganz besonders häusig, Bauerndörser dagegen entsprechend selten sind; das wäre also der große Strich an der Ostsee entlang: Mecklenburg und die Uckermark; Vorpommern, Hinterpommern, Westbreußen, woran sich südlich Posen anschließt und Ostpreußen.

In diesen Gegenden der Rittergüter ist die vorherrschende — keinese wegs einzige — Arbeitsversassung für den herrschaftlichen Betrieb das viel besprochene Instenwesen. Seine Hauptzüge sind etwa solgende:

Der Gutsbesitzer sichert sich durch Vertrag auf längere Zeit die Arbeitsfrast — nicht etwa eines Mannes, sondern — einer Arbeitersamilie. Die Familie wird in einen Katen gesett, der auf dem Boden des Gutsherrn steht, und muß sich bereit halten, einen Mann und einen Gehülsen (den sogen. Scharwerker) zu stellen für die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Felde des Herrn. Dasur wird nur ein ganz geringer Tagelohn bezahlt; in der Hauptsache empfängt der Inste, außer dem Genuß der Wohnung, in der Regel etwas Gartenland, das er für sich benußt; und außerdem wird für ihn eine Anzahl Morgen Landes in den gutsherrlichen Schlägen bestellt: was da geerntet wird an Getreide, Hülsensrüchten oder Kartosselln, das gehört dem Insten. Endlich hat der Inste das Kecht, während des Winters das Getreide des Gutsherrn auszudreschen gegen einen bestimmten Bruchteil des Erdrusches.

Die "Beisaaten", die für den Insten geerntet werden — auf dem sogen. "Morgenland" —, und das Getreide, das er sich als seinen Anteil erdrischt, ist oft mehr als er braucht; den Überschuß verkaust er, und aus biefem Erlös, sowie aus dem nur ganz spärlichen Tagelohn sett sich sein Geldverdienst zusammen.

Es ist selbstverständlich, daß der Inste etwas Wieh besitzt, oft eine Kuh, oder einige Schase und ganz regelmäßig hat er ein Schwein im Stall.

Sehr oft sind die Arbeiterwohnungen, die Katen, recht erbärmlich, doch haben sie sich in der letten Zeit gebessert. Sicher ist, daß der Inste niemals Hunger leidet; seine Versorgung mit Brot, mit Erbsen und Bohnen, mit Speck und Gänsesett läßt in der Regel gar nichts zu wünschen übrig, soweit die Fülle in Betracht kommt. Es handelt sich wirklich im großen und ganzen nicht um ungenügende Ernährung. Der Inste bewegt sich auch bei regelmäßiger körperlicher Arbeit stets in sreier Lust und kann mit dem übel genährten, in geschlossenen Räumen beschäftigten Industriesarbeiter, der ebensalls schlecht wohnt, gar nicht als gleichartig betrachtet werden. Der Herr, der ihn beschäftigt, bietet ihm in der That nicht einen Stein statt des Brotes. Brot hat der Inste sür sich und die Seinigen genug.

Solche Instenhäuser, jedes mit einer Familie besetzt, stehen in der Nähe der Gutsgebäude in verschiedener Zahl, häufig 10 oder 12, und dies wiederholt sich bei jedem Vorwerk. Von der Kündigung wird beiderseits sehr häufig Gebrauch gemacht.

Auf den ersten Blick erinnert der Inste an den Heuerling, denn beide haben ein dauerndes Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber; beide werden nicht in erster Linie durch Geld, sondern durch andere Gegenleistungen abgesohnt. Gleichwohl ist der Unterschied groß, auch wenn wir nur das Wirtschaftliche ins Auge sassen. Der Heuerling hat auf dem Lande, das sür ihn ausgesondert ist, einen eigenen, wenn auch recht kleinen Betrieb. Das hat aber der Inste nicht: nur das ganz kleine Gartenland ist ausgesondert, und da kann er allerdings sein Gemüse bauen; was aber das Morgenland betrifft, so liegt es in den gutsherrlichen Schlägen und wird mit dem Gutslande zugleich bestellt; die Beisaaten erntet der Inste, aber er baut sie nicht.

Wenn wir von der Gartennutzung absehen, so ist der Inste ein Arbeiter ohne eigenen Landwirtschaftlichen Betrieb, bezieht in der Hauptsache nur Nahrungsmittel und ist nicht weit entsernt von einem Deputatisten, d. h. von einem Arbeiter, dem die Nahrungsmittel nach Bestimmung seines Vertrages geliesert werden; denn diese verabredeten Lieserungen heißen Deputat.

Demnach ist der Heuerling weit selbständiger als der Inste; er steht offenbar höher; und es wäre ein Fortschritt, wenn der Inste sich zum Heuerling entwickelte.

Aber das thut er ganz und gar nicht. Die Entwickelung ift umgekehrt: der Inste entsernt sich immer mehr vom Heuerling; jene sür ihn bestellten Morgen sallen häusig weg, nur der kleine Garten bleibt ihm noch; seine Kuh steht bereits im herrschaftlichen Stall; oder man liesert ihm gar schon die Milch ins Haus. Der Gutsherr will einen Mann, der ihm zu jeder Stunde zur Versügung steht — und das thut kein Heuerling.

Andrerseits hat der Inste, seitdem mit der Dreschmaschine gedroschen wird, einen weit kleineren, sast verschwindenden Dreschanteil; seine Naturalbezüge geben nicht mehr den srüheren Überschuß. Sehemals war der Inste, gerade wie sein Herr, interessiert an hohen Getreidepreisen, denn er, der Arbeiter, verkauste ja ebensalls Korn; beide hatten also eine bedeutende Interesseneinschaft.

Wenn nun aber der Getreidebau des Herrn zurückgeht, wenn Viehzucht überwiegt, wie soll sich da das Instenverhältnis halten? Da muß man wohl den Arbeiter in Geld zu lohnen ansangen; dann aber verkauft er nicht, wie bisher, sein Korn, sondern er kauft es — und die altbegründete Interesseneinschaft hört auf. Der Inste wird dann ein Arbeiter mit Sonderinteressen, das patriarchalische Verhältnis ist dahin und die ländliche Arbeiterfrage fängt an.

Die beginnende Auflösung des Instenwesens wurde schon zu Ansang der siedziger Jahre vom Freiherrn von der Goltz beobachtet: Einziehung des Morgenlandes, Berbot der Kuhhaltung kam schon damals vor, ebenso die Schmälerung des Dreschanteils wegen des Maschinendrusches. Seitdem hat dies alles weiter um sich gegriffen, und wenn auch noch sehr viel von der alten Versassung übrig ist, so sagt doch bereits Weber (Bd. 55, S. 781) ohne Umschweise: "Das Instverhältnis in seiner jezigen Gestaltung hat keine Zukunst."

Und was tritt an die Stelle? Der Gutsbesitzer, der schon längst eine Absatzurischaft betreibt, oder eine kapitalistische Wirtschaft, wie ich sie nenne, zieht die Geldlöhnung seiner Arbeiter vor, das heißt, er geht zu der Arbeitsversassung über, welche bereits im kapitalistischen Betrieb der Industrie allgemein gebräuchlich ist. Zur kapitalistischen Landwirtschaft gesellt sich also die Arbeitsversassung mit Geldlohn und verdrängt die patriarchalische mit der Naturallöhnung immer mehr. Zetzt fragt es sich, wo sind die Arbeiter, die mit dem niedrigsten Geldlohn zusrieden sind? Es sind die slavischen Wanderarbeiter, die von Rußland und russisch Polen herüberkommen und mit wahren Hungerlöhnen vorlieb nehmen. Der Gutscherr hat alles Interesse, ihnen den Borzug zu geben, und der besser lebende beutsche Arbeiter wird verdrängt oder zu niedriger Lebenshaltung herab-

gedrückt. Er ist schlechter genährt und wird auch kein so brauchbarer Soldat mehr wie früher. Dies brückt Weber (Bb. 55, S. 795) mit den Worten aus: "der patriarchalische Großbetrieb hat den Nahrungsstand der Landarbeiter und ihre militärische Tüchtigkeit konserdiert; der kapitalistisch organisierte Großbetrieb aber besteht heute auf Kosten des Nahrungsstandes, der Nationalität und der Wehrkrast des deutschen Ostens."

Noch ist es nicht überall so weit, aber es ist klar, daß dies uns droht. Es muß hier in vergangenen Zeiten etwas versäumt worden sein, und da wir nicht hier sind, um vergangene Fehler aufzudecken, sondern um vorhandene Schäden zu heilen, so fragt es sich: was ist zu thun? ---

Hier liegen nun einige Vorschläge auf ber Hand, die wir uns etwas genauer betrachten wollen.

Man spricht bavon, die Inften oder einen Teil der Inften in Beuerlinge ju verwandeln, benn bas ift flar, bag ber heuerling ben Borgug verdient. So verlockend dies aussieht, so abkühlend wirkt die Überlegung, bag offenbar ber Bug ber Zeit nicht babin weift. Wo man ben Dingen ihren Lauf gelaffen hat, ba ift ber eigene fleine Betrieb bes Inften immer mehr eingeschrumpft, mahrend er fich erweitern mußte, wenn aus dem Inften ein Heuerling werden foll. Immerhin konnte eine folche Berwandlung doch ftellenweise möglich sein, sodaß nicht überall, aber hie und da im Often Heuerleute entstünden. Rehmen wir dies an, so hatten wir allerdings die juriftische Form der westfälischen Arbeitsversaffung in den Often übergeführt - aber es ift unmöglich, auch ben focialen hintergrund berselben mitzunehmen; der Baum läßt fich verpflanzen, aber das Erdreich nicht. Der Often hat nicht die einzeln liegenden Bauernhofe, und hat nicht die bäuerlichen Sitten des westfälischen Arbeitgebers. Es ist mahrscheinlich, ja fast gewiß, daß heuerleute, auf Ritterguter versett, sich unbehaglich fühlen und rasch verkummern wurden.

Die juristische Form der Arbeitsversaffung allein thut es nicht, so wenig als es allein auf das Sattwerden ankommt. Es ist die Schwäche des Heuerlings, daß er eine Seele hat, und weil diese Seele ihre Nahrung findet, deshalb sühlt sich der westfälische Heuerling so wohl. Im Osten würde der Leib nicht hungern, aber der Durst der Seele würde nicht gestillt. —

Ein anderer Gedanke wäre der: man verwandle den Insten in einen Häusler; man gebe ihm Haus und etwas Land zu eigen — oder auch in Erbpacht; dann hat er, statt auf Kündigung zu wohnen, ein eigenes Heim; und er wird mit Freuden, um Gelb zu verdienen, als sreier Landarbeiter sich dem Gutsbesitzer darbieten. Nach dieser Richtung hin drängt ja, wie es scheint, der natürliche Berlauf, und nichts verdürgt so sehr den

Erfolg des Gesetzebers, als wenn das Gesetz nur Wege ebnet und Nachhülse schafft, gleichsam Borspann leistet, während die treibende Kraft bereits von selber sich regt. Noch dazu wird für die Ansetzung von Häuslern, die als freie Arbeiter auftreten, das Beispiel Mecklenburgs, also einer öftlichen Gegend, angesührt. Sehen wir uns daher dies mecklenburgische Muster näher an!

Wie es politisch zwei Mecklenburge giebt — Schwerin und Strelits — so giebt es auch social zwei Mecklenburge: die Ritterschaft und das Domanium. Diese Teile unterscheiden sich schaf (vgl. Sering in Bd. 56, S. 124). Im ritterschaftlichen Teil sieht man stundenweit kein einziges Dorf, an ihrer Stelle stehen herrschaftliche Wohnhäuser und Parks, daneben große Ställe und Scheunen, und in der Nähe die Katen der Gutstageslöhner — wie dort die Insten heißen. Die Bahnhöse sind selbst Sonntags menschenleer; wer da ein= und aussteigt, sind Gutsbesitzer, Diener in Livree und Reisende der vierten Wagenklasse.

Im Domanium hingegen freut man sich am Anblick der zahlreichen wohlhabenden Dorfschaften, jede von 10 bis etwa 25 Gehöften. Sie bilden seit 1869 selbständige Gemeinden. Ueberall sind neben den großen und und mittleren Bauerngütern auch kleine Stellen, Büdnereien und Hauslereien; Büdnerstellen giebt es jett 7262, Häuslerstellen 7704, also saft gleich viele; die Büdnerstellen sind ähnlich, nur etwas größer als die Häuslerstellen.

Nur die Häusler gehen uns hier an: sie sind seit dem Jahre 1846 von der schwerinschen Regierung gegründet, um der Auswanderung entgegen zu wirken. Außer dem Hauß= und Hosplat hat jeder einen Garten in Erbpacht. Jedermann rühmt den Ersolg; die Besürchtung, daß man Tage- diebe und Waldsreder ansehe, war unbegründet und niemand spricht mehr diese Besorgnis aus. Die Häußler sind in der Hauptsache Landarbeiter (S. 131); ja, was ganz besonders bestechend ist, sie arbeiten auch auf rittersschaftlichen Gütern, wenn solche in der Nähe liegen (Weber, Bd. 55, S. 700), sreilich nur neben den Insten. Warum sollten sie, die Häußler, nicht berusen sein, nach und nach an Stelle der Insten zu treten? Wer sieht es nicht, daß, wenn schon der westsälische Heuerling unmöglich ist, doch der mecklendurgische Häußler sich in Zukunst weiter verbreiten wird — auf dies Ziel also muß man losssteuern.

Aber auch hier türmen sich Schwierigkeiten auf. Nicht auf rittersschaftlichem Boden, sondern auf dem Domanium sind die Häuslereien besgründet, also da, wo es noch Bauerndörfer giebt. Die Häuslereien sind (Sering, Bd. 56, S. 130) unmittelbar am Dorf, also in der Nachbarschaft der Bauern, im Anschluß an Bauernhäuser, ausgebaut; und man hat (a. a. D. S. 131) den Häuslern die Teilnahme an der Nutzung der Geschriften LVIII. — Verhandlungen 1893.

meindeländereien gestattet. Insolgedessen sühlt sich der Häusler als Gemeindemitglied (Weber, Bd. 55, S. 764). Natürlich ist der Hauptgrund seines Gedeihens der: auch der mecklendurgische Häusler, geradeso wie der hannöversche, hat seinen Mutterboden, nämlich das Bauerndorf.

Im Mecklenburger Domanium handelt sichs also nicht um isolierte Arbeiterkolonien! Sollte man bei dieser Sachlage die Häusler so einsach nach dem dörserlosen Osten verpflanzen können? Geset, man thäte es, so würden sie sich in der Einsamkeit der Aittergüter bald in misvergnügtes Gesindel verwandeln — denn auch der Häusler hat wie der Heuerling eine Seele. —

Jedesmal also stoßen wir auf die nämliche Thatsache: die ländliche Arbeitsversassung ist nur ein Glied der ländlichen Versassung überhaupt; der Heuermann gehört zum Einzelhof; der Häusler, als sreier Arbeiter, hängt am Bauerndorf: der Inste gehört zum Rittergut, wo es weit und breit das Land beherrscht und keine bäuerlichen Nachbarn hat. So hätten wir also eine schematische Eliederung. Aber vergessen wir nicht, daß die Wirklichkeit oft mannigsaltiger ist, als das Schema des Theoretikers. Auch wenn unsere Einsicht zu Ende wäre — unsere Hosspalung stirbt deshalb noch lange nicht. —

Indessen, unsere Ginsicht reicht noch etwas weiter.

Gerade die Arbeitsversassung des nordöstlichen Rittergutes ist auffallend wandelbar*). Hier hatte man srüher, als noch Unsreiheit der Bauern bestand, die Fronversassung. Das Instenwesen breitete sich erst später aus, als die Landbevölkerung besreit war; nicht durch staatliche Anordnung, sondern unter völliger Zurückhaltung des Staates hat sich diese Arbeitsversassung gebildet. In der Gegenwart ist nun auch diese, kaum hundert Jahre alte Einrichtung im Begriff zu versallen, und wenn der Staat nichts thut, dann greist das Wesen der Wanderarbeiter zweisellos immer mehr um sich. Sie kommen aus polnischen und russischen Gegenden; da sie so niedre Löhne fordern, droht die Gesahr, daß sie sich bei uns sessenhaft machen, und daß wir Zustände wie in Galizien oder Irland bestommen, nämlich eine nationale Verschiedenheit der Gutscherrn und ihrer Arbeiterbevölkerung, auch in bisher völlig deutschen Bezirken.

Daß der Staat sich srüher ganz zurückhielt, hatte bekanntlich seinen guten Grund. Die Wissenschaft hatte nicht vorgearbeitet; sie hatte im 18. Jahrhundert nur das Fronspstem verdammt, aber sie hatte über den Ersat desselben nicht nachgedacht; man sagte, das wird sich von selber sinden.

^{*)} Bergl. Anapp, Die Landarbeiter in Anechtschaft und Freiheit. Leipzig 1891.

Heutigen Tages steht das aber anders. Gerade über die verschiedenen Arbeitsversassungen, vergangene und zukünftige, denkt man nach. Die ländliche Versassungene und zukünftige, denkt man nach. Die ländliche Versassungene und zukünftige, denkt man nach. Die ländliche Versassungene Gesühl des natürlichen Menschen als etwas schlechthin gegebenes betrachtet. Wenn die Arbeitsversassung tief eingewurzelt ist in die ländliche Versassung überhaupt — so schrecken wir nicht mehr vor dem Gedanken zurück, ob das größere Ganze verändert werden kann. Das Stockwerk, worin wir wohnen, kann sür sich nicht umgebaut werden; aber wie wäre es mit einem Umbau des Hauses, worin das Stockwerk liegt?

So käme es also auf die Frage an: kann man die ländliche Berfassung verändern? Die Versuche dazu liegen vor in den Versuchen zur
inneren Kolonisation; so verstanden hat die innere Kolonisation den engsten Zusammenhang mit der ländlichen Arbeiterfrage des Ostens. Die innere Kolonisation will im Osten Deutschlands durch Eingriff der Staatsgewalt Rittergüter zerschlagen und daraus Bauerngüter und Arbeiterstellen machen.

Es kann gar keine Rede davon sein, dies überall zu thun. Es giebt auch im preußischen Osten noch viele Bauerndörser; besonders dürsten sie da, wo früher Domänenämter waren, noch zahlreich zu sinden sein. Und sogar in dörserlosen Gegenden will man nicht etwa alle herrschaftlichen Güter zerschlagen, um daraus bäuerliche und noch kleinere Stellen zu bilden: der Gedanke wäre abenteuerlich. Nur hie und da, wo die Gelegenheit sich bietet, soll es geschehen.

In einer so ernsthaften Sache wollen wir lieber ein Wort zu wenig fagen als ein Wort zu viel, und daher ben allgemeinen Sinn bes Roloni= fationswerkes in aller Schlichtheit fo ausbruden: die neueren preußischen Gesetze wollen die Umwandlung der ländlichen Verfassung, soweit sie durch die gegenwärtige Lage geboten ift, durch ftaatliche Leitung und Bulfe fo befördern, daß möglichst wenige Intereffen dabei verlett werden. Ich weiß es wohl, daß noch gang andere Ziele den Mitgliedern des Landtags, ber Regierung und den Männern von der Preffe vor Augen ftanden, - aber je tiefer man in die Ausführung des Geschäftes hineinblickt, desto mehr tritt jener bescheibene und boch so unbeschreiblich wichtige Gedanke in den Bordergrund. Dies ist das klare Ergebnis der Untersuchung Serings, ber jum erften Mal über die Ausführung Rechenschaft giebt. Es ift hier, wie überall, zu unterscheiden zwischen dem was diejenigen wollen, welche bas Gefet machen, und bem was das fertige Gefet, alfo ber Gefetgeber, will; sowie zwischen dem was das Gefet will, und dem was der Staat bei Ausführung des Gefetes baraus macht.

Der Ansang des Werkes liegt in dem Gesetz vom 26. April 1886. Es wurde damals der preußischen Staatsregierung die gewaltige Summe von 100 Millionen Mark zur Berfügung gestellt, "um zur Stärkung des deutschen Elementes in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen" deutsche Bauern und deutsche Arbeiter anzusiedeln. Man dachte im wesentlichen daran, die Rittergüter von polnischen Besitzern zu kausen; man hatte also zunächst nationalpolitische Zwecke—die uns hier nicht weiter interessieren. Daneben war die alte Überlieserung wirksam, daß der Bauernstand zu erhalten und zu mehren sei, während die Stärkung des Arbeiterstandes, der Zahl nach, einem ganz offen liegenden Bedürsnis des Augenblicks entsprach. Das Gesetz entsprang also aus einem bunten Gemisch verschiedener nationaler und socialer Stimmungen: zu wenig Bauern; zu viele Polen; und allgemeiner Arbeitermangel.

In der Ausführung jedoch ist eine ganz deutliche Abklärung eingetreten. Besonders seitdem in den beiden Gesehen über Rentengüter (1890 und 1891) ein passendes Besitzrecht geschaffen war, ergab sich ungesähr solgendes in der Wirklichkeit:

Die staatliche Thätigkeit auf Grund dieser Gesetze kummert sich nicht um die bestehenden Arbeiterverhältnisse; die bleiben überall zunächst wie sie sind; es denkt niemand daran, etwa die Instengruppen auf den einzelnen Gütern in Häusler zu verwandeln; das liegt außerhalb des Gesichtskreises dieser Gesetze.

Dagegen hat man, der Faffung des Gefetes entsprechend, allerdings daran gedacht, auf erworbenem Lande neue Arbeiterkolonien anzusetzen. Die Arbeiter hatten dann auf zwei oder drei benachbarten Rittergutern wohl Anftellung im Tagelohn gefunden; in gewiffen Sahreszeiten waren fie zweifellos fehr gefucht gewesen. Es waren nach und nach "freie Arbeiter" in beträchtlicher Bahl in Rolonien entstanden, die zerstreut unter der großen Maffe von Rittergütern gelegen hatten. So dachte man fich die Sache. Aber schon private Versuche in diefer Richtung find fast ausnahms= los miggludt: "alle Ginwohner fteben auf berfelben Stufe ber Durftigkeit"; "nach wie vor ift der Arbeiter in folchen Kolonien gesellschaftlich isoliert"; "es liegt etwas Gedrücktes, Trauriges, Unfreies auf folchen Gemeinwesen"; "die rührigen und selbstbewußten jungen Leute halten es in solcher Umgebung nicht aus", weil fie es zu nichts bringen können (Sering Bb. 56. S. 120-121). Gang diefelbe Erfahrung hat die Anfiedlungskommiffion gemacht (S. 215). Auch Sering tommt zu bem gleichen Ergebnis: "für kleine Stellen ift es von der höchsten Wichtigkeit, daß fie niemals

anders als im Zusammenhang mit Dorsgemeinden begründet werden" (S. 141). Es ist also mit der Gründung bloßer Arbeiterkolonien — nichts.

Immerhin kann man das Einströmen von Wanderarbeitern aus dem Osten polizeilich verbieten, damit die Landarbeiter, die wir haben, nicht noch weiter herabsinken.

Wer aber unseren Landarbeitern die Freizügigkeit nehmen oder auch nur beschränken will, der versperrt dem Arbeiter den natürlichsten Ausweg aus der Rot. Dazu kann der Staat die Hand nicht bieten.

Anders, als mit den Arbeiterkolonien, steht es mit den Bauerntolonien. In diefer Beziehung hat die Anfiedlungstommiffion weit mehr Glück gehabt, ja man darf fagen, der Erfolg war fo vollkommen wie nur möglich, da ja einzelne Mißgriffe schlechterdings unvermeidlich find. Kommission hat aus dem Süden und Westen Deutschlands Leute kommen laffen, die vom Berkauf ihrer heimatlichen Stellen einiges Geld mit= brachten. Man hat dann das Land der aufgekauften Guter in Bauernstellen mittleren Umjanges zerlegt, gewöhnlich mit Vermeidung der Gemenge= lage, die Husen reihenweise nebeneinander; man hat für übrig bleibendes Gemeindeland gesorgt, hat Kirche und Schule nicht vergeffen, man hat die nötigften Gebäude billig aufgebaut und das Land ichon vor Ankunft der Neuanfiedler vorläufig für fie bestellt; die Leute tamen an und faßten Wurzel. Wie immer, wo eine Rolonisation gelingt, haben sie denn nach Haufe geschrieben, daß es ihnen gut gehe und diese Briese haben Nachschub angelodt. Mit anderen Worten: die Arbeiterkolonisation miglingt; aber die Bauernkolonisation gelingt.

Und zwar gelingt sie nicht nur auf dem Boden, den die Kommission aus den Händen polnischer Besitzer erworben hat. Sehr häufig wird von Kittergutsbesitzern auf privatem Wege dasselbe gethan: viele sinden es vorteilhaft, freiwillig Bauernstellen auf ihrem Gutsland zu errichten — mit Kückbehaltung eines Restgutes. Denn es ist in der Gegenwart eine Konjunktur, die den kleineren Betrieb vorteilhafter macht als den großen. Hierdei greift nun besonders das Kentengutsgesetzerleichternd ein, indem der neue Bauer geringere Anzahlungen macht und allerdings Kenten auf sich nimmt, aber nicht Schuldzinsen an private Geldverleiher.

"Alle neueren Untersuchungen ergeben, daß bis vor kurzem die technische Leistungsfähigkeit der Bauernwirtschaft weit unterschät war."
"Die Ackerbauschulen, die Wanderlehrer, die landwirtschaftlichen Vereine, vor allem aber das Beispiel vieler gut geleiteter Großbetriebe und die ersreuliche Entwickelung einzelner Zweige des Genossenschaftswesens, namentlich die sabrikmäßig geleiteten Sammelmolkereien haben zusammen-

gewirkt, um den mittleren Betrieb auf eine sehr viel höhere Stuse zu heben" (Bb. 56, S. 69). Nebenbei gesagt: Man atmet sörmlich aus, wenn man hört, daß die Bauern trot ihrer Mittelbetriebe moderne Menschen geworden sind.

Sehr lehrreich ift ein Beispiel aus dem Kreise Kolberg-Körlin. Dort sind vom Ende der siedziger Jahre bis 1891, ohne alle staatliche Bersmittlung, els große Güter zerschlagen worden. Daraus sind 15 Restgüter und 239 neue Stellen (worunter nur 30 bis 40 unselbständige) entstanden. Ein höchst beachtenswertes Symptom sür die Lage der Landwirtschaft im Osten! Mehrere hundert Tagelöhner und Bauernsöhne haben also ein Duzend Rittergüter ausgekaust und daraus einige hundert leistungssähige Stellen gebildet — wozu erst in den letzten Jahren die Rentenbank einige Unterstützung geleistet hat! (S. 171).

Wenn es so steht in unserem Often, dann hat das staatliche Kolonissationswerk eine große Zukunst und zwar wesentlich deshalb, weil es in der Richtung wirkt, die durch den Lauf der Dinge vorgezeichnet ist: Socialspolitik setzt voraus, daß die ökonomischen Grundlagen beachtet werden.

Was soll aber da aus dem Kittergutsbesitzer werden? Auf kleinem Restgute sitzend, zieht er dann Renten vom verkausten Land; der mit Recht gerühmte Musterbetrieb der großen Güter verschwindet; die gesellschaftliche Klasse, die sien den preußischen Staat so viel geleistet hat und deren Besiehlsgewohnheiten in unserem Offiziersstande sortleben — der Junker, der mitunter schroff und keck, der aber immer ein ganzer Mann war, was wird aus ihm? Sinkt er auf immer dahin?

Es wäre dies keineswegs nur der Versall des Landadels. Dieser Abel hat schon zu Ansang unseres Jahrhunderts dem bürgerlichen Gutsbesitzer den breitesten Platz neben sich eingeräumt, zugleich aber diesem Teil des Bürgerstandes seinen Geist eingehaucht. Das Junkertum ist ein weiterer Begriff als der Landadel: es ist unser Gutsbesitzertum. Ist es auf immer verloren?

Ich glaube es nicht. Es hat schlimmere Zeiten gegeben als die unsrigen. Im Jahr 1806 und 1807 sind feindliche Heere bis nach Westund Ostpreußen vorgedrungen: ein so unmöglicher Ort wie Tilsit hat einen Friedensschluß in seinen Mauern erlebt. Die Gutsbesitzer haben damals platt am Boden gelegen — und doch haben viele sich wieder aufgerichtet. Man denke nur an die ungeheuere Macht des Bestehenden — das wird so leicht nicht von einer oder zwei Sturmsluten hinweggeschwemmt. Riedrige Getreidepreise und Arbeiterslucht sind Dinge, die nicht ewig dauern.

Die neue Entwickelung — die Zerschlagung des großen Besitzes — wird ja nicht allgemein, sondern nur stellenweise eintreten, vor allem da, wo ohnehin der Untergang durch Zwangsverkauf bevorsteht. Eine ganz gehörige Zahl großer Grundbesitzer, mit oder ohne "von" vor ihrem Namen, wird übrig bleiben.

Die Hauptwirkung der Resorm wird sein: größere Mannigsaltigkeit unserer ländlichen Versassung durch Wiederausleben des kleineren Betriebes neben dem großen; dichtere Bevölkerung und Ausblüchen der kleineren Städte; nebenbei auch reichlichere Arbeitskräfte, wie sie in Hannover und auf dem Meklendurger Domanium zur Versügung stehen. Unser Osten wird sich stusenweise verwestlichen, was er in jeder Beziehung nötig hat. Die ungeheuere Klust, die zwischen dem östlichen und westlichen Deutschland bis zum heutigen Tage gähnt, wird einigermaßen überbrückt und wir gelangen zu einer größeren socialen Gleichsörmigkeit unseres Vaterlandes. Der Gutscherr mit seinem Zuwachs an Bauern, die sich als moderne Landwirte bewähren; und mit Landarbeitern, die nicht mehr Auswurf sind. Das ist der Sinn der inneren Kolonisation.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ihr Beifall hat viel sprechender, als ich es im Namen des Bereins könnte, dem Herrn Reserenten unseren Dank ausgesprochen für seine schöne Rede.

Ich habe über den Fortgang der Verhandlung zunächst zu bemerken, daß die beiden nächsten Reserenten, Gerr Unterstaatssekretär von Mayr und Herr Dr. Weber, mit einander getauscht haben. Es schien uns auch im Interesse der Zuhörer zu liegen, daß zunächst nach der Rede des Herrn Prosessor Dr. Knapp der Bericht des Herrn Unterstaatssekretärs von Mayr über die Binnenwanderungen kommt.

Referat

bon

Unterftaatsfetretar 3. D. Dr. von Manr (Strafburg i. E.).

Meine hochverehrten Herren! Unser Ausschuß hat gewünscht, daß ich über die Statistif der deutschen Binnenwanderungen einiges zu Ihnen sprechen möchte. Ich solge gern diesem ehrenvollen Austrage, muß aber sehr auf Ihre Rachsicht rechnen, wenn ich nach den geistvollen einleitenden, weit ausgreisenden Erörterungen meines Herrn Vorredners jest Ihre Gebuld für ein trockenes statistisches Zwischenspiel in Anspruch nehme.

Die Maffenbeobachtung ber Statistik tann in Bezug auf menschliche Wanderungen in zweierlei Art einsehen. Sie kann versuchen eine birekte Erfassung der einzelnen Wanderungen felbst, oder fie tann fich beschäftigen mit der indirekten Feststellung der Wanderungseffekte in periodischer Wieder= tehr. Geftatten Sie mir junächst ein Wort über das Rächstliegende, über den erften Weg, über den Berfuch der direften Erfassung der ein= gelnen Wanderungen felbft. hier begegnen wir bor allem der statistischen Unannehmlichkeit, daß der Mensch, obwohl er mit der vorhin bei Baustern und sonstigen landlichen Arbeitern erwähnten "Seele" begabt ift, der statistischen Registrierung minder gut zugänglich ift, als das seelenlose But. Wir find im allgemeinen in der Lage, die cirkulierenden Guter, namentlich die über die Landesgrenze gehenden Guter, mit der Statistif gut zu erfaffen, weil fie, glücklicherweise für uns, feelenlos find und in Begleitung von Legitimationspapieren reifen, mas bei Menschen anders ift, fo daß die menschlichen Wanderungen, obwohl wir es mit einem mit Seele begabten Wefen ju thun haben, entschieden mehr Schwierigkeiten verurfachen als die leblosen Güter. Indessen man hat sich doch zu ftark durch diese Hinderniffe einschüchtern laffen, und es möchte wohl der Erwägung wert

sein, den Versuch zu machen, auch diese bedeutungsvollen Schiebungen ber lebenden Menschen einigermaßen der Registrierung zu unterziehen.

Zunächst ist, wenn auf den Zustand der Dinge, wie er in Deutschland befteht, ein Blid geworfen wird, ju fonftatieren, daß bezüglich ber biretten Ersassung der Binnenwanderungen, also der Wanderungen im Annern Deutschlands nicht über die Grenzen des Reichs hinaus, im allgemeinen ein negatives Refultat zu verzeichnen ift. Die Regiftrierung der inneren Wanderungen bildet zur Zeit keine allgemeine Aufgabe der amtlichen beutschen Statistif. Dagegen find allerdings einige Gruppen von Bruchftuden auf diesem Gebiet zu verzeichnen, und diese habe ich zunächst turz hervorzuheben. Ich erwähne vor allem erstens die in der Kommunal= statistik verschiedener Städte an das Meldewesen anknüpsenden Versuche, die Wanderungen nach den Städten und von den Städten flar zu legen. Ich muß es mir verfagen, auf die Litteratur, die hierauf Bezug bat, im einzelnen einzugehen. Ich möchte nur auf zwei der neueren und neuesten Untersuchungen Bezug nehmen: Brüdner, die Entwicklung der groß= ftädtischen Bevölkerung im Gebiet des Deutschen Reiches, Allgemeines statistisches Archiv Band I., und Bleicher, die Bewegung der Bevölkerung (in Frankfurt) im Jahre 1891, insbesondere Studien über die Wanderungen (Beiträge zur Statistif der Stadt Frankfurt a. M., neue Folge II. Beft 1893.) — Heute darauf näher einzugehen, ist umsoweniger geboten, als ja die städtischen Wanderungen, bom Standpunkt der Statistif aus betrachtet, nicht gerade das find, was für die heutige Versammlung des Bereins für Socialpolitik das hauptsächlichste Interesse bietet.

Ein zweites Bruchstück eines Versuchs der Statistik der Binnenwanderungen liegt vor in den Aufzeichnungen, die auf Veranlassung des preußischen Ministers des Innern durch die Oberpräsidenten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien seit 1891 ausgestellt worden sind.

Meine Herren, aus dem trefflichen bereits von dem Herrn Vorredner erwähnten Werke von Kaerger: die Sachsengängerei, ist ersichtlich, daß schon vorher teils in ganzen Regierungsbezirken, teils in einzelnen Kreisen Ermittlungen und Schätzungen der "Abwanderung" stattsanden. Die Resultate derselben, teils auf 1888, teils auf 1889 sich beziehend, teilt Kaerger mit. Er sührt auch aus, warum jene Nachweise speciell sür die Erkenntnis des Umsangs der Sachsengängerei nicht ausreichten. Abgesehen von der "nach den statistischen Fähigkeiten und insbesondere dem statistischen Ermessen der auskunftgebenden Persönlichkeiten sehr verschiedenen Zuverlässig=keit" der Angaben, sind sie speciell sür Ersassung der Sachsengängerei uns

zureichend, weil sie sich auf alle ländlichen Arbeiter beziehen, die im Sommer auf Wanderung sich begeben, und hin und wieder sogar gewerbliche Arbeiter nicht ganz ausschließen.

In den neueren Aufstellungen, die auf Veranlassung des preußischen Ministers des Innern ersolgt sind, ist ein Fortschritt insofern zu konstatieren, als eine Zergliederung der Wanderungsarten versucht ist, und als auch ein Nachweis über die Zuwanderung russischer Verbeiter geliesert ist. Hierin liegt eine Verbesserung der Ausnahmen, die seit 1891 durch das preußische Ministerium des Innern sür die genannten vier Provinzen veranlaßt sind. Das Resultat dieser Erhebungen ist mir durch die Güte des Herrn Ministers Herrsuth und des Herrn Ministerpräsidenten Grasen zu Eulenburg zur Versügung gestellt worden, und ich habe mir gestattet, dieselben in den Tabellen II—VI zum Abdruck und zur Verteilung gesangen zu lassen*).

Die Tab. II bis V beziehen sich auf 1891; sie enthalten reichlicheres geographisches Detail — erstrecken sich aber nicht durchweg aufs ganze Jahr.

Für das Jahr 1892 ist mir eine summarische Zusammenstellung nach Provinzen mit Auseinanderhaltung der Quartale zur Bersügung gestellt. — Es dars wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß seitens des Ministeriums auch noch die Beröffentlichung des geographischen Details nach Landratsämtern ersolge.

Der Zweck dieser Specialerhebung durch die Verwaltungsorgane ist eine Specialftatiftit der Wanderarbeiter, verbunden mit einer Auswanderungs= statistit unter Erfaffung der Auswanderer am Wegzugsort. Dabei erscheinen als Wanderarbeiter in ber hauptsache nur die auf weitere Entfernung, insbefondere über die Proving hinaus Wandernden, unter den allgemeinen Begriff ber Sachsenganger hier zusammengefaßt. Im gangen find für 1892 in ben 4 Provingen 96 894 folde "Sachsenganger" nachgewiesen, bavon 91738 "aus der Landwirtschaft". Ein Vergleich mit dem Vorjahre ift im gangen nicht möglich, weil die Specialnachweife der beiden erften Quartale für Weftpreußen fehlen. Beschränkt man sich auf die drei anderen Provinzen, fo findet man im ganzen eine Tendenz des Ruckgangs. Ich mochte Sie bei der Rurge der mir gur Berfügung ftebenden Beit nicht mit den Einzelheiten aller Bahlen behelligen, und nur hervorheben, daß in Bofen ein Rudgang ftattgefunden hat von 43 297 auf 40 598; in Schlefien von 23 432 auf 22 994; gang befonders aber in Oftpreußen von 14 579 auf 9763.

^{*)} Siehe die unten S. 37 ff. abgebruckten und beigefügten Tabellen.

Für dieselben drei Provinzen ergiebt nun die Nachweisung über den Zugang russisch= und galizisch=polnischer Arbeiter gleichfalls einige Tendenz zum Rückgang, sosern man 1892 und 1891 vergleicht, wozu allerdings auch Gesundheitsrücksichten, insbesondere der Ausbruch der Choleraepidemie, beigetragen haben mögen. Wir haben in Posen in dieser Beziehung einen Rückgang von 7900 auf 7500. In Schlesien haben wir einen Rückgang von rund 10000 auf 5000.

Ich enthalte mich, auf das Zahlenmaterial näher einzugehen, muß aber noch eins hervorheben. Es ift allerdings sehr schwierig, eine strenge wissenschaftliche Kritik zu versuchen bezüglich der Zuverlässigkeit und Berzgleichbarkeit dieser Nachweise. Diese Nachweise gehören dis jetzt noch nicht in den Rahmen der methodisch streng geregelten amtlichen Statistik, sondern sie stehen, wie mir scheint, noch auf dem Boden zissermäßiger Orientierungsversuche der Verwaltung, ohne strenge Regelung der anzuwendenden Methode. Immerhin ist es aber doch wichtig, zu konstatieren, daß die Verwaltung auch hierdurch, das Bedürsnis exakter Massenbachtung auf diesem Gebiete anerkennt. Daraus wird sich dann, glaube ich, von selbst allmählich die Zweckmäßigkeit und Rotwendigkeit der statistisch=technischen Ausgestaltung auch dieses Zweiges der Registrierung ergeben.

Erftes Erfordernis diefer besseren Ausgestaltung wird sein: Trennung der Erhebungsanschreibung von der statistisch = technischen Ausbeutung. Un Stelle der ausgesüllten Konzentrationssormulare sollten die Organe der Berwaltung Zählkarten aussüllen oder noch besser, namentliche, sortlausende Berzeichnisse der Wanderer sühren, die dann etwa viertelsährlich einer koncentrierten statistisch-technischen Ausbeutung unterworsen werden könnten.

Dann erhebt sich die Frage: sollen nur besondere Wanderarten statistisch ersaßt werden, — oder soll man die inneren Wanderungen aller Art der statistischen Ersassung zugänglich machen, soweit sie natürlich über Spaziergänge und Reisen als Selbstzweck hinausgehen? Als Statistiker muß ich grundsäglich die Frage bejahen, schon weil es, wenn man nicht grundsäglich die Frage der allgemeinen Registrierung der Wanderer bejaht, sehr schwer ist, eine Auslese mit Sicherheit des Ersolges und gleichartig durchzusühren. Die Wanderart sollte nur als eines der Unterscheidungsmerkmale in Betracht kommen bei einer allgemeinen Statistik der Wanderungen.

Boraussetzung einer solchen allgemeinen Wanderungsstatistift wäre allerdings die Einrichtung einer allgemeinen gemeindlichen oder lokalen polizeilichen Führung von Registern über die zu dauerndem oder zeitweiligem Aufenthalt in der Gemeinde eintreffenden, bezw. dieselbe für immer oder zeitweilig verlaffenden Personen. Gewisse Ausnahmen mit Rücksicht auf vorübergehenden Reiseausenthalt könnten dabei Plat greisen. Voraussetzung müßte also eine bestimmte Regelung der Meldepslicht bilden. Diese statistische Meldepslicht ist an sich meines Erachtens durchaus mit der persönlichen Freizügigkeit wohl vereindar, ebenso wie die Deklaration der Güter beim Warenverkehr mit der Freiheit des Verkehrs durchaus vereindar erscheint. Auf das technische Detail einer solchen Statistik kann ich hier natürlich nicht eingehen. Ich kann nur konstatieren, daß auch dabei voraussichtlich das Register der Anmeldungen korrekter werden würde als das der Abmeldungen. Das würde aber bei allgemeiner Durchsührung in allen Gemeinden die inneren Wanderungen genügend zu ersassen gestatten, zumal bei centralisierter Bearbeitung, die sich sür Deutschland im ganzen empsehlen würde.

Nun weiß ich wohl, daß das Verlangen einer allgemeinen statistischen Meldepslicht für alle Wanderungen von vielen Seiten Einwendungen begegnen wird. Für den Fall, daß der Gedanke der allgemeinen Meldepslicht sür alle Wanderungen im Innern keine Billigung sindet, bliebe immer noch die Möglichkeit, gewisse einzelne Fälle mit der obligatorischen Meldepslicht auszustatten. Ich möchte hier, da es mein Wille ist, mich kurz zu sassen, nur noch einzelne charakteristische Wanderarten hervorheben, die eventuell durch eine besondere Meldepslicht getroffen werden könnten. Erstens die Ersassung der besonderen Wanderart der durch Agenten in Bewegung gebrachten Wanderarbeiter unter der Voraussehung einer behördlichen Kontrolle dieser Agenturen, die auch statistisch verwertet werden könnte. Ich möchte in dieser Beziehung, was die materiellen Grundsätze einer derartigen Kontrolle der Wanderungen der Arbeiter, die durch Agenten in Bewegung gesetzt werden, betrifft, auf Kaergers Vorschläge bezüglich der genauen Buchsührung über die Werdung von Wanderarbeitern verweisen.

Zweitens die Ersafsung der Wanderarbeiter bei den Arbeitgebern, und zwar überall da, wo die Beschäftigung von Wanderarbeitern ein Gemeindenotorium bildet. Auch hierüber verweise ich auf Kaergers Vorschläge über die von den Arbeitgebern der Wanderarbeiter zu führenden Listen und deren Kontrolle.

Eine dritte Frage würde dann sein, ob nicht auch das Material der Alters= und Invaliditätsversicherung verwertet werden könnte für die Konstatierung der Wanderungen, also eine statistische Ausbeutung der Konstatierungen, die aus der Versendung der Karten zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten sich ergeben.

Endlich wurde noch auf diesem Gebiete in Betracht zu ziehen sein

eine auf freiwillig lokaler Ernfittelungsthätigkeit beruhende, von den Gemeinde= und Polizeibehörden zu unterstützende Konstatierung der Fernund Nahewanderungen für die verschiedenen Gegenden. Es liegt mir auf dem Herzen, gerade bezüglich dieser verschiedenen Wanderungsarten darauf hinzuweisen, daß in den drei Vereinsbänden über die Verhältnisse der Landarbeiter ganz außerordentlich schätzbare Indisationen vorhanden sind. Es käme nur darauf an, die nötige Zahl der lokalen Socialpolitiker zu sinden, die sich über die Ausgabe hermachen, die einzelnen Wanderzüge quantitativ sestzustellen und so zu einer konkreten Lokalstatistik zu gelangen.

Ich wende mich jest zum zweiten Theil, zu der Frage der in direkten Erfaffung der Wanderungseffette in periodischer Wieder-Ein Erfat für die fehlende, fortlaufende Berzeichnung der einzelnen Wanderbewegungen, die ja beftändig und maffenhaft in Fluß find, kann gefunden werden in der Feststellung der Wanderungseffette nach gewiffen größeren Zeitraumen, und zwar tann bie Feftstellung ber Banberungs= effekte verbunden sein mit einer Berechnung, oder fie kann sein eine vollständige und ausschließliche Thatsachenfeststellung. Ich wende mich zuerst ju ber Berechnung ber Wanderungseffette aus einer Bergleichung bes Be= völkerungsbestandes am Anfang und am Ende einer Beriode mit dem natur= lichen Bevölkerungswechsel burch Geburt und Tod mahrend biefer Periode. Die thatfächliche Abweichung ber Endzählung gegenüber ber Anfangszählung plus dem Geburtenüberschuß ergiebt rechnungsmäßig den Wanderungseffett. Dabei ist allerdings zu beachten für unsere Frage der inneren Wanderungen, baß alle Wanderungen, nicht bloß die im Innern, von Ginfluß find, baß aber andererseits dabei die Wanderungen nicht voll erfaßt find, weil durch Zuwanderungen ausgeglichene Abwanderungen dabei nicht zur Erscheinung kommen. Man hat es hier also nur gewissermaßen mit Nettowanderungen, nicht mit Bruttowanderungen zu thun, die man eigentlich kennen möchte. Bleichwohl, meine Berren, ift diefe Berechnung der Wanderungseffette aus ber Bolkszählung und aus ber Statistit ber Bewegung ber Bevolkerung ein wichtiger Behelf, weil diese Berechnung ohne große Schwierigkeit auszuführen ift, und das Material dazu allenthalben bei einer wohlgeordneten Bevölkerungsftatiftit vorliegt. Es dient beshalb bei ber Berechnung ber Wanderungseffekte und der fich daran schliegenden Beurteilung der ungefähren Seghaftigkeit und Beweglichkeit der Bevölkerung zur Veranschaulichung der Grade diefer Seghaftigkeit oder Beweglichkeit in den einzelnen Provinzen. Ich mache hierbei aufmertsam auf die zu unserer Renntnis gekommenen Abgleichungen ber Berhältniffe folcher Art in Prof. Serings Schrift "Die

innere Kolonisation im östlichen Deutschland" für die Periode 1885/90 auf Seite 6.

Dieser Rachweis nun der berechneten Wanderungsbewegungen ergiebt allerdings, wie ich vorhin erwähnte, nicht die volle Wanderungsthätigkeit, fondern nur eine etwas abgeschwächte Renntnis berselben. Diese wird um jo bedeutungsvoller, je mehr fie in das geographische Detail geht. Giniger= maßen ift dies der Fall in der (unten nach S. 35 eingefügten) Tabelle I, die ich der Gute des Raiferlich Statistischen Amts verdanke. Die Resultate dieser Tabelle I find auch kartographisch veranschaulicht. (Siehe das Kartogramm am Schluffe des Referats nach den Tabellen, d. i. nach S. 57.)*) Durch die grüne Farbe ist der Wanderungsverluft, und durch die rote Farbe ber Wanderungsgewinn veranschaulicht. Auch hier muß ich mich wegen ber Rurze der Zeit eines näheren Gingebens enthalten, mache aber darauf aufmerksam, daß das vollgültige Material auch hier nicht vorliegt, und daß namentlich bei der Zusammensassung der ganzen Regierungsbezirke mehrsach die Attraktionskraft der Städte in der Kolorierung auf bas umgebende Land zu weit hinausgreift, alfo nur eine ungefähre Indikation der Tendeng der Bevölkerungsbewegung aus dem Kartogramm zu entnehmen ift. Immerhin, wenn man von diefen Mängeln absieht, die fich aus dem noch nicht genügenden geographischen Detail ergeben, hat man doch aus dieser Betrachtung ber berechneten gesamten Wanderbewegung ein schönes Bild des Anwachsens Wenn man dann jum zeitlichen Bergleich ber der Wanderungstendeng. verschiedenen Berioden schreitet, jo gleicht sich mancher Mangel aus.

Wie stark nun die Mobilisierung der Bevölkerung im Innern geworden ist, die sich aus der Berechnung von Bevölkerungsstand und Bewegung ergiebt, mögen ein paar Zahlen, für ganze Provinzen zusammengegriffen, veranschaulichen.

In Oftpreußen hat für die Periode 1875/80 sich ein Wanderungsverlust ergeben von 3,31 auf 1000 der Bevölkerung jährlich, derselbe ist in den Perioden 1880/85 und 1885/90 solgendermaßen gestiegen: in der ersten Periode 1880/85 auf 8,10, in der zweiten Periode 1885/90 auf 13,45, also eine sehr intensive Steigerung der Mobilistierung, soweit sie erkannt werden kann aus diesen Gesamtzahlen sür die Provinzen, innerhalb deren noch sehr viele einzelne Wanderungsergebnisse nivelliert sind. Ühnliche Zahlen sinden sich bei Westpreußen, wo die Steigerung eintritt von 6,72 auf 13,86. In Pommern von 5,25 auf 12,07, in Posen von 6,10

^{*)} Referent teilte bereits in ber Bersammlung einige Czemplare bes im Rais. Statistifchen Amt hergestellten, am Schlusse biefes Referats beigegebenen Kartogramms mit.

auf 13,76, in Schlesien von 3,05 auf 6,02. Also eine starke Indikation für eine erhebliche, gerade in dem letzten Jahrsünst in entschiedenster Weise zum Abdruck gekommene Steigerung der inneren Wanderbewegung.

Ich habe nur noch ein Schlußwort zu fagen über die zweite Art der Konstatierung der Wanderungseffekte, über die Konstatierung nicht aus einer Bergleichung der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungstandes und aus einer Berechnung, die barauf gegründet ift, fondern über bie un= mittelbare Reftstellung ber Wanderungseffekte, welche absieht von der Beranziehung der Elemente der Bevölkerungsbewegung. Diese unmittelbare Fest= stellung der Wanderungseffekte gründet sich lediglich auf das Material ber Ermittlung des Bevölkerungsftandes, d. h. der Bolkszählung unter Benutung der Nachweise über den Geburtsort der Gezählten. Je nach der Art der statistisch=technischen Ausbeutung der Individualangaben über den Geburtsort fommt man zu einer vollfommeneren oder unvollfommeneren Konftatierung von Wanderungseffekten. Unvollkommenere Konftatierung liegt dann vor, wenn man sich, wie das leider bei unserer amtlichen Statistif viel zu fehr Brauch ift, nur beschränkt auf die Ermittlung von Zonen der Gebürtigkeit in der Gemeinde, im Kreise, in der Provinz, im Staate, ferner auf Außerstaats= und Außerreichsgebürtigkeit. Diese Methode ift gewiß schäthar für die Erkenntnis des Grades der Seghaftigkeit ber Bebolterung. Aber fie verzichtet auf die Ermittlung ber menschenproduzierenden und der menschenkonsumierenden Bezirke und auf den Nachweis ber Einzelbeziehungen zwischen beiden. Dieser Nachweis darüber, wo die eigentlich menschenproduzierenden Gebiete liegen, wie fie territorialgeographisch beschaffen find, und wo die menschenverzehrenden Gebiete find, und wie diese detailgeographisch gelagert sind in den Industriezentren, in den Großstädten mit Bororten u. f. w., geftaltet fich tabellarisch nicht einsach, und deshalb ift ihm die amtliche Statistik weniger freundlich gefinnt. Die Sache wird sehr spaltenreich, wenn man alle kleineren Bezirke des Reichs in Kontakt bringen will mit allen anderen folchen Bezirken. Allein das darf nicht abschrecken. Gerade bei diefer Art der Resthaltung bestimmt gegebener, tleiner geographischer Bezirke und bei der Ermittlung aller derjenigen Bersonen, die diesen kleinen geo= graphischen Bezirken angehören nach dem Ort ihrer Geburt, und der bei der Bahlung bort Anwesenden, alfo durch eine forgfältige detailgeographische Gegenüberstellung beffen, was man die Geburtsbevölkerung ber einzelnen Bezirke nennen tann, und beffen, mas die Bahlbevölkerung dieser Bezirke ift, — erst hierdurch bekommt man einen vollen Einblick in die Produktion und den Absak von Menschen und in die wirklichen Effekte der inneren Wanderbewegung. Allerdings die volle Geburts=

bevölkerung jedes Bezirks erjährt man bei einer einzelnen nationalen Zählung Was nach Außen gewandert ift, kommt nicht zur Renntnis. wird auch hier die Wiffenschaft von dem Umfange der Menschenbewegung wefentlich gefordert durch den neuerlich eingeleiteten, internationalen Austausch der Zählpapiere und Zählkarten, so daß wir zwar dem Ideal, für jeden einzelnen Menichen auf der gangen Erde den Geburtsbezirk nach= weisen zu können, lange fern bleiben werden, aber doch in den statistisch civilifierten Teilen der Erde fehr bald hinreichende Nachweise zur Verfügung haben werden. Wenn man nun bloß große Gebietsabichnitte als Geburts= und Bahlbezirke einander gegenüberstellt, so nivelliert man alle innerhalb diefer Bezirke stattfindenden inneren Wanderungen; von diefen erfährt man bann gar nichts. Das ift eine Schattenseite, die biefer Betrachtungsweise Dagegen hat diefe Methode, die fich lediglich auf die Gebürtig= keitsstatistik gründet, für die Frage der Statistik der inneren Wanderungen immerhin noch den einen großen Vorzug, daß man hier die innere Wanderung isoliert. Man isoliert den Effekt der inneren Wanderung, das ftörende Element der Wanderung von und nach Außen fällt hier weg. Man wird nur belehrt über die Geftaltung der inneren Wanderung, alfo gerade über das, mas das Problem bildet, das uns speciell bei der Frage der Statistik der Binnenwanderung in Deutschland interessiert. Dem Herrn Geheimrat von Scheel, dem Direktor des Raiferlich statistischen Amts, ift es zu verdanken, daß bie neuesten summarischen Ergebniffe über "Bevölkerung des Deutschen Reichs nach dem Geburtsort am 1. Dezember 1890" als Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1893 der Bierteljahrshefte gur Statistit bes Deutschen Reichs heute in der Bersammlung zur Berteilung fommen konnten.*)

Für die Zählung von 1885 verweise ich auf Band 32 der neuen Folge der Statistik des Deutschen Reichs und auf den Artikel von Dr. Schumann "Die inneren Wanderungen in Deutschland" in dem Allgemeinen Statistischen Archiv, Jahrgang I. Ich muß mir bei der Kürze der Zeit versagen, näher auf diese Arbeit einzugehen, gestatte mir aber, dieselbe als wichtiges wissenschaftliches Material zu der Frage zu empsehlen.

Ich möchte nur ein ganz kurzes Wort mir gestatten über die statistischen Ergebnisse des summarischen Auszuges, den wir der Güte des Kaiserlich statistischen Amtes verdanken. Bei der summarischen Bergleichung der Geburts- und Zählbevölkerung nach Prodinzen und deutschen Staaten wird, wie ich vorhin bemerkte, sehr viel innere Wanderung nivelliert. Anderersseits aber stört die Ungleichheit der Größe der Bezirke und deren Lage an

^{*)} Diefelben find unten S. 49 ff. gleichfalls abgebruckt.

den Außengrenzen oder im Binnenlande, fo daß die geographische Beraleichung der einzelnen Bezirke untereinander nur mit großer Borficht porgenommen werden kann. Dagegen ift die Bergleichung minder bedenklich. wenn fie für die verschiedenen Bezirke zeitlich hintereinander stattfindet. Die Störung durch die Ungleichheit der territorialen Abschnitte fällt dann wefentlich außer Betracht. Auch da feben wir, wie die neueste Bolkszählung sehr ernsthafte Indikationen für die bedeutend verstärkte innere Wanderbewegung ergiebt. Wenn die Ergebnisse, wie sie unten auf Seite 55 niedergelegt find, in der letten Spalte, verglichen werden mit den Er= gebniffen von 1885, fo tritt beispielsweise folgendes hervor. Rach dem Stande von 1885 hatte fich als Ausdruck ber Mobilifierungsintensität ber Bebolkerung aus den Aufzeichnungen über die Gebürtigkeit, als Berluft der Begirke bei den inneren Wanderungen, ergeben: in Oftpreußen 74,8 pro mille der Geburtsbevölkerung; also 74,8 waren verloren gegangen durch Abgabe an andere deutsche Bezirke, ohne die Auswanderung nach dem Auslande! Nach der Volkszählung von 1890 hat fich diefer Verlust in Folge von inneren Wanderungen gesteigert auf 122 pro mille. Ahnlich starke Steigerungen sehen wir in Westbreußen von 38 auf 67 pro mille, in Posen von 65 auf 96, in Schlesien von 53 auf 74, in Pommern von 72 auf 98. Also durchweg eine ftarke Bermehrung der Bevölkerungsabgabe, eine stärkere als fie uns bei der gewöhnlich üblichen Bergleichung aus der Berechnung des Wanderungsverluftes und -gewinnes unter Berangiehung der Bevölkerung fich ergiebt, weil bier bei der Ifolierung ber inneren Wanderungen deren Geftaltung deutlicher erkennbar wird.

Nun möchte ich zum Schluß ganz entschieden vom Standpunkt der Statistif betonen, wie eine folche Gebürtigfeitsstatistit praktisch und wiffen= schaftlich vollwertig nur dann ist, wenn durchweg die kleinen Verwaltungs= biftrifte, von denen ich vorhin schon sprach, die Landratsämter und die ihnen gleichstehenden deutschen Berwaltungseinteilungen, festgehalten werden, sowohl als Rählbegirke, wie als Geburtsbegirke, und dann zu einander in Beziehung gesett werden. Ich habe feiner Zeit unter diesem Gefichtspunkt die baperische Volkstählung von 1871 bearbeitet und gestatte mir in Bezug auf die materielle Bedeutung dieser geographischen Details und ber durch= greifenden Inbeziehungsehung ber fleinen Bezirke insbesondere, zu verweisen auf die Darlegungen von Prof. Bucher in feinem Vortrag "Zur Statistif der inneren Wanderungen und des Niederlaffungswesens" in der Zeitschrift für schweizerische Statistik von 1887. Leider muß konstatiert werden, daß diefe Behandlungsweise in der amtlichen Statistik ftark vernachläffigt ift. Ich glaube, es waltet dabei eine, wenigstens meines Erachtens, nicht gang Schriften LVIII. - Berhandlungen 1893.

begründete Tabellenfurcht in den statistischen Amtern ob. Es ist wahr, es giebt fpaltenreiche Tabellen; aber das Bange ift nur eine interne Frage ber amtlichen Statistif. Es ist nur eine Frage ber Bearbeitung bes Materials, aber nicht der Mehrbeläftigung des Publikums. Bublitum wird über feinen Geburtsort befragt, und es ift nun Sache der "ftatistischen Fabrit" sozusagen, ob sie den Rohstoff der Angaben über den Geburtsort zu einem feinen Gewebe verarbeiten, oder ob fie uns nur ein robes Gewebe darbieten will, das die gewünschten Nachweise nicht enthält. Nur wenn die statistischen Umter fich zu dem feineren Gewebe ent= fcbließen, wenn fie die forgfame Inbeziehungfetung ber kleinen Bezirke vermitteln, nur bann bekommen wir einen deutlichen Aufschluß über die Broduktions= und Konfumtionsbezirke der Menschenbestände. Die Karte, die ich vorgelegt habe, giebt nur allgemeine Bezirksinditationen nach ben großen Territorien, die ftark grun oder rot angestrichen erscheinen. In Wahrheit find es aber innerhalb biefer großen gleichfarbigen Landstriche nur einzelne tleinere Stellen und Bezirke, bon benen die Farbe gemiffermagen auß= gelaufen ist auf die Umgebung. Nun möchte ich die statistischen Umter bitten, daß fie von Anfang an die statistische Aufstellung in detailgeographischer Gliederung fo geftalten, daß diefes Ausrinnen und Berblaffen ber Farbe unterbleibt und das mabre Bild ber Dinge gewonnen werden kann.

Ich möchte hervorheben, daß die Berarbeitung der jungsten öfter= reichischen Volkszählung beispielsweise darauf Rudficht nimmt und, nament= lich mit Rücksicht auf ihre sabrikatorische Einrichtung der elektrischen Auszählung, in der Lage ift, die Tabellenfurcht, die fonst die ftatistischen Umter beseelt, leichter zu überwinden. Bei uns mag die partikularistische Ausbeutung bes Materials ber Bolkszählung die Schwierigkeiten einer gleichartigen Bearbeitung verftarten. Es find allerdings bei ber Bearbeitung ber jungften Bolkszählung aus ben größeren Landesteilen, Provinzen und Staaten einige intereffante Begirke besonders ausgehoben und finden Berudfichtigung als Zählbezirke und als Geburtsbezirke: das sind nämlich die großen Städte. Diefe find ausgehoben bei der bom Bundegrat bor= geschriebenen Bearbeitung der jungften Bolkszählung als specielle Geburts= Aber, meine Berren, gerade als Geburtsbezirke find die großen bezirke. Städte gar nicht befonders intereffant; fie find intereffant als Empjangs= bezirke der Bevolkerung. Als Geburtsbezirke find gerade die kleinen landlichen Gebietsabschnitte von Intereffe. Über die genauen Bezugsquellen gerade der großstädtischen Bebolterung ist man nur unterrichtet bei der Berücksichtigung auch der kleinen ländlichen Berwaltungsdiftrikte als Ge= burtsbezirke, und gerade das ift leider bei der Bearbeitung unferer jungften beutschen Volkszählung nicht geschehen. Ich habe mich vergeblich in meinem

Archiv bemüht, eine nachträgliche Erweiterung der Beschlüsse des Bundes= rats nach diefer Richtung herbeizuführen. Ich muß fagen, es ift schade um das schöne unbenutte Material, das in den Bahlungspapieren ber letten Bolkszählung liegt, und um die genauen Detailindikationen der Geburtsbezirke ber Bevölkerung, die wohl verloren fein werben für das Detail der statistisch-technischen Ausbeutung. Ich glaube nicht, daß noch nachträglich eine forgfame betailgeographische Ausbeutung stattfinden wird. Man wird also wohl entgegen der Meinung des Herrn Vorredners, der da meinte. über Bergangenes folle man nicht klagen, nicht unterlaffen durfen, dem Die Effette unferer gangen Bevolkerungs= eine Thräne nachzuweinen. bewegung würden alle klar gelegt werden können, wenn man nicht bloß die großen Städte als Geburtsbezirke ausgehoben, sondern auch die tleinen ländlichen Bermaltungsbezirte beruchfichtigt hatte. Bielleicht nimmt man doch noch Anlaß, da und bort auf das Material in diesem Sinne zurudzugreifen. Bielleicht finden fich auch noch begeifterte Junglinge bor, die das eine oder andere Bruchftud bes amtlichen Materials unter diefem Gefichtspunkte noch in Arbeit nehmen. Jedenfalls aber follte ber Schmerz über das, was nicht mehr gut zu machen ift bezüglich der jungften Volkszählung, dann dazu dienen, den statistischen Mut aller derer, die bei der nächsten Bolkszählung mitzuarbeiten haben, rechtzeitig zu stählen, um uns dann das nächste Mal einen genauen Austausch der Bevölkerung nach fleinen Gebietsabschnitten bes deutschen Territoriums zu sichern.

Ich bitte um Nachsicht für diesen bescheibenen Bersuch einer übersicht= lichen Darlegung dessen, was in Deutschland auf dem Gebiete der Statistik der inneren Wanderungen ist, oder, wie ich eigentlich in der Hauptsache vielleicht sagen darf, dessen, was sein könnte.

(Lebhafter Beifall.)

Labelle II. Rachweislung über: A. Abaang einbeimischer Arbeiter durch Sachsengungerei und Ausmanderung:

1891.		A	Summa Summarum	æ.	48 956 62 3 420	10 4376		0 785		17 7 328	- - 18 543 14 469
ngang Imper				Ħ.	1 748	——————————————————————————————————————		9 0 1 6	100	8 717	18 5
ું જે		Summa	danges ganges	m. w	264 241 766 693	934	·		1 1	1 1	
ng; Ende	einheimischer Arbeiter.	©m1		Ë	264 766	1030	_				
deru dig (g Q	But	Berg= wer= fen	m.	!_!_						1
gg Ti L	श्र १	peri	& ∺				 -				
Aus	t e	b man	Irie	m.	9 16	- 3					-
10	â	b du rh Auswanderung	ı		225 39 16 672 47 21	<u>~</u>		_	1 1	1 1	
21 u 2001	# T	ŢĠ.	Lands oirtíchaf	m. — w.	22						
ingere Zeit	h e i		Lands wirtschaft	Ħ.	225 719	944					1
h)enge d die		Summa 2	bes Ab- ganges	æ.	715 2727	3442				1 1	1
g faffend	gnpögk	® "	bes gan	m. w.	1484 3496	- 4980 3442 944 897 86 37		1		1-1	1
um	g g	<u>®</u>	rg Fen	ë	11	1				11	
en,	11 1	:i.	Berg= werfen	m. w.	1 1	1					1
rber e u B	A.	igere		æ.	×	∞					
her u ftpr		a engän	In= dustrie	m. w.	74 26	100				11	1
ոչ ան		a durch Sachsengängerei aus	wirt= 1ft	æ.	715 2719	4870 3434 100			١		1
g etni Provi		durch	Landwirt= fcaft	Ħ.	1410 715 3460 2719	4870		1		1 1	1
Ludene 11. Junywellung uver: A. aggang eingelmilder utbeiter durch Sachlengangerei und Auswanderung: Is. Zugang rullilde und galigifd-polnifcer Arbeiter in der Provinz Westpreußen, umfassen die Zeit vom I. April bis Ende Dezember 1891.		**************************************	111820 α β 11 μ 1 2 1 β 2 10		1. Danzig	Summa Provinz Westpreußen pro III. u. IV. Biertesjahr 1891	Dazu pro II. Vierteljahr 1891:	1. NegBeş. Oanşıg. A. Abgang einheimifcher Arbeiter burch Scahfengängerei und Aus- mandering	B. Zugang ausländischer Arbeiter .	2. Reg.=Bep. Marienwerder. A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Aus= wanderung	Summa Summarum Provinz Westpreußen pro II., III. u. IV. Viertesjahr 1891 .

Tabelle II. (Fortsetung.)

				B.		Bugang ausländifder Arbeiter.	n gı	1 & n	ď n d	11 d	r r	A r	beit	e r.				
24 24 25 26 26 26 27 26 27 27 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28 28	g	a u §	a Rufiland	3 [a r	Q 1		Summa	na	8	gnv	b Österreich	rre	i ch	<u></u>	Summa b		В	
1 1 1 2 2 7 4 5 11 11 1 2 1 5 2 1 6	Landwirt= fchaft	oirt. ft	In Suffri	<u> </u>	Berg: werfen		danges ganges	#n(Lands wirts fcaft		In- dustrie		Berg= werfen		des Zu= ganges		Summa Gummarum	ma stum
	Ħ.	ω.	m. w.	æ.	m. w.	_	m. 10.	ë.	m. w.		m. 110.		m. w.	_	m. w.		Ħ.	æ.
1. Danzig	425 587	173 303	20	1 1	1 1	1 1	445	173 303	24	1 1	5			$-\frac{2}{1}$	26 -	1 -	471 597	174 303
Summa Provinz Westpreußen pro III. u. IV. Vierteljahr 1891	1012	476	20	-	1	<u> </u>	1032	476	- 67		2				98	1 1068	890	477
Dazu pro II. Bierteljahr 1891:									-									
1. RegBeş. Danşig. A. Abgang einheimifcher Arbeiter durch Sachfenachnerei und Aus-				-														
wanderung	1		1	1	1	<u> </u>	I	1	1	1	<u> </u>	<u>'</u> -	<u> </u>		_ <u>_</u> _		1	I
B. Zugang ausländischer Arbeiter . 2. RegBez. Marienwerder.	I	1	1	1	1	<u>.</u> 1	1			1	<u>-</u>	<u>.</u>	 	1	'	125	1233	754
A. Abgang einheimischer Arbeiter burch Sachsengungerei und Aus-																		
manberung	i	١	١			· 		1	1	1	i T	<u>'</u>	<u> </u>	1	<u>'</u>	<u> </u>	ı	
B. Zugang ausländischer Arbeiter .	1	1	1	T	1	_	1	1	1	1	<u>-</u>	÷.	-	_	 -	-	1302	800
Summa Summarum Krovinz Westpreußen pro II., III. u. IV. Biertesjahr 1891 .	1		-	1	<u> </u>	-			1		<u> </u>	<u> </u>				$- \left - \left \frac{3603}{2031} \right $	803	2031

Tabelle III. Nachweisung über: A. Abgang einheinischer Arbeiter durch Sachsengüngerei und Auswanderung; B. Zugang russische und galigischerpolnischer Arbeiter in der Provinz Po∫en für das Zahr 1891.

				1	ا ز	Q M	A. Abgang einheimifcher Arbeiter.	einh	e i m	ίfαβ	r r	ur l	 	ter.				
R reis	pur	a durch Sachsengängerei aus	a Jengär	ıgerei	aus		Summa	ıma	ρι	d durch Auswanderung	paign	ıberı	би		Summa b	ma	V V	9
	Landwi	Landwirtschaft 3n= Berg= des Abganges &	か <u>ま</u>	t= rie	Ber werk	g a	des Abç	gabupt	Landwirt= In-	virt= ft	E The	"ie	Berg= werfen		danges ganges	ري چ چ	Summarum Summarum	iarum
	ij.	w.	m. w.	ë	m. 10.	₽.	m. m.	_	ű.	w. m. w. m. w. m. w.	Ħ	m.	m.	æ.	щ.	æ.	m.	w.
						_									-	_		
1. RegBez. Pofen 20 137 15 156 536 48 113 — 20 786 15 204 952	20 137	15156	536	48	113	1	20 786	15204	952	684	62	50		1	031	734	684 79 50 1031 734 21 817 15 938	15938
2. * Bromberg 3 708 3 433 103 57 6 - 3 817 3 490 2368 1991 123 63 2 1 2493 2055 6 310 5 545	3 708	3 433	103	57	9		3817	3 490	2368	1991	123	63	23	1 2	493 5	2055	6 310	5 545
Summa Proving Pofen 23 845 18 589 639 105 119 — 24 603 18 694 3320 2675 202 113 2 1 3524 2789 28 127 21 483	23 845	18 589	639	105	119	Ī	24 603	18 694	3320	2675	202	113	2	$1 \mid 3$	524 5	6827	28 127	21 483
_	_		_			_			-					_		_		

				E P	&	υβπ	B. Bugang ausländifcher Arbeiter.	ម្ភា មិ ព	ı d ı	í đi c	1 t	101	eite	ı:				
Rreis		a aus Rufiand	a Nub	[a n]	۵		Summa	ıma		જ # 1	aus Österreich	1 1	e i ch		Summa b	na n	В	
	Landw	Landwirtschaft Industrie	Jub	ıftrie	Be	Berg= werfen	des Zuganges gand= Interie	ganges	Lar wirts	td= chaft	w d		Ber	<u></u>	Berg= danges werken	# 63	ω	uuu uruuu
	ij	m. w.	Ħ.	m. w. m. w.	ij	ä	ä.	ë		ë.	m. w. m. w. m. w. m. w.	ä	- H	æ.	щ -		m.	ın.
												_		_				
1. Reg. Bez. Pofen	2397	784 115 41 —	115	41		1	2512	825	09	9	8		1		63	9	2575	831
2. = Bromberg	2972	1400	86	7			3070	1407	2		2 1 13 -		1	1	15 1		3085	1408
Summa Proving Bofen 5369	5369	2184 213 48	213	48			- 5582 2232	2232	62 7 16	2	16				82	2	0999 7 87 -	2239
-	_	_						_			_	_		_		_		

Tabelle IV. Nachweisung über: A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengüngerei und Auswanderung; B. Zugang russische zuhlische und galizischen Arbeiter in der Provinz Schlesien im Jahre 1891.

	į			7	A. 99	n v b g	Abgang einheimischer Arbeiter.	h e i	m i f	d) e r	1 K	b e i	t e 1	ند			
1891	ang	a durch Sachsengängerei aus	a fengänç	zerei	gny	ີ ພິ	Summa	Ω	nrch ?	b durch Auswanderung	ınderı	gun		Summa b		A	
	Sant fæ	Landwirt= fchaft	Subu	trie 1	Industrie Berg= werken		ganges	Lands wirtschaft	td= Haft	Industrie	The second	Berg= werfen		danges ganges		Summarum	iarum
	m.	w.	m.	т С	m. no.	m.	m.	m. w.	w.	m. w.	æ.	m. w.		ш. —	æ.	m.	æ.
A. Reg. Bez. Breslau.												<u> </u>					
I. Quartal.		-	46		1		-		-	1	1	1	<u> </u>	<u> </u>	-	1053	1536
II.	973	1198	8	9	- 8	1056	1204	26	=	27	13	1	-) <u>2</u> 2	$\frac{2589}{1110 + 1}$	39 1229
III. " " IV. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	41	49 34	4 2∞	ლ ი ≀	11	65	25 36	က က	တ တ	188	13		- 1	25 24 25 25	1681	104	52
Summa A	1054	1281	112	=	4	1170	1292	35	17	85	45	<u></u>	2 1	117	61	1287	1353
			46												<u> </u>	1053	1536
															,	2340	5883
D. Artheda Stephens. I. Duartal.	120	213	312	14	11	-		1		1	1	-				443	227
	87 20	173	153	9	11	240 143	179		2	148	10	 -		15 49	12	$\begin{array}{c} 670\\255\\192 \end{array}$	0 191 14
IV	е 211	187	310	- P	11	_ _	18	2	2	77	16		-	-	- <u> 8</u>	501	225
	120	213	312 14 11	14	11 -			1		1	1	广	$\mid \dot{\mid}$		<u>)</u>	44:3	227
																944	452

Tabelle IV. (Fortsehung.)

				■ ■	A .	g gs	n v i	Abgang einheimischer Arbeiter.	h e i	III.	d) e r	≅	r D e	=	::	:		
1891	durc	a durch Sachsengängerei aus	a engäng	erei	ang		Summa	tma		urch (b durch Auswanderung	ınder	Bun		Summa	ma	A	. A
	Sant fa	Landwirt= fcaft	Industrie		Berg= werfen		Ave	gaudes	- Za wirt	Land= wirtschaft	Industrie	ftrie	Berg= werfen	rg= Fen	des Abs ganges	Ub=]es	Summarum Summarum	iarum
	ij.	w.	ij.	ë.	m.	_	Ë.	æ.	Ħ.	Ð.	ш.	æ.	m. 10.	æ.	ш.	m.	m.	w.
C. Reg. Bez. Oppeln.																		
I. Quartal.	2579	3262	583	12	4	-3	3 166	3 274	123	65	167	83	13		303	94	3 469	3368
II	3919	6 393	1102	66	52	1 5	5 073	6 493	353	181	757	106	22	9	1132	293	6 205	6 786
III. "	199	875	559	4		_	914	879	45	44	39	41	9		66	85	1 013	964
IV	808	246	20	6	6	1	287	255	27	82	31	31	∞	Т	99	09	353	315
Summa C 7373 10776 2014 124	7373	10 776	2014		88	1	440	9 440 10 901	557	258	994	206	49	∞	1600 532	532	11 040 11 433	11 433
Kiemi Gimme D	112	187	310	20	i	_	422	202	2	2	77	16	-		42	18	501	225
or minimo negato	120	213	312	14	11		-	1		}	١		1	Ī	1	١	443	227
	1054	1 281	112	Ξ	4	-	1 170	1 292	32	17	85	42	က	22	117	61	1 287	1353
¥ .		1	46		}-]	-	1	1	1	1	1	-	1		1 053	1 536
Summa Summarum	8539	12 244	2436 155		28	1 11	032	11 032 12 400	591	277	1153	897	52	10	1796	611	12 828	13 011
																	1 496	1 763
											-						14 323 14 774	14 774
									-									

Tabelle IV. (Fortsetung.)

				_	В.	3 n g a n g	g n g	g n v	1 Å 1	ausländischer Arbeiter.	d) e 1	<u>ਲ</u>	r b e i	iteı	.:			
1891	ď	gno	a Rufiand	ľ a n	ą		Summa		υ	gnv	b Öfterreich	rre	i d		Summa b	ma	B	9
	Landwirts fcgaft " " "	virt.	Ingerie		Berg= werfen		danges ganges " ' "		Lands wirtschaft)aft	In Sne bustrie	rie #	Berg= werfen "" ""	g= en	des Zu≤ ganges	gu≠ es	Summarum Summarum	atum atum
A. Reg.Bez. Breslau.					-	-	_	-	_	-		-				-		i
I. Duartal.	 	١	-35		-2							-	-				104	103
II	522 100 7	496 46 1	21	6 1			543 50 100 4	502 46 2	811	12	22 17 1		111	111	30 18 1	1 13	$\begin{array}{c c} 207 \\ 573 \\ 118 \\ 9 \end{array}$	515 46 2
Summa A	629	543	32	-	- - - -	[-] [5]		550		12	40	-	1		49	E1	104	103
B. Reg. Beg. Liegnig.	_																804	999
I. Quartal.	4	10	17						_	_	1			$\neg \uparrow$	1	1)	19	61
II	279 24 9	230 22 4	51 47 5	10		$-\frac{330}{71}$		$\begin{array}{c c} 240 & \vdots \\ 23 & 5 \\ \hline 5 & - \end{array}$			101 46 38	34 5 4		111	137 67 38	59 31 4	80 467 138 52	299 54 9
Summa B	312		103	12		41	415 20	1 897	57	51	185	43		i	242	94	657	362
	44	19	17	1	1	 	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		1		1	1	1	Ī	718	$\frac{381}{19}$

Tabelle IV. (Fortfegung.)

					B.	3 n g	3 ugang		ŝ ľ ñ	n ð i	ausländischer Arbeiter.	 ਫ਼ੜ	r b e i	t e r				
1891		Sun	a Ruffand	l a n	Q		Summa	ma		s n v	b Österreich	1 1 3	e i ch		Summa b	ma	B	B
	Landmin fchaft	Landwirt= fchaft	In Suffice		Berg= werfen	en en	danges ganges "" ""		Land Wirth	Land wirtschaft	In Suffrie	rie	Berg= werfen	rg≠ fen	des Zuz ganges	}u= e3 	Summarum Summarum	arum
				-	-	-					•							
C. areg.=vez. Oppein.																		
I. Quartal.	125	75	_		1	[126	75	53	24	465	က	396		068	22	1016	102
II. "	330	261	32	1	13	1	435	261	490	234	1045	<u>-</u>	500		1825	241	5560	505
III. *	194	144	က			1	197	144	292	129	1101	က	490	1	1853	132	2050	276
IV. "	45	19	6	1	13	!	29.	19	17	12	1047	23	390		1454	14	1521	33
Summa C	754	499	45	1	56	T	825	499	862	399	3658	15	1566		6022	414	6847	913
Šionii Šiumio B	312	256	103	12	-		415	892	57	51	185	43	ļ		242	94	657	362
C milling meraich	44	19	17		1	-	1	1		1	-	1	-	1	1		61	19
	659	543	22	-	<u> </u>	1	651	550	6	12	40		1	- 1	49	13	200	563
A "	1	1	32		2	1	1	1			١	1	١		!	-	104	103
Summa Summarum	1695	1298	170	12	92	1	1891	1317	864	462	3883	59	1566		6313	521	8204	1838
																	165	122
																	8369	1960

Labelle V. Nachweisung über: A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung; B. Zugang russische und galizisch-polnischer Arbeiter in der Provinz Ostpreußen im Jahre 1891.

				A.		Abgang	g e i	einheimifcher Arbeiter.	m i î	d) e r	a	2 Q 2	i te r			
Rreis	burch	a durch Sachsengängerei aus	a engär	ıgerei	gnv		Summa a	ng	rch A	d durch Auswanderung	nberu	ng	<u></u>	Summa b		A
	Landwirts fchaft m. w.	irt ft	In Suffrie		Berg= werfen		des AB ganges " " "	Landwirts fchaft m m m	oirt= ft	In Suffrie		Berg= werfen		des Abs ganges		Summarum "- "
I. Reg. Bez. Königsberg.					1	-	_			_	-	-	_	1	<u> </u>	<u>:</u>
Ж	304	64	23	4	38	- 36			23	Π				51		106
2. Braunsberg	53	13	1	1		1			مرا	1	.	.		7		24
	92 117	& &	7 9	77	67	رة 1 م		ŀ	27	100	10		1 1			&6
.0.0	17	25	۱ '	· ' ;		1	_	86	56	19	100	1	- 117			88
o. Gerbauen	4 4	2 25	ه -	<u></u>		- 53 - 1	900		114	11	16	 	 141		164	166
	230	63	1	1	1	- 23(1					1		28 	3 63
9. PrHolland 10. Königsberg Stadt	161	146	11	_		175		ဏ	23	-	-	1	1	4-3	176	150
Königsberg,	က	7		1 1	<u></u>	"			1 1			<u> </u>	1 1		00	
12. Labiau	139	72	19	6	<u> </u>	$-\frac{158}{2}$	85	53	56	1		<u> </u>	- 2	29 26		107
14. Mohrungen	114	31	- v	1 တ		- 115		123]=	ا ش	0	<u> </u>	1 -			51
15. Reidenburg	870	650		- 9	1	- 877		8	24	Ξ;	9	-	- 49	9 40	956	691
	363		.	142	<u> </u>	2012 -		142	000 130	Ξ Ι	F	1 1				2190
	130	126	88.	ಣ	 	168		88	18	9	9	_	4			153
20. Mehlan	36.7 109	148	4 r.	۱۵	1	- 37		17	11°	∞ -	ب ا	1	- 2			164
			479	189	40	- 5542	9.5			184	153		8 1429			_ _
	-	-	-			-		_		-			_	_	_	

Tabelle V. (Fortseßung.)

			e e	nßn	Bugang ausländifder Arbeiter.	i 3 [ŭ	n d t	í ch e	1 3K	gı	ite	::	İ		
Rrcis	g n v	a Rufiland	ία π ξ		Summa a	ıma	g n v		b Öfterreich	r e i	₩€	Summa b	ıma	B	1
	Landwirts fchaft m. w.	In w.		Berg= werfen m. w.	bes Au= ganges m. w.		Landwirtz fchaft m. w.	virt.	In= Suftrie m. w.	SK € E	Berg= werfen m. w.	danges ganges m. w.		Cummarum Ammarum 11. 1 w.	arum arum
I. RegBez. Königsberg.				-				╁		-			\top		
	84 94	İ	<u> </u>		2	94	1	- <u>·</u>			1]		2	94
2. Braunsberg	14 —	1	<u>.</u> 	<u> </u> -	14	1	1	<u>.</u> 1	<u> </u>	<u> </u>	1	١	١	14.	;
3. Pr:-Chlau	ا ش	ł	<u>.</u> 	 - 	က			1	1	<u> </u>		١	1	က	1
5. Ariedland	 cc		1 1	 	1 65	l c.		1 1	1 1	-	1	ı		١	١٥
_		I	<u> </u>	<u> </u> 	18.	9	20	63	4 1			24	က	- 24	⁷ 0
7. Heiligenbeil	33 52	1	<u> </u>	 -	88	56		<u> </u>	1	-	-		- [88	$\frac{56}{2}$
9. Ar-Holland			<u> </u>		826	27 46	1	<u> </u>	1 1			١		<u> </u>	27
		ı	 		3	F		 	 		1 1			R	04
Königsberg,	-	1	- <u>-</u>	1	}	1	-	<u> </u>	1		1	-	1		ļ
		1 5	1	1	1	1		i	1		1	١		1	1
13. Wethel		120	1	1	135	10	1	- <u>'</u> -	<u> </u>	<u> </u>	}	١	ı	135	10
15. Neidenburg	749 437	7	-	 	110	72.4 2.8 2.8	-	<u>.</u> 				١٥	1	116	226
16. Ortelsburg.		. —	<u>.</u>	1	166	143	-	-	- 1	_		ı –	1	167	143
	_	1	· 	1	139	121	ı	1	1	<u> </u>	1	1	1	139	121
18. Mattenburg.	29 0	1	<u>.</u> 1	 	59	6	1	1	1	_	1	1	İ	59	6
		1	<u>.</u>	1	23	83	1	<u>.</u> 	<u> </u> 	<u> </u>	1	1	1	23	83
cochinn	- !		- 	1			1		1 - 	<u> </u>	1	Ī		1	l
Summa I	1540 976	128	<u>-</u>	1	1668	977	25	2	5 1	<u> </u>	1	27	က က	1695	980
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	_	_	-	_	

Tabelle V. * (Fortfegung.)

			Α.	g is	g a n	Abgang einheimischer	1 1) e i 1	niid	e r	N r	Arbeiter.	er.	,		3
ક ાંગ ૧ જ	a durch Sachsengängerei aus	a d)fengċ	ingere	i aus		Summa 8	ng ——	b durch Auswanderung	b ւԶագո	ıberu	ви	Summa b	ğ	A	۽ ا
	Landwirt≠ fchaft m m m	In Suffrie		Berg= werfen		des Abs ganges	Sans (b)	Landwirt= fchaft " " "	In Suffrie		Berg: werfen	dange gange		Summalum 	
II Rea Bez Kumhinnen	-			-	-	_							- -	- -	<u> </u>
	77 58	-	-	<u>'</u>	-	77 58		7.5	-	-	- 1	4	Y.	5	69
2. Darkehmen		4	4	1	-	9	20,	25	9	27	22	48	25	24.	3 75
_	232 59	က	_	_	1 22			35	က	1	1	- 74	32	$3\overline{10}$	35
		က	က	÷	1			2	က	!	1	- 11	7	51	41
5. Heydekrug		∞	ဢ	ì	<u> </u>	21 42		17	4	9	-	- 54	53	145	53
		1	1	İ	<u> </u>			1	_	_			_	47	45
	739 297	- 23	47	171	<u>4</u> 9		21	35	00	55	20 15	4	22	1 038	450
		1	_	<u> </u>	- -			_	1	-	1	_	_	195	183
		14	1	<u> </u>	<u>-</u>		25	2 8	က	-	<u> </u>	87	35	499	148
		I	1	i I	1	_		40	1	_	1	 	41	96	41
		1		1	<u> </u>			_ (۱ '	1	1	1		127	21
12. Millfallen		∞ -	١	<u>.</u> 	<u> </u>			27	27 -	1	<u> </u> 	ت	c7 ·	566	14 <u>4</u>
10. Ragnii		4	77	<u>.</u>	⊣ ć 			4 -	-		1	n 0	4 -	117	55
		6			5 -	_		# =			<u> </u> 	7 9	+ ⊆	000	90g
	127 60	-		1		128 61	000	2	4	27		9 9 9	6	141	240
Summa II		145		1	4 3864			221	55	60 22	22 16	361	297	4 225 1989	686
Hierzu: Summa I	5023 3292	479	189	40	-1554	$5542 \mid 3481 \mid$		994	184	153	~	8 1429 11	1155	$6\ 971\ 4636$	9891
Zusammen: Provinz Ostpreußen	8570 4918	624	$\frac{251}{5}$	215	4 94(9406 5173 1522	1522	1215	239 213 29 24	213	29 2	1790	1452[1	1196 6625	625
					_									17 821	

¹ Die Angaben in Kol. 5 und 9 erscheinen insosern unzutressend, als "Bergwerke" im Kreise Johannisdurg nicht vorhanden sie betressenden Personen sind unstreitig aus der "Landwirtschaft" hervorgegangen und haben den Kreis verlossen, um in Berg-werken Arbeit anzunehmen. Ferner hat der Landrat angegeben, daß mehrere Hundvert polnischer Arbeiter während der Ernte bei diesseits der Ernze wohnenden Besitzern thätig gewesen seien, ohne daß sie Ausnahme in die Nachweisung gesunden hätten.

Tabelle V. (Fortsetung.)

				В. 3	n Ø n	Bugang ausländischer Arbeiter.	1 18 11	å m) i : 4	2 2	% r.1	se it	e r.			
Sieis Sieis	υ	aus	a Rufiand	uυ	_	<u></u>	Summa		ជ ដ និ		err	b Österreich		Summa b		e 3
	Landwirtz fchaft m. w.	it it is	In. w.		Berg= werfen m. w.	-	des Zu≠ ganges m. w.		Landwirts fchaft m. w.	Sn= bustrie m. w.		Berg= werfen m. w.		danges ganges m. w.	# F :	Cummarum m. — 10.
II. RegBez. Gumbinnen.]				-	-	_	_
1. Angerburg	57		1		- <u> </u>			- l - 08	-	١			<u> </u>	 		8
2. Darkehmen.		=	١٩	1	1	6		!	-	1	1	i			· 6 :	
	 	==	١	1 1	1 1	4	- 								- 41	
	53	· ∞ ;	1			- 23		1 20 1					<u> </u>	<u> </u> 	53	
7. Johannisburg	4 2	77	1			4-	4 o	<u> </u>	1	1				!	<u>-</u> 48	
8. Lötzen	 & [42	1		-	1 1		42						- 1	388	
9. End.	787	23	<u> С</u>		1	83 [*]		଼ <u></u>	1	1	1	1	1	1	88° 	
11. Dlegto	17	-	1				i 	1	-			<u></u> 	<u>.</u> 	1 -	- <u>8</u>	!
12. Killfallen	172	<u>~</u>			i	- 17		<u> </u> <u>&</u> -	1	1		1	<u> </u>	 	- 172	
14. Sensburg	32	67	1		<u> </u>	12		1 29				! i	<u> </u>	$\frac{1}{1}$		
15. Stallupönen	76 24		-		1	75.		ص مد 			1 1			 	77.	13
Summa II	688	262	12	1	-	- 1901	Š	_	-1-	1	1	- -	-		- -	- 2
Hierzu: Summa I	1540	926	158	-	-	- 166			22	ಸ್	_	<u>.</u>	-	27 3	1695	
Zusammen: Provinz Ostpreußen	2429	1268	140	1	1	- 5269	$\frac{1}{9}$	39 S4	က 	ಸು 		<u> </u>	- 12	29 4	[25]	1273
															ಹ	3871
_	_				_			_		_	_		_			

Die Bebolferung des Deutschen Reichs nach dem Geburtsort

am 1. Dezember 1890.*)

Nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesrats über die Bearbeitung der Ergebnisse der letzten Bolkszählung ist aus den Angaben über den Geburtsort eine Nachweisung ausgestellt worden, in welcher die ortsanwesende Bevölkerung der einzelnen deutschen Staaten, sowie der preußischen Provinzen, der baherischen Landesteile rechts und links des Rheins und der einzelnen Großstädte (von mehr als 100 000 Cinwohnern) so gegliedert ist, daß sich sür jeden dieser Bezirke ergiebt, zu welchem Teile die Bevölkerung im Bezirke selbst, zu welchen anderen Teilen sie in jedem der übrigen Bezirke und in den verschiedenen außerdeutschen Ländern geboren ist.

Aus diefer Nachweisung, deren vollständiger Abdruck in der späteren Beröffentlichung der gesamten Zählungsergebnisse erfolgen soll, wird hier ein Auszug gebracht (Seite 51 bis 54).

Die hier mitgeteilte Übersicht ist ebenso angelegt, wie jene ausführsliche Nachweisung, doch erstrekt sie sich lediglich auf die im Reiche geborenen Personen und behandelt das örtliche Detail weniger eingehend als jene. Die erstere Beschränkung ist ersolgt, weil es vor allem wichtig ist, das Ergebnis der inneren Wanderungen, wie es sich am Jählungstage stellte, kennen zu lernen, wozu es einer Nachweisung über die dom Auslande eingewanderten natürlich nicht bedars; die zweite Beschränkung bezweckt eine Erleichterung des Überblicks. Eben diesem Zweck dient auch die in der Übersicht durchgesührte Zusammensassung der einzelnen Territorien zu drei großen Gebieten: dem Osten und Westen die Elbe und gegen den Süden der Main genommen, allerdings nur ungesähr, da das verssügbare Material eine genaue Abgrenzung der Gebiete nach diesen Linien nicht ermöglicht.

Schriften LVIII. — Berhandlungen 1893.

^{*)} Sonberabbruck aus bem Jahrgang 1893 ber Bierteljahrshefte zur Statistit bes Deutschen Reichs.

Die Übersicht weist im ganzen 48 909 850 Personen als im Reiche gebürtig nach. Da die Gesamtbevölkerung des Reichs am Zählungstage 49 428 470 betrug, so besanden sich innerhalb der Reichsgrenzen 518 620 im Auslande geborene Personen, die nach dem Gesagten hier nicht weiter in Betracht kommen.

Über den Wanderungsverkehr zwischen den drei Hauptgebietsteilen des Reichs find der Übersicht folgende Zahlen zu entnehmen:

Teile bes beutschen Reichs	Von der der vorge	Anwesende Bevölke:		
bentigen seerage	Often	Westen	Süben	rung.
Often	16 911 916 630 792 55 874	490 976 18 804 441 216 881	39 558 236 089 11 523 323	17 442 450 19 671 322 11 796 078
Geburtsbevölkerung	17 598 582	19 512 298	11 798 970	48 909 850

Von den Bewohnern des westlichen Gebiets stammen danach 630792 aus dem öftlichen Deutschland und von denen des letzteren 490976 aus dem Westen. Weniger lebhast ist der Verkehr zwischen dem Westen und dem Süden: dort sind 236089 Einwohner gezählt, deren Geburtsort in Süddeutschland belegen ist, hier 216881, die aus dem westlichen Gebiet gekommen sind. Roch schwächere Beziehungen bestehen zwischen den Gebieten des Südens und Ostens: vom Osten sind 55874 nach dem Süden und von hier 39558 nach dem Osten gewandert.

Wie man sieht, find die Beträge des Austausches zwischen je zwei Gebieten nicht gerade sehr verschieden; der Gewinn des einen und der Verlust des anderen Teiles ist in jedem Falle, gegen den gesamten Austausch geshalten, wenig beträchtlich; es gewinnt nämlich der Westen vom Often 139816, vom Süden 19208 und der Süden vom Often 16316 Köpse.

Ermittelt man für jedes Gebiet ben gesamten Zu- und Wegzug aus und nach den beiden anderen Gebieten, so erhält man als

beim Often Westen	Zuzug abjolut 530 534 866 881	Promille der anwej. Bevölferung 30,4 44,1	Wegzug abjolut 686 666 707 857	Promille ber Geburtsbevölkerung 39,0 36,3
Süben	$272\ 755$	23,1	$275\ 647$	23,4

Im Berhältnis zur Bevölkerung hat das westliche Deutschland den größten Zuzug, das öftliche den größten Wegzug. Deutschland erhält aus den beiden anderen Gebieten relativ wenig Zuzug und giebt auch wenig von seiner eingeborenen Bevölkerung dahin ab.

Der gesamte Gewinn oder Berlust beim Volksaustausch zwischen den brei Gebieten berechnet sich folgendermaßen:

Der Bevölferungsaustaufch innerhalb bes Deutschen Reichs nach ben Ergebniffen ber Bolkszählung vom 1. Dezember 1890.

Bon ber am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölf ber in Spalte 1 genannten Gebietsteile find geboren i							
Gebietsteile.	Oft= preußen	West- preußen	Posen	Schlesien	Pom= mern	ben beiben Weklen= burg	Schleg= wig Holstein und Lübeck
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
seftpreußen destpreußen desien ommern eibe Mecklenburg chleswHolstein und Lübeck amburg. randenburg mit Berlin	1895379 57614 7092 4672 9363 3560 16887 8586 105464	1283281 38119 4754 27335 2373 5828 4788	$\begin{array}{c} 27566\\ 1606234\\ 49247\\ 12420\\ 3132\\ 6818\\ 3543\\ \end{array}$	$\begin{array}{r} 6730 \\ 39828 \\ 4036572 \\ 6924 \\ 2506 \\ 7480 \end{array}$	$\begin{array}{r} 27841 \\ 11415 \\ 5783 \\ 1398320 \\ 12975 \end{array}$	817 768 949 9 620 617 962	684 1503 1116 1247
Öftliches Deutschland	2 108 617	1 47 5493	1844969	4314679	1640652	732 301	1214249
annover und beide Lippe	13262 833 1289 17269 3897 926 2375 36624 28551	4807 446 896 11706 2709 737 1489 14569 9717	9293 607 744 36236 6444 1486 1978 13875 7562	9665 1355 1357 43235 75798 6589 5049 21599 16460	6419 1167 931 11563 3734 1189 2292 3026 5383	7 125 1081 932 3 520 2 133 508 904 971 1 774	7807 1498 3245 2279 681
Westliches Deutschland	105026	47076	78225	181 107	35 704	18948	29643
eisen	690 183 3302 687 360 865	451 102 1983 466 182 661	512 92 2312 489 240 714	1466 345 8052 2486 1089 3214	590 129 2120 808 379 814	259 61 1005 401 180 523	336 88 1127 514 273 664
Sübbeutschland	6087	3845	4359	16652	4840	2429	3002
Deutsches Reich	2219 73 0	1 526 414	1927553	4512438	1 681 196	753678 4*	1246894

Der Bevölkerungsaustausch innerhalb bes Deutschen Reichs nach ben Ergebnissen ber Bolkszählung vom 1. Dezember 1890.

	Bon ber am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenben Bevölferung ber in Spalte 1 genannten Gebietsteile find geboren in							
Gebietsteile.	Ham= burg	Bran= benburg mit Berlin	d. öftl. Deutsche landSp.2—10 zusamen	Han= nover und beiden Lippe	Olden= burg	Bremen	Provinz Sachsen, Praun= schweig und Anhalt	
	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	
Oftpreußen	227 183 214 534 499 1 894 22 891 311 395 3 926	11357 25085 33827 38696 12456 10694	1416073 1730258 4137454 1504424 662237 1200261 506873	1026 1479 2189 1384 3289 21170 47371	83 103 202 195 363 12 569 4 897	70 95 62 229 124 140 1 085 1 828 1 262	4837 11609 5316 3678 11567 15777	
Öftliches Deutschlanb	341 763	3 239 193	16911916	96818	19876	4 895	206859	
Hannover und beide Lippe. Oldenburg	8 325 441 694 1 729 1 387 437 904 525 1 137	$\begin{array}{c} 957 \\ 1382 \\ 56324 \\ 21120 \\ 4751 \\ 5649 \\ 5748 \end{array}$	14 694 9723 184 827 119 501 17 304 21 934 98 459	37 659 53 546 5 650 2 382 14 025 37 719	303 725 9 950 936 441 187 702 1 361	$\begin{array}{c} 106\ 159 \\ 1\ 011 \\ 540 \end{array}$	$\begin{array}{c} 4246 \\ 2872610 \\ 116977 \\ 52470 \\ 14542 \\ 14659 \end{array}$	
Westliches Deutschland	15 579	119484	630 792	2374 025	339 149	120 669	3162089	
Heffen	174 39 279 422 219 594 ——————————————————————————————————	321 4896 2123 1126 2841	1360 25076 8396 4048 10890	$ \begin{array}{r} 264 \\ 5649 \\ 1324 \\ 670 \\ 1750 \\ $	267 230 1072 272 118 229	36 141 217 104	621 9891 2524 1467 3807	
Deutsches Reich	359 069	3371610	17598582	2481851	361 213	126 397	3390201	

Der Bevölkerungsaustausch iunerhalb bes Deutschen Reichs nach den Ergebnissen ber Bolkszählung vom 1. Dezember 1890.

Bon der am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölteru der in Spalte 1 genannten Gebietsteile find geboren in								
©ebiet3teile.	Rönig- reich Sachsen	den 8 thürin- gifchen Staaten	Heisen= Nassau und Waldeck	West= falen	Rhein= Land	dem westlichen Deutschland (S. 12—20 zusammen)	Heffen	
	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	
Oftpreußen	474 627 877 15735 1225 1166 3875 6802 25358	$\begin{array}{r r} 417 \\ 524 \\ 2299 \\ 671 \\ 596 \\ 2597 \\ 3680 \end{array}$	$\begin{array}{c} 449 \\ 691 \\ 1319 \\ 656 \\ 482 \\ 2527 \\ 4434 \end{array}$	$egin{array}{c} 888 \\ 1346 \\ 2207 \\ 945 \\ 419 \\ 2890 \\ 2978 \\ \end{array}$	1180 1111 3035 1208 498 3008 3689	8 144 11 030 38 824 11 724 10 631 61 288 91 456	95 142 480 177 93 627 952	
Öftliches Deutschlanb	56 139	26 251	20985	24 570	34583	490 976	5824	
Hannover und beide Lippe. Öldenburg Bremen Prov. Sachl., Braunschw., Anhalt Königr. Sachsen 8 thüringische Staaten Heffen: Nassau und Waldeck. Westpfalen Rheinland	5439 483 1055 30004 3083958 32670 9747 2350 5602	$\begin{array}{c} 373 \\ 923 \\ 64191 \\ 65304 \\ 1131580 \\ 12312 \end{array}$	$\begin{array}{r} 421 \\ 1938 \\ 11865 \\ 4214 \\ 7762 \\ 1503649 \end{array}$	$1458 \\ 2814 \\ 7566 \\ 2385 \\ 1192 \\ 10860 \\ 2105847$	4443 1119 8028 4479 1638 25407	336863 165863 3049757 3283948 1230128 1585871 2304233	169 325 1454 1533 776 49107	
Westliches Deutschland	3165308	1 2 91830	1656314	2295840	4399217	18804441	70282	
Heffen	1283 583 4170 1984 1586 8135	2241 443 2451 1276 1048 10818	35 991 1813 6838 4668 2015 8351	1816 437 7963 1203 570 1482	$\begin{array}{r} 6953 \\ 41728 \\ 5929 \\ 2081 \end{array}$	57671 11380 79903 19397 9659 38871	13333	
Sübbeutschlanb	17741	18277	59676	13471	72434	216881	917571	
Deutsches Reich	3239188	1336358	1736975	2333881	4506234	19512298	993677	

Der Bevölkernugsaustaufch innerhalb bes Deutschen Reichs nach ben Ergebniffen ber Bolkstählung vom 1. Dezember 1890.

Bon der am 1. Dez. 1890 gezählten ortsanwesenden Bevölke ber in Spalte 1 genannten Gebietsteile find geboren in								
Gebietsteile.	ber Baye: rifchen Pfalz	Elsaß= Loth= ringen	Baben	Wüttem= berg und Hohen= zollern	Bayern rechts bes Rheins	Sübbeutsch= land (Sp. 22—27 zusammen)	lbem Deu chen Reich	
	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	
Oftpreußen	28 36 54 142 39 53 387 344 935	181 303 496 249 51 260 364	110 217 732 193 91 762 1190	125 164 587 155 135 731 1493	209 194 1132 315 272 1773 2897	$\begin{array}{c} 756 \\ 1074 \\ 3569 \\ 1128 \\ 695 \\ 4540 \\ 7240 \end{array}$	$\begin{array}{c} 1424973 \\ 1742362 \\ 4179847 \\ 1517276 \\ 673563 \\ 1266089 \\ 605569 \end{array}$	
Öftliches Deutschland	2 018	4917	6710	6913	13 176	39 558	 17442450	
Hannover und beibe Lippe Ölbenburg Bremen Prov. Sachs. Braunschw., Anh. Königr. Sachsen 8 thüringische Staaten Hessen Rassau und Walbeck Westsalen Rheinland	368 309 102 418 619 245 4227 875 17961	303 84 1313 730 566 2075 1433	152 241 1349 1800 659 10757 884	112 278 1331 2384 749 10168 1058	216 433 4266 21894 15250 24866 2338	$\begin{array}{c} 1261\\ 1463\\ 10131\\ 28960\\ 18245\\ 101200\\ 10285\\ \end{array}$	352818 177 049 3244 715 3432 409 1 265 677 1 709 005 2412 977	
Westliches Deutschland	25 124	18112	22319	22055	78 197	236 089	1967132 2	
Heffen Balg	11757 1796 12428	1206 1302	$\begin{array}{r} 9450 \\ 27017 \\ 1518353 \\ 20305 \\ 12603 \\$	4613 11281 51334 2028932 45477	9214 7875 10130 21224 4670930	712733 1451139 1611072 2075533 4748625	725473 1556118 1638865 2089240	
Deutsches Reich							48909850	

Nach dem Zählungsergebnis hatten gewonnen (+) oder verloren (—) absolut % o/00 der Geburtsbevölkerung

Beim Silden ist die Differenz zwischen Zu= und Wegzug, die hier als Verlust erscheint, ganz geringsügig. Doch auch die sür den Osten und Westen verzeichneten Beträge sind nicht bedeutend; der Verlust jenes und der Gewinn dieses Gebietes beläuft sich noch nicht auf ein volles Prozent der Bevölkerung.

Werden die Zahlen der Zu= und Weggezogenen, sowie des Gewinnes oder Verlustes auch für die einzelnen Staaten und Landesteile, welche in

der Tabelle unterschieden find, berechnet, fo ergiebt fich folgendes:

	Aus anberen		Nach c	ınberen	Gewinn (+) ober		
	Teilen b	es Reichs			Berluft (-	-) bei ben	
Gebietsteile		ogené			inneren Wa		
Gentetetette		⁰ /oo ber		0/00 ber]	0/00 ber	
	absolut	anw.	abjolut	Geb.=	abjolut	Geburts=	
		Bevölk.		Bevölk.		Bevölk.	
			<u> </u>	<u>'</u>	<u> </u>		
	Östli	iches Dei	ıtschland.				
Oftpreußen	53 331	27,4	324 351	146,1	_ 271 020	- 122,1	
Weftpreußen	141 692	99,4	243 133	159,3	101 441	— 66,s	
Posen	136 128	78,1	321 319	166,7	— 1 85 191	96,1	
Schlesien	143 275	34,3	475 866	105,5	- 332 591	— 7 3,т	
Pommern	118 956	78,4	282 876	168,ន	163 920	— 97,s	
Beide Medlenburg	55 601	82,5	135 716	180,1	— 80 115		
Schlesw. Holftein u. Lübeck		138,6	156 223	125,з	+ 19195		
Hamburg	$294\ 174$		47 674	132,s	+246500		
Brandenburg mit Berlin	997582	244,3	$285\ 131$	84,6	+ 712451	+211,3	
	I Beff	liches D	eutschlan	b .₹			
Hannover und beide Lippe	246 783	101,5	296 890	119.6	_ 50 107	_ 20,2	
	49 093	139,1	57 488	159.2	-8395		
m	70 890	400.4	20 238	160,1	+ 50652		
Bremen	10 090	400,4	20 200	100,1	7- 50 052	1 100,1	
Anhalt	372 105	114.7	517 591	152.7	— 145 486	- 42,9	
Rönigreich Sachsen	348 451	101.5	155 230	47,9	+193221	+ 59,7	
Thüringen	134 097	105,9	204 778	153,2	-70681		
Seffen=Naffau u. Walded	205 356	120,2	233 326	134.3	-27970		
Westfalen	307 130	127,3	228 034	97,7	+79096		
Rheinland	386 733		248 039		+138694		
Agentuno	1000 100	00,3	1210 000	00,0	1 100 001	1 00,0	
	•	Süddeutsi	hland.				
Heffen	101 693	102,9	107 374	108,1	5 681		
Bayer. Pfalz	45 496	62,7	79 412	104.6	- 33 916		
Eliaß-Lothringen	169 774	109,1	36 494	25,6	+133280		
Baben	120 512	73,5	106 167	65,4	+ 14 345	+ 8,8	
Württemberg und Sohen-					!		
zollern	60 308	28,9	147 069		-86761		
Bayern rechts bes Rheins	127 456	26,6	151 615	31,4	— 24 159	— 5, o	

Wenn man zunächst auf die letzte Spalte sieht, so sindet man in jedem der drei großen Gebiete des Reichs gewinnende und verlierende Territorien. Schroffe Gegensätze zeigt der Osten, wo einerseits Hamburg und Brandenburg mit Berlin einen relativ sehr bedeutenden Gewinn, andererseits namentlich Ostpreußen, Mecklenburg, Pommern und Posen einen erheblichen Berlust ausweisen. Im westlichen Deutschland erscheint Bremen mit einer sehr hohen Ziffer des Gewinnes; von ansehnlicher Höhe ist diese dann auch bei den übrigen gewinnenden Gebietsteilen, dem Königreich Sachsen, Westsalen und Rheinland; alle anderen Gebietsteile, besonders Thüringen, die Provinz Sachsen mit Braunschweig und Anhalt, erleiden Verlust beim Wanderungsverkehr, wenn auch relativ nicht in dem Maße, wie die östlichen verlierenden Teile. Im Süden hat Elsaßelothringen einen beträchtlichen Gewinn; eingebüßt haben hier namentlich die Psalz und Württemberg.

Wirst man bei Betrachtung der Ziffern des Gewinnes oder Verlustes einen Blick auch auf die Relativzahlen des Zu= und Wegzuges, so zeigt sich, daß keineswegs ein größerer Gewinn regelmäßig die Folge eines vergleichsweise starken Zuzuges, ein größerer Verlust die Folge eines starken Wegzuges ist. Die Rheinprovinz steht, wenn nan sich die Bezirke nach der Ziffer des Zuzuges geordnet denkt, troß ihres Gewinnes nicht an sehr hoher Stelle, und sür das verlierende Württemberg bemerkt man eine Relativzahl des Wegzuges, die wesentlich kleiner ist, als sür manche weit weniger verlierende und selbst sür gewinnende Territorien.

Es ift übrigens wohl zu beachten, daß alle biefe Berhältniszahlen für einen Bergleich der Gebietsteile unter einander nur in beschränktem Umfange verwendbar sind; denn es sind nicht ausschließlich innere Ur= fachen, welche ihre Sohe bestimmen, sondern auch der außere Umstand des Größenunterschiedes der Gebietsteile wirkt fehr erheblich auf ihre Gestaltung Dies wird leicht erfichtlich, wenn man folgendes erwägt. die Gebürtigkeit nicht bloß nach ganzen Ländern und ganzen preußischen Provinzen, fondern auch nach Regierungsbezirten, Rreishauptmannschaften zc. gesondert ermittelt worden, so wurde sich ergeben haben, daß g. B. jede fächsische Kreishauptmannschaft verhältnismäßig sehr viel mehr Fremdbürtige unter ihrer ortsanwefenden Bevölkerung zählt und einen verhältnis= mäßig weit größeren Teil ihrer Geburtsbevölkerung nach außen abgiebt, als das Königreich Sachsen im ganzen; denn als Fremdbürtige würden bann nicht blog die aus anderen Bundesftaaten, fondern auch die aus einer anderen Kreishauptmannichaft Sereingezogenen, und als Fortgezogene würden auker den an andere deutsche Staaten auch die an andere Kreis= hauptmannschaften abgegebenen Teile der Geburtsbevölkerung zu betrachten gewesen fein. Bas nun von den Landesteilen im Gegensat gn dem gangen Lande gilt, das ift natürlich auch von den kleinen Staaten und Landes= teilen gegenüber den großen zu sagen: je umfangreicher ein Territorium ift, um fo geringer laffen die Geburtigkeitsnachweife fowohl den Rugug wie den Wegzug erscheinen. Auch die Ziffer des Gewinnes oder Berluftes wird durch äußere Umftande beeinflußt. Der große relative Gewinn

3. B., den Hamburg und Bremen ausweisen, kame nicht in gleicher Höhe zur Erscheinung, wenn diese hanseskäden Staatsgebiete, in ähnlicher Weise wie die Stadt Berlin mit der Provinz Brandenburg, mit dem umgebenden Bezirke, aus welchem sie den Gewinn hauptsächlich beziehen, vereinigt wären. Es ist also nicht zulässig, aus den Ziffern für die verschiedenen Gebietsteile ohne weiteres auf innere Ursachen, deren Ergebnis die Ziffern sein könnten, zu schließen.

Vorfigenber: Ich spreche im Namen des Bereins dem Herrn Resernten unseren besten Dank für seinen lehrreichen Wortrag aus.

Ich möchte jetzt vorschlagen, daß wir zwar noch nicht sosort in die Pause eintreten, daß wir aber doch unsere Unterhaltung über die Hauptfrage auf einen Moment unterbrechen und zunächst unsere

Statutenänderung

furg erledigen und bann bie Paufe eintreten laffen.

Berichterstatter Geheimer Oberregierungerat Dr. Thiel (Berlin): Das rein Geschäftliche unseres Vereins wird nach unserem Statut für ge= wöhnlich ausschließlich in dem Ausschuß unseres Bereins abgemacht. Wir find aber heute in der unangenehmen Lage, Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen zu muffen, weil die finanzielle Lage des Bereins fich in den letten Jahren verhältnismäßig ungunftig geftaltet hat, und wir an einer schweben= den Schuld von etwa 7000 Mark laborieren. Es wird das nicht Wunder nehmen können, wenn ich Ihnen mitteile, daß wir in den letten vier Jahren an jedem Mitgliede circa 42 Mark verloren haben. Wir haben von jedem Mitgliede nur 10 Mark jährlich Beitrag bekommen und haben in den letten 4 Jahren Bucher zu einem Buchhandlerwert von 128 Mark geliefert, die dem Berein 82 Mark gekostet haben, fo daß wir also gegen= über einem Beitrage von 40 Mark 42 Mark an jedem Mitgliede verloren Im letten Jahre ift diefer Berluft noch größer gewesen. Wir haben da, weil wir fehr voluminoje Bande ausgegeben, an jedem Mitgliede fogar 18 Mark verloren. Wenngleich es nun eine alte Thatfache ift, daß nichts einen Berein beffer zusammenhalt als gemeinschaftliche Schulden (Beiterkeit), so darf man doch damit keinen Migbrauch treiben. Der Ausschuß des Vereins hat deshalb die Notwendigkeit eingesehen, nach Rräften dabin zu wirken, diefes Deficit zu verringern. Bunachst ift uns hier zu bulje gekommen, daß unfer Berleger und Schriftführer Berr Beibel

- ich hoffe er wird diese Mitteilung entschuldigen, aber wir können diese Thatsache boch nicht mit Stillschweigen übergeben — Mittel. Die er früher für einen socialpolitischen Zweck zur Berfügung gestellt hatte, in der Sobe bon 3000 Mark, nun dem Bereine zugewendet und damit schon das Deficit um ein Beträchtliches vermindert hat. Allein die Mitglieder des Bereins werden sich der Aufgabe nicht entziehen können, gegenüber der Menge der Schriften, die verteilt werden, auch ihrerseits zur Berabminderung bes Deficits beizutragen. Deshalb schien es dem Ausschuß ganz angezeigt, daß daß wir die Statuten insofern abandern, daß der Beitrag erhöht wird, und zwar wird Ihnen vorgeschlagen, den Beitrag von 10 Mark auf 16 Mark zu erhöhen, wovon 15 Mark als Beitrag gelten und 1 Mark als Bergütung der großen Portokoften, die allein im vorigen Jahre 1300 Mark betragen haben. Sobann wird vorgeschlagen, das Geschäfts= jahr ftatt vom 1. Oktober jum 1. Oktober, wie bisher der Fall mar, vom 1. April zum 1. April laufen zu laffen. Es foll dadurch einmal die Geschäftsführung erleichtert werden, da es dann möglich sein wird, daß der Bericht über die Generalversammlung immer noch im laufenden Geschäfts= jahr verfandt wird, dann aber foll durch diefe Bordatierung des Geschäfts= jahres natürlich auch ein für den Berein günstiger finanzieller Effekt er= reicht werden. Diejenigen Berren, die noch unter den alten Bedingungen schon früher Mitglieder des Bereins geworden find, die also für ihre 10 Mark Beitrag das Recht haben, bis zum 1. Oktober d. 38. Mit= glieder zu bleiben, follen indes hierdurch nicht in ihren Rechten verturgt werden; falls fie zu dem erhöhten Beitrag nicht Mitglieder bleiben und am 1. April aufs neue ben Beitrag gahlen wollen, scheiden fie erst am 1. Oktober aus. Weitere Schriften für 1892/93 werden fie allerdings nicht erhalten, benn die Schriften für diefes Bereinsjahr find schon alle verteilt. Die Zahlung berjenigen Mitglieder, welche erst heute eingetreten find, foll für das neue Bereinsjahr gelten, welches am 1. April beginnt, wenn eine entsprechende Nachzahlung von 6 Mark geleistet wird.

Ich hoffe, daß dieser Vorschlag, der der Billigkeit und den Vershältniffen des Vereins entspricht, keinen Widerstand bei Ihnen finden wird. Der Antrag ist statutengemäß rechtzeitig 4 Wochen vor unserer Versammslung eingebracht.

Wir schlagen Ihnen also vor, den § 16 unserer Statuten in solgender Beise zu sormulieren:

§ 16. Der Beitrag der Vereinsmitglieder beträgt 15 Mark jährlich und 1 Mark für Portoauslagen, er ist innerhalb 4 Wochen nach Beginn des am ersten April beginnenden Vereinsjahres zu entrichten, widrigenfalls derfelbe durch Postvorschuß eingezogen wird. Nimmt ein Mitglied die mit Postvorschuß beschwerte Sendung nicht an, so wird dies einer ausdrücklichen Austrittserklärung gleichgeachtet. Der Beitrag von 16 Mark berechtigt zur Empfangnahme der Drucksachen des Bereins. Eine einmalige Zahlung von 300 Mark oder mehr erwirdt die dauernde Mitgliedschaft. Für die Teilnahme an der Generalversammlung kann ein besonderer Beitrag zur Bestreitung der Lokalkossen durch Beschluß des Ausschufses erhoben werden.

Vorsitzender: Da niemand das Wort ergreist, darf ich annehmen, daß allseitige Übereinstimmung mit dieser Statutenveränderung vorhanden ist (Zustimmung). Ich nehme sie als genehmigt an.

(Paufe.)

Borfitender: Bebor ich dem Berrn Referenten Dr. Weber das Wort erteile, bemerke ich, daß wir leider darauf verzichten muffen, den weiteren Referenten Herrn Grafen von Kanit zu hören, weil er im Reichstag einen von ihm gestellten Antrag, der heute zur Berhandlung kommt, zu vertreten hat. Ich bedaure das aufrichtig, da der Ausschuß großen Wert darauf legte, neben den Gelehrten einen großen Gutsbefitzer aus dem Often mit feinen praktischen Ersahrungen zu Worte kommen zu laffen. Che wir dann nach dem Referat des herrn Dr. Weber in die Diskuffion eintreten, schlage ich vor, noch herrn Projeffor Dr. Fahlbeck aus Lund in Schweden über schwedische Arbeiterverhältnisse zu hören. Ich begruße herrn Projessor Dr. Fahlbeck als einen fehr geehrten Gaft und heiße ihn im Namen bes Bereins bestens willkommen. Ich erwähne bei diefer Gelegenheit noch, daß auch Projejjor Scharling aus Ropenhagen fein Erscheinen und eine Mitteilung über die banischen Landarbeiterverhaltniffe zugefagt hatte. feine Thätigkeit im danischen Barlament ihn am Erscheinen hinderte, fandte er seine Mitteilung schriftlich, die wir mit Dank unserem Berichte ein= perleiben werden.*)

^{*)} Die beiben Berichte der Herren Fahlbeck und Scharling folgen als Anhänge bes 59. Bos. unserer Schriften, der das Referat des Herrn Professor Dr. Hasdach über englische ländliche Arbeiterverhältnisse enthalten wird. Es erschien richtiger, diese drei Tarlegungen auswärtiger Berhältnisse in einem besonderen Bande zu verzeinigen, zumal da Professor Hasdach seine Rede noch weiter auszusühren wünschte und so bie Fertigstellung dieses Teils der Ausgabe des stenographischen Berichts um ein oder zwei Monate verzögert hätte.

Referat

bon

Privatbozent Dr. Beber (Berlin).

Meine Herren, ich glaube im Interesse der Versammlung zu handeln, wenn ich Sie bitte, mich davon zu dispensieren, Ihnen ein eigentliches Reserat über die Enquete zu halten. Es ist über die Enquete und ihre wesentlichen Ergebnisse hier von Herren Prosessor Knapp schon in umsassender Weise gesprochen worden und in einer Form, mit welcher ich nicht zu konkurrieren versuchen möchte. Ich betrachte es aus diesem Grunde vielsmehr als meine Aufgabe, in meinen Aussührungen eine Art von übersleitung zur Debatte zu versuchen, also in mehr zwangloser Weise diezenigen Punkte zu versuchen, welche vielleicht geeignet sind, Gegenstand der Diskussion zu sein. Ich werde zwar auf einige allgemeine Gesichtspunkte zurücksommen, soweit sie von praktischer Bedeutung sind. Ich betrachte aber im wesentlichen meine Aufgabe als die eines, ich möchte sass heteren kandwirte, um ihnen Angrisspunkte zu bieten, gegen welche sie, wie ich hoffe, sich wenden werden. —

Ich muß zunächst mit einer persönlichen Bemerkung beginnen, nämlich mit einem Wort des Dankes an Herrn Prosessor Knapp. Es ist seine Art, fremde Leistungen in liebenswürdiger Weise anzuerkennen auch da, wo unzweiselhaft die Aussührung hinter der Absicht zurückgeblieben ist, und auch wenn man sich — wie ich jett — nicht in der Lage sühlt, diese Aneerkennung in dem Umsang, wie er sie ausspricht, auch nur annähernd entgegenzunehmen, so bleibt doch das Moment bestehen, daß diese seine freundliche und großherzige Weise ihm die Stellung zu uns Jüngeren und auch zu der akademischen Jugend begründet hat, welche er, wie wir alle wissen, einnimmt.

Ich halte mit ihm die Ergebniffe der Enquete keineswegs für gering, auch nicht für praktisch gleichgültig, freilich nicht in erster Linie, insoweit fie die Fragen betreffen: wie geht es den ländlichen Arbeitern? wie ist ihr Leben im einzelnen gestaltet? aut oder schlecht? können wir es vergleichen mit dem Leben der industriellen Arbeiter und was ergiebt dieser Bergleich? - fondern mehr insoweit, als fie uns aufgeklart haben über gewiffe Ent= widelungstendenzen in der Arbeitsversaffung des Oftens und über gewiffe hochpolitische Fragen inbetreff der Zukunft der ländlichen Arbeitsverfaffung. bie ich in erfter Linie erörtern will. Diefe Ergebniffe find erzielt worden, trokdem die Enquete nur eine Arbeitgeberenquete gewesen ift. Ich wurde es, - da wichtigere Fragen zur Diskuffion fteben - offen geftanden bedauern, falls die Diskuffion fich zu eingehend auf biefen viel erörterten Bunkt erftreden follte. Ich will nur hervorheben: praktikable Borichlage, wie der Berein für Socialpolitik an die Arbeiter felbst hätte gelangen können, sind bisher nicht gemacht worden. Man hat zwar gefagt, er habe fich an Mittels= manner wenden konnen und speciell auf Geiftliche und Arzte hingewiesen. Diefer Versuch ist inzwischen gemacht worden von seiten des evangelisch=socialen Kongreffes. Ich habe mit meinem Freunde Göhre einen Fragebogen ausgearbeitet. welcher ganglich anders als ein an Arbeitgeber zu richtender gestaltet werden mußte, von diesem find 15 000 Eremplare verschickt worden und etwa 5-600 bearbeitet zurückgekommen von seiten der evangelischen Geiftlichen Deutsch= lands, an welche wir uns gewandt hatten. Die Bearbeitungen sind qualitativ geradezu hervorragend, beffer als fast alles, was die Enquete des Bereins für Socialpolitik an Antworten geliefert hat. Quantitativ aber ist angesichts der fünffach größeren Zahl das Ergebnis doch bisher recht unbefriedigend und murde, wenn nicht eine firchliche Bereinigung, fondern der Berein für Socialpolitik sich an die Pfarrer gewandt hätte, wohl noch ein viel minimaleres gewefen fein. Ferner aber: ber Berfuch der Beiftlichen, an die Arbeiter heranzukommen, hat Mißtrauen in außerordentlich hohem Grade bei den letteren hervorgerufen. Wir haben Berichte aus vielen Bezirken, aus benen hervorgeht, daß man diefe Geiftlichen feitdem als "Socialdemokraten" betrachtet. Und auch andere, die versucht haben, unmittel= bar an die Landarbeiter zu gelangen, haben ähnliche Erjahrungen ge= macht, wenigstens schrieb mir Berr Bebel gang offen, daß die Schwierigkeit, an diese Arbeiter heranzukommen, nicht zu verkennen sei, auch für seine Partei — die ja ziemlich handgreifliche Erfahrungen auf dem Lande ge= macht hat, die Beranlaffung gewesen wären, daß fie nichts erhebliches auf bem Gebiete der Ermittelungen über die Lage der ländlichen Arbeiter bisher zu leisten vermocht hatte. Jedenfalls find folche Versuche, die Arbeiter

einzubernehmen, bisher in ihren Ergebniffen nicht sehr ermutigend, zumal für rein wissenschaftliche Bereinigungen. —

Damit gehe ich zur Sache über und greife als Unterlage für die wenigen praktischen Gesichtspunkte, welche ich hervorheben werde, eine Anzahl Then heraus — in Anlehnung an die Aussührungen des Herrn Prosessor Anapp — Then ländlicher Arbeitsversassungen, welche praktisch in Frage kommen, deren Betrachtung von Ruten und Erheblichkeit sein kann für die Erörterung dessen, was im Osten auf dem Lande weiter gesichehen wird, kann und soll. —

Meine Herren, es giebt im Süden und Westen ziemlich ausgedehnte Diftrifte, welche insofern scheinbar eine beneidenswerte Stellung einnehmen, als eine "ländliche Arbeiterfrage" dort gar nicht existiert. Nicht als ob die Schwierigkeit, fich Arbeitskräfte zu beschaffen, für die Landwirte eine geringe ober die Lage der Landarbeiter eine glänzende mare; im Gegenteil. Aber in bem Sinne existiert bort feine ländliche Arbeiterfrage, als ein social geschiedener, sich aus sich selbst erzeugender ländlicher Arbeiterstand, bort fo aut wie nicht besteht. Es ist die Gegend mit ftart parzelliertem, im Erb= gange regelmäßig weiter geteiltem Befit : ber Boben geht bort von einer hand zur anderen, - ber fleine Stellenbesitzer scharrt fein lebenlang Land zusammen bis zur bäuerlichen Selbständigkeit; ftirbt er, so bricht bas Kartenhaus häufig wieder zusammen, die Erben teilen, der Prozes beginnt bon neuem. Es besteht keine sociale Scheidewand zwischen dem kleinen Stellenbesitger, welcher Arbeit sucht und dem größeren bauerlichen Besitzer, welcher Arbeit bedarf. Diefer leiftet dem fleineren Spannhülfe, der fleine Stellenbesitzer dem größeren Handhülfe. In unorganischer und individua= listischer Weise wird so das gemeinwirtschaftliche Moment der alten organi= fierten Feldgemeinschaft der Dorigemeinde erfett.

Eine Kritik dieses Zustandes vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ift nicht schwer. Sie richtet sich aber nicht speciell gegen die Arbeitsversassung innerhalb der Betriebe, sondern würde sich zu richten haben gegen die gesamte Grundbesitzverteilung und gegen die erbrechtlichen Grundsäße in diesen Gegenden überhaupt. Ich verzichte deshalb darauf, hierauf näher einzugehen; ich hebe nur ein psychologisches Moment hervor, das ist die eigentümliche Rolle, welche die Arbeit im Leben dieser Kleinstellenbesitzer, welche Tagelöhner nebenher sind, spielt. Die Konsequenz des Umstandes, daß eine sociale Scheidung des Kleinstellenbesitzers von dem Bauern hier nicht besteht, ist, daß der Arbeiter verlangt, als gleichberechtigte Partei unter Abstreifung aller Kennzeichen eines Herrschaftsverhältnisses behandelt

zu werden. Er verlangt, daß die Arbeit, welche er leiftet, überhaupt möglichst angesehen wird nicht als übernommene Pflicht, sondern als erwiesene "Gefälligkeit". In den heffischen, württembergischen und rheinischen Dörfern, wo diefe Zustände herrschen, betrachtet man das Tagelöhnern mit Vorliebe als gewiffermaßen nachbarlich = freundschaftliche Aushülfe, welche entsprechend freundnachbarlich entgolten wird. Es scheidet fich in dem Ge= dankenleben diefer Menschen der Begriff der Arbeit vollständig von dem Begriff der Pflicht; der Mann wurde glauben, sich zu verkaufen, wenn er die Arbeit als dauernde Kontraktpflicht übernähme. Es ift der Indi= vidualismus innerhalb der Arbeitsverfaffung auf die Spige getrieben und in die lette psychologische Konsequenz durchgeführt: der Mann arbeitet in seinem eigenen Interesse; arbeitet er nicht, nun - so verdient er eben nichts und hungert unter Umftanden oder schränkt fich ein, aber einen Berftog gegen eine auf ihm laftende und als folche empfundene Pflicht begeht er damit nicht, er arbeitet eben - thatfächlich vielleicht, weil er muß, feiner Vorstellung nach, weil es ihm so beliebt. Er kennt nicht diejenige Art der Arbeit, welche wir im Often fennen, diefe ftraffe, pflichtgemäße, das gange Leben umfaffende Anspannung der Arbeitskräfte. Der charakteriftisch=preußische Begriff ber "verdammten Pflicht und Schuldigkeit" fehlt diefen Leuten. Dies oft übersehene pinchologische Moment ift von erheblicher Bedeutung für die Frage: Ist ein solche Gestaltung der Arbeitsversassung, die mit der radikalen Zerschlagung alles Großbefiges identisch ware, politisch als Ziel erwünscht? — Ich glaube: nein. Es ift kein Zufall, daß ben Gegenden Deutschlands, wo dieje Berjaffung borberricht, nicht vergonnt gewesen ift, zu berjenigen politischen Organisation und zu der Ausgestaltung des politischen Sinnes zu gelangen, welche die Einheit des Reichs geschaffen haben.

Meine Herren, einen Moment verweile ich auch bei der nordwestlichen Arbeitsversassung, welche Herr Prosessor Knapp bereits besprochen hat. Ich muß auch hier wie schon in dem, was ich bisher gesagt habe, zu dem Mittel einer starken Übertreibung gewisser typischer Momente greisen; es ist das berechtigt, wenn man eben wirklich entscheidende Momente übertreibt. Ich greise als einen solchen Typus heraus das große Bauerngut, von welchem Herr Prosessor Knapp gesprochen hat, im deutschen Kordwesten. Diese Güter gehen im Erbgang geschlossen über, ein starker Bodenumsat sindet nicht statt; jede Generation stößt einen Teil ihrer Angehörigen aus dem väterlichen Erbe aus. Diese Leute — "Enterbte" im wahren Sinne des Worts — gehen teils aus dem Lande, teils gehen sie über in die Industrie, teils aber — und das interessiert uns hier — in den ländlichen Arbeiterstand. Die sociale Organisation des Landes ist entgegengesetzt der

Schriften LVIII. - Berhandlungen 1893.

eben besprochenen. Wenn dort die Erben in Gemeinschaft auf dem Gute bleiben, stehen sie nebeneinander zu gleichen Rechten. Hier dagegen ist die erbliche Gemeinschaft grundsählich monarchisch organisiert; unter der alleinigen Versügungsgewalt des Anerben wird die Wirtschaft weiter geführt; die anderen scheiden aus, sie sind oder werden besitzlose Landarbeiter. Aber: — es wird auch bei diesem Verhältnis nicht vergessen, daß es eine Umgestaltung, eine Abgliederung aus dem Familienhaushalt darstellt, daß diese Landarbeiter, diese Heuerlinge, von denen Herr Prosesson Knapp gesprochen hat, hervorgegangen sind aus dem Bauernstande, sie sind Iweige am Stamm der socialen Organisation, welche nicht zur Vollentwicklung — zur selbstständigen Unternehmerstellung — gelangen und auch niemals gelangen können. Die surchtbarsten Leidenschaften werden innerhalb dieser Familien wachgerusen, aber dennoch bleibt das Moment bestehen, daß häusig Blutsberwandtschaft, immer eine seste Wirtschafts = und Interessensischaft, dieser Arbeitsversassung, wie sie Herr Prosessonapp schilderte, zu Grunde liegt.

Ich vermag nun aber Herrn Professor Knapp nicht vollständig zuauftimmen, wenn er fagte, daß nur der ifolierte weftfälische Bauernhof der Boden sei, auf dem die Heuerlinge und auf dem eine solche Kombination von Arbeitspflicht und Kleinpacht erwachsen könne und daß deshalb an eine Übertragung auf östliche Verhältnisse nicht zu benten sei. Erstens kommen gleichartige Geftaltungen auch auf ben großen Gutern bes Rordweftens vor, zweitens: in Schleswig = Golftein, wo fie in diefer Art nicht vorkommen, tommt etwas ihm analoges vor. Wenn man fich die Gestaltung der Ver= faffung ansieht, welche uns herr Graf holftein in einem ausgezeichneten Bericht über sein But in Schleswig = Holstein geschildert hat, und wie fie dort überhaupt häufig vorkommt, fo finden wir dort einen Arbeitervächter= stand, welcher gestaltet ift als ein kontraktliches Berhältnis gegenseitiger Aushülfe mit hand = und Spanndiensten zwischen den großen Befigern und den Arbeitern, gang analog, wie das bei den Beuerlingen der Fall ist, und augenscheinlich gehören auch diese Zustände in Holstein zu ben denkbar gunftigsten, die es überhaupt in gang Deutschland auf dem Lande giebt.

Aber wir finden allerdings in diesen Gegenden als Konsequenz des gesichlossenen Bauerguts anch etwas anderes, das ist die thpische Auswanderung gerade derjenigen ländlichen Arbeiter, welchen es am besten geht und welche social am höchsten stehen, so in Westsalen die Heuerlinge Es ist nicht wahr, daß aus Westsalen und Norddeutschland — und das gilt übrigens auch sür den Osten — die Leute auswandern, welchen es schlecht geht und deshalb, weil es ihnen schlecht geht; im Gegenteil, die höchste Schicht der

ländlichen Arbeiter verschwindet. Der niedersächfische Stamm hat vor den jesten und scheinbar unwandelbaren Schranken des Rechts gerade auch infolge der festgefügten Organisation seiner bäuerlichen Bersassung eine außer= orbentlich hohe Achtung, aber es ift dadurch eine feste obere Schranke für das Hinaufsteigen geschaffen. Der Mann kann sie nicht durchbrechen, nicht wie der Kleinbesitzer im Suden hoffen, allmählich sich in der Beimat zum selbständigen Wirt emporzuarbeiten; im Often kann er nicht hinauskommen über den Instmann und Deputanten; und deshalb verzichten die besten und. wie übereinstimmend berichtet wird, wohlhabendsten Familien, oft schweren Herzens, auf die Existenz in der Heimat. Ist der Entschluß gesaßt, dann entflieht der Mann dem Beimatsgedanken am leichteften, indem er hinüber= geht über das große Waffer und fich da ankauft, wo ihm die alten Beziehungen am vollständigften abgeschnitten find. Dies Moment erweift fich ftart in dem nordwestlichen Deutschland und ift charakteristisch für die Brunde der Auswanderung der Landarbeiter aus dem Often. Städte entflieht junges, oft lieberliches Bolt, das nichts fucht als die Berftreuungen und die Ungebundenheit der Großstadt, ins Ausland gehen alt= gediente, arbeitsluftige Familien, - diefer Unterschied ift auch praktisch für die Frage nicht gleichgultig, was geschehen kann, um beiben Momenten zu fteuern. -

Ich erörtere hier nicht näher den Einfluß, welchen intensives Auftreten der Industrie auf die Arbeitsversassung des Landes hat. Der Einfluß ist ein lediglich destruktiver. Wir sehen im rheinisch-westsälischen Industriebezirk das Verschwinden jeglichen Stammes von einheimischen Landarbeitern. Es giebt so gut wie keinen dauernd als Landarbeiter thätigen vollkräftigen Menschen. Der Prozeß vollzieht sich in der Weise, daß fortgesetzt aus dem Osten Arbeitskräfte herangezogen und dann nach einiger Zeit wieder an die Industrie abgegeben werden und ein weiterer Nachschub aus dem Osten stattsindet.

Ich vernachläffige ebenso den Einfluß der Sachsengängerei in der Provinz Sachsen, der in anderer Art, aber auch destruktiv, auf die bisherige Arbeitsversassung gewirkt hat. Wenn hier die Wirkungen dieser Zersetzung sich so gestaltet haben, daß die Zustände, — auch die Verhältnisse der Wanderarbeiter, — relativ erträglich und für das Kulturniveau weniger gefähreliche sind, so hat das seinen Grund einmal darin, daß in dieser Provinz mit ihrer Landwirtschaft intensivster Art, ihrem ausgezeichneten Boden, noch immer ein starkes Aufsteigen der Kultur stattsindet und auch unter uns günstigen Konkurrenzverhältnissen stattsinden kann; serner darin, daß ein einheimischer, recht kräftiger Bauernstand vorhanden ist, welcher verhindert,

daß ein so starkes Bakuum an einheimischen Arbeitskräften eintritt, wie das im Osten geschehen würde, vielmehr einheimische sächsische Arbeiter zur Ergänzung des auswärtigen Zuzugs liesert; und endlich und vor allem darin, daß eine Assimilierung der sächsischen Arbeiter mit den russischen und polnischen, welche aus dem Osten kommen, ausgeschlossen sich, hier ebenso, wie in Mecklendurg; die einheimischen Arbeiter schließen sich sorgsältig ab gegen deren Einflüsse; sie sehen mit Berachtung herab auf die niedrige Lebensshaltung der Sachsengänger, — erst, wo dieses Moment aufhört, weiter im Osten, wo die Gesahr der Assimilation vorliegt, beginnt die wirklich schwere Gesahr des Wanderarbeitertuns. —

Ich überschreite damit die Elbe und begebe mich auf den klassischen Boden der ländlichen Arbeiterfrage. Meine Herren, das oftelbische Deutschsland verdient ja aus dem Grunde diese Bezeichnung, weil es einen typischen, sich aus sich selbst ergänzenden und sehr zahlreichen ländlichen Arbeiterstand nirgends so wie hier giebt, und dies deshalb, weil der Großbetrieb, welcher ausschließlich auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist, nur hier die typische, wirtschaftlich und social wichtigste Form des Bodenbesitzes darstellt. Ich beschränke mich deshalb auch auf den Großgrundbesitz, welcher ja im wesentlichen identisch ist mit dem Großbetrieb, und seine Arbeitsversassung. Nur diese Arbeitsversassung stellt uns wirklich schwere und teilweise unlösdare Probleme.

Die hiftorisch überkommene ländliche Arbeitsverjassung bes Groggrund= besitzes im Osten hat Herr Prosessor Anapp gleichsalls geschildert; er hat aber auch hervorgehoben, was das wichtigste Ergebnis der Enquete ift, daß die rettungelose Zersetung diefer Arbeitsverfaffung teils ichon eingetreten. teilweise im Gange und ausschließlich eine Frage der Zeit ist. In materieller Beziehung führen zwei große Desorganisatoren biese Zersehung in der augenfälligsten Weise herbei, der eine - unwichtigere - ift die Dreschmaschine, der andere die Zuckerrübe, die ich hier a potiori nenne als Repräsentantin der intensiven Bodenkultur überhaupt. Das vom Standpunkt der Wirtschaftsführung des Arbeitgebers entscheidende Moment ist babei in letter Linie: die Differeng des Arbeiterbedarfs im Winter und des Arbeiterbedarfs im Sommer, sie wächst berart, daß das Halten der im Sommer erforderlichen ländlichen Arbeitskräfte das ganze Jahr hindurch unzwedmäßig wird. Das hat das Burudtreten der ftandigen, feghaften, mit den Butern dauernd verbundenen Arbeiter zu Bunften der Saifonarbeiter und ganz im allgemeinen die tapitaliftische Umgeftaltung des alten Arbeitsverhältniffes in einen reinen Lohnarbeitsvertrag zur Folge. —

Run, meine Berren, diefe Deftruktion der Arbeitsverfaffung des Oftens, die fich vor allen Dingen ausdrudt einerseits in der Ginschränkung und Beseitigung der eigenen Wirtschaft des Instmannes, in der Abschaffung oder Herabbrüdung des Dreschanteils, das heißt in der Abnahme des Anteils der Arbeit an dem Produkte der Arbeit, in der Beseitigung ferner der Biehweide, der Viehhaltung des Arbeiters - des Mittelpunktes feiner Wirt= schaft -. andererseits in der Erhöhung des Geldlohns und damit dem Entstehen eines Interessengegensates amischen Grundbefik und Arbeiterschaft — diese Destruktion dieser Arbeitsversaffung hat da, wo sie bereits weit fortgeschritten ift, in ihrem Gefolge eine außerordentliche Berabdruckung der socialen Position und eine Gefährdung des Nahrungsstandes der Arbeiter herbeigeführt. Es läßt sich an der Hand des Enquetematerials verfolgen, daß da, wo die patriarchalische Berfaffung in alter Beise noch besteht, in Medlenburg und Pommern, - um einen Sauptpunkt zu nennen - berjenige typische Ronfum bon Cerealien, welcher angenommen wird für eine normale Arbeiterfamilie, einschließlich des von ihr gehaltenen Biehes, bis auf etwa 40 Centner hinauffteigt, daß er nach Often zu herabfinkt bis auf etwa 28 Centner, dak er überall, wo in der Klukniederung awischen Weichsel und Oder intensivere Kultur eingetreten ist, heruntergedrückt wird auf ein weit niedrigeres Niveau, nnd daß er in dem eigentlichen Gebiet der kapitalifierten desorganisierten Arbeitsversassung, in den Provinzen Posen und Schlefien, am tiefften herabfinkt. In Schlefien ift der Nahrungeftand der Landarbeiter zweifellos am schlechtesten. Es ist zwar vor einigen Tagen von einem schlefischen Magnaten im Reichstag angedeutet worden, das möchte wohl ein durch meinen "Nationalliberalismus" herbeigeführter Rechensehler sein; er hat dann gesagt, er sei durchaus nicht in der Kultur in der Weise gurud, wie ich das von ihm voraussette. Meine Berren. natürlich er nicht, wohl aber feine Arbeiter, für die er verantwortlich ift. Sie find durch die Umgeftaltung der Arbeitsverfaffung in ihrem Nahrungsstande wesentlich gefährdet, es ist ein kartoffelessendes Proletariat entstanden aus einer Bevölkerung, welche fich nährte von Cerealien und Milch. Es ift von mir mit nichten behauptet worden, daß diese Desorganisation der Arbeits= verfaffung des Grofgrundbefiges eine "Schuld" der einzelnen Grofgrundbesitzer sei. Im Gegenteil, auch die Arbeiter wollen die Fortsührung dieser Berfaffung nicht. Es wird von zahlreichen Seiten in der Enquete berichtet - und ich glaube es - daß, wie bei ben Beuerlingen, grade die beft= geftellten unter ben Inftleuten es vorziehen, nicht nur in die Induftrie. nein, auch zu den landlosen, ungebundenen, aber auch rein proletarischen Schichten der Landarbeiterschaft, zu den fog. "freien" Arbeitern, überzugeben,

trozdem das die Aufgabe einer außerordentlich sicheren materiellen Lage zu Gunsten einer gänzlich unsicheren Existenz bedeutet. Nichts spricht ein vernichtenderes Urteil über die Zukunst des Instverhältnisses als eben dieses Moment. Die patriarchalische Disposition des Herrn über das Schicksaldes Arbeiters, wie sie die alte Instverfassung mit sich bringt, eben die wollen die Leute nicht länger dulden. Es sind psychologische Momente von übermächtiger Gewalt, welche sowohl den Zug in die Städte, wie die Desevrganisation dieser Arbeitsversassung herbeisühren. —

Meine Herren, also: die Arbeiter lösen sich aus dieser Versassung heraus, sie verschwinden teils völlig, und teils bleiben sie doch nicht so wie srüher in der Hand des Großgrundbesizes. Und wie reagiert der Großsgrundbesit? Er greist zu den Wanderarbeitern, er rust sremde Arbeiter heran aus dem Osten, teils aus den übervölkerten Distrikten mit zahlsreichem Kleinstellenbesit, teils und zunehmend aus dem Ausland.

Auch hier ift es teineswegs einfeitig ber Grofgrundbefiger, ber biefes Berhältnis einer Fluktuation der Bevölkerung schafft. Die Arbeiter kommen ihm dabei aus eigener Initiative in entschiedener Beise entgegen. in vielen Fällen zu beobachten, wenn man das Lohnniveau des Ruwanderungsgebietes mit demjenigen des Abwanderungsgebiets vergleicht, daß es nicht nur nicht ju Ungunften des Abwanderungsgebietes differiert, sondern gleichsteht, daß häufig sogar das umgekehrte der Fall ist. Nicht die Unterschiede in der Lohnhöhe allein oder auch nur vornehmlich find es, die zur Wanderarbeit führen, sondern etwas gang anderes; es ift die Abneigung, sich grade in der Beimat zu dauernder Arbeit zu binden, grade die wohlbekannte Arbeitsglode des benachbarten heimatlichen Großgrundbesitzees hat einen besonders üblen Klang. Die Leute gehen den Sommer über fort, fie kommen im Berbst wieder gurud und bringen soviel bares Gelb mit, daß fie einige Monate "Ferien" machen können, und fie haben dann die Mufion — es ist lediglich eine Mufion — daß fie "mehr" verdient hatten, beffer gestellt gewesen seien in der Fremde als zuhaufe. Sie bedenken nicht, daß fie das Mehr an baren Mitteln erspart haben allein auf Rosten ihrer Lebenshaltung, indem fie fich in der Fremde herdenweise in einem Kasernement und bei einer Ernährungsweise unter= bringen ließen, wie fie fie fich in ihrer eigenen Familie und zuhause niemals bieten laffen murben.

Erschwerend tritt nun aber hinzu unsere nationale Situation im Often, in erster Linie, daß diese Wanderarbeiter herangezogen werden aus dem Ausland. Es ist — soviel kann man aus den Berichten der Enquete ersehen — lediglich eine Frage der Zeit, bis wann die ländlichen

Groggrundbesitzungen der Grenzgebiete, wenn fie lediglich ihren wirtschaft= lichen Lohnintereffen folgen, sich ihrer einheimischen Arbeiter in der Hauptfache entledigt haben werden, und ftatt beffen eine Berwendung von Wanderarbeitern aus Bolen und Rukland stattfindet. Durchaus nicht immer deshalb, weil diese Wanderarbeiter einen niedrigeren Lohn bekamen, sondern in erster Linie, weil man teine verwaltungsrechtlichen Pflichten, feine Armenlaften u. f. w. für fie übernimmt, - man schiebt fie eben nach Ausnutung ihrer Arbeitstrafte wieder ab. Und ferner: der Ruffe muß fich auch etwas anderes bieten laffen als der einheimische Arbeiter; er ist prefarer gestellt und ein Wint an den benachbarten Umteborfteber genügt, um ihn schleunigft über die Grenze gurudgufpedieren, falls er fich den Bünichen des Grofgrundbesitzers nicht überall fügt. Deshalb muffen das ergeben die Berichte der Enquete — die felbstbewußten Arbeiter Beft= preußens, die alten dentschen Inftleute der Weichselniederungen, weichen zu Gunften der polnischen Wanderarbeiter.

Auf die Dauer ist die Polonisierung des Ostens, wenn es so weitergeht, absolut nicht auszuschließen, wir mögen noch so viel Grundbesitz in deutsche Hände übersühren. Die Entscheidung der Frage der Nationalität des platten Landes hängt auf die Dauer nicht von der Abkunst der besitzenden Schichten, sondern von der Frage ab, welcher Nationalität das Landproletariat angehört. Wir werden im Osten denationalisiert, und das ist keineswegs eine bloße Nationalitätensorge, sondern das bedeutet: es wird unser Kulturniveau, der Nahrungsstand der Landbevölkerung und ihre Bedürsnisse herabgedrückt auf das Niveau einer tieseren, östlicheren Kulturstuse.

Giebt man sich Kechenschaft, welchen Umsang das bereits genommen hat, so sind dasür einige Anhaltspunkte vorhanden: der Wendepunkt in der Polenfrage ist das Jahr 1861; die dahin nehmen die Polen prozentual langsam ab, von da ab langsam zu. Es begann die Heranziehung polenischer Wanderarbeiter. Noch im Jahre 1873 überwog die Wanderung deutscher Arbeiter die tief nach Galizien und Rußland hinein. Erst seitdem ist die Entwickelung weiter sortgeschritten im Zusammenhang mit dem Niedergang der Landwirtschaft, derart, daß die entgegengesetzte Wandersbewegung alleinherrschend geworden ist. Dieser Zustand bestand ungehindert die Beispiel dem eben erschienenen von der Goly'schen Werke — in Westepreußen in dem Komplex der Kreise Deutsch = Krone, Schlochau, Flatow, wo der Großgrundbesit — das heißt hier der Besitz von 500 Thaler Reinertrag — nur 35 % der Fläche besitzt, die prozentuale Abnahme des

Deutschen nur 0,7, also etwas über 2/8 % betragen; in den Danziger Niederungsgebieten, wo der Grofgrundbefig 50, und auf dem öftlichen Höhenstreifen, wo er 64 % der Flächen umfaßt, hat dagegen die Abnahme des Deutschtums 51/2 0/0 betragen. Eine derartige Differenz lediglich auf Grund des Umftandes, daß der Grofgrundbesit in dem betreffenden Falle pormiegt, giebt den deutlichen Beweiß dafür, daß, wie gesagt, der landwirtschaftliche Großbetrieb des Oftens der gefährlichste Feind unserer Nationalität, daß er unfer größter Polonifator ift. Im Jahre 1886 wurde nun die Zuwanderung polnischer Arbeiter verboten, die vorhandenen polnischen Arbeiter murden des Landes verwiesen. Diefe Berfügung murde dann etwas gemildert und schließlich am 26. November 1890 in der Sauptfache aufgehoben. Es wurde den Oberpräsidenten geftattet, im Falle des Nachweises des Bedürfnisses ruffische Arbeiter zuzulassen unter dem Borbehalt, daß ce fich nicht um Familien, sondern wesentlich um ledige Arbeiter handeln wurde, und daß fie bis jum 1. November über die Grenze zurudgeschafft werden follten.

Im Jahre 1891, dem ersten Jahre, nachdem diese Bersügung bestand, ist, wie ich mir aus den Zahlen des Herrn von Mayr, die uns hier vorsliegen, zusammengerechnet habe, eine Zahl von rund 33 000 russisch=polnischen Arbeitern allein in die vier Grenzprovinzen importiert worden. Im Jahre 1892 trat wegen der Cholera eine erhebliche Erschwerung ein, schließlich wurde die Zusuhr am 1. September verboten; es waren aber bereits über 21 000 polnische Arbeiter hereingekommen, davon bereits 13 000 innerhalb der ersten beiden Quartale, also Arbeiter, welche nicht nur als Erntearbeiter hereinkommen, sondern welche an eine Arbeitsstelle treten, sür die sonst ständige deutsche Arbeiter hätten verwandt werden müssen.

Die Zahl von 33 000 für 1891 ist übrigens noch nicht einmal vollsständig, es sehlt sur einen Teil des Gebiets ein volles Quartal. Diese Zahlen beziehen sich wie gesagt nur auf die Provinzen Ost- und West-preußen, Posen und Schlesien. Die russischen Arbeiter gehen aber dis nach Hessen-Nassau, sie sinden in Mecklenburg und im ganzen Osten erhebliche und zunehmende Verwendung.

Die Zahl der sämtlichen ländlichen Tagelöhner einschließlich der Tagelöhner in Nebenbetrieben, einschließlich der auch nur einen einzigen Tag in der Landwirtschaft beschäftigt gewesenen Tagelöhner betrug nun nach der letzten Berusstatiftik in den gedachten 4 Provinzen rund 800 000; davon beträgt diese Zahl 33 000 etwa 1/24. Sie müssen aber in Betracht ziehen, daß diese Zuwanderung von polnischen Arbeitern sich zu einem großen Bruchteil auf ein weit enger umgrenztes Gebiet, eben grade auf den national umstrittenen Diftritt von bier Provingen und auf die großen Guter beschränkt und hier mit voller Intensivität wirkt, und wenn Sie den ent= sprechenden Multiplikator anwenden, fo feben Sie schon aus diefen Rablen. daß bereits jett eine berartig gewaltige Zuwanderung stattfindet, daß schon in kurzem die denationalisierenden Folgen absolut nicht ausbleiben können. - Und ferner: der einzelne polnische Arbeiter verdrängt in der Ernährung auf dem heimischen Boden nicht etwa nur einen einzelnen deutschen Arbeiter, fondern eine Arbeiter familie; er feinerfeits nimmt ja die Lohnüberschuffe nach Rußland zurud und ernährt davon feine dortige Familie, und ebenfo wurde ein beutscher Arbeiter von feinen Lohnüberschuffen gleichfalls wenigstens einen erheblichen Bruchteil der Unterhaltstoften für feine einheimische Familie verwendet haben. Die Berdrangung umfaßt alfo auch rein ziffernmäßig ein Bielfaches der angegebenen Bahlen. Und endlich ift vom Intereffenftandpunkt der Arbeiter aus zu fagen: die Beranziehung der Polen bedeutet eine Lähmung der deutschen Arbeiterschaft im Lohnkampf mit den Großgrundbefigern, wie fie schwerer nicht gedacht werden kann. Alles in allem also, meine herren: ber Großgrundbesit ist dasjenige Element, welches im Often zur Zeit am stärksten polonisiert. Es ist eine Frage der Zeit, wann der Moment gekommen fein wird, wo er in feinem Auftreten gemeinschaft= liche Sache mit den Polen wird machen muffen. Es ift auf die Dauer für ihn nicht möglich, die nationale Sache zu vertreten, wenn seine Arbeiter Polen find. Er wird bem Schickfal nicht entgehen, bem öfterreichische Magnaten mit alten deutschen Ramen verfallen find: er verliert zunächst die Gemeinschaft der nationalen Interessen mit seinen hintersaffen, und dann wird er derienige sein, welcher nachgeben wird. — Die ersten Symptome dafür find benn auch vorhanden. Wenn im Reichstag ober Abgeordnetenhaus ein schlefischer Besiker sagen tann: es versteht sich von felbst, daß wir Großgrundbesiger unsere Arbeiter nehmen können, woher wir wollen und fie billig bekommen konnen, und beshalb die Aufhebung der= jenigen Schranken verlangt, welche jest noch bem Buzug der fremden Arbeiter entgegenstehen - nun, so ist bas ein Manchesterstandpunkt, ber bamit im schroffsten Widerspruch steht, daß berfelbe Herr der Nation untersagen will, ihr Brot daher zu nehmen, woher fie will und es billig erhalten kann. Und wenn in Westpreußen die Vertreter des Grofgrundbesites jest schon gemeinschaftliche Sache mit den nationalen Gegnern machen, so sind das eben die erften Unfange, die uns zeigen, wohin es tommen tann, wenn die Sache so weiter geht. Ich habe absichtlich diefes nationale Moment in den Vordergrund gestellt, weil es das in erster Linie praktische ift, - es ift

eben keineswegs ein rein ideales, sondern involviert im Often eine "Mefferund Gabelfrage" in des Wortes vollster Bedeutung. —

Meine herren, wenn ich jest junächst resumieren soll, was ich auß= geführt habe, so erlaube ich mir die allgemeine Bemerkung: ich betrachte die "ländliche Arbeiterfrage" hier gang ausschließlich unter dem Gefichtspunkt ber Staatsraifon; fie ift für mich teine Frage ber Landarbeiter, alfo nicht die Frage: geht es ihnen schlecht oder gut, wie ist ihnen zu helsen? Diefe Fragen können wir auf Grund der Enquete nur fehr bedingt beantworten, und jedenfalls ift es nicht derjenige Besichtspunkt, unter dem ich die Sache betrachtet habe; aber freilich: noch viel weniger ist fie die Frage: wie find den öftlichen Grofgrundbesitzern Arbeitsfrafte zu verschaffen? Das Interesse des Staates und einer Nation kann differieren von dem Interesse jedes einzelnen Standes, nicht nur von dem des Großgrundbefiges, mas gelegentlich vergeffen wird, sondern auch von dem des Proletariats, was neuerdings mindestens ebenso oft vergessen wird. Das Interesse bes Staates an der ländlichen Arbeiterfrage im Often ift lediglich begriffen in der Frage, wie es um die Fundamente der socialen Organisation bestellt ift, ob der Staat fich barauf ftugen fann, auf die Dauer, jum 3med der Löfung berjenigen politischen Aufgaben, welche ihm im Diten demnächst bevorstehen. Diefe Frage ift meines Grachtens zu berneinen.

Meine herren, ich anerkenne in dem Schlufwort zu meinem Enquetebericht, daß der Grofgrundbesit und feine Arbeitsversaffung für die Bergangenheit erhebliche Berdienste um die Nation hat. Mißdeutungen in der Preffe beider Richtungen veranlaffen mich, das hier zu interpretieren. ift mir nicht eingefallen, zu behaupten, daß wir eine befondere "Dankesschuld" gegenüber dem Grofgrundbesit als folchen abzutragen hatten. bin der Anficht, daß die Groggrundbesitger der Bergangenheit dem Staate dienten, indem fie ihren eigenen Intereffen dienten, daß fie bor allen Dingen nicht mehr gethan haben, indem fie für den Staat und an feiner mili= tärischen und politischen Größe mitarbeiteten, als ihre "verdammte Pflicht und Schuldigkeit" fo gut wie irgend ein anderer Stand im Staate, und nur weil dies nicht bei jeder Aristokratie selbstverständlich gewesen ift, erkennen wir es an. Ich glaube vor allem nicht, daß diese Anerkennung, fo weit fie begründet ift, den Perfonen gebührt, fondern der focialen Organifation, deren Produkte diese Personen gewesen find. In diesem Sinne ift diefe Anerkennung einsaches Gebot ber Gerechtigkeit. Aber, meine Berren, eben diese Organisation zerfällt; fie zerfällt vielleicht nicht plöglich, vielleicht nicht bollständig z. B. bis zum Ende diefes Jahrhunderts. Je länger aber der Berfall fich fortsett, umsomehr nimmt er den Charafter eines

chronischen Fäulnisprozesses des Ostens an. Eine solche zerbröckelnde Organisation ist nicht sähig, die wichtigsten politischen Ausgaben des Staates lösen zu helsen: in erster Linie die Wahrung der deutschen Kultur im Osten, die Verteidigung unserer Ostgrenze, der deutschen Nationalität, auch im Frieden. Der Großgrundbesitz kann diese Ausgabe nicht lösen. Man muß die Vorstellung ausgeben, als ob er allein es wäre, auf welchen man sich aus die Dauer im Osten stützen könne und dürse. Er wird entswurzelt und für den Staat wertlos — nicht durch seine Schuld, wie ich wiederhole, sondern durch übermächtige nationale Wandlungen materieller und psychologischer Art. —

Ich will nicht weiter ausgreifen, um nicht noch länger zu sprechen. Ich fomme vielmehr unmittelbar ju benjenigen prattifchen Forderungen, welche meines Erachtens fich aus dieser Situation ergeben. Die wichtigste Forderung, die überhaupt auf diesem Gebiete im gegenwärtigen Moment zu stellen ift, ist die des absoluten Ausschlusses der ruffisch-polnischen Ar= beiter aus dem beutschen Often. Als Übergangsftadium und sofort in's Werk zu segen mare der Ausschluß aller derjenigen Arbeiter, welche vor der Zeit der Getreideernte nach Deutschland hereinkommen. Aber es muß der Entschluß gefaßt werden, diesen Ausschluß der Fremdlinge zu einem absoluten zu machen. Ich freue mich, in diesem wichtigen Punkt die Zustimmung des herrn Professor bon der Golt in feinem mir soeben zugegangenen neuen Werke zu finden. Meine Berren, wer glauben follte, daß wir im Often nationale Politit aus "Chauvinismus" treiben — nun, der kann ober will nicht verstehen, um mas es sich handelt. Es ist nicht möglich, zwei Nationalitäten mit verschiedenen Körperkonstitutionen, - verschieden kon= ftruierten Mägen, um mich gang konkret auszudrücken, auf einem und bemfelben Gebiete als Arbeiter ganglich frei konkurrieren zu laffen. nicht möglich für unfere Arbeiter, mit den polnischen Arbeitern zu konfurrieren. Die deutschen Arbeiter mußten in ihren Beduriniffen eine Rultur= ftuje heruntersteigen, gang analog wie unfer Landwirtschaftsbetrieb deshalb fonkurrenzunfähig ift, weil er eine Rulturftuje herunterfteigen mußte, um mit den Landwirtschaftsbetrieben in Rugland, Argentinien und Amerika zu fonkurrieren. Es giebt eine gemiffe Situation kapitalistisch besorganisierter Bolkswirtschaften, unter welchen die höhere Rultur nicht überlegen, sondern schwächer ift im Rampf um's Dafein gegenüber der niedriger ftehenden Rultur. In einer folden Situation befinden wir uns zur Zeit. unferen polnischen Bolksgenoffen wollen wir ichon fertig werden, wir hoffen, das polnische Proletariat des Inlandes auf das Niveau der deutschen Rultur zu heben, - unmöglich wird das aber, wenn der fortgesette Einbruch öftlicher Nomadenschwärme diese Kulturarbeit regelmäßig wieder vernichtet und in ihr Gegenteil umkehrt. Gegen die angeblich projektierte Kulieinsuhr erhob sich seinerzeit große Entrüstung, die Einsuhr der Polen ist aber vom Kulturstandpunkt weit gesährlicher, denn mit den Kulis assimitieren sich unsere deutschen Arbeiter nicht, wohl aber ist dies mit den halbegermanisierten Slaven unseres Ostens gegenüber den Polen der Fall. —

Meine Herren, die dermalige Berfügung des Ministeriums des Innern, auf welcher die Zulaffung der polnischen Arbeiter beruht, geht aus von dem Gedanken: es schade nichts, wenn die polnischen Arbeiter hereinkommen, sosern sie nur wieder herausgelangen. — Erstens gelangen sie nicht alle wieder heraus. Es ift garnicht zu verhindern, wenn man die Leute nicht schlechterdings festbindet und über die Grenze schafft, daß nicht ein erheblicher Bruchteil dieser Arbeiter im Inlande verbleibt. Es ist aber auch nicht richtig, daß eben diefe zeitweise Zulaffung social= und nationalpolitisch nichts schadet, bas - möchte ich glauben - geht aus dem, mas ich auß= zusühren versuchte, mit Sicherheit hervor. Gerade diese zeitweise Zulassung, welche die Grundbesitzer jeder dauernden Berantwortlichkeit für die verwendeten Arbeitskräfte enthebt, ist die denkbar gefährlichste Form, sie ist dasjenige Moment, welches zur Abschiebung der deutschen Arbeiter aus dem Often führt und die Mobilifierung der Landbevölkerung am schärfsten Meine ganze Argumentation ift fehr einfach: Es hat die Enquete fördert. meines Erachtens zweifellos ergeben, daß der Nahrungsftand, daß die Lohnhöhe, daß die gefunde sociale Stellung der Arbeiter im Often abhängt in erfter Linie von der Intenfität des Deutschtums. Die Enquete hat ferner ergeben, daß eine Berdrängung der deutschen Arbeiter durch die polnischen Wanderarbeiter in gefährlicher Weise erfolgt. Es ergiebt sich schon daraus die aufgestellte Forderung meines Grachtens von felbst.

Man könnte nun, meine Herren, als zweites Moment in Frage ziehen, ob nicht dem Ausschluß der ausländischen Arbeiter ein Festhalten der inländischen Arbeiter an der Scholle entsprechen sollte. Ich habe nicht die geringste Neigung, hier eine Debatte über die Freizügigskeit zu entsesseln; es würde aber mißdeutet werden, wenn dazu bei dieser Gelegenheit garnicht Stellung genommen würde. Es ist diese Forderung — indirekte Einschränkung des Fortzuges durch Erhebung von Einzugsgelbern seitens der Städte, nicht nur von Enqueteberichterstattern gestellt, sondern auch von der neuen agrarischen Bewegung, obwohl man nicht gewagt hat, sie bei der bekannten Audienz an das Ohr Seiner Majestät des Königs zu bringen, wahrscheinlich, weil ein stillschweigendes Anhören dieses Vorschlages gegensüber der öffentlichen Meinung bedenklich erschienen wäre. Nun ist durchaus

nicht zu verkennen, daß das Fortziehen zumal der jungen Arbeitskräfte vom Lande in die Stadt ein oft geradezu unglaublich planloses ist, ohne Zweck und ohne eine Ahnung von den Konsequenzen geschieht, und mit einer wirklich befferen Lage, in die fich diese Leute badurch zu bringen glauben, schlechterdings nichts zu schaffen hat. Gabe es technisch burchführbare Mittel, dem wirksam vorzubeugen, so würde ich an einem Eingriffe in das vermeintliche allgemeine Menschenrecht der freien Disposition über fich selbst gewiß am letten Anftog nehmen. Aber bas vorgeschlagene Mittel ift un= praktikabel. Einmal febe ich nicht ein, wie eine Rommune wie Berlin g. B. wirkliche Garantien für die Zurückschaffung berjenigen, welche sich der Bahlung entziehen, schaffen follte. — Dann aber, und das ift ber principielle Bunkt gegenüber jeder Form ber Beschräntung ber Freizugigkeit: Glauben Sie benn, daß wir uns in der Lage fühlen konnten, der Landwirtschaft Leute gurudzuschiden, von denen wir nicht wiffen, ob und in welchem Umfange fie lohnende Arbeit finden auf dem Lande? Mag auch Arbeitermangel auf bem Lande die Regel fein, unzutreffend ift, daß felbstverftandlich überall auf dem Lande im Often Arbeit zu finden fei, und vor allen Dingen, daß fie zu angemeffenen Löhnen und dauernd zu finden sei. Es mußte also ber einzelne Fall untersucht werden, es mußte auch die Möglichkeit vorhanden fein, wenn wir die Leute guruchfchicken oder auf dem Lande festhalten, dem betreffenden Großgrundbesitzer vorzuschreiben, welchen Lohn er dem Manne zu gahlen hat. Wir würden dann ein Eingreifen in die Arbeitsberjaffung des Oftens, eine ftaatliche Revifion der Arbeits= verhältniffe auf dem Lande mit Lohntaren irgendwelcher Art haben. ware ja nun durchaus nichts unerhörtes. In Mecklenburg hat nach ber achtundvierziger Bewegung der Landarbeiter eine ähnlich geordnete staatliche Regelung stattgesunden; es sind unter Zuziehung von staatlichen Rommissaren Regulative festgesett worden für einzelne Guter — und fie haben teineswegs blog auf dem Papier geftanden -, durch welche die Gebührniffe der Land= arbeiter festgestellt wurden. Ich glaube aber, vor die Wahl gestellt, sich einen berartigen Eingriff gefallen ju laffen ober ben gegenwärtigen Freizügigkeitszustand aufrecht zu erhalten, würde der überwiegende Teil der Landwirte boch bas lettere mählen.

Im Zusammenhang mit der Frage der Freizügigkeit möchte ich ein Wort über die Gesindeordnung mit Bezug auf die praktisch richtige Zwangsrücksührung im Falle des Kontraktbruches sagen. Sie ist sowohl von seiten der Berichterstatter als von seiten politischer Parteien im Lande zum Gegenstand von Erörterungen und Angriffen gemacht worden. Der zunächst in die Augen sallende Übelstand an der Gesindeordnung ist, daß

fcblechterdings keine Gleichmäßigkeit der Zustände in den einzelnen Gegenden In jeder Proving, in jedem Regierungsbegirt find bie Berhaltniffe und die Praxis in der Subsumtion der einzelnen Rategorien unter die Besindeordnung verschieden. Die Inftleute, welche in Oft= und Westpreußen unter die Gefindeordnung fallen, stehen in Bommern und Brandenburg nicht darunter. In Schlefien sucht man die Kontraktarbeiter kunftlich durch Hingabe des Mietsthalers darunter zu bringen, ebenso auch die social viel tiefer flehenden Romorniks in Vofen. Gine scharfe Grenze ift auf dem Boden des geltenden Rechtes absolut nicht zu ziehen; es muß Bleichmäßigkeit ber= gestellt werden. Diese aber kann nur bestehen in der Beseitigung der Un= wendbarkeit der Gefindeordnung auf alle diejenigen Personen, welche nicht wirklich zum häuslichen Gefinde gehören. Niemand hat bisher zu behaupten verfucht, daß die bestehenden Zwangszuruchführungsvorschriften genügten oder zwedmäßig seien, um Kontraktbruch zu verhindern. 3m Gegenteil, aus der Enquete geht das fruchtlofe und verbitternde der Magregel hervor, welche in der Zwangszuruckführung, zumal, wenn es sich um Familien handelt, liegt. Das einzige angemeffene Zwangsmittel gegen Kontraktbruch bei Familien ift das Pfandrecht an demjenigen Mobiliar, welches der Arbeiter in das Gewahrfam des Gutsherrn gebracht hat.

Nun könnte es sich ja fragen, ob an Stelle diefer bunten Mannigfaltigkeit des Rechts, dem die Landarbeiter unterstehen, nicht etwas einheitliches gesetzt werden könnte, in Berbindung etwa mit einem staatlichen Gingriff in die Land- und Weideverhältnisse der einzelnen Guter, nach Analogie der schon berührten mecklenburgischen Regulative. Historisch wäre ein solcher Eingriff fehr wohl berechtigt auf Grund des Umstandes, daß diese jett depossedierten Arbeiter ehemals nicht bloß Lohnarbeiter, sondern in ihrer Art so gut wie die Bauern auch anteilsberechtigt waren an dem Boden, welchen fie bebauten. Es wäre eine moderne Analogie zum Bauernschutz, eine Modifikation des bisherigen Grundsates der preußischen Socialpolitik, welche allein eine Bauernpolitik war — bei der Regulierung sowohl als bei der Gemeinheits= teilung hat fich das gezeigt - ju Bunften auch der bisher regelmäßig vergeffenen Landarbeiter. Allein diefes Gingreifen des Staates ift heute nicht mehr möglich, weil die Zersetzung dieser alteren socialen Organisation schon zu weit vorgeschritten ift. In Frage konnte nur kommen — und das ift in Vorschlag gebracht worden — ob man etwa Schiedsgerichte speciell zum Zwecke der Regelung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeit= nehmern auf bem Lande organifieren foll. Es kame nur barauf an, wie biefe Schiedsgerichte zusammengeset waren, namentlich daß fie nicht aus= fclieglich beständen aus den Intereffenvertretern eines Standes, daß nicht 3. B. etwa die Amtsvorsteher, welche aus den Gutsbesitzern hervorgehen, diejenigen wären, welche in diesen Schiedsgerichten die ausschlaggebende Stellung einnähmen. Im übrigen: versprechen würde ich mir von der Einsührung eines solchen Instituts nicht viel, weil jede Organisation der Landarbeiter sehlt und disher gesetzlich sehlen muß, namentlich aber, weil eine solche Organisation, auch wenn sie jetzt gesetzlich zulässig wäre, garnicht möglich ist. Man braucht nur die konkreten Juktände sich vorzustellen. Ein Instmann, ein Arbeiterpächter, ein Häusler, ein Büdner, ein besitzloser Tagelöhner und ein Wanderarbeiter — alle diese Kategorien können aus einem Gut vorkommen —, diese Leute können keine drei Schritte zusammengehen, ohne daß ihre Interessen auseinanderlausen, und es ist nicht möglich, derartige verschiedene Interessengruppen nach Analogie etwa der Gewerksvereine zu organisieren. —

Meine Herren, ich habe nun noch kurz zu erörtern den Interessenstandpunkt der Landarbeiter gegenüber der brennenden Frage, die morgen zur Erörterung steht, gegenüber der inneren Kolonisation. Es kommt hier sür uns in Betracht einmal die Frage der Seßhastmachung der Arbeiter als Arbeiter und dann die praktische Bedeutung der etwa zu schaffenden Mögslichkeit, daß Landarbeiter aussteigen in den Bauernstand. Die Bedeutung beider Maßregeln ist eine grundverschiedene: die erste enthält nur eine Umzgestaltung der Lage der Arbeiter innerhalb der gleichen socialen Schicht, in der sie verbleiben, die zweite dagegen würde, wenn sie gelänge, die obere Schranke des Aussteigens hinwegräumen, welche die sociale Organisation im Often den Landarbeitern gegenüber ausgerichtet hat.

Was zunächst die Begründung von Arbeiterstellen anlangt, also von Stellen, welche begründet werden sür Personen, die weiter dauernd auf Lohnarbeit gehen sollen, so steht es nicht, wie ost behauptet worden ist, im Einklang, sondern im Widerspruch mit dem Begriff des Grundeigentums, daß ein Mann, welchem sein Grund und Boden, den er bewirtschaftet, nicht die volle Möglichkeit der Existenz gewährt, sondern ihm nur mehr nebenher einen kleinen Beitrag, gewissermaßen wie ein Taschengeld zur Ergänzung seines Budgets liesert — daß ein solcher Mann mit dem Boden in eine rechtliche Beziehung gesetzt wird, welche derzenigen des Eigentums auch nur analog ist. Es sind auch die Ergebnisse der Enquete über diesen Punkt gerade geeignet, das allerernsteste Mißtrauen gegen eine derartige Maßregel, wenn man sie als regelmäßige Form der Gestaltung unserer Arbeitsversassung denken wollte, zu erregen. Überall, wo eine große Zahl derartig mit Grund und Boden versehener Arbeiter sich sindet, sind die Löhne und zwar teilweise in einem unerhörten Maße gedrückt. Diese Leute

sind eben schollensest, sie können nicht sort. Und, meine Herren, wer glaubt, daß ein Mann, der deshalb nicht sort kann, und seine Arbeitskräfte außnutzen, wo er will, weil einige Morgen deutschen Bodens an seinen Fersen kleben, daß dieser Mann eine angenehme Beziehung zum vaterländischen Boden gewinnen und ein brauchbares Glied innerhalb der socialen Gliederung auf dem Lande werden wird, der befindet sich in einem bedenklichen Irrtum. Der schrecklichste der Schrecken ist ein grundbesitzendes Proletariat, dem die ererbte Heimstätte zum Fluche wird. —

Es ift im übrigen ja die Lage der grundbefigenden Arbeiter eine ver= ichiedene, je nachdem fie in der Nachbarschaft von Bauern in Dorfgemeinden ober in der Rachbarschaft allein von großen Gutern figen. gegenüber hebt ber Grundbefit ben Mann, dem Grofgrundbefiter gegenüber Der Bauer beutet den Ginlieger auch als Mieter aus, weniger als Arbeitstraft. Dem Grofgrundbefiger liegt bagegen an bem bischen Miete nichts, er will nur die feste, dauernde, an die Scholle gesefselte Arbeitskraft und deshalb ift im Intereffenkampf mit dem Grogarundbefiger der grundbesitzende Arbeiter gegenüber dem besitzlosen benachteiligt. — 3ch will damit nicht behauptet haben, daß eine Bründung von häuslerstelleu immer und überall auszuschließen ware, aber fie darf nur der Schlufpunkt großer Rolonisation fein. Erst wo große Bauerndörfer entstanden find, wo Arbeits= gelegenheit in nächster Rähe immer zu finden ist, wenn durch Reservate im allgemeinen vorgeforgt ift, daß der kleine Befiger eine genügende Biebhaltung haben kann, erst dann kann die Begründung von Häuslern befürwortet werden. — Wie die Enquete ergiebt, ift die Gefahr der Schaffung Kartoffeln konfumierender Rleinstellenbefiger eine bringende. Diefe Gefahr ift nun aber am allerdringendsten bei denjenigen Stellen, welche ein Übergangs= stadium bilden von den fleinften Stellen zu Bauernftellen. Diefe Leute, also die sogenannten Büdner, sind in der That schollenfest. Der fleine Häusler mit wenigen Morgen Land kann Sachsengänger werden, wenn er in der Rachbarschaft keine Arbeit findet. Der Büdner ift gebunden. Er hat einige Arbeitstage im Jahr übrig, die er verwerten mußte. könnte er aber gerade nur in der Erntezeit verwerten und grade dann ist er unabkömmlich. Diefer Budnerftand ift einer der gejährlichsten auf dem Überall, wo er in starkem Mage besteht, hat man beobachtet, daß folche Büdner unter allen Umständen es vermeiden, auf Arbeit zu gehen, daß fie lieber auf das fummerlichfte leben, auf ihrem Grund und Boden fich durchschlagen, als in der Beimat sich Arbeit suchen. Diefes Moment muß in allererfter Linie babor marnen, berartige Stellen ju schaffen, und das um fo mehr, als die Tendeng der Bargellierungsbewegung im Often gewiffe ganz gleichartige Gesahren in sich birgt, welche auch für die Praxis der inneren Kolonisation von eminenter Bedeutung sind:

Die unzweiselhaft vorhandene Tendenz der Güterzerschlagung und damit auch die Zukunft der inneren Kolonisation kann man unter zwei Gesichts= punkten betrachten: unter einem mehr optimistischen und unter einem mehr peffimistischen. Unter dem optimistischen betrachtet fie in erster Linie mein verehrter alterer und ersahrenerer Freund, Berr Professor Sering. Er erwartet von dem Fortschreiten der Technik eine Entwickelung kleinerer intensiv bewirtschafteter Stellen. Umgefehrt erwartet er von diefen kleineren Stellen, daß fie Fortschritte der Technik herbeiführen und eine Ausbefferung des landwirtschaftlichen Betriebes im Often fich baran anschließen werde. will das nicht beftreiten für erhebliche, von der Natur hervorragend begünstigte Teile des Oftens; aber für ein weitaus größeres Areal im Often, welches der überführung in den intensiven Betrieb mit Garten= oder Rübenkultur, intensiver Biehzucht oder ähnlichem zweifellos dauernd verschloffen ift, und für welches die Produktionsbedingungen dauernd auf eine Rombination von Getreidebau und Viehzucht in mittlerer Intensität zuge= schnitten sein müssen, sosern man nicht den Übergang zur ewigen Weide unter Ersparung von Rapital und Arbeit herbeiführen will. Kür diefes Areal fommt nun die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in besonders ver= hängnisvoller Art zur Geltung. Die Landwirtschaft im Often ist vom geschäftlichen industrialistischen Standpunkt aus ein niedergehendes, konkurrenzunfähig werdendes Gewerbe, und grade diefer Niedergang der Ronfurreng= fähigkeit führt meines Erachtens dazu, daß die Rleinbetriebe heute existeng= fähiger find als die für den Markt produzierenden großen Befigungen. Derjenige Befiger, welcher seine Produkte in erster Linie an denjenigen Ort bringt, wo die Breisgestaltung auf dem Weltmarkt am gleichgültigsten ift, nämlich in feinen eigenen Magen, ber ift zur Zeit am existenzfähigsten im Often, immer unter ber Befchränkung auf biefes fpecifische, aber febr große und socialpolitisch für uns wichtige Areal des charakteristischen mittleren Sandbodens und außerhalb der Rähe großer Städte und Verkehrswege. Daraus folgt aber eine schwere Rulturgefahr. Es könnte nämlich dahin fommen, daß auch hier die Differeng zwischen -- um wiederum das frühere Bilb zu gebrauchen — dem beutschen und polnischen Magen zur Geltung gebracht würde. Auch als Kleinbauer kann sich der Pole, der sich mit dem Anbau von Kartoffeln begnügt, mit einem viel kleineren Areal begnügen als der Deutsche, der Cerealien konfumieren will, und es entsteht die Gefahr, daß die innere Rolonisation zu einer Schaffung polnischer Zwergbetriebe und zur Denationalifierung des Oftens unter Berabdrudung der Rulturbedürsniffe

ber Landbevölkerung führt. Diefe Gefahr muß davor warnen, Stellen irgend welcher Art zu schaffen, welche unter demjenigen Stande der Größe ihrem Umfange nach sich befinden, der ausreicht, um eine deutsche Bauernsamilie zu ernähren.

Bergleichen wir damit die Praxis der Generalkommissionen, so ist der Minimalumsang einer Stelle von ihnen teils auf 1 ha, teils auf 2, $2^{1/9}$, 3 ha sestgeset. Meines Erachtens ließe es sich hören, wenn umgekehrt ein maximaler Umsang kleinerer Stellen auf etwa 2 ha und daneben ein Minimalsah für Bauernstellen auf etwa 5 ha sestgeset würde. Gerade diese Stellen von 2 bis 5 ha sind Büdnerstellen, welche die Familie nicht voll ernähren, Der Zustand eines solchen Mannes ist erträglich im Süden und Westen, wo sederzeit Gelegenheit zum Ankauf von Grund und Boden sich sindet und der Mann dadurch nicht Sklave seiner Scholle wird. Im Osten ist eine solche Beweglichkeit nicht vorhanden, und die Gesahr der Schaffung eines Proletariats allerschlimmster Art außerordentlich groß.

Inbezug auf die Schaffung von Arbeiterstellen sind also vom Arbeiterstand= punkt aus nur negative Forderungen: — was nicht geschehen soll — zu sormulieren. Entscheidend ist, ob die Bedingungen für den Erwerb bäuerlicher Stellen so gestellt werden können, daß den Arbeitern der Erwerd von solchen ermöglicht wird, und daß ist nicht heute, sondern morgen zu besprechen. —

Nun aber, meine Herren, wir mögen der inneren Kolonisation noch so weite Ziele steden und sie uns soweit durchgesührt denken, wie wir wollen, sicher ist: wir können weder dem Großgrundbesitz im Osten den Garaus machen, noch wollen wir es. Es existiert kein Interesse daran, ihn zu vernichten, es existiert sogar ein Interesse daran, diese wirtschaftlichen und vor allen Dingen gesellschaftlichen Intelligenzeentren auf dem Lande zu erhalten, damit nicht auch dieses geistige Kapital von den Städten monopolisiert werde und ausschließlich in den Besitz des städtischen Bürgerstums gelange, und damit nicht die politische Intelligenz künstig vom Lande ebenso auswandert wie zurzeit die Arbeitskräfte.

Es fragt sich also, wenn der Großgrundbesitz im Osten weiter bestehen soll — und er wird es —: woraus rekrutieren sich seine Arbeitskräfte? Wie wird seine Arbeitsversassung beschaffen sein? In erster Linie wird man ja die Arbeitskräste aus den Bauerndörsern zu erhalten suchen, welche die innere Kolonisation schafft. Es ist schon jett aus dem Enquetebericht nachweisdar, daß beispielsweise in Mecklendurg auf den Domanialgütern und benjenigen Kittergütern, welche in der Nachbarschaft von Bauerndörsern liegen, von einem Arbeitermangel kaum gesprochen wird, daß also diese Nachbarschaft den Gütern hinlänglich Arbeitskräste verschafft. Das steht ja

in Übereinstimmung mit der Tendenz der Entwickelung im Osten, welche in Dörsern wohnende freie Arbeiter an Stelle der kontraktlich gebundenen Arbeiter zu sehen im Begriff ist. Allein mit diesen Arbeitskräften allein, — das möchte ich etwas schärfer als Herr Prosessor Knapp und auch als das neue Werk von von der Golz betonen, wird ein großes Gut nicht entsernt wirtschaften können. Nicht einmal die süddeutschen großen Höse können es. —

Eine zweite und meines Erachtens prattisch wichtigere Form nun, in welcher der Großgrundbesit der Zukunft sich Arbeiter wird verschaffen können, ist, wie ich glaube und schon hervorgehoben habe, ein pachtartiges Berhältnis in Kombination mit einem Arbeitsvertrag, unter Spannhülfe des Herrn für das fest abzugrenzende Land des Arbeiters. Alle die Momente, welche das Inftverhältnis heute der Auflösung verfallen laffen, die Unmög= lichkeit, Scharwerker zu ftellen und zahlreiche andere Momente fallen weg, wenn ein Pachtverhältnis geschaffen wird. Es zeigt sich auf benjenigen Bütern, welche zu einer derartigen Kombination von Barzellenpacht mit Auflegung der Arbeitsverpflichtung übergegangen find, daß ihre Arbeits= verhältniffe relativ erträglich, zum Teil, wie in benjenigen oftholsteinischen Berhältniffen, welche der Graf Holftein schildert, geradezu ausgezeichnete find. Es lakt fich ja gewiß auch diefes Berhaltnis ausbeuten zu Ungunften der Arbeiter, und das ift teilweise geschehen. Ich glaube aber, daß das tein dauerndes Moment sein wird, denn ich glaube, daß einer Berbesserung der Stellung solcher Pachter entgegenkommen wird das Bedürsnis der Großgrundbesiter nach Abstogung des Areals, welches nicht ein abnehmendes, sondern ein stärker werdendes fein wird. Was die Stellung folcher Arbeiter anlangt, fo fehlt hier die Gebundenheit an die Scholle, es bestehen die Vorteile der eigenen Wirtschaft, es besteht die Interessengemeinschaft mit dem Gutsherrn - in andrer Beife wie bei ben Inftleuten -, und es kommt angemeffen zum Ausdruck, daß für die höchststehenden Elemente der Arbeiter= schaft das Arbeitsverhältnis nur ein Durchgangsstadium fein foll. Daraus, daß ich alfo vorausseke, daß eine derartige Entwickelung und Gestaltung des Arbeitsverhältniffes im Often möglich und wahrscheinlich ist, daraus folgt eine lette Forderung, oder vielmehr eine Bitte, welche fich richtet an die Domänenverwaltung.

Es ist nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert, daß der Staat als größter Grundbesitzer mit gutem Beispiel auf diesem Gebiete vorangeht. Wir sind nicht in der Lage, die Gestaltung der Arbeitsversassung auf den großen Gütern irgendwie auf dem Wege des Zwanges unmittelbar zu fördern; wir sind aber in der Lage, die Entwickelung indirekt zu fördern,

6 3

indem wir die Prattitabilität einer Umgeftaltung in unfrem Sinne zeigen. Dem Bernehmen nach foll der gegenwärtige Berr Minifter für Landwirt= schaft aus eigener Initiative bereits die Absicht haben, in den Bedingungen der Bachtkontrakte der Domänenbächter eine Anderung herbeizuführen. preußischen Domänenpachtkontrakte enthalten in den allgemeinen Bedingungen § 27 das Berlangen der Borlegung einer großen Angahl Liften: Ernte-, Erdruschlisten u. f. w. Die Lohnlisten finden fich gur Zeit darunter nicht und es ware wohl wünschenswert, daß diese Lohnlisten sich künftig darunter Es ware dies die einzige Möglichkeit, einmal gang pracifes und vergleichbares typisches Material aus den verschiedenen Provinzen des Landes zu gewinnen. 3m Gegenfat zu den medlenburgifchen Domanial= pachtkontrakten enthalten ferner die preußischen Domanialpachtkontrakte irgend welche Vorschriften, welche den Domänenpächter anweisen, in welcher Beise er seine Arbeiter zu stellen hat, nicht. Es ist aber möglich, derartige Vor= schriften aufzunehmen und es ist meines Erachtens auch socialpolitisch richtig. Ich will mich auf die Ginzelheiten nicht einlaffen; ich glaube, daß es möglich wäre, sowohl inbezug auf die Wohnung in allererster Linie einen Gedanken, den auch Projeffor von der Golk vertritt — als auch inbezug auf die Gewährung von Land an die Arbeiter gegen Bacht bis zu einer gewissen Größe, etwa zu dem Durchschnittspreise der Domänenpacht= rente, als endlich auf die Viehhaltung der Arbeiter Borschriften zu treffen, und ich hoffe, daß ein Modus gefunden werden wird, in welchem diefem Wuniche nachgekommen werden kann.

Meine Herren, ich bin am Ende diefer unter dem Zwang der Umftande nicht eben sehr spstematisch gestalteten Ausführungen. Sie werden vielleicht ben Gindruck nicht gang berloren haben, daß ich unter dem Druck einer gewissen Resignation gesprochen habe, und daß diejenigen Forderungen, foweit fie überhaupt positiver Art find, welche ich versucht habe, hier aufzustellen, gleichsalls das Produkt einer solchen Resignation sind, — und das ift in der That der Fall. Indeffen, — ich habe ja hier die Ehre, zu überwiegend älteren und ersahreneren herren zu sprechen, als ich es bin es ist das begründet in der Differenz der Situation der älteren Generation ju den feinerzeit Ihnen, meine Berren, geftellten Aufgaben gegenüber der= jenigen Situation, in welcher wir Jungeren uns heute befinden. Ich weiß nicht, ob alle meine Altersgenoffen es in gleich ftarkem Mage empfinden, wie ich in diesem Augenblick: es ist der schwere Fluch des Epigonentums, der auf der Nation laftet, von ihren breiten Schichten herauf bis in ihre höchsten Sviken: Wir können die naive enthusiastische Thatkrast nicht wieder aufleben laffen, welche die Generation vor uns befeelte, weil wir vor Aufgaben anderer Art gestellt sind, als unsere Bäter es seinerzeit gewesen sind. Sie haben um uns ein sestes Haus gebaut und wir sind eingeladen, darin Platz zu nehmen und es uns darin wohl sein zu lassen. Die Ausgaben, die uns gestellt, sind anderer Art. Wir können dabei nicht an große, der gesamten Nation gemeinschaftliche Empfindungen appellieren, wie es der Fall war, als es sich handelte um die Schassung der Einheit der Nation und einer sreien Versassung. Wir stehen aber diesen Ausgaben auch als Menschen anderer Art gegenüber. Wir sind srei von zahllosen Jussionen, welche ersorderlich sind, damit ein solcher Enthusiasmus sich aus ihnen ausbaut. Damit das Deutsche Reich geschäffen wurde, sind Jussionen ungeheurer Art nötig gewesen, die jetzt mit den Flitterwochen der Reichseinheit verslogen sind und die wir bei uns nicht künstlich und nicht aus dem Wege der Reslegion zu reproduzieren vermögen.

Wenn jett ein Feind an der Oftgrenze erschiene und uns mit Kriegs= macht bedrohte, fo bestände kein Zweisel, daß die Nation fich hinter den Fahnen sammeln würde, um die Landesgrenzen zu verteidigen. Wenn wir aber die friedliche Berteidigung der öftlichen Grenze des Deutschtums unternehmen wollen, stoßen wir auf verschiedene sich widerstreitende Interessen. Schauen wir uns um nach Bundesgenoffen, fo muß, jum Teil wenigstens, diefe Verteidigung unternommen werden gegen das Interesse bes Großgrund= besites, fie muß unternommen werden gegen die Inftinkte weiter manchester= lich-freihändlerisch gesinnter Teile der Bevölkerung, welche Ausnahmemagregeln barin finden und fürchten, daß biefe fich auch auf andere Gebiete erstrecken könnten. Und wenden wir uns endlich an das Proletariat — ja, die Zeit ifl noch fern, wo wir in der Lösung socialer Aufgaben dem Proletariat der Städte die Sand werden reichen können. Ich hoffe, daß das kommen wird; zur Zeit ist meines Erachtens noch nicht die Rede davon. Es lage ja die Versuchung nahe, hier gegen den Socialismus in der üblichen Art in contumaciam zu verhandeln. Ich weiß nicht, ob feine Bertreter, die vielleicht hier anwesend find, das Wort ergreisen werden, und deshalb vermeide ich vorerst eine Auseinandersetzung. Ich bin der Ansicht, daß wir durch die Wahrung unfrer Nationalität im Often auch dem Socialismus vielleicht wider feinen Willen einen Gefallen thun, denn wenn auch nur einige feiner Postulate in Erfüllung geben sollen, so bedarf er einer kulturell fehr hochstehenden Arbeiterbevölkerung, und ich glaube, wenn wir eine folche hochstehende Arbeiterbevölkerung zu erhalten bestrebt sind - und ihre Erhaltung ift in unferm fonkreten Falle nur möglich auf bem Boben der Nationalität — so fördern wir dadurch Interessen, deren Förderung ihm nicht gerade als Handlung der Feindseligkeit gegen feine Ziele erscheinen dürfte.

Eins aber, meine herren, ift es in diefer Frage, was uns bei aller Stepfis allerdings leidenschaftlich zu bewegen geeignet ift. focialen Leben die Regel, daß das Eingreifen des Staats in wirtschaftliche Berhältniffe kommt, wie die Reue, als hinkender Bote, - ju fpat. jum ersten Mal tritt feit langer Zeit eine Aufgabe an ben Staat heran, deren Inangriffnahme nicht zu spät ift, für die jest der richtige Moment ift, für welche es aber ju spät werden kann. Und das eben ift die eigenartige Größe der Situation. — Wenn wir der Lösbarkeit diefer Aufgabe auch noch fo ffeptisch gegenüberstehen — benn es ift aus hundert Gründen möglich, daß die innere Kolonisation mißlingt, und wenn wir keinen Erfolg haben, nun, dann werden wir doch dereinst das beruhigende Bewußtsein in uns tragen, ebenso gut wie irgend ein heer, welches bas Land verteibigt, an der Oftgrenze des Deutschtums auf der Warte gestanden Aber freilich, meine Berren, wir ftellen höhere Unsprüche an die Rukunft, wir glauben, daß fie die Wechsel, welche wir auf fie ziehen, ein= lösen wird, wir hoffen, daß uns dereinst am Abend unserer Tage vergönnt sein wird, was uns die Jugend versagte: mit ruhigem Blick in die Zukunft der Nation auf Grundlage einer gesestigten socialen Organisation des Staates und des Volkes an die Lösung der Kulturaufgaben, welche uns alsbann gestellt werden, geben zu konnen. Wir hoffen, dereinft rudblidend fagen zu können: an diesem Punkt hat der preußische Staat seinen socialen Beruf rechtzeitig erkannt; er hat eingegriffen in die Speichen des Rades der socialen Entwickelung aus eigener Initiative und mit Erfolg, und er hat biefen Eingriff gewagt zum erften Mal gur rechten Beit!

(Lebhafter Beifall.)

Borsitzender: Im Namen des Bereins sage ich Herrn Dr. Weber unsern Dank für sein ausgezeichnetes Reserat. Ich glaube, alle Leser des Buches von Dr. Weber über die ländlichen Arbeiterverhältnisse des deutschen Ostens werden mit mir dieselbe Empsindung haben: die große Freude und Genugthuung, die wir bereits über seine schriftstellerische Leistung auf diesem Gebiete empsanden, ist durch dieses Reserat noch ganz erheblich gesteigert.

Ich bitte nun Herrn Prosessor Fahlbeck, uns seine Mitteilungen über schwedische Landarbeiterverhältnisse machen zu wollen*).

^{*)} Bergl. oben G. 61 Unmerfung.

Vorsitzender: Wir danken Herrn Prosessor Fahlbeck bestens für seine Mitteilungen.

Wir treten jest in die Diskussion ein. Da sich bereits viele Herren gemelbet haben, schlage ich vor, wie in früheren Verhandlungen die Redezeit für jeden Redner auf eine Viertelstunde sestzusetzen.

(Zustimmung.)

Dr. Quard (Frantfurt a./M.): Meine Herren, ich bedauere gunächst. daß, mahrend ich turge Zeit den Berhandlungen nicht beiwohnte, die Redezeit für jeden Redner in der Diskuffion auf 15 Minuten festgesett worden ift. Vor mir hat noch ein herr über ausländische Arbeiterverhaltniffe einen mehr als einstündigen Vortrag gehalten und ich bin nun genötigt, über die deutschen Arbeiterverhältniffe und die Enquete mich in fo furger Beit auszusprechen. Ich muß die Abkurzung der Redezeit um fo mehr bedauern. als ich bereits eine mehr oder weniger freundliche Auseinandersetzung mit herrn Projeffor Schmoller über das Enqueteversahren im "Socialpolitischen Centralblatt" gehabt habe und hier gern Gelegenheit genommen hatte, durch ausführliche mundliche Erörterung eine weitere Rlarung berbeizuführen. Das ist mir jest beinahe abgeschnitten. Außerdem will ich formell noch eins vorausschicken. In dem Enquetebericht, in den Ginleitungen und Begleitberichten der Bearbeiter wird öfter in indirekter Form von abweichenden und fritischen Anschauungen gesprochen, die bezüglich der Landarbeiterenquete bekannt geworden seien. So sagt Herr Geheimrat Thiel in seiner Gin= leitung, daß etwas "voreilig" gegen das Berfahren Ginfprache erhoben worden fei, und herr Dr. Max Weber meint an einer anderen Stelle bes Enqueteberichtes, daß diejenigen, welche ein Schauergemalbe von der Lage der Landarbeiter erwartet hatten, sich vielleicht getäuscht sehen wurden. Ich mochte mich grundfählich offen mit jedem der Berren auseinander= 88 Debatte.

segen und wünsche, daß sie genau so mir gegenüber versahren und immer denjenigen nennen, den sie meinen.

Ich habe mich herzlich gefreut, als seinerzeit die Landarbeiterfrage im Berein für Socialpolitit auf die Tagesordnung gestellt und eine Enquete barüber im Ausschuß beschlossen wurde. Aber die Frende ist im Berlauf der Enquete wesenlich herabgemindert worden. In dem ersten Begleitschreiben, das zum Enquetesragebogen hinausgeschickt wurde, heißt es ganz klar und deutlich, daß durch die Enquete vorhandene Schäden "in" den Arbeiterverhältnissen ausgedeckt werden sollten, und heute hören wir aus dem Munde namentlich des Herrn Dr. Max Weber, daß die ganze Enquete solche Schäden "in" den Arbeiterverhältnissen absolut nicht ausgedeckt habe und nicht habe ausdecken wollen, wenn ich recht verstanden habe, und diese Äußerung deckt sich so ziemlich mit der Stellung, welche die Urheber der Enquete nachträglich zu ihr eingenommen haben.

Es ist heute hier gesprochen worden von der Erhaltung der deutschen Nationalität Ostpreußens; es ist gesprochen worden von der inneren Kolonisation in Anknüpsung an die Landarbeitersrage; es ist gesprochen worden von inneren Wanderungen; es ist auch, trozdem versichert wurde, daß es nicht Sache der Enquete des Vereins sein könne, den Gutsbesitzern die Arbeiternot überwinden zu helsen, doch schließlich im Reserat sehr wesentslich davon gesprochen worden, wie man diese Arbeiternot überwinden könne und durch welche Mittel; es ist so gut wie nichts gesprochen worden von den internen Eigentümlichkeiten der Landarbeiterverhältnisse.

Wie ist bas gekommen? Das mußte meines Erachtens fo kommen infolge des Enqueteverfahrens, das man gewählt hat. Meine Berrn, ich hätte es gern gesehen, wenn einmal — darüber ist ja nachträglich nicht zu rechten, aber vielleicht ift es zu beachten für weitere Enqueten - junächst hier in der Generalversammlung des Bereins über das Berjahren bei einer so wichtigen Enquete verhandelt worden ware. Es ware kein Unglud, wenn wir in einem Jahr uns zunächst über das Berfahren außsprächen, wenn die Berren, die darin schon reiche Erjahrungen haben, in die Lage famen, dasjenige jum Nugen bes Bereins vorzuschlagen, mas für die beffere Geftaltung einer späteren Enquete zu verwerten fein wurde. Im gegenwärtigen Falle mare dies umsomehr mein Wunsch gewesen, als ein Berfahren, wie das hier vorliegende, wo von vornherein nur Arbeitgeber als Auskunftsbersonen zur Erforschung von Arbeiterverhältniffen ins Auge gefaßt werden, immerhin ein ziemlich ungewöhnliches genannt werden muß. Als Thun seine niederrheinischen Studien gemacht hat, als Emanuel Sar unter Professor Conrads Leitung die thuringische Sausindustrie wiffenschaft=

lich erforschte, als zulett Lange die schlesischen Glasarbeiter schilderte, ba hatte ber Grundsatz noch nicht Geltung, daß man sich lediglich an die Arbeitgeber wendet und auf deren Auskunft große Werke aufbaut über die Arbeiterverhältniffe. Davon ift jest abgewichen worden, meines Erachtens fehr zum Schaden der Enquete. Die Einwendungen, welche von herrn Geheimrat Thiel in der Einleitung vorgebracht worden find, find meines Erachtens nicht flichhaltig dafür, daß man nicht auch andere Seiten hatte heranziehen können. Herr Geheimrat Thiel sagt unter anderem, daß der ländliche Arbeiter zum Teil zu beschränkt und zum Teil zu zufrieden fei — ungefähr dem Sinn nach — als daß er ein Glied in der Kette eines folden Enqueteversahrens bilden konne. Das find doch keine Brunde, um ben Arbeiter auszuschließen von der indirekten Beranziehung. Berr Dr. Max Weber fagt, es fei niemals ein positiver Vorschlag dahin gemacht worden, wie man es hatte beffer anfangen follen. Run, ich meine, verschiedene der heutigen Redner haben schon Andeutungen gegeben; ich habe auch in meinen früheren litterarischen Auseinandersetzungen barauf hingewiesen, welches beffere Berjahren hatte eingeschlagen werden können. Gin Berein, wie der Berein für Socialpolitik, der den größten Teil der namhafteften deutschen Dozenten auf volkswirtschaftlichem Gebiet in sich schließt, kann doch mit Bulfe der Seminarien, die ihm zur Berfügung stehen, mit Bulfe der zahlreichen Universitätsschüler — so gut, wie herr Projessor Conrad herrn Dr. Emanuel Sax auf die hausindustrie in Thuringen aufmertsam machte - nun einige Berren, die in ihren focialpolitischen Studien vorgerückt find und fehr oft nach einem Gegenstand gur wiffenschaftlichen Darstellung suchen, ausmerksam machen auf ländliche Arbeiterverhältnisse zum Studium durch eigene Anschauung und zur Nachprüfung beffen, was man einseitig von Unternehmern gehört hat. Wenn in dieser Weise die Enquete in Angriff genommen worden ware, dann ware etwas Positives, Greifbares herausgekommen, etwas, was einer Schilderung der ländlichen Arbeiter= verhältnisse ähnlicher fieht, als diefe 3 Bande hier. Und wenn man fagt, die Mittel für diese Dinge hatten gesehlt, so wende ich ein: wenn es unferem Brafibenten Professor Schmoller gelungen ist, für diese Enquete, die dieses unbefriedigende Refultat von vornherein haben mußte, nur von den zwei Seiten, die in der Einleitung erwähnt find, 15000 Mark und mehr fluffig zu machen, dann traue ich ihm zu, daß er für intensivere Forschungen sehr gut noch mehr hatte fluffig machen können.

Und nun etwas über die Beröffentlichung und Berarbeitung! Schon der Titel der drei Enquetebände hätte, nachdem diese Ergebnisse nun ein= mal vorlagen, anders gesaßt werden müssen. Man weiß, wie vielsach nur 90 Debatte.

nach dem Titel eines Buches geurteilt wird. Wenn berselbe hier lautet: "Die Berhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, dargestellt auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen", so hätte es nicht viel gekostet, wenn wenigstens das Wort hinzugesetzt wäre "geschildert auf Grund der Unternehmeraussagen".

(Beiterkeit.)

Und die Form, in welcher man die Enquete bearbeitete, ist auch nicht so ausgesallen, wie es im Interesse der Wissenschaftlichkeit und der Lesbarfeit zu wünschen gewesen wäre. Ich möchte als den methodologisch noch am besten bearbeiteten Abschnitt denjenigen des Herrn Auhagen über Rheinsland und Westsalen bezeichnen. Herr Auhagen hat wenigstens versucht, eine lesbare Darstellung nach pragmatischen Gesichtspunkten dahin sertig zu stellen, daß man die Arbeitszeit, die Löhne u. s. w. überschauen kann. Ich stimme ja mit vielen Schlußsolgerungen dieses Herren nicht überein; aber seine Methode hätte einheitlich durchgesührt werden können. Ich weiß wohl, daß mir geantwortet wird, es müßten die regionalen Unterschiede mehr zum Ausdrucke kommen. Aber da halte ich es mit dem, was Herr Auhagen sagt: die kommt trozdem zum Ausdruck.

Weiteren Stoff jur Kritit der Enquete tann man aus den Ergebniffen berfelben schöpfen. Was die verschiedenen Berren Bearbeiter fagen über die Beschaffenheit der Arbeitgeberauskunfte, zeigt, wie versehlt es war, nur Unternehmer als Auskunftspersonen ju mahlen. herr Weber fagt: viele Herren find vielfach gar nicht über die Berhältnisse ihrer eigenen Arbeiter informiert gewesen. Das ift ein zweiter Mangel, der dem Berfahren anhaftet und zu dem schon erwähnten kommt. Nebenbei rührt dies mit daher, daß die Anweisung an die Unternehmer, nur über das selbst Erschaute, felbst Erfahrene zu berichten, wovon fie die handgreiflichen Beweise in der Sand hätten, in dem Cirkular nur schüchtern angedeutet ift, und in den Fragebogen und in der Anweifung viel mehr hatte hervorgehoben werden muffen. In Bezug auf diese wichtigen Dinge hat herr Dr. Weber als Mitarbeiter bei den im Zuge befindlichen Erhebungen des Evangelisch Socialen Kongreffes über die Landarbeiterverhältniffe den Fragebogen weit beffer geftaltet, als benjenigen des Bereins für Socialpolitif; ich hätte gewünscht, daß seine Kraft in Dieser Beziehung auch für den Berein für Socialpolitit hatte nugbar gemacht werben fonnen.

Was die sachlichen Auskunste der Herren Unternehmer, die hier in diesen surchtbaren 3 Bänden zusammengehäust sind, betrifft, so tragen die ja zum größten Teil den Stempel der Unternehmerauskunst deutlich, ja allzudeutlich an der Stirn. Die Angaben über die Arbeitszeit — wenn

man sie mit anderen Auskünsten zusammenhält, die mehrsach, beispielsweise bereits von Pastor Quistorp in seiner bekannten Schrift zusammengetragen sind und in anderen Darstellungen, welche Herr Dr. Max Weber in seiner Einleitung erwähnt hat — sind zweisellos zu kurz gegriffen. Ein Arbeitsansang um 2, 3 Uhr kommt so viel ich mich erinnere, überall mindestens sür das ländliche Gesinde vor, ist aber in vielen Gegenden überhaupt die Regel.

(Zurus: Vor 20 oder 15 Jahren!)

Die Schrift von Pastor Quistorp datiert von 1890 und ist auf Grund ganz eingehender Erhebungen in Norddeutschland versaßt; es wird wohl niemand Herrn Pastor Quistorp die Kenntnis auf diesem Gebiete bestreiten wollen; oder ich würde bitten, seine positiven Angaben positiv zu widerlegen.

Noch eins zur Charakterisierung beffen, mas bei diesem Berfahren herauskommen mußte. In dem zweiten Band der uns vorliegenden Enqueteberichte auf Seite 560 ff. find - übrigens eine Rarität in ber gangen Enquete — wirklich ein paar Arbeitsvertrage im Wortlaut abgedruckt, deren Renntnis doch fo wichtig ift für die Beurteilung der Arbeitsverhält= niffe. Zufällig fteben neben diefen Arbeitspertragen auch einige General= berichte über biefelben Gegenden, aus denen bie Arbeitsbertrage ftammen. im Originalwortlaut. Da kann man nachweisen, daß da, wo für eine Gegend im Arbeitsvertrage fteht, daß Frauen und Rinder genau diefelbe Arbeitszeit haben follen wie der Mann, der Generalberichterftatter fagt : die Frauen= und Kinderarbeit ift viel furger, und ahnliche Dinge. Man tann genau fehen, daß der Berichterstatter die Berhältniffe absolut nicht überschaut und vielleicht nach seiner allernächsten Umgebung beurteilt, so daß oft ein Arbeitsvertrag aus einer Gegend, die ein paar Stunden weiter liegt und unter den Generalbericht fällt, Beftimmungen enthält, die den General= bericht direkt widerlegen. Wieviel mag nun sonst noch bei dem Stand= punkt, den die Herren einnehmen, - und daß sie ihn einnehmen, wird ihnen niemand verdenken! — unter den Tisch gefallen fein?

Ich habe schon bei meiner Besprechung der Enquete im "Socialpolitischen Centralblatt" außeinandergesett, daß die Wohnungsverhältnisse zu kurz weggekommen sind, daß wir in der Enquete darüber sast gar nichts hören und sehen. Auch andere Verhältnisse werden nicht genügend behandelt; von vielen specifischen Einrichtungen, z. B. die sür den Kontraktbruch vorgesehen sind, ersährt man gar nichts. Aus einem Arbeitsvertrag für die Provinz Sachsen geht hervor, daß die Klausel vorgesehen ist, wonach der kontraktbrüchige Arbeiter seine Arbeit und Aussaat auf den ihm vom Unternehmer überlassenen Ländereien ohne jede Entschädigung verliert, 92 Debatte.

felbst wenn er seinen Bertrag nur noch gang turge Beit hatte aushalten Ich suche in den Schilderungen der Berichterstatter vergebens nach solchen Details, die für die wirtschaftliche Eriftenz des Arbeiters von fo schwerwiegender Bedeutung find. Und wenn von der Gefindeordnung gesprochen worden ift, wenn herr Dr. Max Weber eigentlich nur bedauert hat die Verschiedenheit der Gefindeordnung in den verschiedenen Provinzen, fo mochte ich boch Bermahrung bagegen einlegen, daß auf Grund eines fo mangelhaften Materials Gefindeordnungen und ihre Reform beurteilt werden. Ihre Mängel find allgemein zugeftanden worden, viele bestehen nun beinahe 100 Jahren, batieren aus Zeiten mit gang anderen Anschauungen und enthalten eine Menge von Särten, die ein Arbeiter fehr schwer empfindet, von benen aber freilich in der Unternehmerenquete des Bereins fehr felten die Rede ift. Im zweiten Band des Enqueteberichts wird fehr naib von einem Grundbesiger in seinem Generalbericht ausgeführt: "die Gefindeordnung entspricht wohl nicht mehr unfern Berhältniffen, aber wir wollen um Gotteswillen nicht baran rütteln, wir würden zu schlecht babei wegkommen." Das scheint mir etwas wie die Auferung eines bosen Gewiffens zu fein!

Wie sehr noch im einzelnen manche Generalberichterftatter sowohl als Berichterstatter als Unternehmer gang natürlich tendenziös geworden sind, das möchte ich durch zwei lette Beispiele belegen. Erftens durch die Stellungnahme, die die Herren famt und sonders zur socialbemofratischen Bewegung auf dem Lande einnehmen: Berr Professor Schmoller hat uns heute in ziemlich objektiber und idealer Weife in seinen Ginleitungsworten ausgeführt, daß die Stellung des Bereins zur Socialdemokratie nicht eine so banale sei, daß er diese Bewegung einfach verdammt, sondern sie als historisch notwendig begreift. Ja, meine Herren, hier in den Enqueteberichten des Vereins aber lefen Sie fast auf jeder Seite die ödeften Schimpfereien der Unternehmer über die socialdemokratische Bewegung auf dem Lande. Die herren brauchen g. B. bezüglich der socialdemokratischen Preffe fortwährend Worte wie "Schandblätter", "hethblätter", und mit keinem Wort wird feitens der Berausgeber und Bearbeiter der Enquete bagu irgendwie Stellung genommen im Namen bes Bereins für Social= politik, der doch über diese niedrige Auffaffung so weit erhaben sein will.

Zweitens, wie weit die Herren Unternehmer sich hier manchmal hinreißen lassen, dies möchte ich mit dem Schlußsatz des Generalberichtes aus Harste belegen über die Kreise Göttingen und Northeim, wo es heißt:

"Mit den alteren Arbeitern, in welche das erhöhte Selbstbewußt= sein noch nicht zu tief eindrungen ist, lagt sich sehr gut fertig werden.

Wenn es zuweilen bei den jüngeren nicht voll zutreffen sollte, so wird mit Rücksicht auf das höhere Selbstbewußtsein versahren; man sagt dann z. B. nicht wie ehedem etwa "Du Schafskopf", sondern "Sie Schafskopf".

(Seiterkeit.)

Das mag ein schlechter Witz, ber für die Bierbank paßt, sein, es gehört aber keinessalls in eine ernste Enquete, selbst wenn sie nur vom Unternehmerstandpunkt aus abgesaßt ist. Der Berein sollte sich doch hüten, in
seinen Beröffentlichungen auf ein solches Nieveau herabzusteigen. Ich will,
um mit Herrn Dr. Max Weber zu sprechen, auf die etwas "handgreisliche"
Art des Berkehrs auf dem Lande nicht weiter eingehen, die nicht nur, wie
Dr. Weber meinte, zwischen Socialbemokraten und Landarbeitern, sondern
auch zwischen Gutsbesitzern und Landarbeitern vorkommt. Darüber ist in
der Enquete auch sast nichts zu lesen. Ich erinnere nur daran, daß neulich
einer der hervorragendsten pommerschen Großgrundbesitzer, Graf Königsmark,
direkt die Wiedereinsührung der Prügelstrase als bestes Heilmittel zur
Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rommerschen Ökonomischen Gesellschaft empsohlen hat. Danach kann man sich benken, wie es
auf dem Lande aussieht.

Schließlich mußten die Folgerungen, die von den Bearbeitern aus dem Material gezogen worden sind, bezüglich der Frage, mit der ich mich hier allein beschäftige, bezüglich der Schäden im ländlichen Arbeitsverhältnisse natürlich auch dem mangelhaften Material entsprechend aussallen. Es ist so bezeichnend wie möglich, daß auf Erund dieses Materials zwei der Herren direkt zu einem entgegengesetzten Resultat gekommen sind. Herr Dr. Kaerger sagt in seinem Schlußwort: "es giebt überhaupt seine ländliche Arbeiterfrage in Deutschland, es giebt nur eine Unternehmersrage"; und Herr Dr. Weber sagt: "die ländliche Arbeiterfrage sür den Osten bessteht darin, daß breite Schichten proletarisiert worden sind." Also beide Herren kommen zu dem entgegengeseten Ergebnis.

(Zuruf.)

— Also Sie meinen, Herr Dr. Kaerger spreche nur von den west= lichen Gegenden.

(Beiterfeit.)

Die Sache verhält sich nicht so und ist meines Erachtens auch nicht so heiter, wie sie hier ausgesaßt wird. Ich bleibe dabei, daß doch ein gewisser Widerspruch vorliegt. Denn Herr Dr. Kaerger spricht nicht allein über den Westen, sondern ganz im allgemeinen über Deutschland.

94 Debatte.

Er wirft in seinem Schlußwort einen allgemeinen Rückblick auf die gesamten deutschen Landarbeiterverhältnisse und knüpft daran seine erstaunliche Bemerkung. Außerdem trifft dieselbe auch nicht einmal für Westdeutschsland allein zu. Auch bezüglich der westlichen Landesteile dürste man doch wohl eine andere Schlußsolgerung, selbst auf Grund des vorliegenden Unternehmermaterials, von Herrn Dr. Kaerger verlangen, als daß die Landearbeiterfrage darin bestehe, daß sie eine Unternehmerfrage sei. Die Herren werden mir zugeben, daß dieser Herr auf Grund des Materials zu einer sehr eigentümlichen Aufsassung gekommen ist.

Nun, meine Zeit ist abgelausen. Ich möchte nur noch zum Schluß betonen, daß wir jungeren Elemente uns hier in einer eigentumlichen Lage befinden. Sonst find die Jungen immer davor gewarnt worden, zu voreilige Schluffe aus einem durftigen Material zu ziehen; es wurde uns von den Alteren gesagt: ihr mußt das Material noch mehr vervollständigen. Dieses Mal ift es gerade umgekehrt; dieses Mal find die Jungeren die Vorsichtigen, die fagen: non liquet, auf Grund dieses Materials kann man noch nicht die Landarbeiterfrage beurteilen, auch nicht in dem Sinne, wie es herr Dr. Weber mit hohem nationalen Schwunge, aber doch vielleicht mit mangelhafter Unterlage socialpolitisch gethan hat. Man kann fie auch nicht beurteilen nur mit Bezug auf ihre geschichtliche Entwickelung und, wenn man lediglich so mangelhaftes Material aus Unternehmermunde vor sich hat, bereits fagen: Die Entwickelung geht da und da hin. Das wurde ich nicht wagen, und es war auch früher in induftrieller und landwirt= schaftlicher Beziehung nicht Sitte, auf Grund folcher Auskunfte bin ein Urteil zu fällen.

Ich möchte also das Ideal, das im übrigen Herr Dr. Max Weber als der Jugend einigermaßen abhanden gekommen hingestellt hat, — er sagte: uns Jungen sehlen viele Plusionen — gerade als dasjenige bezeichnen, was hier noch zu leisten ist. Wir Jüngere suchen doch ein Ideal in der möglichst vollständigen Durchdringung des Arbeiterdaseins bis in seine kleinsten Fäserchen und Wurzeln. Das ist auch ein Ideal. Auf Grund dieser Durchdringung, die bis jetzt noch nicht geleistet ist, wird man zu ganz anderen Resultaten kommen, als man auf Grund dieser einseitigen, wissenschaftlich mangelhasten Enquete jemals kommen kann. Für mich heißt es deshalb bezüglich dieser Enquete: non liquet.

Dr. Kaerger (Berlin): Meine Herren! Der Herr Borrebner hat einen scharfen Angriff gegen die Methode der Enquete unternommen. Für mich läge nun eigentlich der Versuch nahe, über die Methode auch einige Worte zu verlieren, da ich, wie ich Ihnen vertraulich mitteilen kann, durchaus nicht in allen Punkten mit dieser Methode übereingestimmt habe. Allein ich sehe davon ab und zwar deswegen, weil ich einsach mich beuge vor der Thatsache, daß, obwohl vom theoretischen Standpunkt aus sehr viel sich aussessen ließe an dieser Methode, die thatsächlichen Ergebnisse doch so vorzügliche gewesen sind, daß es leeres Stroh dreschen hieße, wenn man da noch auf die Methode näher eingehen wollte.

(Sehr richtig!)

Die Einzelheiten, welche der herr Borredner angeführt hat, um zu be= weisen, daß diese Methode nicht zu guten Resultaten geführt hat, beweisen meiner Anficht nach gar nichts. Daß in vielen Gegenden Deutschlands schon um 2 Uhr mit der Arbeit angesangen würde, ist ihm schon aus der Mitte der Versammlung als ein Jrrtum entgegengehalten worden. Auch die übrigen Kleinigkeiten kommen gar nicht im Betracht. Es ist naturlich höchst wahrscheinlich, daß da und dort eine Anzahl Frrtumer unterlausen find. Aber man muß doch das eine bedenken: wenn man fich die Grundfätze der historischen Kritik vorhält, wird man zu dem Resultat kommen, daß wo mehrere, wenn auch vielleicht befangene Zeugen übereinstimmend das Gleiche ausgesagt haben, es höchst mahrscheinlich ist, daß sie die Wahr= heit gefagt haben. Auch muß ich sagen, daß soweit ich aus eigener Un= schauung, aus eigener Erforschung die Arbeitsverhaltniffe in verschiedenen Gegenden Deutschlands tenne, die Ausfagen der Arbeitgeber im großen und ganzen durchaus den Thatfachen entsprechen. Damit glaube ich diese wirklich nebenfächlichen Punkte erledigt zu haben.

Weit wichtiger ist der Angriff des Herrn Dr. Quarck gegen mich, und indirekt gegen Herrn Dr. Weber, der darin besteht: man sehe, wie wenig die Enquete tauge, wenn sie zu so verschiedenen Schlußsolgerungen geführt hat. Nun, meine Herren, das ist in der That ein merkwürdiger logischer Schluß. Es ist doch selbstwerständlich, daß dasselbe Material in den verschiedenen Köpsen einen verschiedenen Eindruck hervorrust. Es kommt natürlich auf den Standpunkt an, auf dem man steht, von dem aus man dem Material gegenübertritt, und so ist es gekommen, daß Herr Dr. Weber und ich zu ganz verschiedenen Resultaten gekommen sind.

Er hat nun speciell sich gegen das Resultat gewendet, was ich als aus der Enquete gezogen angegeben habe. Ich gebe ihm zu, daß mein Schlußwort sich nicht nur beziehen sollte auf die nordwestdeutschen Bershältnisse, sondern ich sage in der That: es giebt für ganz Deutschland, insbesondere auch sür den Osten, eine Arbeitersrage im wesentlichen nur vom Standpunkt des Arbeitgebers aus. (Widerspruch.) Die Arbeitersrage

96 Debatte.

besteht nicht darin: wie ist die materielle Lage des Arbeiters zu heben? (Widerspruch). Ja, meine Herren, das läßt sich nicht absolut entscheiden, es kommt doch ganz darauf an, wie man glaubt, wie gut die materielle Lage des Arbeiters sein muß, um besriedigend zu sein. Darüber wird man sich niemals einigen können. Aber das eine ist doch aus der Enquete ohne Zweisel mit Sicherheit zu schließen, daß die materielle Lage der Arbeiter sich überall in Deutschland gehoben hat und diese Hebung sich weiter in steigender Tendenz bewegt. Selbst in dem viel verrusenen Schlesien liegen die Verhältnisse so, daß die drei Enqueten eine dauernde Steigerung des Lohnes ergeben haben. Ich will ja nicht leugnen, daß es viele Gegenden Deutschlands giebt, wo die Arbeiterverhältnisse noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Aber im großen und ganzen glaube ich nicht, daß die vom Standpunkt des allgemeinen Wohles aus auszuwersende Frage dahin geht: ist die materielle Lage des Arbeiters zu heben?

Wenn ich nun auch sage, daß eine Arbeiterfrage wesentlich vom Standpunkt des Arbeitgebers aus existiert, so will ich damit durchaus nicht bessürworten, daß sie auch vom Standpunkt des Arbeitgebers aus zu lösen ist. Das ist eine ganz andere Frage. Die Lösung der Frage muß allerbings unter voller Rücksichtnahme der Interessen auch der Arbeiter verssucht werden.

Ganz besonders möchte ich betonen, daß die ländliche Arbeiterfrage fich gang wesentlich von der gewerblichen Arbeiterfrage gerade in diesem Punkte unterscheidet. Es ift darüber wohl kein Zweisel, daß die Urfache der gewerblichen Arbeiterfrage die Produktionskrifen und die dadurch ge= schaffene Refervearmee find, die es dem industriellen Arbeitgeber erlaubte, Die Arbeitsbedingungen ju Ungunften der Arbeiter einseitig festzuseten. Wie ist es in der Landwirtschaft? dort existieren die Produktionskrisen mit einem Niedergang der Produktion absolut nicht. Der Landwirt muß jedes Jahr soviel produzieren, wie ihn fein Land jedes Jahr produzieren Infolgedeffen exiftiert diese Reservearmee nicht. In Deutschland läkt. speciell ift nun fogar in den letten Jahren eine dauernde Bebung der Produktion der Landwirtschaft eingetreten und zwar nach der Seite der Intensivierung der Landwirtschaft bin. Das ift vor allem geschehen burch die Ginführung der Rübenkultur. Diefe Ginführung der Rübenkultur und die dadurch bedingte Intensivierung des Landbaues hat eine fehr ftarke Nachfrage nach Arbeitern hervorgerufen. Bu der gleichen Zeit nun, in der diese erhöhte Nachfrage nach Arbeitern entstand, entstand ein erhöhter Abfluß der Landarbeiter sowohl nach Nordamerika als auch infolge der

Hebung der Industrie und des städtischen Lebens nach den Industriecentren und den Städten.

Diese beiden Umstände haben nun zusammengewirkt, um die eigentliche ländliche Arbeiterfrage hervorzurusen, nämlich die Frage: wie kann die Landwirtschaft weiter in derselben Weise betrieben werden, wenn ihr die Hände dazu sehlen? Die Möglichkeit einer Lösung dieser Frage ist ja heute schon verschiedentlich besprochen worden. Ich glaube, daß die Verhältnisse, wie sie in Nordwestdeutschland vorliegen, vorbildlich sein können, wenn nicht sür eine vollständige Lösung der Arbeiterfrage, so doch sür eine teilweise.

Herr Professor Knapp hat mit Recht barauf hingewiesen, daß die Heuerlinge in Nordwestdeutschland vorwiegend vorkommen in Bauerngütern und daß dieser Umstand doch eine Übertragung des Heuerlingsverhältnisses nach dem Osten als sehr bedenklich erscheinen lassen könnte. Das ist im allgemeinen richtig; allein es sind Gegenden vorhanden, in denen die Heuerslinge auch bei den Rittergütern vorkommen. Das sind in Westfalen die Kreise Lübbecke und Minden; da heißen sie nicht Heuerlinge, sondern Orröder. Es sind aber weiter, was für mich noch wichtiger ist, im Lüneburgischen neuerdings Versuche gemacht worden mit der Einführung der Heuerlingsversassung seitens der Rittergutsbesitzer und diese Versuche sind durchaus geglückt, nicht überall, aber doch meistenteils. Ich meine, daß wir aus diesen thatsächlichen Experimenten ersehen können, daß sich die Heuerlingsversassung auch nach dem Osten übertragen läßt.

Gerade diefe Ginführung der Beuerlingsverfaffung murde aber gang besonders nicht nur die Interessen des Arbeitgebers, sondern die Interessen bes Arbeiters mahren. Ich habe in einer früheren Schrift borgeschlagen, die Frage der Beschaffung der Arbeiter in der Weise zu lofen, daß man ben fünftigen Arbeitern Grundftucke von 10 bis 20 Morgen, je nach der Gute des Bodens, übergiebt und fie auf diese Weise zu solchen Leuten macht, die von ihrem Grundstück zwar im Notfall leben können, aber doch das Streben empfinden, durch Arbeit auf den Gutern fich eine Mehrung ihrer Einnahmen zu verschaffen. Berr Dr. Weber hat gegen diese Art von Stellen — Büdnerstellen nannte er fie — lebhaft Ginfpruch erhoben, und man tann ihm insofern Recht geben, als ein gewiffes Bedenten gegen ihre Einführung deswegen vorliegt, weil, wie die Enquete ergeben hat, die Befiber folder Stellen nicht leicht geneigt find, auf Arbeit zu geben; fie hungern fich lieber durch. Andererseits ist weiter bewiesen, daß folche kleinen Gigen= tumer nicht gern die Berpflichtung übernehmen, für die Guter zu arbeiten. Sie sehen in einer berartigen Verpflichtung eine Art Hörigkeitsverhältnis

98 Debatte.

und haben in dieser Beziehung vielleicht nicht unrecht. Aus diesem Grunde glaube ich, daß zwar nach der wirtschaftlichen Richtung hin ein ähnliches Berhältnis wünschenswert ist — das heißt, Ansehung von Leuten mit 10 bis 20 oder mehr Morgen Land, die in der Lage sind, wie ich sie geschildert habe, aber nicht als Eigentümer, sondern als Pächter. Es liegt darin ein wesentlicher Unterschied in ihrer rechtlichen und socialen Lage gegenüber dem Gutsbesitzer; sie sühlen sich auf diese Weise nicht an die Scholle gebunden; der Pachtvertrag kann ja auf ein oder mehrere Jahre geschlossen werden; läust er ab, dann können sie ihr Stück Land wieder verlassen und haben auf diese Weise nicht das Gesühl der Gebundenheit an die Scholle in der Weise wie der Eigentümer.

Die Einführung einer solchen Arbeitsversassung kann aber nicht mit einem Schlage erfolgen. Es wird Jahrzehnte ersordern, wenn sie übershaupt gelingt, bevor eine derartige Einführung den Arbeitgebern so viel Arbeiter zusührt, als sie zu der regelmäßigen und insbesondere zu einer immer intensiver werdenden Landwirtschaft notwendig haben.

Es ist also unbedingt die Frage gegeben: woher sollen die Arbeitzgeber in der Zwischenzeit ihre Arbeiter hernehmen? Augenblicklich wird diese Lücke ausgesüllt durch die Zuwanderung von polnischen Arbeitern. In dieser Beziehung stimme ich aber mit Herrn Dr. Weber überein, daß eine derartige ausgedehnte Zusührung von 30 bis 40 000 polnischen Arbeitern im nationalen und wirtschaftlichen Interesse durchaus zu verwersen und zu beklagen ist. Im wirtschaftlichen Interesse, weil die gemachten Ersparnisse nicht dem eigenen Lande, sondern einem fremden Lande zu Gute kommen, in nationalpolitischer Hinsicht, weil dadurch die Germanisserung des Oftens erschwert wird, weil Gesahr vorhanden ist, daß diese Arbeiter sich in kleine Kentengüter setzen, die aus der Parzellierung der Güter entstehen, und auf diese Weise das polnische Element im Often wächst. Ich meine, daß die Zulassung der polnischen Arbeiter zwar nicht mit einem Male verboten werden soll, daß aber ihr künstiges Verbot zedenssalls in Aussicht genommen werden muß.

Run, meine Herren, ift ja in srüherer Zeit einmal die Frage aufsgetaucht — und diese Frage hat teilweise Spott, teilweise Entrüstung hersvorgerusen — Chinesen nach Deutschland einzusühren. Ich glaube weder den Spott noch die Entrüstung teilen zu können; den Spott deswegen nicht, weil in der heutigen Zeit, wo wir in dem Zeichen des Verkehrsstehen, es mir durchaus nicht als ein so ungeheuerlicher Gedanke erscheint, vorübergehend aus China billige Arbeiter sür die Arbeitgeber zu verschaffen (Heiterkeit); Entrüstung deswegen nicht, weil mir nach Lage der Landwirts

schaft die Herbeisührung von Arbeitern unbedingt notwendig erscheint, nicht gerade von billigen Arbeitern, aber von solchen Leuten, die überhaupt gewillt sind, auf den Gütern zu arbeiten. Das ist jetzt in der That nicht der Fall. Selbst in Gegenden, wo die Arbeiter hohe Löhne bekommen, ebenso hohe Löhne, wie in den Zuwanderungsgebieten, wandern sie doch aus. Insolgedessen ist der Landwirt einsach gezwungen, sich Arbeiter von anderwärts zu verschaffen.

Nichtsbestoweniger bin ich aber nicht der Ansicht, daß die Chineseneinsuhr gestattet werden soll, und zwar erstens aus demselben Grunde, wie bezüglich der Polen, weil dadurch die Ersparnisse nach auswärts gehen, zweitens weil die Chinesen ein schwer zu regierendes Element im Staate bilden würden und drittens, weil in China und in den englischen Kolonien bie Aussuhr von solchen Leuten äußerst erschwert ist.

Alle diese Einwendungen würden wegfallen, wenn wir unfere Arbeier aus unferen Kolonien zeitweise bezögen. (Große Beiterkeit.) Das habe ich fast erwartet, daß Ihnen dieser Gedanke seltsam erscheint. Aber bei näherer Betrachtung der Sachlage wird der Gedanke an Seltsamkeit ver= Die Fragen, die auftauchen könnten, sind einmal: werden die Neger unfer Klima vertragen? Diefe Frage ist bereits gelöft. Sie find, wenn sie nur 2 bis 3 Jahre hier bleiben, durchaus fähig, das Klima zu vertragen und in demfelben zu arbeiten. Zweitens: werden die Reger ge= nugende Arbeitsleiftung aufweisen konnen, um den hiefigen Berhaltniffen zu entsprechen? Auch diese Frage glaube ich bejahen zu können aus meiner eigenen Ersahrung. Die Reger arbeiten ganz gut, sie arbeiten nur nicht dauernd, und sie dauernd zur Arbeit anzuhalten, wäre sehr leicht bei den hiesigen Verhältnissen. Was die Kosten dieser Arbeitskraft anlangt, so glaube ich, daß die durch den Transport entstehenden Mehrkosten — der Transport wird sich vielleicht auf 60 Mark hin und 60 Mark zurück ftellen - entschieden aufgewogen wurden durch die geringe Bobe des ihnen zu gahlenden Lohnes. Ja, meine Berren, alle folche neuen Ideen scheinen im Anfang oft merkwürdig; ich bin aber überzeugt, daß wenn ber Bersuch gemacht würde, er entschieden günftig aussallen würde. Natürlich könnte es fich nur um die Ausfüllung einer augenblicklichen Lude, also nur um eine gang vorübergehende, nicht um eine dauernd wiederholende Ginführung biefer fremden Arbeitsfrafte handeln, da gegen eine folche die schwerften Bedenken fprechen würden.

Centrallandschaftsdirektor Landtagsabgeordneter Sombart (Ermsleben): Auf die schwarzen und auf die gelben Arbeiter gehe ich nicht ein, auch auf die

7*

100 Debatte.

Sproffen nicht: die Mulatten und die Kreolen und was daraus entstehen follte. denn ich denke, wir wollen Germanen bleiben. Wenn ich dem letten Berrn Vorredner in Bezug auf seine Angriffe antworten foll, so möchte ich allerdings glauben auf den ersten Blick, daß man die Arbeiter auch hatte fragen können. Aber wenn man der Praxis etwas näher tritt, fieht die Sache anders aus. Ich habe beispielsweise auf meinem But in Neuvorpommern im Jahre 1883, als das königliche Landesökonomiekollegium in Preußen eine landwirtschaftliche Enquete in Aussicht genommen hatte, auf Grund des betreffnenden Fragebogens einmal in einer mir perfonlich nahestehenden Arbeiterfamilie versucht, ein solches Arbeiterbudget aufzunehmen. Die Leute waren etwas zugänglich; im großen nnb ganzen aber - bas wiffen bie herren namentlich aus dem Often - sagen die Leute nicht die Wahrheit, die erhält man immer noch beffer vom Arbeitgeber. Immerhin hätte man hier und da noch qualifizierte Arbeiter vernehmen können. Wenn ich nicht irre, hat herr Dr. Max Weber die Pjarrer gefragt: man hatte auch die Arzte auf dem Lande fragen sollen. Die kommen mit den Leuten viel zu= fammen, fie haben das Bertrauen berfelben, denen fagen fie vielleicht eber die Wahrheit als manchem anderen. Ich weiß namentlich von Landärzten. daß die Rötter und die kleinen Bauern beffer bezahlen als die großen Banern und die Rittergutsbesitzer. Die pekuniäre Lage der kleinen Arbeiter ist gar nicht so schlecht, nur ihre sociale; ich glaube, daß das der Angel= punkt ift, um den es fich handelt.

Wenn ich nun auf das Referat des Herrn Dr. May Weber eingehe, so meinte er — und das sührte auch der letzte Herr Redner aus — daß das Heuerlingswesen in Westsalen vielleicht zu übertragen sei auf die östlichen Provinzen. Als geborner Westsale kenne ich die Verhältnisse dort ziemlich genau und weiß auch, daß bei den Bauerwirtschaften ein sehr günstliges Verhältnis in dieser Beziehung vorhanden ist. Wir haben aber auch in der Provinz Westsalen 10 Prozent des Grundbesitzes in den Händen der Rittergutsbesitzer und auch da ist ein ähnliches Verhältnis vorhanden, was dis zum Jahre 1850 namentlich in Erbepachtkolonaten bestand; die Leute arbeiteten gewisse Tage auf dem Gute und hatten dauernd ein kleines Stück Land im eigenen Besitz.

Run ist aber die große Differenz zwischen Westsalen und den östlichen Provinzen die, daß dort die Rittergüter inkommunalisiert sind, daß sie mit den Bauerngütern und den kleinen Köttern und Tagelöhnern, diesen sogenannten Heuerlingen, eine social gleiche Stellung in der Kommune haben. Das ist aber nicht der Fall in den östlichen Provinzen. Ich habe in meinem Reserat über die Landgemeindeordnung im Jahre 1890 in Frank-

furt a. M. darauf hingewiesen, daß diese gleichen kommunalen Verhältnisse herbeizusühren seien für den Osten; dies ist nicht erreicht worden, es besteht die Klust, daß der Großgrundbesitzer anf seinem Gut kommunal abgeschlossen wohnt und die Vauern gleichfalls, weiter sort. Wollen Sie das Heuerlingswesen im Osten auf den Rittergütern einführen, so würden die Leute social und kommunal nicht vertreten sein, vielmehr würde der Gutsbesitzer ihr Brotheer und auch ihr Gutsvorsteher sein. Das Verhältnis ist heutzutage nicht mehr angebracht, und ich glaube deshalb nicht, daß man einen solchen Zustand auf dem Lande namentlich in den östlichen Provinzen, wird herbeiführen können.

Überhaupt ist das Bestreben sämtlicher Landarbeiter dahin gerichtet. ein Eigentum ju erwerben. Das ift einmal der Bug ber Zeit; beshalb ziehen so viele Leute nach Amerika. Ein weiteres Moment ift: fie wollen noch mehr verdienen, fie wollen fich auch amufieren. Deshalb geben fie einmal in die Fabrikbezirke nach dem Westen und andererseits in die großen Städte, und beshalb ift die Rotlage ber Butsbefiger in den Oftprovingen eine fo große. Ich war im letten Sommer ein Vierteljahr in Oft- und Westpreußen. Ich habe dort gefunden, daß die Lage der Arbeiter durchaus nicht schlecht ift. Im Gegenteil geht ja aus dem Enquetebericht nament= lich des herrn Dr. Max Weber hervor, daß die Löhne dort oft höher find als jum Beispiel in ber Probing Sachfen. Das liegt an bem großen Mangel an Arbeitern, der dort ift, und Angebot und Nachfrage bestimmen auch hier den Lohn. Durch die hohen Löhne find die Gutsbefiger in die üble Lage gebracht, daß fie jest mit Unterbilang wirtschaften, weil einmal die Schulbenlaft fie brudt und dann die beften Leute fortgegangen find. Das Gefinde wird immer schlechter. Die fraftigen mannlichen Arbeiter gehen in die Industriebezirke und die Mädchen wollen nicht mehr bas Vieh bedienen, fondern vermieten fich in den Städten.

Es kommt hinzu, daß das patriarchalische Verhältnis, welches wir seit Ansang dieses Jahrhunderts gehabt haben, sür die Leute verschlechtert worden ist durch den maschinellen Betrieb, durch die Dreschmaschinen u. s. w., indem das Dreschen des so und so vielten Schessels auf den Gütern außehört hat und die ganze Winterarbeit sich auf einige Monate des Herbstes koncentriert; die Leute werden dann bei anderen Arbeiten beschäftigt und verdienen damit einen sehr geringen Lohn. Früher hatten die Leute sogar Getreide zu verkausen, während sie jetzt zukausen müssen. Auf beiden Seiten ist eine sehr üble Lage vorhanden.

Run meint Herr Dr. Weber, die Einführung der polnischen Arbeiter müsse ganz und gar aushören. Die Notlage ist aber doch eine große, und

bie Befürchtung, daß die polnischen Arbeiter auf unsere germanische Bevölkerung nachteilig einwirken würde, ist keine so große, weil sie nach einem halben Jahr wieder zurücknandern müssen. Überhaupt ist die Klust so groß, daß die deutschen Arbeiter nicht einmal gern mit den polnischen zusammen arbeiten.

Andererseits — meint Herr Dr. Weber — sei die Lage der Arbeiter in den östlichen Provinzen verschlechtert gegen srüher unter dem patriarchalischen Verhältnis, wo ihr Vieh mit auf die Weide getrieben wurde, und sie auf diese Weise eine kleine eigene Wirtschaft hatten, wenn auch ohne Grundbesitz. Es ist wahr, daß das Vieh früher auf die Weide getrieben wurde, aber wo diese Verhältnisse noch bestehen, geht die Kuh — das Haupteigentum dieser ländlichen Familien — dieser Arbeiter mit in den herrschaftlichen Stall und wird mit auf die herrschaftliche Weide getrieben. Damit sind die Leute sehr einverstanden.

Meine Biertelstunde ist um; ich muß deshalb schließen, obwohl ich noch sehr viel auszusühren hätte.

Landrat von Werder (Salle): Meine Berren, von dem erften Berrn Referenten find die Berhaltniffe in den verschiedenen Landesteilen, unter denen die ländlichen Arbeiter fich befinden, geschildert worden. Es ift dabei meines Erachtens eine Gegend übersehen worden, das ift berjenige Teil der Proving Sachsen und der benachbarten Staaten, die zu der intensiven landwirtschaftlichen Rultur übergegangen find. Diese Gegend fteht in Bezug auf Intenfität ber Landwirtschaft allen übrigen Teilen bes Deutschen Reiches voran, fie ift aber auch in der Entwickelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse ihnen voraus. Ich will damit nicht sagen, daß dort die ländlichen Arbeitsberhältnisse die besten sind, sondern dort sind fie die schlechtesten, das heißt, bom Standpunkt des ländlichen Arbeitgebers aus. In der Proving Sachsen ist die Industrie und die Landwirtschaft so eng mit einander verbunden, daß für den Arbeiter der Übergang von der einen zur anderen fehr leicht ift. Diefer Übergang von der Landwirtschaft jur Industrie hat sich in den 70er Jahren gang rapide vollzogen. 3ch muß da auf etwas zuruckfommen, was der erfte Referent gefagt hat, und auf einen Widerspruch des herr Dr. Weber. Es wurde ausgeführt, daß die ländlichen Arbeitgeber fich ihre Arbeiter wo anders her nähmen, um die Arbeiter, die zu viel verlangten, abzuschieben. Meine herren, das ift die Entwickelung in der Proving Sachsen nicht gewesen. Zunächst ift das Bakuum eingetreten, junachst find die Arbeiter von der Landwirtschaft in Maffe jur Induftrie gegangen, und erft als der Arbeitgeber diefem Bakuum gegenüberstand, mußte er irgendwoher Ersat schaffen. So ist die Sachsengängerei entstanden, nicht mit dem Willen der Landwirte. Rein Landwirt in Sachsen hält die Sachsengängerei, allgemein betrachtet, für etwas gutes; er war aber in der Notlage und mußte sich Arbeiter verschaffen.

Diefem Notstand gegenüber ift von den Arbeitgebern in der Proving Sachfen der Berfuch gemacht worden, aus fich heraus Befferung zu schaffen, und aus diesem Grunde ift vor etwa 3 Jahren dort ein Berband gur Befferung der ländlichen Arbeiterverhaltniffe gebildet worden. die Ehre, an der Spike diefes Berbandes zu fteben. Diefer Berband fonnte sofort in berselben Beise angegriffen werden, wie die Enquete hier an= gegriffen worden ift; er besteht nämlich vorläufig nur aus Arbeitgebern, aber dieser Berband will burchaus nicht etwa mit großen Zwangsmitteln die Arbeiter in ein Abhangigkeitsverhultnis ju fich bringen. Der Berband beruht auf dem Princip, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer fich völlig gleich gegenüberfteben. Bei uns haben fich die Berhaltniffe fo entwickelt, daß es zwei Arten von Arbeitsverhältniffen auf dem Lande giebt. das ift nicht räumlich getrennt, fondern in den Wirtschaftsbetrieben getrennt: bas Arbeitsperhaltnis in den Großbetrieben, das Arbeitsperhaltnis in den Rleinbetrieben. Bei den Großbetrieben herrscht augenblicklich der freie Arbeit&= vertrag, ein freier von beiden Teilen auf Ründigung geschloffener Bertrag; im Rleinbetriebe herrscht heutzutage noch das Dienftbotenverhältnis, in dem engeren Sinne, wie es Berr Dr. Weber anführte, wonach die Betreffenden mit in der häuslichen Gemeinschaft des Arbeitgebers wohnen und der häuß= lichen Bucht des Arbeitgebers unterworfen find.

Jedem, der nicht bloß die Großbetriebe, sondern auch die Kleinbetriebe berücksichtigt, ist es klar, daß die Arbeiterfrage heute in der Provinz Sachsen, vom Standpunkt des Arbeitgebers betrachtet, eine schwierigere ist für den Kleinbetrieb wie sür den Großbetrieb. Der kleine Arbeitgeber bekommt das Gesinde einsach deshalb nicht mehr, weil sich in Sachsen so leicht niemand mehr sindet, der sich in der häußlichen Gemeinschaft der Zucht des Dienstherrn unterwirft. Die jungen Leute wollen begrenzte Arbeitszeit haben, und sie wollen, wenn die Arbeitszeit vorüber ist, absolut frei sein. Deswegen gehen sie in die Fabrik. Der große Arbeitgeber ist ja in der Lage, sich anderswoher Arbeiter zu verschaffen. Er will das thun auf dem Boden der Gleichberechtigung, aber nicht nur bezüglich der Rechte, sondern auch der Pklichten. Und da hat sich in der Provinz Sachsen eine große Kot des Arbeitgebers herausgestellt, weil der Arbeitgeber in den Pklichten anders dasteht wie der Arbeitnehmer, nicht etwa sormell rechtlich, da stehen sie beibe gleich, aber in der Außübung. Wenn der Arbeitgeber

mit dem Arbeitnehmer den Vertrag geschlossen hat, wird er unter allen Umständen gezwungen werden, den Vertrag zu halten. Er hat aber heutzutage kaum Aussicht, gegen den unbotmäßigen Arbeiter die Besolgung des Vertrags herbeizuführen. Der Mann geht davon, er findet ihn nicht, und wenn er ihn gesunden hat: was soll er machen? Soll er ihn verklagen? Selbst wenn es zu einer Zwangsvollstreckung käne, der Mann hat nichts.

Nun will ich bezüglich des Vertragsbruchs durchaus nicht die Schuld auf den Arbeitnehmer allein werfen. Im Gegenteil trifft eine große Schuld am Kontraktbruch den Arbeitgeber, nicht so sehr den Arbeitgeber, der den Mann beschäftigt, als den anderen Arbeitgeber, der ihn haben will, und bas ist das schlimmste, daß es dagegen kein rechtliches Mittel giebt. Wir haben Klagen versucht wegen Anstistung zum Kontraktbruch, haben aber nichts Es ist da ein Zwiespalt zwischen bem moralischen Rechts= erreicht. bewußtsein und bem juriftischen Recht, und diefen Zwiespalt auszugleichen ift der hauptzweck des dort gegrundeten Berbandes gemesen. Wir haben gunächst versucht, das vertragsmäßig zu machen. In der Proving Sachsen haben fich bereits weit über 2000 Arbeitgeber gefunden, die fich verpflichtet haben, bei Bermeidung einer Konventionalstrafe keinem ländlichen Arbeit= geber einen Arbeiter abspenftig zu machen. Allein bloß auf dem Bege gegenseitiger Abmachung geht das nicht, es muß meines Erachtens die Besetzebung eingreifen und die Gesetzgebung wird überhaupt dahin tommen muffen, den landlichen Arbeitsvertrag gefetlich ju regeln.

Die große Verschiedenheit des Rechts in Deutschland bei der Gefindeordnung ift vorhin ichon geschildert worden. Die Verschiedenheit des Rechts ift aber auch in Bezug auf ben freien Bertrag überall borhanden. Beiter= hin glaube ich, daß der freie Arbeitsvertrag diejenige rechtliche Form erhalten wird, in welcher im Laufe der weiteren Entwickelung alle ländlichen Arbeiter= verhältniffe geregelt werden. Das Heuerlingswesen mag ja manches gute haben; es ift aber nicht zu vereinigen mit dem intenfiven landwirtschaftlichen Betriebe. Wo ein intensiver landwirtschaftlicher Betrieb ift, da muß der Betriebsunternehmer die Arbeit, die gemacht werden muß, auch sofort und fo schnell wie möglich vornehmen. Run, ebenfo schnell will der Heuerling, ber einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb hat, seine Arbeit auch unternehmen und da kommt fofort eine Kollision der beiden Interessen. Rollifion der Interessen ist es gewesen, die die Fronde so außerordentlich verhaßt gemacht hat bei den früheren Bauern, viel weniger das perfonliche Albhangigkeitsverhaltnis bon dem betreffenden Butsbefiger. Die borhin geschilderten Thatsachen, daß die Büdner, Leute, die einen kleinen landwirt= schaftlichen Betrieb haben, die aber ihre freie Zeit nebenbei verwerten könnten, doch nicht gern zu anderen Betriebsunternehmern gehen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie sich sagen: verpflichten wir uns, einem anderen Betriebsunternehmer unsere Arbeit zu leisten, dann können wir unseren eigenen Boden nicht bestellen. Ich halte es sür unmöglich, einem ländlichen Arbeiter, der wirklich noch einem Arbeitgeber dienen soll, mehr als 1 bis 2 Morgen Land zu geben, sodaß er in seinen Mußestunden oder seine Frau es bearbeiten kann; geben Sie ihm mehr, so ist sosort die Kollision der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vorhanden.

Nun würde es sich fragen: sollen wir zu dem nackten Geldlohn kommen? In dem nackten Geldlohn wird die Landwirtschaft niemals mit der Industrie konkurrieren konnen und zwar aus dem einsachen Grunde, weil die Industrie die Arbeiter a tout prix nimmt, wenn fie fie braucht, und fie auf die Strafe wirft, wenn fie fie nicht mehr braucht. Das haben wir in Sachsen fo bose empfunden, als die Industrie im Aufschwung war und die Arbeiter nahm zu jedem Preife. Die Zahlen über die Binnenwanderung beweisen das, das beweist das Anschwellen der großen Städte. Es beweist aber noch nicht genug; benn nicht nur diejenigen Arbeiter sind teine Landarbeiter mehr in unserem Sinne, die in die Stadt hineingezogen find, sondern auch diejenigen nicht, die auf dem Lande wohnen, aber in ber Stadt arbeiten; und in der Rabe ber großen Städte ift diefer Prozent= fat ein gang gewaltiger. Unfere Berkehrsberhältniffe und andererfeits die Wohnungsverhältniffe in den Städten bringen bas mit fich, daß die Leute draugen wohnen und in den Städten arbeiten. In meinem Rreise waren bei der Militärmusterung von 650 Mann, die brauchbar besunden wurden, nur 150 wirkliche ländlichen Arbeiter, die übrigen Fabrikarbeiter, Sand= werker, Maurer, die auf bem Lande zwar wohnten, aber in der Stadt ihre Arbeitskraft verwerteten.

Run fragt es sich: kann man nicht einen Ausgleich herbeiführen zwischen Land und Stadt in der Weise, daß wenn die Stadt die Arbeiter abgiebt, sie wieder zurückgebracht werden auf das Land? Der Verband, an dessen Spize ich stehe, hat in diesem Jahre, als die Arbeitslosigkeit so groß war, dieses zu unternehmen versucht. Dieses Unternehmen ist mit ganz geringen Ausnahmen gescheitert und zwar weil die Industrie, wie das ja vorhin gesagt ist, die besten Arbeiter aus dem Lande nimmt, aber, wenn sie einen Teil der Arbeiter nicht mehr brauchen kann, die schlechtesten abschiebt. Das ist naturgemäß vom Standpunkt der Industriellen. Und diese Arbeitskräfte, die so in der Industrie verbraucht sind, sind nicht mehr sähig, auf dem Lande verwertet zu werden.

Da wird man nun sagen: ja, da sieht man, wie sauer die Leute auf

dem Lande arbeiten müffen, wie sie geschunden werden. Nein, meine Herren, das ist einsach der physische Kückgang des Arbeiters, der von dem Lande kommt und in die Stadt geht. Der Mann geht physisch zurück; die einstönige Arbeit an den Maschinen ertötet ihn so, daß er nicht mehr imsstande ist, auf dem Lande zu arbeiten. Gerade bei der Militäraußhebung sieht man es, wie in dem rein ländlichen Kreise, wenn eine rege Industrie hineinkommt, der Prozentsat der zum Militär Brauchbaren — und das ist bei uns der einzige Maßstad, da wir keine andere Statistik haben —, nach und nach zurückgeht. Dies ist in verschiedenen Kreisen der Provinz Sachsen beobachtet worden.

Wie kann man da helsen? Meiner Ansicht nach muß der freie Arbeitsvertrag die Grundlage bieten. Unter freiem Arbeitsvertrage verstehe ich aber denjenigen, den zwar jeder Teil nach seinem freien Belieben eingehen kann, den aber jeder der beiden vertragschließenden Personen nach dem Abschlisse auch halten muß. Es muß deshalb der Staat, wenn er ein Rechtsstaat sein will, auch die Mittel geben, das Recht zur Durchsführung zu bringen. Wie das geschen soll, das hier auseinanderzusezen würde zu weit sühren. Ich will Ihnen nur bemerken, daß der Verband ein Geseh, betressend die Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, ausegearbeitet hat. Dies Geseh wird — es sehlt bloß noch die allgemeine Begründung — den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden. Das Geseh geht davon aus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich im Vertragsabschluß gleich stehen, aber ebenso gleich behandelt werden in Bezug aus Ersüllung der Psslichten, und daß diesenigen Arbeitgeber, die einem anderen Arbeitgeber einen Arbeiter abspenstig machen, scharf bestraft werden.

Dann aber ist meines Erachtens eine weitere Maßregel, die mehr die Arbeitgeber angeht als die Behörden, daß sie Arbeiter nicht auf den einsachen Geldlohn stellen, sondern daß sie den heutigen Verhältnissen der intensiven Wirtschaft angemessen ihre Arbeiter mit am Gewinn — oder besser gesagt: Ertrage — beteiligen. Die Einzelheiten dieser Frage kann ich jetzt hier nicht auseinander setzen. Damit erreicht man die Vorteile des srüheren Heuerlingswesens, daß der Arbeiter mit seinem Arbeitgeber die gleichen wirtschaftlichen Interessen hat, man vermeidet aber die Rachteile der Kollision, wenn bei schleuniger Arbeit die Arbeiter vom Arbeitgeber gebraucht und damit ihrer eigenen Wirtschaft entzogen werden.

(Beifall).

Geh. Kat Prof. Dr. Conrad (Halle a./S.): Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, hier das Wort zu ergreifen; ich wollte mich nur

belehren laffen. Ich habe auch eigentlich kein Anrecht dazu, da ich noch nicht in der Lage gewesen bin, die wertvollen Berichte, welche uns gugegangen find, durchzustudieren. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, geschieht es allein, weil einige Außerungen des herrn Dr. Weber mir doch der Art zu fein scheinen, daß ich nicht glaube, fie ganz unwidersprochen laffen zu dürfen. Ich will damit aber keineswegs feine Arbeit und Thatigkeit irgendwie herabsehen, wie das von anderer Seite geschehen ift. erkenne sie im höchsten Dage an, aber ich glaube doch, daß einige seiner Behauptungen einer gewifsen Modifikation bedürfen. Das ist einmal in betreff feiner Ausführung über die Lage der arbeitenden Rlaffen in den öftlichen Provingen auf ben größeren Gutern, dann in betreff der Poloni= fierung der Proving zu fagen. Er ftellte in feinem Bortrage die Arbeiterverhältnisse in Westpreußen so bar, als ob sie fich im Laufe der Zeit und gerade in neuerer Zeit wesentlich verschlechtert hatten. Er legte den Unterschied diefer zu ben Berhältniffen in Mecklenburg und anderen Gegenden bar, und meint, fie seien jenen gegenüber mehr und mehr herabgedrückt durch zwei deftruttiv mirtende Momente, durch die Ginführung der Maschinen, dann durch den Übergang zu einem intensiveren Betrieb. ich ftamme aus jenen Gegenden, ich bin aufgewachsen auf dem Lande und tann fagen, daß ich schon fehr fruh begonnen habe, ber arbeitenden Rlaffe mein ganzes Intereffe zu widmen. Herrn Dr. Quark gegenüber kann ich betonen, daß ich mich nicht nur an die Arbeitgeber gewandt habe, fondern auch an die Arbeitnehmer, um Angaben über ihre Lebensweise zu erhalten. Ich kann versichern, daß sich die Lage der arbeitenden Rlaffen in jener Gegend mährend der letten 40-50 Jahre in einer gewaltigen Weise gebeffert hat, wie kaum irgendwo anders, und daß auch die Einführung der Maschinen und der Übergang zur intensiberen Wirtschaft nach keiner Richtung hin deftruktiv eingewirkt hat. Bielmehr hat man nach meiner Auffaffung die Sache so zu nehmen, daß der Großgrundbesit gegenwärtig nicht mehr in der Lage ift, eine fo große Bahl Leute dauernd zu beschäftigen wie früher, diefe Leute auch vielfach, wie vorhin richtig ausgeführt wurde, nicht mehr in der Weise auf ihren Drescherverdienst zc. anweist, vielfach diesen Anteil herabgesetzt hat, ihnen vielsach auch eine Ruh genommen hat. Nichtsbeftoweniger hat fich die Lage dieser Leute nicht verschlechtert, sondern verbeffert und zwar deshalb, weil der Robertrag auf allen Gütern in der koloffalften Weise gestiegen ift. Ich habe felbst für eine große Anzahl von Gutern nachgewiesen, daß er feit den 40er Jahren fich verdoppelt, geht man weiter zuruck, verdreifacht hat, und wenn auch der Anteil, den der Arbeiter be= fommt, verhätnismäßig vermindert ift, befommt er doch absolut noch mehr

als in früheren Zeiten, und ich bin in der Lage, den Herren dies auf Grund meiner Erhebungen nachzuweisen.

Das ift ja vollständig richtig, daß das Arbeiterproletariat, welches nicht in einem sesten dauernden Vertragsverhältnis zum Grundbesitzer steht, sich vermehrt hat, und es ist wiederum richtig, daß sich unter diesem gerade so, wie in den Städten, eine Anzahl Personen sindet, die in einer traurigen Lage sind. Aber wenn man diese speciell heraushebt und danach die Lage der arbeitenden Klassen überhaupt beurteilt, macht man denselben Fehler, als wenn man nach den Diebs= und Armenvierteln von London die Vershältnisse der arbeitenden Klassen in England beurteilen will. Ich würde es sehr beklagen, wenn die jezigen Verhandlungen den Eindruck hervorbrächten, die Lage der arbeitenden Klassen habe sich dort verschlechtert, besinde sich auf abschüfsiger Bahn und sei in Gesahr, auf eine tiesere Stuse herabzgedrückt zu werden. Davon ist keine Rede.

Dann bitte ich mir zu gestatten, die Bolenfrage etwas zu erörtern, die ich gleichfalls aus eigener Anschauung fehr genau beurteilen zu können Der Berr Referent hat nur eine Seite berfelben herangezogen; glaube. er beurteilte allein die Einwanderung polnischer Arbeiter und schob darauf die Zunahme des polnischen Clementes, die thatfachlich in neuerer Zeit stattgefunden hat. Ungleich wichtiger aber als bieses Moment ift die Auswanderung gemefen. Die Auswanderung aus jenen Gegenden befonders in übersecische Länder geht hauptfächlich von Deutschen aus. Ich habe mich fehr gefreut, daß der Vortragende bemerkt hat: es fei falich anzunehmen, daß die Armen auswandern, es feien gerade die beffer Situierten. Es find in der That die befferen deutschen Elemente und zwar nicht nur Bauernföhne, fondern auch Tagelöhner, welche auswandern, wenn fie durch Fleiß und Arbeitsamkeit sich ein kleines Rapital verdient haben, das ihnen die Möglichkeit giebt, nach bem Auslande zu gehen, mahrend ber Pole feltner auswandert, weil er, namentlich der gewöhnliche Tagelöhner, nicht in der Weise zu sparen pflegt und überhaupt nicht das Streben hat, dauernd Deshalb zeigt fich in andere besonders überseeische Gegenden zu gehen. auch — und das hat der Vortragende nicht erwähnt — daß diese Berichiebung zu Gunften der Bolen nicht in dem Mage auf den großen Gutern vor sich geht, wo auch schon in früheren Zeiten der polnische Arbeiter überwog, fondern daß gerade in den Bauerndörfern die Deutschen fich immer mehr vermindern und dafür die Polen eintreten. In früheren Jahren, zur Zeit meiner Kindheit mar es ein allgemeiner Sat: ber polnische Bauer wohnt fo lange auf feinem But, bis feine Gebaude einstürzen; bann muß er verkaufen, weil er die Gebäude nicht wieder aufrichten kann, ein Deutscher

fommt an seine Stelle; der Pole kaust ein kleineres Gut und geht von Stuse zu Stuse herab. Das hat sich in neuerer Zeit vollständig geändert. Wir müssen leider sagen, daß der deutsche Bauer sich verschlechtert hat, daß er sich in viel höherem Maße dem Trunk ergeben hat, daß er jetzt häusig zu Grunde geht und der polnische Bauer, der geringere Bedürsnisse hat, besser krumm liegen kann und nüchterner geworden ist, an seine Stelle tritt. Ich könnte Ihnen Dörser ansühren, die noch in den 40er Jahren vollständig auß deutschen Bauern bestanden, wo gegenwärtig nur noch ein einziger resp. einzelne deutsche Bauern da wohnen. Das ist auf die erwähnten Momente zurückzusühren, namentlich aber daraus, daß die jüngeren Söhne der deutschen Bauern mit Vorliebe auswandern, während die polnischen am Orte bleiben.

Der Pole hat in neuerer Zeit überhaupt nach allen Richtungen hin einen wesentlichen Ausschwung genommen, nicht nur in jenen Gegenden, sondern in derselben Weise in Österreich. Ich kann nicht umhin, auch darauf ausmerksam zu machen, daß aus der polnischen Aristokratie eine große Anzahl von Landwirten an unseren Hochschulen studiert und an Kenntnissen bereichert in die praktische Thätigkeit zurückgeht, während die Söhne deutscher Aristokraten, welche landwirtschaftliche Hochschulen besuchen, an den Fingern zu zählen sind; und noch geringer ist die Zahl, die etwas von da mit sortnehmen. Wir sollten uns klar machen, worin die Schäden bei uns liegen.

Ein anderes Moment! Daß die Ansiedelung von kleinen Leuten zur Abhülse der Arbeiternot von höchster Bedeutung ist, darüber kann kein Zweisel sein. Es ist aber gegen die Häusler, gegen die Büdner u. s. w. gesprochen worden. Meiner Ansicht nach sind alle diese Clemente sür uns unumgänglich notwendig; schädlich wird jede dieser Kategorien nur, wenn sie in einer Gegend zu sehr überwiegt; nur dann treten alle die erwähnten Momente in den Vordergrund und davor haben wir uns zu hüten. Meiner Überzeugung nach brauchen wir nicht nur den wohlsituierten Großbauer, sondern daneben den kleineren Bauer dis zum Büdner herab, und ebenso den einsachen Häußler; wo dieser in Gemeinschaft mit anderen ist, da ist er auch am Plaze. Wir sollten in dieser Beziehung nicht so ängstlich und einseitig vorgehen, wir sollen darauf hinwirken, daß alle diese verschiedenen Kategorien von Grundbesitzern vertreten sind, dann haben wir in der That das Richtige erzielt.

Ich kann nicht umbin, auch noch die Bedeutung des Großgrunds besitiges zu berühren. Herr Dr. Weber meinte sich verwahren zu muffen gegen eine übermäßige Anerkennung des Großgrundbesitzes. Ich scheue mich

davor nicht, sondern ich sage: wir sind in der That den größeren Grundbessißern speciell in den Ostprovinzen Preußens zu großem Dank verslichtet. Diesen verdanken wir in erster Linie die Germanisierung. Wir verdanken ihnen die Hebung des Wohlstandes jener Provinzen, wir verdanken ihnen die Hebung — und das betone ich besonders — auch unserer Arbeiterbevölkerung daselbst. Man soll das nicht unterschäßen und ich protestiere dagegen, daß die Bedeutung desselben irgendwie herabgesetzt oder ignoriert wird.

Mir ist mitgeteilt, daß Herr Prosessor Knapp gesagt hat, man müsse den Großgrundbesit dort mehr und mehr zurückträngen. Ich möchte die Sache so hinstellen, daß es die Aufgabe des Großgrundbesitzers in jenen Gegenden ist, sich selbst zu beschränken. Er soll die zu große Ausdehnung seines Territoriums beschränken und abgetrennte Stücke benugen, um die verschiedenen Kategorien des Kleinbesitzes anzusiedeln und sich damit in der wirksamsten Weise selbst die sehlende Arbeiterbevölkerung zu schaffen. Freilich steht dem noch unsere Armengesetzgebung sehr hemmend entgegen.

In den Gegenden, in denen ich aufgewachsen bin, war es in den 40er, 50er und 60er Jahren gang allgemein, daß der Großgrundbefiger die Rlein= bauern auskaufte. Damals mar das am Plage; die Bauern wirtschafteten schlecht, der Großgrundbesiger konnte viel mehr Rente aus dem Boden ziehen und auf der anderen Seite schaffte er sich manches Diebsgefindel damit fort. Es ift auch nach dieser Richtung bin im Laufe der Zeit eine wefentliche Befferung eingetreten. Beute ift die Aufgabe für den Grofgrund= besitzer, sich mit einem kleineren Territorium zu begnügen und es um so inten= fiver zu bewirtschaften. Bei ber großen Entfernung ber Außenländereien von den Höfen läßt fich eine Rente gar nicht mehr aus diefen herauswirt= schaften, und das ist meiner Ansicht nach das Unglück für die Herren, die weit leichter die Getreidezolle entbehren konnten, wenn fie dieses richtig erkennen und sich auf ein kleineres Territorium beschränken würden, das übrige Land aber, das ihnen keinen Nugen trägt, an Bauern der verschiedensten Kategorien abtreten würden, um dadurch sich selbst einen ent= fprechenden Arbeiterftand zu schaffen.

Geftatten Sie mir noch ein Wort in Bezug auf die Sachsengängerei. Ich halte es doch auch für wichtig, hervorzuheben, daß diese Sachsengängerei für jene östlichen Gegenden in mancher hinsicht auch günstig gewirkt hat. Es ist dadurch eine Hebung der Löhne entstanden und damit eine Verbesserung der Lage der unteren Klassen. Ich bestreite, daß es sich stets um den gewöhnlichen Tagelöhner der Großgrundbesitzer hierbei handelt; der größte Teil dieser Sachsengänger besteht gerade aus den Söhnen und

Töchtern der Bauern. Es sind freilich die besten Arbeitskräfte, die auf diese Weise auswandern. Das ist sür die Grundbesitzer in der Nähe allerbings außerordentlich mißlich. Was die Leute aber in den anderen Gegenben mehr zu verdienen meinen als in der Heimat, beruht nicht auf Jussion, wie das vorhin dargestellt wurde; sondern sie verdienen thatsächlich mehr und ich weiß, daß die Summen, die sie nach Hause schieden oder mitbringen, in vieler Hinsicht bestuchtend auf jene Gegenden gewirkt haben. Mir lag nur daran, in der erwähnten Richtung meine specielle Heimat in Schutz zu nehmen. (Beisall.)

Dr. Schoenlant (Berlin): Meine Berren! Es wird Ihnen viel= leicht paradog erscheinen, wenn ich Ihnen sage, daß mir die Ergebniffe ber Untersuchung außerordentlich gefallen haben. Ich bin fehr davon befriedigt, allein nicht in dem Sinne, daß darin die Lage der Landarbeiter geschilbert ift — Herr Dr. Weber hat es ja felbst ausgesprochen, daß von der Enquete die Feststellung der Lage, in welcher sich die Landarbeiter zur Zeit that= fächlich objektiv befinden, nicht erwartet werden darf — sondern der Wert der Enquete liegt darin, daß in ihr das Bekenntnis schöner Unternehmer= feelen wiedergegeben ift. Und zwar mit einer Naivetät, mit einer mahr= haft herzerfrischenden Offenheit, trokdem die Großgrundbesiker in großer Toilette, in Escarpins und Schnallenschuhen zu diefer Untersuchung er= schienen sind. Obwohl fie den Sachverhalt etwas jogar wie rofig geschildert haben, ift boch eine fo große Reihe von Migftanden und Ubeln der beutschen Landarbeiterschaft durch die Enquete festgestellt, daß ich offen fage, ich bin befriedigt durch ihre Resultate. Es ist richtig, wenn man die Grund= fate der socialen Methodologie bei dieser Erhebung besolgt hatte, man wäre zu anderen Resultaten gekommen. Aber ber Berein ift nicht in der Lage, bas ju thun, mas bas Reich hatte thun muffen, ober ber größte beutsche Bundesftaat, Preußen, nämlich eine Prüfung auf Grundlage bes kontradiktorischen Bersahrens eintreten zu lassen, durch Bernehmung der Arbeiter und Unternehmer u. f. w. Wenn Berr Dr. Raerger gesagt hat: daß find Austagen von Zeugen, und wenn foviel Zeugen übereinander daß= felbe aussagen, so muß etwas Wahres daran sein - so hat herr Dr. Raerger vergeffen, daß es fich hier nicht um Zeugen handelt, fondern um Parteien, die vernommen worden find. Nun hatte man auch die andere Partei, die Arbeiter, hören muffen. Dennoch ift die Situation der Arbeiter, wie sie hier durch die Unternehmer dargelegt worden ist, eine so abscheuliche, daß wenn die Gesetzgebung vorläufig noch nicht in dieser Richtung vorgeht, sie einsach durch den Volkswillen dazu gezwungen werden wird.

Wenn der Herr Landrat von Werder vorhin erzählt hat, daß er dem Vorstand eines Verbandes angehöre, der auf der Basis eines freien Arbeits= vertrags vorgehe, fo dürften doch die Statuten dieses Berbandes und die von ihm formulierten Dienstwerträge einen etwas ichroffen Gegensak zu seinen Behauptungen bilden. Wie ist das auch möglich bei dem Großgrundbesitz in Magdeburg oder Salle, da doch die Landarbeiter unter dem Zwange der Gefindeordnung stehen und keine Roalitionsrechte haben? Diefer Berband gur Befferung der ländlichen Arbeiterverhältniffe zc. in Salle hat in dem Formular eines Dienstvertrages im § 8 unter der Überschrift "Gehorfam" ausdrucklich erklärt, daß der Arbeiter den Anordnungen des Arbeitgebers unbedingt Gehorfam zu leiften hat und damit einverftanden ift, daß er. in feinem Berhaltnis jum Arbeitgeber, soweit biefer Bertrag nichts anderes bestimmt, den Bestimmungen der am Ort geltenden Gefinde= ordnung unterworfen ift. Wo ist da von einem freien Arbeitsvertrag und von Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber die Rede? Dann find eine große Menge Strafbestimmungen. Und wie leicht ist es dem Unternehmer gemacht, wenn er ben Bertrag lösen will! Go 3. B. "wenn eine unverheiratete Verson niederkommt" — das ist allerdings christ= liche humanität, die festgenagelt zu werden verdient -; dann ferner: "wenn der Arbeiter fich der Aufwiegelei schuldig macht". Die Berren haben dafür eine merkwürdige Definition, fie verstehen darunter auch die Aufforderung, welche ein Arbeiter an feine Rameraden richtet, beffere Lohn= und Arbeitsbedingungen anzuftreben. Rach ben Beftimmungen diefes angeblich auf bem Boden des freien Arbeitsvertrags ftehenden Berbandes fann ber Landarbeiter aus den nichtigften Gründen fofort entlaffen werden, und er wird auch mit Gelbstrafe und allem möglichen belastet. Also fo schon, wie der Herr Landrat die Dinge gemalt hat, find fie doch nicht. Hoffent= lich wird es beffer werden, aber allerdings nur durch die Bemühungen der Landarbeiter felbft.

Ich muß meine Freude aussprechen über die in vieler Beziehung vorzügliche Rede des Herrn Dr. Weber. Ich stimme mit vielen seiner Ausssührungen überein. Wenn er allerdings behauptet, es komme hier nicht darauf an, wie es den Landarbeitern gehe, ob etwas weniger gut oder etwas schlechter, es komme für ihn hauptsächlich die Staatsraison dabei in Betracht, — so kommt es ganz darauf an, was für einer Staatsphilosophie derjenige huldigt, der diesen Grundsatz ausspricht. Wenn man der Anschaung ist, daß die Staatsraison darin besteht, die Privilegien der Großgrund besiger zu vermehren und zu verewigen, so muß man sehr energisch Front machen gegen diese Art von Staatsraison. Ich

halte für Staatsraison, die Lage der arbeitenden Klasse zu heben auch auf Kosten der Privilegien, die den Besitzenden zugebilligt sind in einem großen Maße, entweder durch Zölle oder durch andere Maßnahmen. Ich meine allerdings, es handelt sich bei der ganzen Landarbeiterfrage nicht darum, wie man die Lage der ländlichen Unternehmer verbessert — die Herren sorgen in den Parlamenten und in anderen Organisationen schon sehr gut sür sich — sondern darum, wie man für die hülslosen Landarbeiter sorgt.

herr Dr. Weber - und ich gebe gu, daß diefer Bunkt diskutabel ist — führt aus, wir sollen eine Polensperre einführen. Er sprach von der polnischen Arbeitersperre. Ich spreche hier für meine Berson, nicht im Auftrage einer politischen Partei: ich halte diesen Gedanken für gerade fo erörterungsfähig wie die Frage der Chinefensperre in Amerika. Dort haben die organifierten Arbeiter in hervorragendem Mage für den Ausschluß der Chinefen gestimmt und gekämpft. Man kann fehr gut in Erwägung ziehen, ob man den Bolen die Thur vor der Rase zumachen und dadurch die Unternehmer zwingen foll, fich mit den heimischen Arbeitern, deren Lebens= niveau jest noch höher ift, auseinanderzuseten. Aber, herr Dr. Weber, Ihr Register hat ein Loch: Sie haben etwas wichtiges vergessen. wollen bloß den polnischen Arbeitern die Thur weisen. Wie steht es aber mit der Roalitionsfreiheit der Landarbeiter? So lange nicht durch gesetliche Bestimmungen dafür gesorgt ist, daß die Landarbeiter wenigstens das bischen Roalitionsfreiheit bekommen, das unfere Induftriearbeiter haben, folange fie fich nicht organisieren können, wird eine einfache Polensperre ein Meffer ohne Klinge sein. Man wird mir einwerfen: da giebt es Ratner und Inftleute, Roffaten, alle möglichen Arten von landlichen Arbeitern, von kleinen Befitzern, von befitzlosen Proletariern, die in ihren Intereffen, wenn fie taum brei Schritt auf ber Strage geben, tolli= dieren. Jawohl, aber man laffe nur die Arbeiter für fich felbft forgen! Wenn Sie den Landarbeitern das Roalitionsrecht geben, werden die verichiedenen zusammengehörigen Kategorien sich schon um einen Kern krystalli= fieren. Die Instleute werden sich zusammenschließen, die freien Landarbeiter, und obgleich die Intereffen in manchen Bunkten außeinandergeben, find boch die vitalen, die wesentlichen Interessen famtlicher Landarbeiter ibentisch, fodaß tropbem ein gemeinsames Borgeben, vielleicht ein getrenntes Marschieren und vereintes Schlagen der organifierten Landarbeiter möglich ift. Biel wichtiger als ein Landarbeiterschut im engeren Sinne, der ja mit dem jezigen Parlament überhaupt nicht eingeführt wird, erscheint es mir jett, daß man fich wenigftens bemuht, Die fchwerften Digftände, d. h. den Mangel eines Roalitionsrechts zu beheben und Schriften LVIII. - Berhandlungen 1893.

die Gesindeordnung, die eine Schmach für unser Jahrhundert ift, zu beseitigen.

Berr Dr. Weber hat mir in letterer Beziehung auch ein Zugeständnis gemacht. Er wollte die Gefindeordnung aufheben für fämtliche Landarbeiter. ausgenommen für diejenigen, welche im perfonlichen Dienst des betreffenden Unternehmers find, als Knechte, Lakaien, Kutscher u. s. w. 3ch meine. man konnte auch für diese auf die Gefindeordnung fehr gut verzichten. In ber Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, der allgemeinen Schulpflicht, des allgemeinen Wahlrechts erscheint die Gefindeordnung als ein feudales. Warum follen die Landarbeiter nach der lebengunfähiges Überbleibfel. Gefindeordnung fich Mighandlungen, Züchtigungen feitens der Unternehmer gefallen, warum follen fie fich guruckführen laffen, wie früher entlaufene Leibeigene? Diefe Migftande muffen befeitigt werden; fie konnen aber nur beseitigt werden, wenn wir radikal mit der Gefindeordnung aufräumen und die ländlichen Arbeiter auf dieselbe Stufe stellen mit den gewerblichen Arbeitern, auf den Boden des freien Arbeitsvertrages. Sie werden fagen: das geht nicht. Es wird gehen, meine Herren, so sicher wie der Industriearbeiterschut in den verschiedenen Rulturftaaten fich durchgefett hat und durchsett, so sicher wie jede Socialreform sich durchseten läßt durch den Willen bes Bolkes.

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Thiel (Berlin): Auf die Angriffe bes herrn Borredners auf den ländlichen Arbeitgeberverband will ich nicht antworten, weil wir nachher das Vergnügen haben werden, den herrn Dr. Suchsland zu hören, der als Geschäftsführer diefes Berbandes gewiß Die Berteidigung desfelben übernehmen wird. Ich will junachft nur ein Wort erwidern auf die Ausführungen, die er gemacht hat in Bezug auf Die Roalitionsrechte der ländlichen Arbeiter. Ich glaube, daß der Berr Vorredner doch zu fehr, wie das auch naheliegend ift, die ländlichen Arbeiter= verhältnisse durch die Brille angesehen hat, womit die Herren gewöhnt sind, die Berhältniffe der gangen Induftriearbeiter zu betrachten, und daß er den großen Unterschied verkennt, der zwischen den ländlichen Arbeitern und den Industriearbeitern besteht. Warum ist die Koalitionsfreiheit der industriellen Arbeiter gesetzlich statuiert worden? Doch hauptsächlich aus dem Brunde, weil wir, wenn anders nicht der Staat den Arbeitsbertrag regeln foll, nur auf diesem Wege für die Industriearbeiter eine den Arbeitgebern, denen ja ihrerseits auch die Roalition frei steht, gleich günstige Position bei den Berhandlungen über die Berwertung ihrer Arbeitskraft erreichen können. Denn der Industriearbeiter, welcher kein anderes Kapital hat wie

seine Arbeitskraft und der nach der Natur seiner Beschäftigung sast nie gleichzeitig auch Unternehmer fein kann, wurde fonft in dem Streben nach möglichft hober Berwertung seiner Arbeitskraft ober, um es anders auszudrücken, nach möglichst gunftigem Abschluß des Arbeitsvertages in feiner Isolierung ftets den Rurzeren ziehen. Erft dadurch, daß seine schwächere wirtschaftliche Position durch die Möglichkeit der Koalition gestärkt ift, wird eine gewiffe Gleichheit ber Bedingungen beim Rontrahieren über den Arbeitsvertrag hergestellt. Gang anders bei ben Landarbeitern! Die Landwirtschaft unterscheidet sich wie in so vielen Dingen auch darin fundamental von der Industrie, daß es in der Landwirtschaft möglich ist, den Lohnarbeiter gleichzeitig und in wirtschaftlich vollständig gesunder Beise jum Unternehmer, selbst im kleinsten Magstab, zu machen. Er kann hierdurch, besonders da, wo er nicht ausschließlich auf eine Arbeitsgelegenheit angewiesen ift, eine wirt= schaftlich jo gesicherte Stellung bekommen, daß er in dem Ringen um den bestmöglichen Arbeitslohn eine viel festere Position hat, als der Industrie= arbeiter felbst mit der Roalitionsfreiheit. Wenn es uns daher durch die innere Kolonisation und ähnliche Magregeln gelingt, möglichst viele Arbeiter in die Lage zu bringen, daß fie eine, wenn auch nicht absolut selbständige, to doch im großen Ganzen gesicherte materielle Eristenz haben, dann brauchen Diese Leute die Roalitionsfreiheit gar nicht so nötig, gang abgesehen davon, daß die Anwendung diefes Rechtes für die ländlichen nicht im großen Mage auf einen Fleck koncentrierten Arbeiter auch viel schwieriger ift als für die Industriearbeiter. Der Fall tritt dann viel eher ein und liegt heute schon vielfach vor, daß der Arbeitgeber ftatt Bedingungen zu diktieren, froh sein muß, diese auf ihrer Scholle sigenden und nicht absolut auf die Lohnarbeit angewiesenen Arbeiter zur Arbeit zu bekommen. Also die Beilung etwaiger Schäden des Arbeitsvertrages ift bei den Landarbeitern auf einem gang anderen Wege möglich wie bei den Industriearbeitern. mag daher noch so sehr von dem Segen der Koalitionsfreiheit überzeugt fein, fo kann man doch der Ansicht sein, daß es nicht notwendig ist, diesen Weg bei den ländlichen Arbeitern einzuschlagen, wenn wir andere Mittel haben, die Lage derfelben zu beffern. Und wir haben eben andere Mittel.

Was schließlich noch das Gesinde angeht, so ist das doch — oder sollte es wenigstens sein und wird sich voraussichtlich immer mehr dahin entwickeln — ein Durchgangsstadium für jüngere Leute, und diese können und müssen einer ganz anderen Zucht unterworsen sein als erwachsene Menschen, die dauernd in einem solchen Verhältnis bleiben. Deswegen sind die Bestimmungen der Gesindeordnung, die auf patriarchalischen und familienrechtlichen Veziehungen beruhen, auch ganz am Plate.

8*

Dann noch ein Wort gegen die Ausführungen des herrn Dr. Quard. der die Enquete wie früher schon litterarisch auch hier wieder angegriffen und uns hauptfächlich vorgeworfen hat, das wir die Arbeiter nicht befragt haben. Das würde uns wenig geholfen und vor allem nicht zu dem Refultat geführt haben, mehr Schäden aufzudeden, als dies jest geschehen ift. benn wie ichon unfer herr Referent ausgeführt hat, die Arbeiterfrage ift heutzutage vielmehr eine Frage der Arbeitgeber — es ift die Frage, wie fie die genügende Bahl tüchtiger qualifizierter Arbeiter erhalten und dauernd jeffeln können — als wie eine Frage der Arbeiter. Herr Dr. Quard wird von seinem volkswirtschaftlichen Standpunkte aus doch gewiß nicht leugnen wollen, daß fich diese Berhältniffe in erster Linie regeln nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot, und gerade in den öftlichen Provinzen herrscht eine fo koloffale Nachfrage nach ländlichen Arbeitern, daß es gang wiber= natürlich sein würde, wenn dort die materielle Lage der Arbeiter eine fo schlechte wäre, wie sie angeblich sein foll. Das ift aber nicht der Fall. Ich gebe eins allerdings au: wer aus den westlichen Provingen kommt. unter gang anderen Berhältniffen aufgewachsen ift, gang andere sociale und wirtschaftliche Bedingungen gewohnt ift, dem wird manches in den äußeren Lebensbedingungen der Arbeiter in den östlichen Provinzen als Übelftand erscheinen. Ich will auch zugeben, daß dort Übelftande herrschen: aber das gebe ich absolut nicht zu, daß sie alle als Übelstände von den Arbeitern schon erkannt und empfunden werden. Man kann im Gegenteil jest noch ftellenweise von der socialen Aufgabe sprechen, diese Arbeiter zu einer höheren Rulturituje emporzuheben, ihnen höhere Bedürfniffe beizubringen und dafür zu forgen, daß fie diefelben dann auch befriedigen können. Das bezieht fich speciell auf die Wohnungsverhaltniffe. Bielfach wird uns eine Wohnung fehr abschreckend porkommen, in der sich ein polnischer Arbeiter erft Das find alles relative Begriffe. Wir würden recht gemütlich fühlt. also durch eine Befragung der Arbeiter selbst, wenn sie möglich gewesen ware, vielfach nicht fo viel erfahren, als durch eine Befragung der Arbeit= geber. Denn das hat uns die Enquete ergeben: die herren Berichterstatter find nicht geneigt gewesen, irgendwie Übelstände zu cachieren, sondern sie haben fich mit aller Offenheit und gar nicht vom einseitigen Arbeitgeber= ftandpuntt ausgesprochen.

Sodann noch ein Punkt: Wenn darauf hingewiesen wurde, daß nur von der Provinz Sachsen aus Abeitskontrakte uns vorgeführt worden sind, so hat das seinen Grund darin, daß in vielen ländlichen Berhältnissen schriftliche Arbeitskontrakte überhaupt nicht gemacht werden. In der Provinz Sachsen werden diese Verhältnisse durch die Lage inmitten industrieller

Gebiete mehr kaufmännisch und geschäftlich behandelt; deshalb ist da alles schriftlich geregelt und deshalb sind dort Arbeitskontrakte vorhanden.

Run noch eine allgemeine Betrachtung! Es ift für die öftlichen Provingen von einer Reihe von Rednern empfohlen worden - und ich felbst ftimme dem zu - man muffe die Arbeiter feghaft machen, fie zu kleinen Befitern machen mit den gehörigen Abstufungen des Befites: das wurde bann eine wefentliche Berbefferung der ländlichen Berhältniffe bedeuten. Diesem schließe ich mich wie gesagt aus vollem Berzen an. Und doch könnte man hier einen Einwand machen, der die Freude an diesem Vor= geben zu lähmen geeignet scheint. Die Verhältniffe im Weften unferes Baterlandes mußten in dieser Beziehung als das Ideal folder ländlichen Berhältniffe erscheinen. Wir haben ba ländlichen Besit in den verschiedenften Abstufungen, von den allerkleinften Parzellen bis zu den größeren Be-Die Möglichkeit, Grundbefit zu erwerben, ift ungeheuer er= Man mußte also glauben, dort mußten wirklich ideale Arbeiter= Leichtert. verhältniffe herrschen. Wenn wir aber die Berichte durchlesen, finden wir dort von feiten vieler Arbeitgeber große Rlagen speciell über Mangel an Arbeitern und über die Qualität der Arbeiter, und wir wiffen auch, daß polnische und sonstige Wanderarbeiter schon bis in die Rheinproping porgedrungen find. Das muß doch feinen Grund haben und konnte uns zweiseln laffen an der dauernden Seilkraft des Mittels, welches wir für die öftlichen Provinzen vorschlagen.

Darauf habe ich folgendes anzuführen. Ginmal giebt es keine Allheil= mittel in der Gefellichaft, die für alle Ewigkeit wirken. Gefellichaftliche und wirtschaftliche Zustände find in beständiger Fortbildung begriffen und laffen fich schwer auf einem Rubepunkte erhalten. Wenn es uns gelänge, in den öftlichen Provinzen durch eine andere Befitzverteilung den gegenwärtigen Übelftänden Abhülfe zu schaffen und diesen Brovinzen eine stärkere Bevölkerung und dadurch auch eine größere Arbeiterzahl zu fichern, so daß auch nur für 50 bis 100 Jahre eine Befferung geschaffen würde, fo hätten wir schon etwas Großes, volkswirtschaftlich fehr Bedeutendes gethan. nach 100 Jahren andere Mittel nötig werden, können wir dann getroft der Bufunft überlaffen. Allein wir konnen auch vertrauen, daß diefes Mittel bei richtiger Anwendung länger vorhalten wird. Warum find die Verhält= niffe im Westen und Suden jum Teil wieder unbefriedigender geworden, obgleich wir dort die verschiedensten Befitgrößen haben? Einmal weil die Konkurrenz der Industrie dort in fehr viel höherem Mage herrscht als im Diten; dann aber auch, weil man in dem ausschlieflichen Bestreben nach Einführung der freien Besitzverteilung alle die Magregeln vollständig ver-

nachlässigt hat, die einer zu weit gehenden Verteilung des Bodens entgegenarbeiten und darauf hinzielen, den ländlichen Besitz zur dauernden Wohlethat sür den Besitzer zu machen, ihn nicht durch zu große Zersplitterung oder Verschuldung zu einer Plage sür ihn werden zu lassen. Wir haben im Süden und Westen des Vaterlandes die Kleinwirtschaft sich so entwickeln lassen, daß sie vielsach zu einer Zwergwirtschaft geworden ist, die dann zur Verkümmerung der Bevöllerung gesührt hat, wodurch die Misstände erzeugt sind, die wir dort vorsinden. Es wird die Ausgabe der innern Kolonisation des Ostens sein, bei dem Bestreben, die jezige starre Gebundenheit des Besitzes zu durchbrechen, doch zu verhüten, daß der Ostensschaft os entwickelt, wie wir das in einzelnen Teilen von Süd= und West= beutschland sehen.

Wir entbehren heute zu meinem großen Bedauern einer zahlreichen Teilnahme von Vertretern der landwirtschaftlichen Besiker an unserer Ber-Ich bedaure das gerade jett, wo ich noch auf einen Bunkt etwas eingehen will, der mehr landwirtschaftlich-technischer Natur ift. Er ist auch schon von herrn Dr. Weber gestreift worden. Die Not in den ländlichen Arbeitsverhältniffen refultiert doch nicht ausschließlich aus agrar= politischen, socialpolitischen und sonstigen Motiven, sondern auch aus rein technischen Beränderungen, die in unserer Landwirtschaft stattgefunden haben. Die Schwierigkeit liegt jett zum großen Teil darin, speciell für unsere intensivere Wirtschaft — Herr Prosessor Conrad hat ja auch darauf aufmerksam gemacht — ein Bedürfnis nach Arbeitskräften zu befriedigen, welches nicht mehr wie früher gleichmäßig über bas ganze Jahr verteilt ift, fondern fich dadurch charakterifiert, daß es in einzelnen verhältnismäßig kurzen Epochen fehr ftark hervortritt. Dieses Arbeiterbedurfnis zu befriedigen ift um so schwerer geworden, als die Rulturen gerade in den intensiven Wirt= schaften wertvoller geworden sind, so daß es vielleicht, wirtschaftlich ge= nommen, nicht mehr überall vorteilhaft ift, von diesen wertvollen Kulturen zu viel zu opjern für eine fehr zahlreiche Arbeiter= und bäuerliche Be= völkerung, sondern daß es von rein privatwirtschaftlichem Standpunkt vorteilhafter ist, Arbeiter vorübergehend zu beschäftigen und den wertvollsten Boden auch für die wertvollsten Kulturen auszunuten. Rechnen Sie noch hinzu, daß seit Einführung der Dreschmaschinen die Winterarbeit fast voll= ständig fehlt, so liegt die Schwierigkeit sehr nahe, gerade in diesen intensiven induftriellen Wirtschaften nun eine genügende Arbeiterbevölkerung, die an Ort und Stelle festhaft ift, zu schaffen.

In der Beziehung möchte ich dem, was schon von anderer Seite ges sagt ist, noch ein besurvortendes Wort sur die Wanderarbeiter hinzusügen.

Die ganze Wanderarbeit würde ja in der That eine sociale Desorganisation bedeuten, wenn fie mit einer dauernden Berreißung der Familie verbunden Wir haben ja folche Verhältnisse 3. B. bei unserer Schiffahrt treibenden Bevölkerung, wo dies unabweisbar ift, wo die Manner ben größten Teil des Jahres aus der Familie abwesend sind. Darin hat man sich finden mussen, und es ist ein schlechter Trost, daß bose Menschen behaupten, folche Schiffereben wären die glücklichsten Ghen. Jedenfalls ift es nicht wünschenswert, solche Zuftande ohne Not sich weiter ausdehnen zu laffen. Aber wie steht es hierin mit unfern Wanderarbeitern? Die Berhältniffe sind allermeist doch nicht so, daß der verheiratete Mann weggeht und Frau und Rinder zu Saufe läßt oder daß Mann und Frau fortgehen und die Kinder unter der Obhut der Großeltern oder unter sonstiger Pflegschaft zurudlaffen, sondern vielfach liegt die Sache doch nur fo, daß der unverheiratete Teil der Bevölkerung eine Zeit des Jahres auf Wanderarbeit geht. Diefe Wanderarbeiter laffen zu Saufe teine besorganifierte Familie gurud, fondern ebenfo wie der junge Menfch zwei Jahre fortgeht, um beim Militär zu dienen, geht er auch einige Jahre als Sachsengänger fort; ein gleiches thun die jungen Mädchen, alle aber mit der Absicht, nachher wieder in der Beimat fich niederzulaffen, um dort eine Familie zu gründen, deren Kinder fpater wieder als Sachfenganger weggehen werden.

Ich kann — unter gewissen Bedingungen — vor allem auch bei einer tüchtigen, sanitären und sittlichen Fürsorge sür solche Arbeiter auf den betreffenden Gütern hierin volkswirtschaftlich etwas so Ungeheuerliches nicht sinden. Ich möchte im Gegenteil glauben, daß es eine richtige Arbeitsteilung ist, wenn aus manchen ärmeren Gegenden die dort überschisssteilung ist, wenn aus manchen ärmeren Gegenden die dort überschissige Arbeitskraft der jüngeren Familienglieder, die noch nicht seshaft sind, teilweise kultur auf besseren Boden zu wirken. In unserer Zeit der Gisenbahnen spielen ja die Entsernungen hierbei keine Kolle, und wenn die Leute einmal doch nicht zu Hause sind, ist es einerlei, ob sie etwas näher oder entsernter arbeiten.

Wollte man die ganze, periodenweise zusammengedrängte und gehäufte Arbeit in den intensiv kultivierten Gegenden nur von einer dort seßhaften Bevölkerung bestreiten lassen, dann müßte man einmal einen größeren Teil dieses Bodens für diese Bevölkerung hergeben und darauf verzichten, andere wertvolle Bodenprodukte zum Verkauf dort gewinnen zu können, was zu einer unökonomischen Ausnutzung und Bodenverteilung sühren könnte, oder man müßte jetzt sehlende Füllarbeiten sür diese Arbeiterbevölkerung in den landwirtschaftlich nicht beschäftigten Perioden erfinden, oder man müßte

bagu übergehen, unfere gange Arbeiterschukgesekgebung über die Beschäftigung bon Rindern u. f. w. zu modifizieren, um mit einer verhaltnismäßigen kleinen Anzahl von Familien in einzelnen Arbeitsperioden größere Mengen von Arbeit leiften zu können. Ich führe lettere Konfeguenz auch deswegen an, um auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen, und weil ich überhaupt der Meinung bin, daß gerade in Bezug auf die Regelung dieser Berhältniffe bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung nicht immer praktisch vorgegangen wird. Ich hoffe, mich nicht der Migdeutung auszusetzen, als wenn ich einer schädlichen Ausbeutung der Arbeitskraft der Kinder irgend= wie das Wort reden wollte. Allein bei verftändigen Einrichtungen fonnte man gewiß vielfach ohne Schädigung der Gefundheit und der Erfolge des Unterrichts doch dem Bedürfnis der Landwirtschaft nach Arbeitskräften mehr entgegenkommen, wie dies jest beim Festhalten an manchen Reglements ge-Wenn ich a. B. an viele Schullokale benke auf bem Lande, wo 80 bis 120 Rinder in schlecht ventilierten Räumen ftundenlang auf den Banken figen muffen, fo kann ich barin eine besondere Sorge für die Befundheit und fräftige Entwickelung der heranwachsenden Generation nicht er= bliden und glaube, daß in diefer Beziehung eine nicht zu lange ausgedehnte leichte angemeffene Arbeit im Freien viel vorteilhafter wirkt. Gewiß ist ein Schut nötig gegen die Ausbeutungsbestrebungen seitens der Eltern und seitens der Arbeitgeber, allein ein folcher Schutz würde beffer wirken und leichter ertragen werden, wenn bei den betreffenden Magregeln etwas mehr Ruchicht auf die Praxis des Lebens genommen wurde. Wenn man die Sachfen= gängerei fo beklagt, fo mußte man gerade in den Gegenden mit perioden= weise gedrängter Arbeit hierauf die größte Rudficht nehmen und die Schul= freiheit in den betreffenden Arbeitsperioden, die Schulzeit in den dazwischen liegenden arbeitslofen Zeiten möglichst ausdehnen. Das wurde auch für die Gewöhnung der Kinder an ländliche Arbeit ganz vorteilhaft fein und den Drang nach den Städten vermindern helfen.

Generalsekretär Bued (Berlin): Ich muß zunächst herrn Dr. Quard gegenüber meinen Zuruf bezüglich der 20 Jahre korrigieren. Herr Professor Conrad rief mir zu: es sind schon 50 Jahre her. Ich war in Bezug auf den Zeitraum etwas unsicher; es werden wohl bis 50 Jahre her sein, daß im Osten diese lange Arbeitszeit bestanden hat. Die Arbeitszeit in den östlichen Provinzen wurde nach der Sonne reguliert. In den Sommersmonaten wurde vom Sonnenausgang bis Sonnenuntergang gearbeitet, aber ebenso auch in den Wintermonaten und an den kurzen Herbst- und Frühsjahrstagen. Wenn also wirklich eine übermäßige Inanspruchnahme des

ländlichen Arbeiters während der paar Sommermonate stattsand, so war er während des ganzen Winters nicht verpflichtet, früher als 8 oder ¹/29 Uhr in die Arbeit zu kommen und konnte die Arbeit um 4 Uhr wieder verlassen, mit Ausnahme derjenigen Leute, die das Vieh süttern mußten. Wenn ich auch nicht behaupten will, daß sich das vollständig kompensiert, so war doch immer während des größten Teils des Jahres eine verhältnismäßig kurze Arbeitszeit sür die ländliche Bevölkerung das maßgebende. Aber die Arbeit von Sonnenausgang bis Sonnenuntergang hörte schon auf, als ich ein junger Ökonom war.

(Widerspruch.)

Sie mag wohl in einzelnen Fällen noch bestehen, die sind aber nicht maßgebend, um das Urteil zu beherrschen. Es kommt oft vor, daß die ländlichen Arbeiter im Osten bei großer Sitze des Morgens sehr früh zu den Erntearbeiten ausziehen, um 2 oder 3 Uhr, bis 9 Uhr arbeiten und des Nachmittags 4 Uhr wieder mit der Arbeit beginnen.

Den Ausführungen des Herrn Landrath von Werder bin ich mit außerordentlichem Interesse gesolgt. Freilich, wer die Forderung der Geshorsamleistung schon als einen Übergriff des Arbeitgebers dem Arbeiter gegenüber betrachtet, und wer den Besit als ein Privilegium des Großgrundbesitzes ansieht, wird die Aussührungen des Herrn von Werder nicht so günstig beurteilen wie ich. Sie haben bereits einen Gesichtspunkt berührt, der von den Herren Reserenten nicht hervorgehoben worden ist, daß nämlich die Entwickelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse im Osten ganz wesentlich bedingt worden ist durch die unumgängliche Forderung, daß der Grundbesitzer, namentlich der Großgrundbesitzer den Arbeiter jederzeit zur Versügung haben muß.

Wie ist denn die Entwickelung gewesen? Vor der Regulierung der gutsherrlichen Verhältnisse arbeitete der Grundbesiger mit Haussgesinde und mit den Bauern. Nach der Regulierung mußte er sehen, ländliche Arbeiter zu bekommen, die sich erst allmählich einsanden. Es trat eine Zwischenstuse ein, ein Verhältnis, dessen hier von den Reserenten auch nicht gedacht worden ist. Es gab ländliche Arbeiter in der Stellung von Instleuten, die aber nicht nur eine gewisse Kläche Landes zur Benutzung zugewiesen erhielten, welche vom Gutsbesitzer bebaut wurde, sondern sie hatten eine gewisse Anzahl von Morgen, die sie mit ihrem eigenen Gespann bearbeiten mußten. Ein solcher Mann wohnte in einem Hause des Gutsbesitzers, neben dem Hause stand eine kleine Scheune, die auch dem Gutsbesitzer gehörte. Er mußte ein Pserd halten und seine Anzahl Morgen bearbeiten. Das war ein unhaltbares Verhältnis. Der Mann war auf

die Abend= und Morgenftunden, beziehungsweise auf die Racht angewiesen, um fein Land zu bebauen und zu ernten. Diefes Dienftverhältnis, welches ju Ende der vierziger Jahre schon im Aussterben begriffen mar, hat auf die Leute einen außerordentlich ungunftigen Ginfluß ausgeübt. Sie mußten jeden Biehmarkt besuchen, haben sich zu Roktäuschern ausgebildet und bereinigten alle schlechten Eigenschaften in sich. Als 1848 die politischen Un= ruhen sich auf einzelne ländliche Kreise Oftpreußens übertrugen, waren es gerade diese Morgeninftleute, von denen diese Bewegung ausging. diese Bewegung war nicht unbedeutend, denn auf einem Rachbargute murbe ein Freund von mir, ein Inspektor, von den aufrührerischen Leuten damals erschlagen. Wie gesagt, diese Form des Dienstverhältnisses war damals in Oftpreußen bereits im Eingehen begriffen; an ihre Stelle trat bas fogenannte Deputantentum. Mir ift das Berhältnis nicht bekannt, daß Getreibe für ben Mann auf feine Rechnung ausgefät wurde. Wohl weiß ich, daß ihm Kartoffeln bestellt wurden und er eine gewisse Quantität Machs ausgefät bekam. Diefes Verhältnis der ländlichen Arbeiter, welche dann unter allen Umftanden an jedem Arbeitstag gur bollen Berfügung des Besitkers standen, machte erft geregelte Beziehungen in den ländlichen Arbeiterverhältniffen des Oftens möglich.

Run ist eine Wandlung insosern eingetreten, als auch dieses Verhältnis bereits verdrängt wird durch die größere oder geringere Geldwirtschaft, und hier kann, wie der Herr Landrat des Saalekreises sagt, der Landmann mit ber Induftrie nicht konkurrieren. Er muß fich von anderwärts Arbeiter Ich ftimme bem herrn Professor Conrad ju, ber abweichend von Herrn Dr. Weber die Sache beurteilt: wir würden heute einen großen Teil der östlichen Grundbesitzer ruinieren, wenn wir ihnen den Zuzug der Ar= beiter über die Grenze aus nationalen Gründen plöhlich abschneiden wollten. Das halte ich für absolut unmöglich. Ich kann auch in Bezug auf den Bunkt nicht gang mit dem Herrn Landrat von Werder übereinstimmen, daß es der Landwirtschaft nicht möglich sein soll, mit der Industrie im Geldlohn zu konkurrieren. Ich stehe freilich in meiner Beurteilung der ländlichen Berhältniffe auf einem andern Standpunkt wie Berr Dr. Weber, ber sagte - wenn ich ihn richtig verstanden habe -, daß unsere Land= wirtschaft, um fonturrieren zu können, gewissermaßen zurückgeben, extensiver werben, also eine Stufe herabsteigen muß. Ich bin entgegengesetter Un= sicht. Unsere Landwirtschaft, soweit sie noch nicht mit dem ausländischen Getreide und in Bezug auf die Lohnfrage noch nicht mit der Industrie tonkurrieren kann, steht noch nicht auf der Bobe der Intensität der Bewirtschaftung. Denn nehmen Sie das äußerste an, betrachten Sie die Güter, die in rein kapitalistischen Händen sind, und von den Kapitalisten ganz nach kausmännischen Grundsägen bewirtschaftet werden, so können Sie Beispiele sinden, wo eine so hohe Kente aus der Landwirtschaft herauszewirtschaftet wird durch die Flüssigkeit des Kapitals, die in einem mir bekannten Falle bis zu 14% geht. Dahin müßte unser ganzer landwirtzschaftlicher Grundbesitz kommen, wenn er diese Konkurrenz nach beiden Richtungen hin voll ausnehmen soll. Man braucht ja nicht bis auf 14% zu kommen, es genügt ein viel geringerer Betrag, und in der größeren Inztensität, in der kapitalistischen Bewirtschaftung unseres ländlichen Grundsbesiges erblicke ich nicht nur nach dieser, sondern nach verschiedenen Richtungen hin die Lösung sehr bedeutender Fragen.

Freilich, eines ist von dem, was Herr Prosessor Conrad gesagt hat, von ausschlaggebender Bedeutung: unser öftlicher Grundbesitz leidet an zu vielem Land; die meisten unserer öftlichen Grundbesitzer haben im Berhältnis zu ihrem Betriedskapital zu viel Land, sie können es nicht intensiv genug bewirtschaften. Sie haben zu wenig Geld in der Hand behalten, zu große Flächen auf sich genommen, und darin liegt ein hauptsächlicher Grund der thatsächlich bestehenden Not der Landwirte. Wenn Flächen in nicht unerheblichen Umfange von den großen Gütern abgestoßen und der Kolonisation zugewendet werden könnten, so bin ich der Überzeugung, daß dem Grundbesitzer geholsen wird dadurch, daß er intensiver wirtschaften kann. Es wird aber auch in der Arbeiterfrage geholsen werden. In Ostpreußen sind ganz gute Arbeiter, sie dürsen aber, wenn sie angesiedelt werden sollen, keinen zu großen Besitz erhalten, damit nicht der Interessengegensatz in der Berwendung der Zeit einen schädigenden Einsluß aussüben kann.

Dr. H. Such sland (Halle a./S.): Auch ich freue mich über die Ergebnisse der Erhebungen, welche der Verein sür Socialpolitik veranstaltet hat, aber in einem ganz entgegengesetzen Sinne wie Herr Dr. Schönlank. Ich betrachte diese Erhebungen als einen großen Fortschritt in unserer Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt und insbesondere in der Beziehung, daß die Vorstellung, als ob auf dem Lande nur Hungerslöhne ausgezahlt würden, einmal gründlich beseitigt worden ist. Wir in der Provinz Sachsen sind gerade in der Lage gewesen, die Ergebnisse ürsekebungen an einem Material zu prüsen, welches keinen Zweisel auffommen läßt. Wir hatten in der Provinz Sachsen unter anderem eine Centralstelle eingerichtet sür Arbeitsnachweis und haben durch die Geschäftsssührung dieser Centralstelle die Verträge in die Hand bekommen, wie sie

wirklich abgeschlossen werden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Lohnsäße, die in diese Verträge aufgenommen sind, sind wirklich bezahlt. Wir haben sosont, als die Ergebnisse der Erhebungen bekannt wurden, eine Statistik aus unsern Fragebogen aufgenommen und haben gesunden, daß die Resultate annähernd übereinstimmten — ein deutlicher Veweis dafür, daß die Unternehmer die schlechten Menschen nicht sind, als welche sie von gewisser Seite hingestellt werden.

Wenn Sie gestatten, teile ich Ihnen in Kurze die Lohnsätze mit, die sich aus unseren Erhebungen ergeben haben.

Es wurde als höchster Durchschnittslohn für den Mann und den Arbeitstag, wenn man Wohnung und Naturalien mitberechnet, ermittelt: 3,50 Mark, als niedrigster 1,17 Mark und als mittlerer Tagelohn 2,44 Mark. Hür die Frau als höchster Sat 1,98 Mark, als niedrigster 0,74 Mark, als mittlerer 1,28 Mark. Die Wohnung wurde dabei angesetzt zum Höchstepreise von 90 Mark, zum niedrigsten von 20 Mark, durchschnittlich mit 53 Mark.

Wir dürfen also an der Hand dieses unansechtbaren Materials sagen, daß die Ergebnisse der Erhebung im großen und ganzen durchaus zuverstäffige sind. Das muß natürlich dabei sestgehalten werden, daß in gewissen Orten es immer einzelne Landwirte geben wird, die unbefriedigende Löhne ihren Arbeitern gegenüber ausrecht erhalten. In diesem Sinne kann eine Erhebung nie umfassend genug sein, um die Verhältnisse zu erschöpfen, namentslich in der Landwirtschaft, wo die Verhältnisse der Arbeiter verschieden sind, nicht bloß von Provinz zu Provinz, sondern von Dorf zu Dorf.

Der Verband der Provinz Sachsen, dessen Geschäftssührer zu sein ich die Ehre habe, wurde von Herrn Dr. Schönlank angegriffen wegen seines Arbeitsvertrages. Es wurde getadelt, daß darin ein langer Paragraph enthalten sei, der über das Wort "Gehorsam" handele. Ja, mit Leuten, die das Wort "Gehorsam" dem Arbeiter gegenüber schon als Beleidigung aussassen wird man überhaupt nicht diskutieren können. Auch kann einem Arbeitgeber billigerweise nicht zugemutet werden, daß er sür die Folgen von unsittlichem Lebenswandel auskommen soll, den unverheiratete Weidspersonen sich zu Schulden kommen lassen. Der Arbeitsvertrag ist durchaus in dem Sinne abgesaßt, daß der Arbeiter gleichberechtigt ist mit dem Arbeitgeber; er ist durchaus ein freier Arbeitsvertrag, denn er wird sreiwillig von dem Arbeiter unterschrieben und genehmigt. Wenn in dem Arbeitsvertrag die Unterwerfung unter die Gesindeordnung vorgesehen war, so steht dem Arbeiter beiter auch sei, ob er das konzedieren will.

Im übrigen möchte ich der Anschauung nachdrücklichst widersprechen,

als wenn die Gefindeordnung ein Ausnahmegesetz wäre. Wenn das der Fall ist, dann ist es die Seemannsordnung auch, dann ist es die Reichszewerbeordnung auch, denn sie gilt nur für die Industrie und nicht für die Landwirtschaft. Es ist das eine Behauptung, die nicht nachdrücklich genug als vollkommen unwissenschaftlich gebrandmarkt werden muß. Die Gesindeordnung ist ein Sondergesetz, welches die besonderen Verhältnisse einer besonderen Klasse von Arbeitern in besonderer Weise regelt.

Es wurde auch hervorgehoben, daß die Landarbeiter in Deutschland meist noch nicht das Koalitionsrecht besigen. Man wird darüber streiten können, inwieweit man den Landarbeitern das Koalitionsrecht als notwendig zugestehen will. Diejenigen, die sich dem Berband der Provinz Sachsen angeschlossen haben, stehen grundsätlich auf dem Standpunkt, daß die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer keine unversöhnlich seindlichen sind; sie meinen vielmehr, daß beide Parteien, wenn man sie überhaupt als Parteien bezeichnen will, am besten sich stehen, wenn sie einträchtig zusammenarbeiten, und von diesem Standpunkt aus haben wir auch jederzeit die Arbeitgeber anzuregen gesucht, auch die materielle Lage ihrer Arbeiter zu heben.

In der einen Beziehung darf gerade das Ergebnis der Erhebungen als zutreffend bezeichnet werden, daß es vor allen Dingen barauf ankommt, dem Arbeiter eine Beimftätte zu schaffen, auf welcher er fich zu einem ge= wiffen Wohlstand emporarbeiten kann. Ich hebe hervor, daß es durchaus nicht notwendig ist, daß diese Beimftätte das Eigentum des Arbeiters ift; mit den Betriebsintereffen des Grofgrundbefiges ift folches nicht immer vereinbar. Indeffen wenn der Mann auch nur in einer Dienstwohnung wohnt, wenn er aber die Benutung an einem bestimmten Deputatland hat, wenn er Anteil hat am Dreschlohn, wenn er die Erlaubnis der Biebhaltung hat, so hat er die Möglichkeit, sich wirtschaftlich emporzuarbeiten, und darauf fommt es nur an. Gins muß festgehalten werden, daß der Landwirt nicht jenen Grundsak für mahr hinnimmt, daß der Arbeiter eine Ware fei. Der mag vielleicht in der Induftrie ab und zu von Arbeitgebern proklamiert worden sein; in der Landwirtschaft ift so etwas unmöglich. Die Arbeit des landwirtschaftlichen Arbeiters beruht durchaus auf freier Kraftentfaltung der einzelnen Perfönlichkeit, und daher kommt es zumeist darauf an, daß der Arbeitgeber die persönlichen menschlichen Beziehungen zum Arbeiter nach Rräften pflegt; dann wird er auch befriedigende Arbeitsverhältniffe fich in jeder Lage schaffen können.

Es ist von einer Seite hervorgehoben worden, daß die Arbeitszeit in der Landwirtschaft eine ungebührlich lange sei. Es ist von anderer Seite

schon richtig betont, daß die Arbeitszeit eine ganz verschiedene ist in den verschiedenen Jahreszeiten der Natur des Gewerbes nach. Es ist serner zu bemerken, daß, wenn an einigen Stellen eine Arbeitszeit von 16 Stunden herausgerechnet worden ist, diese Arbeitszeit doch in sich verschieden ist. Wenn ein Knecht früh morgens die Pserde füttert, so thut er weiter nichts als Futter austeilen; dann legt er sich wieder hin und schläst weiter. Das kann nicht als Arbeitszeit gerechnet werden. Ebenso ist es des Abends. Es verhält sich also in Wirklchkeit nicht so, wie das Schema der Erhebung ausweist.

Die Darstellungen, die der Pastor Quistorp gegeben hat, wurden von einer Seite als die maßgebenden bezeichnet. Es soll nicht bestritten werden, daß der Herr den besten Willen gehabt hat. Indessen er sagt selbst, daß er seine Informationen über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Deutschland sich auf Eisenbahnsahrten vierter Klasse geholt hat, woraus hervorgeht, daß das recht zweiselhaste Ergebnisse sind; was in gewissen Segenden sür einzelne Fälle zutressen mag, ist von ihm als allgemein richtig angenommen worden.

Dr. Quard (Franksurt a./M.): Nur einige kurze persönliche Bemerkungen habe ich zu machen, nachdem ich mehrsach in der Debatte erwähnt worden bin, namentlich gegenüber einer Äußerung des Herrn Geheimrat Thiel, der meinte, ich hätte die Enquete angegriffen, weil sie keine ungünsstigen Arbeiterverhältnisse nachgewiesen hätte. Wäre ich so ausgesaßt worden, dann hätte ich mich mißverständlich ausgedrückt. Ich habe nicht aus den Ergebnissen der Enquete auf das Versahren geschlossen, sondern dieselbe nach bekannten methodologischen Grundsäßen kritisiert und vor allem das Verssahren an und sür sich als wissenschaftlich mangelhast hingestellt. Herr Prosessor Conrad hat mir ja vollständig Recht gegeben, indem er sagte, daß er sich seine Anschauungen und Überzeugungen immer nur erst bilde, wenn er die Auskünste der Unternehmer und Arbeiter nebeneinander habe. Damit hat er vollständig bestätigt, was mein Haupttadel der Enquete gegenüber war.

Nun noch eine Bemerkung über die lange Arbeitszeit, die um 50 Jahre zurückgelegt worden ist. Ich bemerke demgegenüber, daß der Kreisphysikus Dr. Richter zu Groß-Wartenberg in Schlesien unterm 1. Oktober v. J. in der "Zeitschrift sür Medizinalbeamte" einen Aufrus veröffentlicht hat, in dem es heißt, daß im Sommer eine unverhältnismäßig lange Arbeitszeit in Schlesien sür saste Aategorien von ländlichen Arbeitern besteht. In den größeren Wirtschaftsbetrieben beginnt während der Sommermonate die

Arbeit um 3 Uhr früh und ist nach zweistündiger Mittagspause um 9 Uhr abends beendet. Damit kann ich diesen Punkt und alle Aussührungen zu demselben wohl als erledigt ansehen. In der Prodinz Hessen-Aassau z. B. liegen nach zahlreichen Erkundigungen, die ich in den letzten Wochen eingezogen habe, die Gesindeverhältnisse bezüglich der Arbeitszeit ganz ähnlich.

Wenn Herr Sombart gesagt hat, daß die Erhebungen durch wiffenschaftlich gebildete Mittelspersonen auf das Mißtrauen der ländlichen Arbeiter stoßen würden, dann müßte dasselbe Mißtrauen auch bei den gewerblichen Arbeitern bestanden haben, deren Verhältnisse Thun, Sax u. a. ersorschten. Das ist aber nicht der Fall gewesen, und wo es vorhanden war, ist es leicht überwunden worden.

Wenn Herr Dr. Kaerger schließlich zugestanden hat, daß seine Äußerungen, die Landarbeiterfrage sei nur eine Unternehmerfrage, direkt für ganz Deutschland gemeint gewesen seien, so ist eben der Widerspruch zwischen den beiden Bearbeitern der Enquete Kaerger und Weber in der vollen Schärse, die ich betonte, vorhanden und es bleibt trotz aller Zwischenruse buchtäblich das bestehen, was ich diesbezüglich gesagt habe. Ich halte an dem Standpunkt seit: sur so wichtige Fragen, wie die Landarbeitersrage, ist das beste Enqueteversahren gerade gut genug.

(Bravo!)

Geh. Reg.=Rat Projeffor Dr. Wagner (Berlin): Dasjenige, was ich zu diesem Gegenstande ausführen wollte, kann ich eventuell auch morgen bei dem anderen Thema vorbringen. Aber wegen einer Außerung, die hier gefallen ift, wollte ich doch nicht gang schweigen, der muß sofort widersprochen werden. 3ch weiß nicht, ob das noch geschehen wird etwa von seiten der Herren, die speciell den Verein für Socialpolitik zu vertreten haben. 3ch fpreche hier nur für mich als deutscher Rationalökonom und zugleich als älterer Mann. Es ift von herrn Dr. Kaerger angespielt worden auf die Chinesenfrage, angespielt worden auf die Negerfrage. Das scheint mir eine ungeheuer gefährliche Außerung gewesen zu fein. An keine Außerung wird sich soviel Polemik anknüpsen können wie an diese. Es wird leicht heißen, daß wiederum in einer Bersammlung überwiegend von Theoretikern man bereits sagen hört: wenn keine anderen Mittel da sind, um die Arbeiter zur Ordnung zu bringen, wenn es die Interessen der Produzenten, der Landwirte, erfordern, dann dürfen wir auch zu folchen fremden Arbeitern greifen. Davon kann aber nun und niemals die Rede fein.

(Lebhafter Beifall.)

Es ist vollständig richtig demgegenüber, wie herr Dr. Weber sagt: in allen diesen Fragen hat zunächst die Staatsraison zu entscheiden. Ich sage das in Bezug auf die Interessen der Arbeiter ebensowohl, als in Bezug auf die Interessen der Arbeitgeber. Die Staatsraison spricht aber unsbedingt dasür, daß die wirtschaftlichen Konkurrenzkämpse auf deutschem Boden ausgesochten werden zwischen Deutschen auf beiden Seiten, aber nicht zwischen deutschen Kapitalisten und Arbeitgebern einer= und andererseits Angehörigen sremder Kassen, die dazu beitragen, den standard of life unserer Arbeiter herabzudrücken.

(Sehr richtig!

Ich erinnere daran, daß, als vor ein paar Jahren große Dampfschiffahrtsgesellschaften dazu greisen zu müssen glaubten, sür den schweren Dienst der Heizer Neger und andere ähnliche Leute anzunehmen, man sosort mit Recht betonte, das sei eine sehr bedenkliche Praxis. Immerhin würde das nur einzelne wenige Fälle betreffen. Hier handelt es sich aber um größere Arbeitermassen und vor den Gesahren, die uns da durch Negerimport drohten, behüte uns Gott!

(Lebhafter Beifall.)

Borfigender: Ich will hinzufügen, daß ich eine ähnliche Empfindung bereits privatim ausgesprochen habe. In dem Refüme, das ich morgen zu geben habe, wollte ich ebenfalls auf die Frage zurücksommen.

Jetzt möchte ich den Herren vorschlagen, die Rednerliste abzubrechen, die noch vorgemerkten Herren morgen zu hören und heute nur noch den Herren Referenten das Wort zu gestatten.

(Zustimmung.)

Reserent Dr. Weber: Meine Herren, ich habe im wesentlichen eine Anzahl einzelner Punkte der Diskussion zu berühren. Zunächst eine persönzliche Bemerkung gegenüber Herrn Dr. Quarck. Ich habe ihn unter "denzienigen, welche ein Schauergemälde zum Zweck des Interessenkampses gegenzüber den Großgrundbesitzern erwarteten", wahrlich nicht gemeint; ich habe — ich will es offen sagen — an meine eigenen liberalen Gesinnungsgenossen dabei gedacht. Ich sühle mich in dieser Beziehung in der That im Gegensah zu Personen, deren politische Ansicht ich im übrigen teile, insosern, als ich den ganz blöden Haß gegen alles, was Grundbesitz und speciell was Großgrundbesitz im Osten heißt, nun einmal nicht zu teilen vermag. Ich habe im Gegenteil an der Arbeitsversassung des deutschen Ostens, wie sie

jrüher bestand, ein zum Teil allerdings nur historisch-äfthetisches Bergnügen vom Standpunkt einer zwedmäßigen Organisation der Arbeit aus.

Ferner aber möchte ich Herrn Dr. Quard doch fagen: die Polemik, die er hier vor uns entwickelt hat, — ich hoffe, daß er Gelegenheit finden wird, sie litterarisch noch zu ergänzen — war meines Erachtens kleinlich. Er hat eine Anzahl kleiner Punkte vorgebracht, aber nicht eine der großen Fragen berührt, für welche die Enquete eben doch in der That Ergebniffe geliefert hat. Er hat auch litterarisch die Sache ähnlich behandelt. Er follte zu diesen großen und centralen Fragen fachlich Stellung nehmen. Ich bin mit Vergnügen bereit, mit herren feiner wirtschaftspolitischen Richtung auf die Menfur zu treten, aber ich verlange dann auch einen Gegner, der Satissattion giebt und nicht verschwindet, wenn ich zuschlagen will, - und das hat er gethan. Er fagte, ich hatte den Stoff mit einem gewissen hohen nationalen Schwunge auf mangelhafter nationalökonomischer Grundlage behandelt. Ich kann dies kritische Berjahren nicht als ein lopales von seiner Seite ansehen. Es ist das ein Entschwinden hinter einer Wolfe von Stichen und unsubstanziierten Bemerkungen, ein Versahren, welches man in der politischen Agitation, im journalistischen Kamps verwenden kann. aber hier in unserer Mitte nicht verwenden follte.

(Zuruf des Herrn Dr. Quard.)

Sie haben gegen mich den Ausdruck "mangelhafte nationalökonomische Grundlage" gebraucht und daran die ironische Bemerkung geknüpst, daß damit ein hoher nationaler Schwung verbunden gewesen sei. Vielleicht sindet sich noch Beranlassung, uns darüber auseinanderzusezen. Ich hoffe, daß die beiden Sizungstage insoweit als einer behandelt werden, daß er sowohl als ich darauf zurückommen kann.

In sachlicher Beziehung hat mich das, was Herr Dr. Schönlank gesagt hat, sehr viel mehr angesprochen. Freilich, indem er sagte: ich spreche nur für meine Person, nicht sur eine politische Partei, zeigte sich die Schwierige keit einer Diskussion mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen. Er ist eben, ich möchte sagen, ossizios gebunden an Rücksichten aus eine Parteischablone, wie ich es nicht bin, aber es ist mir trozdem wertvoll, daß er sich hier ausgesprochen hat. Ich will ihm gegenüber nur sagen, daß ich meinerseits gegen die sormelle Gewährung der Koalitionssreiheit an die ländlichen Arbeiter nichts einzuwenden hätte, auch nicht vom Interessenstunkt der Arbeite geber, weil sie gänzlich irrelevant ist, weil die ländlichen Arbeiter keinen erheblichen Gebrauch davon machen könnten. Im übrigen muß ich ihnt gegenüber so ehrlich sein, einzugestehen, daß ich zahlreiche wesentliche Bestümmungen der Gesindeordnung sür das in der Hausgemeinschaft mit dem

Schriften LVIII. - Berhandlungen 1893.

Besitzer besindliche ledige Gesinde nicht nur für zulässig, sondern für wünschenswert erachte. Es handelt sich bei diesem ledigen Gesinde in zunehmendem Maße um so jugendliche Personen, daß ich eine energische Untersordnung trot des möglichen Interessensages nicht sür bedenklich halte. Es handelt sich dabei um ein Durchgangsstadium, und ich halte es z. B. auch sür eine große Schwäche des socialistischen Programms, daß es die früher in demselben enthalten gewesenen Gesichtspunkte der Zucht gegenüber dem Nachwuchs, gegenüber der Jugend aus propagandistischem Interesse aufgegeben hat, vielleicht hat ausgeben müssen.

Ich will mich heute damit nicht weiter beschäftigen und nur noch in methodologischer Hinsicht sagen: es mag richtig sein und ich glaube, daß es wünschenswert ist, wie herr Dr. Quarc sagt, daß noch weitere Studien sich an diesen ersten Ansang einer Erhebung knüpsen. Warum diese weiteren Studien nicht jetzt noch gemacht werden können und warum man mit der Publikation der Ergebnisse dieser Enquete bis dahin hätte warten sollen, weiß ich aber nicht. Ich halte es sür zulässig, daß zunächst diese eine Seite der Sache publiziert wird. Wir haben gerade erst auf Grund dieser Publikation die methodologische Möglichkeit gewonnen, zu korrekten Fragestellungen zu gelangen.

Ich muß es deshalb auch ablehnen, irgend ein Verdienst sur das, was in dem Fragebogen des evangelischen Kongresses mehr und anders gesragt wird, in Anspruch zu nehmen. Daß Mängel des bisherigen Fragebogens vorhanden waren, verkenne ich nicht und auch seine Urheber nicht. Es ist richtig, daß der Fragebogen schnell versaßt ist, daß die ganze Enquete schnell gemacht ist; das liegt daran, daß die Verhältnisse der Landarbeiter sich auch mit einer ziemlichen Geschwindigkeit verändern und man deshalb mit Beschleunigung vorgehen mußte.

Die Außerung des Herrn Dr. Kaerger, der hier so lebhast opponiert worden ist, ist meines Erachtens etwas zu ernst ausgesaßt worden. Es war wohl mehr ein gewisser balon d'essay von seiner Seite, der nicht so ernst genommen werden wollte. Er berauscht sich nun einmal — das ist unser beständiger Streitpunkt — an dem Gedanken eines Herrschaftsverhältnisse über Menschen, in der Vorstellung wie ein energischer ländlicher Patriarch seine Arbeiter — und im Grunde wohl deshalb exemplisizierte er auf die Neger — "nicht als Menschen, auch nicht als Vieh, sondern als Kerls" behandelt — ich eitiere aus seiner Schrift über Ostasrifa.

Holen für unbedenklich erachtet, sofern sie wieder abgeschoben würden. Das ist aber eben, wie ich glaube, nicht auf die Dauer durchzuführen. Schon

jest verlangen nach unserer Enquete die Rittergutsbesitzer, daß man die Polen auch zur Besiedelung zuläßt. Es würde auch auf die Dauer nicht zu ertragen sein, wenn das nicht geschähe. Daß die Landwirtschaft im Osten zu Grunde gehen würde, wenn die Polen ausgeschlossen werden, kann ernstlich nicht behauptet werden. Sie sind ja von 1886 bis 1890 so gut wie ausgeschlossen gewesen. Es ist auch nicht richtig, daß die hereingezogenen Polen nur Ersaß sür abwandernde Sachsengänger sind. Im Jahre 1891 sind 33 000, im Jahre 1892 sind 21 000 Polen eingewandert. Das Minus läßt sich nun aber hier nicht aus den Sachsengängern erklären; es war eine Folge des Verbots auf Grund der Cholera. Was aber ist die Begleiterscheinung dieses Kückganges gewesen? Zurückgang der Abwanderung von 129 000 auf 111 000. Es ist also das Kausalverhältnis eher das umgekehrte, wenn ein solches überhaupt besteht.

Es ift mir ferner von feiten des herrn Sombart entgegengehalten worden, die Arbeiter seien mit einem großen Teil der Underungen ihrer Stellung, die ich beklagt habe, zufrieden. Ja gewiß, aber bas ift gerade die gefahrvollste Schwierigkeit der Situation. Es liegt hier wie fo oft zunächst eine materielle Erleichterung in dem Übergang vom kleinen Unter= nehmer jum Proletarier. Ich habe aber auch nicht gefagt, daß deshalb diese Wandlungen beklagenswert find, weil die Arbeiter damit nicht qu= frieden find, sondern weil eine Zersetzung bestehender Organisationen und Intereffengemeinschaften damit verknüpft ift, welche zu einer Auflösung der alten Arbeitsverfaffung der Großbetriebe führen wird. Ich bestreite deshalb auch Herrn Geheimrat Conrad gar nicht, daß fich die Lage der Arbeiter gehoben hat, daß fich die Löhne auch in Schlefien erhöht haben; ich will überhaupt nicht behaupten, daß es ihnen schlechter geht. Ich will auch um auf einen Specialpunkt zu kommen - nicht beftreiten, dag trot der Beruntersetung der Rate des Dreschbetrages dasjenige, mas die Drescher jest erhalten, gelegentlich mehr ift, als was fie früher mit ber Sand fich erdroschen haben. Aber das entscheidende Moment ist: wir können aus der Enquete mit Sicherheit verfolgen, daß diese Steigerung des Anteils der Arbeiter am Produft bei steigender Intensität immer nur bis zu einer ge= wissen Grenze geht; bann erfolgt ber Umschlag, ber Dreschanteil wird gang abgeschafft, und damit der erste Schritt zur Alleinherrschaft des Gelblohnes gethan. Und fo ift es auch mit der Gefamtentwickelung. Nicht die Schlechterstellung der Arbeiter, sondern ihre Verwandlung in Proletarier ift das enticheidende.

Eine kurze Bemerkung gestatte ich mir auch Herrn Landrath von Werder gegenüber! Er sagte, daß das Henerlingswesen nicht zu den inten=

siven Betrieben passe. Das glaube ich auch. Diese werden mit freien Arbeitern sich behelsen mussen. Ich habe von Arbeiterpächtern gesprochen, die auf dem sehr großen Arral im Osten anzusezen sind, wo ein intensiver Betrieb auch in Zukunst nicht möglich sein wird.

Dann ift von Berrn Geheimrat Conrad noch eingegangen worden auf die Bedeutung des Grofgrundbefiges im allgemeinen. Ich möchte nur wiederholen, daß ich beffen Bedeutung absolut nicht zu unterschätzen glaube. Er hat gefagt, bem Grofgrundbesit verdanken wir die Germanisation bes Oftens. Ja, — aber ist es nicht ein eigenartiges Zusammentreffen: da= mals, als eine deutsche Bauernbesiedlung begann, war dieser Grofgrund= befitz noch in den Banden von Polen, welche die deutschen Bauern heranzogen und dadurch fehr wider ihren Willen und wider ihr Interesse den Often zu germanifieren begannen. Jest find es die deutschen Großgrund= befiger, die den Often polonifieren fehr gegen ihren Willen, aber ohne daß fie es hindern konnen. Sie polonifieren den Often, nachdem fie ihre eigenen Rinder — die deutschen Bauern, — verschlungen haben. Es ift gewiß nicht richtig, daß Schuld und Sühne fich auf dem focialen Gebiet individuell folgen, wohl aber rächt fich die Schuld an dem Stand. Der Großgrundbefiger=Stand hat fich übernommen mit demjenigen Areal, welches er, nicht immer gegen die Form, aber gegen den Geift der Agrarverfaffung den Bauern abgenommen hat, und das hat jest die Gefahr herbeigeführt, daß ihm das ganze Areal zu entgleiten droht.

Man mag nun übrigens das Berdienst des Großgrundbesites noch so hoch anschlagen; das entscheidende jür uns kann doch nur sein: was wird seine Leistung sür die Zukunst sein? Es ist zum mindesten aber sehr zweiselhaft, ob die Großgrundbesitzer der Zukunst eine ähnliche Menschentlasse sein werden, wie die vergangenen: Zukerrüberindustrielle, Brennereibesitzer das ist nicht der gleiche Stand wie der alte Adel des Ostens. Es hat der Staat an diesem Stande, weil er gewisser socialer Qualitäten entbehrt, auf die es gerade ankommt, nicht das Interesse, wie an jenem alten Grundadel des Ostens, der in Interessengemeinschaft mit seinen Arbeitern lebte und in steigendem Maße verschwindet.

Es ist dann noch mehr beiläufig daraus hingedeutet worden, die Qualität der Polen als Arbeiter sei eine gute; es ist auch von einigen Berichterstattern aus dem Osten behauptet worden: wir ziehen die polnischen Arbeiter deshalb heran, weil ihre Qualität besser ist. Das ist einsach nicht
wahr, und wo es behauptet wird, beruht es aus einer naheliegenden Täuschung, die daraus entsteht, daß ein nach seinen Bedürsnissen gut ernährter Pole
mehr leistet als ein nach seinen höheren Ansprüchen schlecht genährter

Deutscher. Es ist aber zweisellos, daß die Leistungsfähigkeit der Deutschen — etwa der Pommern, aber auch der deutschen Warthebrücher — gegenüber dem Polen das 11/2 bis 2 fache erreicht, oft noch übersteigt. Ein Berichterstatter aus dem Often führt nun zwar aus: in Accord leisten die Bolen oft mehr als unsere Arbeiter im Tagelohn, nur im Tagelohn find unfere Arbeiter den Polen freilich außerordentlich überlegen. Der betreffende Berichterstatter hat offenbar keine Ahnung davon, welch ein glänzendes Reugnis er den deutschen Arbeitern damit ausstellt. Es ist ein Jammer. daß an diefer Menschenklaffe ein Raubbau getrieben wird durch die Annahme der Bolen. Wenn das fo weiter geht, dann werden wir die berühmten "Anochen des pommerschen Grenadiers" wohl einst in Pommern felbst vergeblich suchen. Roch einmal, meine herren, - wir wiffen nicht, wohin die Gestaltung des Oftens in späteren Jahrhunderten einmal geben kann, wie künftige Generationen damit fahren werden, ob nicht die Organisationen, die wir heute schaffen wollen, fünftig wieder zerfallen. Das ift mahr, aber wir brauchen das auch nicht zu wiffen; man muß das Ziel in der Socialpolitik weder zu weit, noch zu kurz ftellen, man muß nicht Organisationen für die Ewigkeit schaffen wollen. Und wenn man uns fagen wollte, wir schöpften in das Fag der Danaiden, so antworten wir: wir halten es für die einzig realistische Socialpolitik, daß man verfucht. frisches Blut in die Abern eines focialen Körpers zu führen, es muß dem Rörper felbst überlaffen bleiben, ob er mit diesen frifchen Saften Okonomie ju treiben und baran ju erftarken weiß.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Herr Prosessor Knapp verzichtet auf das Schlußwort. Ich werde ein besonderes Schlußresume heute nicht geben, sondern morgen versuchen, die Verhandlungen beider Tage, die ja in gewissem Sinne ein einheitliches Thema einfassen, zusammenzusassen. Die Sitzung beginnt morgen um 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.)

Iweite Sitzung.

Dienstag, den 21. März 1893,

Vormittags 10 Uhr 15 Minuten.

Borfitender Prosessor Dr. Schmoller (Berlin): Meine Herren! Ich eröffne die Situng. Von den Gegenständen unserer Tagesordnung blieb uns für heute neben der Hauptsache die Pflicht, den dritten Teil des Ausschusses neu zu wählen. Zu diesem Zwecke sind Stimmzettel gedruckt, die den Herren eine Übersicht geben, wer bisher Mitglied des Ausschusses war, wer je in den letzten Generalversammlungen gewählt wurde, wer heute ausscheidet, wer kooptiert ist. Ich habe die Stimmzettel zum Teil verteilen lassen; soweit es noch nicht geschehen ist, wird es noch ersolgen. Nachher werden wir in einer kurzen Pause die Stimmen einsammeln und das Ergebnis der Abstimmung feststellen, sodaß der neue Ausschuß noch heute Abend nach unserer Situng zusammentreten und sich konstituieren kann.

Dann bitte ich Herrn Professor Dr. Sering, seinen Vortrag zu beginnen.

Referat

nad

Professor Dr. M. Sering (Berlin) über

die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes.

Meine Herren! Die gestrige Debatte hat sich ganz und gar auf die Berhältnisse im östlichen Deutschland zugespitzt und ich glaube Recht zu thun, wenn auch ich mein Thema zunächst im Hindlick auf das ostelbische Gebiet behandle.

Alle Socialpolitif, welche mehr sein will als die Formulierung von Utopien, hat die Aufgabe, das Bestehende sortzubilden. Die überkommenen Agrarversassungen in den einzelnen Teilen des deutschen Reiches umschließen aber eine solche Mannigsaltigkeit der socialen Bildungen und Bedürsniffe, der wirtschaftlichen Einrichtungen und herrschenden Rechtsüberzeugungen, daß eine Berücksichtigung des ganzen Gebietes den unserer Geschäftsordnung entsprechenden Rahmen eines kurzen Reserates innezuhalten kaum gestatten würde.

Die Beschränkung auf den Often unseres Landes empfiehlt sich auch um deswillen, weil dort die langersehnte Socialresorm mit einer Mehrung der bäuerlichen Stellen schon in großem Stile begonnen und das neue Werf die Frage der Sicherung seines Bestandes unabweisbar gemacht hat.

Ich hoffe daher auf Ihre Zustimmung, wenn ich die Erundsätze, nach denen die innere Kolonisation in den öftlichen Provinzen zu handshaben und die neuen Ansiedlungen mit Garantien ihres dauernden Gedeihens zu umgeben sind, als eigentlichen Gegenstand meiner Untersuchung ansehe. Es werden sich übrigens auf diesem Wege Resultate gewinnen lassen, welche für unsern Bauernstand überhaupt Bedeutung haben.

Die Gesichtspunkte, welche meines Erachtens die Kolonisation im öftlichen Deutschland beherrschen sollten, habe ich in der Ihnen überreichten Schrift zu entwickeln versucht. Herr Projessor Knapp hat Ihnen mein Programm in lichtvollster Formulierung gestern vorgelegt, ich kann mich baher mit einer kurzen Zusammensassung der leitenden Gedanken begnügen.

Die "sociale Frage" der Ostprovinzen ist aus den innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestehenden Klassengegensäßen erwachsen, aus der ungleichen Berteilung des Bodenbesißes, dem ungeheurn Abstand, welcher den Arbeiter vom Gutsbesißer trennt, und die sociale Frage ist zugleich eine wirtschaftliche und nationalpolitische. Denn jene Klassengegensäße treiben gerade die tüchtigsten und emporstrebenden Kräste aus ihrer Heimat, übervölkern die Städte, verelenden unsere Industriebevölkerung, lassen die Anbauslächen im Osten veröden, verwandeln die Felder in Weiden, verdrängen die deutsche Kultur aus den Ostmarken.

Die socialen Gegensätze sind aber in der Landwirtschaft auf andere Weise zu überbrücken als in der Großindustrie. Für den städtischen Arbeiter ist die elementare und unabweisdare Bedingung jeder gesicherten Auswärtsbewegung die Besreiung aus hülsloser Vereinzelung durch genossenschaftliche Bereinigung.

Es zeugt jedoch von einer gänzlichen Berkennung der Bedingungen des Arbeiterlebens auf dem Lande, wenn man der gewerkschaftlichen Bereins= bildung eine irgend wefentliche Bedeutung für die Hebung der dortigen Arbeiter beilegt.

Ich gebe dem gestrigen Redner der Socialbemokratie zu, daß die Ausdehnung der den Arbeitgebern gewährten Koalitionsfreiheit auf die Arbeiter ein Postulat der socialen Gerechtigkeit ist, wie ich auch der Meinung bin, daß viele Bestimmungen der Gesindeordnungen zumal in ihrer Anwendung auf erwachsene Personen der Beseitigung dringend bedürfen.

Aber beides würde die Gesamtlage der Arbeiter wenig berühren. Wenn schon die deutschen in dustriellen Gewerkvereine gegenüber den englischen im ganzen überaus wenig geleistet haben, so liegt das nicht nur an der auch sür sie geltenden Ungunst des Vereinsrechts, sondern in vielen Gewerbs-zweigen an der bedeutenden räumlichen Zersplitterung unserer Industrie. In wieviel höherem Maße muß dieses Hindernis in landwirtschaftlichen Distrikten wirksam werden, wo die ständige Arbeiterschaft der großen Güter sich je in einem Dußend Katenhäusern zusammenfindet!

Der Klassengegensatz auf dem Lande ist in anderer Weise auszugleichen, das kulturelle Aufstreben der Arbeiterschaft mit anderen Mitteln zu fördern. Die Ausgabe ist, den ländlichen Mittelstand zu mehren, ben Arbeiter zum Unternehmer zu machen, eine Stufenleiter von landwirtschaftlichen Betrieben herzustellen, welche dem tüchtigen und fleißigen Mann die Möglichkeit giebt, sich zur vollen Unabhängigkeit des steien Bauern emporzuarbeiten, es handelt sich darum, das niedersächsische Dorf mit seinen ausgeglichenen Besitzverhältnissen nach dem Osten zu verpslanzen. Wenn dies gelingt, nimmt auch die Arbeitsversassung der bestehen bleibenden Rittergüter von selbst eine ganz neue Färbung an. So ergiebt sich die These: Das Ziel der inneren Kolonisation im östlichen Deutschland ist die Begründung von Land gemeinden mit gemischter Besitzverteilung. Den Kern der neu zu schaffenden Ansiedelungen müssen mit anderen Worten überall selbständige bäuerliche Besitzungen bilden, denen sich Arbeiterstellen in einer der örtlichen Arbeits-Gelegenheit angepaßten Zahl und im selben kommunalen Berbande angliedern.

Hingegen ist die eigentumsweise Ansiedelung von Arbeitern sowohl innerhalb der Gutsbezirke als in gesonderten Arbeiterkolonien zu vermeiden. Die letzteren sind krankhaste Gebilde, weil sie die Arbeiter nach wie vor gesellschaftlich isoliert halten, sie der Gesahr der wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Verkümmerung aussetzen. Die Verleihung von Eigentumsparzellen im Gutsbezirk ist verkehrt, weil dadurch ein dauerndes gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Gutsherrn und Arbeiter geschaffen wird.

Ihre Beziehungen muffen auf Wunsch jeder der beiden Parteien log= bar fein, wenn nicht unerträgliche Berhältniffe Plat greifen sollen.

Auf jene Beise wahren wir gleichzeitig die Interessen der Arbeiter, der Arbeitgeber und der Gesamtheit. In der That decken sich diese Interessen in der vorliegenden Frage durchaus, und eben daraus erkläre ich mir die ersreuliche Thatsache, daß sich gegen die vorgeschlagene Lösung in unserer gestrigen Bersammlung trot der Berschiedenheit des Standpunktes der einzelnen Redner ebenso wenig Stimmen erhoben haben wie im deutschen Landwirtschaftsrat, der meine vorhin sormulierte These sich kürzlich zu eigen gemacht hat. Es ist in Beziehung auf die Ziele der inneren Kolonisation eine sehr bemerkenswerte Klärung der bis vor kurzem herrschenden versworrenen Anschauungen eingetreten.

Rücken wir nun die Bauernkolonisation derart in den Vordergrund, so erhebt sich sofort die schon gestern gelegentlich berührte Frage, ob denn der landwirtschaftliche Kleinbetrieb überhaupt noch als lebensfähig betrachtet werden kann; schädigen wir nicht das nationale Produktionsinteresse, wenn wir die Mehrung der bäuerlichen Güter auf Kosten des Gutsareals fördern; werden nicht die neu begründeten Stellen nach dem Mary'schen

Geseh der Accumulation doch schließlich der Aufsaugung durch den Großbetrieb versallen — es sei denn, daß wir ihre hinsiechende Existenz durch Polizei=maßnahmen sicher stellen —, kann demnach die angestrebte Resorm des Agrarrechts mehr sein als eine zwar socialpolitisch gut gemeinte, aber dem ökonomischen Rückschritt dienende Regelung?

Dem gegenüber behaupte ich nun: Der bäuerliche Betrieb, und zwar nicht allein der denkbar höchst entwickelte, sondern die heutige ostdeutsche Bauernwirtschaft ist der Konkurrenz des Großbetriebes um den Bodenbesitz durchaus gewachsen; sie würde sich auch ohne jeden Schutz neben der Groß-landwirtschaft behaupten können.

Ein Accumulationsgesetz besteht für den Ackerbau überhaupt nicht, die vorherrschende Tendenz ist vielmehr auf Verkleinerung der großen Land-wirtschaftsbetriebe gerichtet. Die Besiedelung eines Teiles der Gutsländereien durch bäuerliche Wirtschaften ist nicht nur ein sociales, sondern ein Ersfordernis der technisch = ökonomisch en Zweckmäßigkeit. Bei richtiger Durchsührung wird die innere Kolonisation die landwirtschaftliche Produktion nicht mindern, sondern mehren.

Ich glaube den Beweis für diese Behauptungen in meiner Schrift geführt zu haben und muß mich hier auf wenige Erläuterungen beschränken.

Zwei Umstände vor allem drängen hin auf die allmähliche Berkleinerung der großen Betriebe: die zunehmende Intensität der Landwirtschaft und die wachsenden Ansprüche der Arbeiter.

Je mehr es gilt, dem Boden mit gesteigertem Auswand an Arbeit erhöhte Erträge abzugewinnen, und je höher der Arbeitslohn, um so mehr ist es ersorderlich, die vorhandene Kapital= und Arbeitskrast auf verkleinerte Wirtschaftssslächen zu konzentrieren.

Es giebt hunderttausende Hektar Landes in den Außenschlägen unserer großen Güter im Often, die srüher bei extensiver Wirtschaft und niedrigen Löhnen einen bestiedigenden Reinertrag abwarsen, heute aber mit positivem Berlust für den Besitzer wie sur die Volkswirtschaft bebaut werden. Die Beräußerung und Besiedelung solcher Flächen ist eine wahre Entlastung der Gutswirtschaften; sie mindern dadurch ihre Schuldenlast, erhöhen ihr Betriebskapital und werden bald von der zurückehaltenen Fläche höhere Reinerträge erzielen als vorher von dem ungeteilten Gut.

Steigerung der Produktionsmittel und Arbeitsleiftungen mit Beschränkung des Raumes ihrer Anwendung ist das dem industriellen durchaus entgegengesette Entwickelungsgeset der Landwirtschaft, welches in allen voll besiedelten Ländern zu einer sortschreitenden Berkleinerung und Bermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe gesührt hat, sosern technisch = ökonomische Rudfichten die Große berfelben beftimmten. Diefes ökonomische Gefet hat einst auf den römischen Latifundien Rolonate entstehen laffen. Das Gefet ift unmittelbar abzulefen von den ftatistischen Tubellen über die Grund= besitherteilung in Nordamerita — die Durchschnittsgröße der Farmen nimmt fortlaufend ab in der Richtung von West nach Often, d. h. von den niedriger zu den hoch entwickelten Staaten; die berühmten Riesenfarmen bezeichnen bort nicht das Endziel, sondern den ersten Anfang der landwirtschaftlichen Rultur, fie verschwinden aber mit der wachsenden Intenfität des Betriebes. Im europäischen Rufland sehen wir eine ganz gewaltige Parzellierungs= bewegung im Bange, feitdem die dortige Bauernbank ihren Rredit den Ansiedlern zur Verfügung gestellt hat. Von 1883-91 find mit ihrer Sülfe nicht weniger als 8558 neue Unfiedelungen auf bisherigem Gutsland mit 248 896 einzelnen bäuerlichen Stellen und einer Gefamtfläche von 1742 331 ha entstanden. Gin ganz analoger Vorgang vollzieht sich nun gegenwärtig in unferen oftelbischen Provinzen. Seit dem Erlaß des preußischen Gesetzes über die Beförderung der Errichtung von Rentengütern vom 7./7. 91 find feitens der öftlichen Großgrundbesiger nicht weniger als 140-150 000 ha Land einer überaus regen und taufträftigen Nachfrage zur Berfügung geftellt und bereits mehr als 3000 Kaufverträge und Punktationen über rund 30 000 ha abgeschloffen worden; und dies ift der Fall, obwohl der Staat nicht einen Bjennig aus den Mitteln der Steuerzahler für die Kolonisation aufgewandt, sondern fich begnügt hat, die betreffenden Flächen aus der hppothekarischen Fesselung bes Gutsverbandes zu lösen, den Raufluftigen den Rentenbankfredit jum Bodenerwerb gegen den landesüblichen Bins ju bewilligen und die Rauf= und Kolonisationsgeschäfte durch seine Agrarbehörden zu vermitteln.

Wir sehen setzt mit einem Schlage eine größere Fläche in die Hände der Bauern zurücksehren, als sie zur Zeit ihres schlimmsten Niederganges nach Aushebung und unter Nachwirkung der Gutsunterthänigkeit an die technisch damals weitaus überlegenen Gutsbetriebe abgegeben haben. Zene Berluste betrugen von 1816 bis 60 in allen öftlichen Provinzen zusammen netto 104 280 ha.

Unter den zur Parzellierung angenommenen Flächen befinden sich zahlereiche ganze Güter. Ihre Inhaber hoffen auf diese Weise, bessere Preise als durch den ungeteilten Verkauf zu erzielen. In der That wird sich diese Erwartung auch in vielen Fällen ohne alle Überlastung der Ansiedler ersüllen lassen, weil die Bauern bei einigermaßen rationeller Wirtschaft von den sur einen intensiven Großbetrieb meist viel zu ausgedehnten Gutsslächen höhere Reinerträge erzielen können als ein Gesamtkäuser. Denn sie bringen

von ihren zerstreuten Gehöften aus das ganze Areal in gleichmäßig intenstiven Betrieb, während es vorher von einem Centrum und nach der Peripherie zu mit steis abnehmender Kraft bewirtschaftet werden mußte.

Die Kolonisation bewirkt nach dem allen bei zweckentsprechender Durchsührung eine erhöhte Produktivität der Bodenkultur sowohl auf den zurückehaltenen Restgütern wie auf den abveräußerten Flächen, und die dargelegten Gründe lassen ferner erkennen, daß die Parzellierungsbewegung nicht allein aus der gegenwärtigen gedrückten Lage des öftlichen Großgrundbesitzes hervorgegangen ist, sondern von Dauer sein wird.

Wenn daher die schon heute der Kolonisation dienstbaren Flächen sofern auch nur ²/s davon zur Besiedelung geeignet sein sollten, Raum bieten für 12 000 selbständige Bauernsamilien mit 60 000 Köpsen, so ist zu erwarten, daß nach Berlauf von ein oder zwei Generationen die ganze sociale Struktur des deutschen Ostens eine andere und bessere als heute sein wird, daß neben einem immer noch zahlreichen, in seiner wirtschaftlichen Lage wesentlich gehobenen, wenn auch an Areal verkürzten Großgrundbesitz, ein breiter Bauern= und grundbesitzender Arbeiterstand vorhanden sein wird. Wo aber der Bauernstand blüht, da gedeiht auch die städtische Bevölkerung, da ist die militärische und sinanzielle Krast des Staates eine un= erschütterliche. —

Wir haben die wirtschaftlich und politisch gleich wichtige Thatsache sessensatzt zwischen Großwirtschaft und Bauernbetrieb heute nicht mehr besteht.

Es wäre aber salsch, daraus solgern zu wollen, daß es eines Schutzes der bäuerlichen Bestrebungen in ihrem Bestande und ihrem Gedeihen in teiner Weise bedürse. Die Gesahren, welche den bäuerlichen Mittelstand bedrohen, gehen nicht hervor aus seiner technisch=ötonomischen Schwäche, sondern aus Umständen, welche mit der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit nicht das mindeste zu thun haben, ihr vielmehr im höchsten Maße widersprechen. Diese Gesahren sind 1) die Aussaugung der Bauerngüter, und zwar nicht durch den großen Betrieb, sondern durch den Latisundiensbesit, 2) ihre Zertrümmerung in Zwergwirtschaften, 3) die Übersschuldung.

Der Latifundienbesitz, zu dem ja unsere Rittergüter in keiner Weise gerechnet werden können, ist namentlich in Schlessen und Posen vertreten, und dort sehen wir, wie manche große Herrschaften alljährlich ihre nicht verdrauchten Einkünste immer wieder in Land anlegen, nicht aus irgend welchen ökonomisch zu rechtsertigenden Gründen, sondern zu keinem anderen Zweck, als ihre ohnehin schon gemeinschädlich ausgedehnte

Machtsphäre unaushörlich zu erweitern. Die zum Latisundium geschlagenen Ländereien aber sind ein sur allemal dem Zugang anderer Erwerber entzogen, weil es gestattet ist, eine beliedig große Fläche sur ewige Zeiten durch Familiensideikommisse sesten. Angesichts solcher Zustände werden auch diezenigen, welche diesem Rechtsinstitut nicht principiell ablehnend gegenüber stehen, die Unsicht Conrads teilen müssen, daß es notwendig ist, der Fideikommissildung durch gesetzliche Fixierung einer nicht zu großen Maximalsläche Schranken zu setzen.

Einen wesentlich stärkeren Abbruch als durch die Aussaugung hat das östliche Bauernland im Lause dieses Jahrhunderts durch die Zertrümmerung in Proletarierstellen erlitten. Die unmittelbare Ursache dieser Vorgänge ist weniger in den geltenden Erbgewohnheiten als in dem Drängen
der Besitzlosen nach Grundbesitz zu erblicken, und in ihrer Bereitschaft, für
minimale Parzellen Preise zu zahlen, deren Zinsen sie nur aus ihrem
außerhalb verdienten Arbeitslohn decken können. Eben dieser Landhunger
der kleinen Leute hat sie zum besten Ausbeutungsgegenstand der Grundstücks=
wucherer, der gewerbsmäßigen Güterschlächter gemacht.

Es ist nun als einer der besten Borzüge der neuen Kolinafation in Preußen zu begrüßen, daß sie das Ansiedelungswesen wieder zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, der privaten Ausbeutung bis zu einem gewissen Grade entzogen hat. Schon dadurch gewährt sie dem Bauernbesitz einen mittelbaren Schutz vor Parzellierung, daß sie dem Andrange der Bestitzlosen bisheriges Gutsland zur Verfügung stellt.

Nichtsbestoweniger ist es nur zu billigen, daß man die mit Hülse der Ansiedelungsbehörden gegründeten Stellen allen unwirtschaftlichen Beränderungen ihres Bestandes sür eine bestimmte Zeit entzogen hat. So lange die aus dem staatlichen Darlehn hervorgegangene Kente auf der Stelle hastet, ist die Abveräußerung von Teilen der "Kentengüter" ebenso wie die Aushebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit an die Genehmigung der Generalkommission geknüpst. Die Ablösung der Kente durch Kapitalzahlung kann aber innerhalb der ersten zehn Jahre ohne behördliche Genehmigung nicht stattsinden. Es scheint wünschenswert, die Tilgung in einer Summe sür alle selbständigen Kentengüter überhaupt auszuschließen. Man würde damit ein Mittel gewinnen, den Bestand der neuen Banerngüter sür die ganze normale Ablösungsperiode, d. h. für zwei Menschenalter sicher zu stellen.

Der Vorbehalt eines behördlichen, gewiß nur vorsichtig zu handhabenden Einfluffes in der genannten Richtung wird um so mehr gebilligt werden muffen, als derselbe irgend einen Eingriff in die Wirtschaftssührung der

Kolonisten nicht bedingt und bisher schon der Hypothekengläubiger ähnliche Machtvollkommenheiten besitzt. Der Staat hat sich durch seine Kreditgewährung das Aussichtsrecht erkaust, und ebendeshalb wird es auch von den Ansiedlern durchaus nicht wie eine capitis diminutio empsunden.

Der unwirtschaftlichen Parzellierung der Landgüter und der Aussebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit ist durchaus gleich zu achten die Beräußerung von Teilen ihres Reinertrags im Wege der Verschuldung, sosern dieselbe eine gewisse Grenze überschreitet.

Seitdem Rodbertus zum erstenmal mit aller Schärse darauf hingewiesen hat, ist es durch alle weiteren Erhebungen immer wieder bestätigt worden, daß der größte Teil der Hypothekenschulden nicht hervorgeht aus produktiv wirkenden Kreditgeschäften, sondern aus dem Besitzkredit, d. h. nichts anderes darstellt, als den Abverkauf von Bodenrenten schlechtweg, ohne daß die Übernahme der Schuldverbindlichkeit eine wirtschaftliche Rechtsertigung fände in einem mit Hülfe des Darlehns gesteigerten Bodenertrage.

Diese Thatsache würde an sich noch keinen Anlaß zur Besorgnis bieten, aber sie führt, da die Rentenverkäuse sich konstant wiederholen, mit der Zeit notwendig zur Überschuldung des Bodens.

Die Gewohnheiten der Bererbung und des Grundstücksberkehrs wirken mit unwiderstehlicher Gewalt in dieser Richtung. W0 Realteilung im Erbgange üblich ift, schafft bas Erbrecht alljährlich taufende von in fich nicht mehr lebensfähigen Befigungen, der Drang der Erben nach Abrundung und Erweiterung ihrer Grundstücke hat einen außer= ordentlich lebhaften Bodenbegehr und Sandel mit Grundstücken zur Folge, der Berkehrswert steigt weit über deren Ertragswert, die Sphothekenanstalten begünstigen den Besitzwechsel, und die Güter werden mit niemals getilgten Schulden belaftet, die immer weiter anschwellend die grundbesitenden Familien schließlich an den Rand des Abgrundes bringen. Das Endrefultat ift aber gang dasfelbe, wo die Buter im Erbgange gewohnheitsmäßig gefchloffen bleiben. Hier erzwingt das Erbrecht unmittelbar die Berschuldung; dabei greift nun die Ubung immer weiter um fich, der Erbauseinandersetzung ben Bertehrswert der Grundstude ju Grunde ju legen. Derfelbe über= schreitet aber ben Ertragswert schon beshalb, weil die bom letten Erbgange her belasteten Güter mit geringer Anzahlung erworben werden können und die Rachfrage dadurch übermäßig belebt wird. Jede gunftige Konjunktur, oft eine einzige gute Ernte treibt den Bodenwert iu die Bobe, und die Schulben malzen fich anwachsend von einer Generation auf die andere.

So geht ein immer größerer Teil des Bodenertrages in die Hände berjenigen über, die den Boden nicht bearbeiten, sondern ohne Arbeit Boden=

renten beziehen. Der Boden wird immer mehr seinem ethischen Zweck entstremdet, der Sitz unabhängiger Geschlechter zu sein, welche die Traditionen eines gesitteten Familienlebens mit dem väterlichen Besitztum vererben. In der Bodenverschuldung ist der letzte Grund der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Krissis zu erblicken, denn der Landwirt trägt allein das Risstoder sinkenden Getreidepreise, während seine Zinsverpslichtungen unverändert weiter lausen. Keine Steigerung der pekuniären Reinerträge durch Schutzöule oder Doppelwährung kann dauernd Hülse bringen, weil schließlich doch jeder Mehrertrag im Bodenwert kapitalisiert und durch das Kapital absforbiert wird.

Gewiß besteht noch keineswegs eine allgemeine Überschuldung, und gerade die Bauern sind im östlichen Deutschland weniger davon betroffen als die größen Güter. Aber die Statistik der Hhpothekeneintragungen läßt überall und von Jahr zu Jahr eine Zunahme der Schulden erkennen bei gleichzeitigem Rückgang der Bodenrente.

Sollen wir nicht den schlimmsten Zuständen entgegengehen, so muß das Verhältnis von Kapital und Grundbesitz einer Neuregelung entgegengesührt werden. Dies ist nächst der Umgestaltung der Beziehungen zwischen Besitzlosen und Grundbesitzern der Inhalt der Agrarfrage der Gegenwart. Soll namentlich auch unsere kolonisatorische Arbeit
im Osten keine vergebliche sein, so müssen wir verhüten, daß die unter günstigen Bedingungen geschaffenen Kentengüter balb darauf im Wege des
Verkauß oder Erbgangs mit Schulden überlastet werden.

Die außerordentliche Schwierigkeit der genannten Aufgabe liegt 1) darin, daß fie unser ganzes Agrarrecht in allen seinen Verzweigungen berührt, daß es 2) durchaus vermieden werden muß, durch die Beschränkung des Besitztredits zugleich den Produktivkredit irgendwie zu schädigen. Der gewaltige technische Ausschwung unserer Landwirtschaft im Lause dieses Jahrschunderts wäre unmöglich gewesen ohne die reichlichste Zusührung von Kapitalien. Je mehr die bäuerliche Bevölkerung sich an jenen Fortschritten beteiligt, um so mehr sieht sie sich auf die ausgedehnte Inanspruchnahme des Meliorationss und Betriedskredits angewiesen, und wir haben nach wie vor unsere Bemühungen darauf zu richten, ihnen diesen Kredit in viel höherem Maße als bisher zugänglich zu machen.

Endlich kann es sich aber auch nicht um eine einsache Beseitigung alles Bestitztredits handeln, wie es Schäffle im Princip besürwortet. Man würde dadurch den aufstrebenden Clementen der Landbevölkerung das wichtigste Mittel ihres Emporkommens nehmen, für den Staat, der den Ankauf der kleinen Leute selbst durch reichlich bemessene Varlehen fördert, kann solches

Vorgehen überhaupt nicht in Frage kommen. Der Ausschluß ober die übermäßige Beschränkung des Besithkedis würde serner ohne die schwerste Unsgerechtigkeit gegen die Miterben nicht angängig sein. Es ist die Ausgabe der Bodenbesitzer, den übrigen Volksklassen immer wieder frische und aus der Bodenrente sür ihren bürgerlichen Beruf einigermaßen gut ausgestattete Kräste zu stellen; machen wir dies unmöglich, so schaffen wir trot aller Gleichmäßigkeit der Grundbesitzberteilung das verwersslichste Bodenmonopol.

Kurz, es fommt darauf an, unter Vermeidung aller Schädigung produktiver Interessen und ohne an den durchaus gesunden und ties im Rechtsbewußtsein der Nation wurzelnden Grundlagen des geltenden Agrarrechts zu rütteln, den Mißbrauch des letzteren abzuschneiden, die Überschuldung der Landwirtschaft im Erbgange und im Besitzwechsel zu verhüten.

Seit dem Ausbruch der landwirtschaftlichen Krisis sind nun zahlreiche Projekte aufgetaucht, welche das Problem der Verschuldungsbeschränkung zu lösen versucht haben.

Man fann fie in zwei oder drei Gruppen einteilen.

Die erste will die ganze Kreditgebahrung der Bauern unter eine öffentliche Kontrolle stellen, will dem Ermessen von Behörden überlassen zu bestimmen, ob innerhalb gewisser Grenzen Schulden kontrahiert werden dürsen. Dies ist der Kern der sogen. Heimstättengesesentwürse, die man in Österreich, Deutschland und anderwärts ausgestellt hat, namentlich auch des gegenwärtig dem Reichstag vorliegenden Entwurss; nicht minder der Grundgedanke der Schäfflesschaft Inkorporation des Hopothekarkredits.

Allerdings gehen die Absichten jener Heimstättenpläne noch weiter. Sie wollen bäuerliche Erbgüter, Bauernsibeikommisse ins Leben rusen, die nicht nur beschränkt verschuldbar, sondern der Teilbarkeit im Berkehr unter Lebenden wie im Erbgang entzogen sind. Es hat sich aber herausgestellt, daß dies kaum anders als in der Weise möglich ist, daß man die Kontrolle der Fideikommißanwärter ersett durch die Aussicht einer öffentslichen Behörde. Ich übergehe daher auch alle anderen Bedenken, welche jene Entwürse wachrusen, und halte mich nur an die genannte Forderung.

Wenn der Bauer seine Areditgeschäfte unter polizeiliche Kontrolle stellen muß, so bedingt dies eine Überwachung seiner gesamten Wirtschaftssührung. Der Wegsall der Selbstverantwortlichkeit würde aber dem Bauer gerade diesenigen Eigenschaften rauben, welche ihn zu einem so unschätzbaren Mitzglied der Volksgemeinschaft erheben, würde vernichten seine starke Individualität und aufs tiefste verlegen seine Gesühle der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Derartige Kautelen gehören einer verschwundenen Verwaltungsvordnung an, sie hätten noch in die ersten Jahrzehnte nach der Bauernbe-

freiung gepaßt, unsere heutigen Bauern sind ihnen längst entwachsen. Der Seimstättengesehentwurf hat denn auch bei sämtlichen zur Begutachtung aufgesorderten landwirtschaftlichen Bereinen geschlossenen Widerstand und oft geradezu entrüstete Ablehnung gesunden.

Ich kann es deshalb auch nicht befürworten, die neu begründeten Rentengüter einem Heimstättenrecht der geschilderten Art zu unterwersen.

Wir müssen eine Lösung der Ausgabe sinden, wie Buchenberger im Landwirtschaftsrat treffend entwickelt hat, in der Weise, daß die wünschensswerten Verschuldungsschranken durch den Gesamtinhalt der Rechtssordnung gegeben werden, nicht aber in Form von Genehmigungsvorbehalten und obrigkeitlichen Kontrollen.

Einen schüchternen Ansang dazu bezeichnen die preußischen Hösegesetze und Landgüterordnungen, die allerdings nur für zwei der östlichen Produzen (Brandenburg und Schlesien) Geltung haben. Ihre Absicht ist, das Gut, den im Osten vorherrschenden Gewohnheiten entsprechend, im Erbgange geschlossen zu erhalten und der Erbauseinandersetzung den nachhaltig zu erzielenden Ertragswert unter billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürsnisse des Anerben zu Erunde zu legen.

Auf diese Weise ist doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, da wo das geltende Recht die Übernahme von Besitzkreditverpflichtungen erzywingt, eine unbillige Überlastung der Güter zu verhüten. Man könnte daran denken, allgemein die Eintragung der neubegründeten Rentengüter in Landgüterrollen zu sordern.

Aber das allein würde nicht genügen: die Berschuldung muß für den Fall des Besitzwechsels unter Lebenden dieselben Ginschränkungen sinden wie im Erbgange.

Eine allgemeine Berschuldungsgrenze haben die Heimftätten = ober Exemtionsgesetze nordamerikanischer Einzelstaaten einzusühren versucht. Ein in manchen dieser Gesetze sehr reichlich bemessener Notbedars wird der Zwangsvollstreckung entzogen, und zu dem Notbedars wird ein Grundbesitz von bestimmter Größe, eventuell dessen Wert gerechnet. Diese Gesetze sind indes ohne wesentliche Wirkung geblieben, weil man sich gescheut hat, den Schutz auch gegenüber Hpothekensorderungen in Wirksamkeit zu setzen, und zwar aus Furcht vor einer Schädigung des landwirtschaftlichen Produktivkredits. Das einzige der hierher gehörigen Gesetze, das texanische, welches auch die Verpfändung der überaus groß, nämlich auf 200 acres oder 81 ha bemessenen Heimstätte principiell ausschließt, hat thatsächlich zu einem schlimmen Kapitalmangel und zu den ärgsten wucherischen Praktiken gesührt.

Trot dieser Ersahrungen braucht man meines Erachtens keinerlei Bedenken Schriften LVIII. — Verhandlungen 1893.

zu tragen, die hypothekarische Berschuldbarkeit durch allgemeine Regelung einzuschränken. Der Mißersolg der amerikanischen Heimskättengesehe zeigt nur, daß die Verschuldungsgrenze nicht in rohschematischer Weise — durch Fixierung einer für alle Güter gleich großen eximierten Fläche oder Geldzumme — gesunden werden darf.

Zu einer angemessenen Regulierung führt, wie ich glaube, die solgende Erwägung.

Die Einnahmen des selbst wirtschaftenden Bauers lassen sich auslösen in Grundrente, Zins von den Produktivkapitalien seiner Wirtschaft und Arbeitslohn.

Nun ist es ein längst anerkannter Grundsat, daß der Arbeitslohn nicht Gegenstand der Verpfändung und Beschlagnahme sein dürse, jedem Beamten ist ein der Psändung nicht unterliegendes Einkommen sicher gestellt, dem Arbeiter dars der Lohn nicht gepfändet werden. In ähnlicher Weise geht das Geset über die Aushebung der Schuldhaft von dem Gedanken aus, daß — wie Lasker sagte — die werterzeugende Krast des Menschen nicht zu Gunsten eines Gläubigers unter Sequester gestellt werden und dadurch in einem gewissen Umsange sür unsrei erklärt werden dürse. Was ist es aber anders als eine Sequestrierung der werterzeugenden Krast, was anders als eine Beschlagnahme des Arbeitslohns, wenn ein Landwirt über den Grundrenten- und Kapitalwert hinaus seinen Besitz verschuldet. Hier beginnt recht eigentlich eine Schuldknechtschaft, und dies unmöglich zu machen, muß die Ausgabe des neuen Rechtes sein.

Dies ist auch der Grundgedanke des Schneiderschen Gesehentwurses, der einer von Geheimrat Thiel gelegentlich gegebenen Anregung solgend, die Berschuldungsgrenze beim ortsangemessenen mäßigen Pachtwert der Wirtschaften zieht.

Es bedars aber der näheren Definition dessen, was als billiger Pachtwert anzusehen ist. Er ist so zu ermitteln, daß zu den Produktionskosten
nicht nur die sachlichen Auswendungen aller Art und eine beträchtliche Risikoprämie, sondern auch ein anskändiger Arbeitslohn des Betriebsleiters
gerechnet werden, und der Lohn des selbständigen Wirts ist nicht schlechtweg,
wie üblich, dem des ländlichen Tagelöhners gleichzustellen, der bloße Hüssdienste thut, sondern muß überall da, wo der Betrieb die ganze Arbeitskraft des Besigers in Anspruch nimmt, also auf selbständigen Bauerngütern,
den ganzen hergebrachten Unterhaltsbedarf einer Bauernsamilie,
ben Bedars von Mann, Weib und unerwachsenen Kindern umfassen.

So ergiebt sich für jedes Gut eine bestimmte Summe als Maximal= grenze der hypothekarischen Verschuldbarkeit, sie ist in das Grundbuch ein= zutragen und jede Mehrbelastung principiell auszuschließen. Damit erfüllt sich die Schäfflesche Forderung, daß der reale Ertragswert der Grundstücke zum Angelpunkt des Güterverkehrs und der Erbauseinandersetzungen gemacht wird. Ist derselbe bereits voll verpfändet, d. h. nicht mehr im Vermögen des Grundeigentümers, so ist es keine Unbilligkeit, wenn bei einer Erbauseinandersetzung die Miterben leer ausgehen und beim Güterhandel der Verkäuser außer einer etwa zu erzielenden Baranzahlung nichts erhält, weil jede Mehrbelastung im Wege des Besitztredits ausgeschlossen ist. Zesdoch würden dem gutsübernehmenden Erben Alimentationsverpflichtungen zu Gunsten der nicht erwerbssähigen nächsten Familienangehörigen auszuerlegen sein.

Eine notwendige Ergänzung jener Regelung ist der Ausschluß der Zwangsvollstreckung aus Personalschulden, soweit sie nicht innerhalb der bezeichneten Grenze ihre Deckung sinden. Die Exekution ist nur im Wege der Eintragung von Zwangshypotheken zu gestatten.

Acceptieren wir dies alles, so befolgen wir nur das Beispiel der irischen Agrargesetzgebung, welche die fair rent durch öffentliche Behörden seftsetz, wir gewähren im Sinne einer weitgreisenden Lohnpolitik der Arbeit Schutz gegen kapitalistische Ausbeutung, ohne doch dem untüchtigen Wirt das Leben eines unnügen Fideikommißbesitzers zu gestatten.

Selbstverständlich genügt nicht die einmalige Festlegung des Taxwerts, bei jedem Besitzwechsel sind auf Wunsch neue Taxen zu sertigen.
Ferner ist es mit der bloßen Festlegung der verschiedenen Grenzen nicht gethan; es ist auch ersorderlich, den notwendigen Besitzkredit in der wirtschaftlich angemessenn Form unkündbarer und amortisationspflichtiger Darlehen zuzusühren. Da wir im östlichen Deutschland geeignete bäuerliche Kreditinstitute nicht überall besitzen, wäre die Rentenbank zu verpflichten, bei jedem Besitzwechsel bis zur Taxgrenze neue Kentenbriese auszusertigen.

Es fragt sich nun: wie würde sich bei solcher Regelung der Dinge auf voll belasteten Gütern die Befriedigung des Bedürsnisses nach Meliorations=, Betriebs= und Notkredit gestalten?

Schneider will für solche Zwecke den über die Schuldgrenze hinaus=
gehenden Bodenwert der sog. Sicherungshppothek zugänglich machen, die
erst beim nächsten Todessall oder Besitzwechsel realisiert werden dürse. Mit
Recht hat man ihm entgegengehalten, daß er damit seinen eignen Grundgedanken ausgiedt, die Festigung der Familien durch Sicherung des Arbeits=
lohnes würde durchaus illusorisch gemacht werden. Offenbar kann eine
vollstreckbare Mehrbelastung sür produktive Zwecke nur gestattet werden,
sosern denselben neue pjändbare Werte gegenüberstehen.

10*

Es giebt hierfür eine vorbilbliche Regelung in dem preußischen Landesfultur=Rentenbankgeset von 1879, wenn es bestimmt, daß Amortisationsrenten aus Dränagedarlehen mit dem Borzugsrecht vor allen anderen
privatrechtlichen Belastungen hypothekarisch eingetragen werden können. Dasür muß der Eigentümer die Dränage in gutem Stand halten und muß
sich dieserhalb die Kontrolle der Bank gesallen lassen. Ühnliches gilt von
allen Forderungen der öffentlichen Wassergenossenischen gegenüber den
Grundstücken ihrer Mitglieder. Man dehne diese Bestimmung auf alle
Meliorations= und Unternehmungskredite, die bei öffentlichen Meliorations=
banken ausgenommen werden, aus. Dann wird man auch dem vollbelasteten
Gut die Durchsührung von Bodenverbesserungen und Betriedsanlagen er=
möglichen, und zwar in einer durchaus harmlosen und leicht zu handhabenden
Korm, welcher nicht die geringsten Bedenken gegenüberstehen.

Freilich sehlt es an geeigneten Meliorations-Kreditinstituten in genügender Zahl; Landeskultur-Rentenbanken haben wir außer in Schleswigsholstein nur in Schlesien und Posen. Wenn sich die Provinzialverwaltungen nicht zu ihrer Einrichtung verstehen wollen, so würde die Thätigkeit der Rentenbanken entsprechend zu erweitern sein.

Der Beschaffung von Betriebskapital im Wege des Mobiliarkredits, d. h. der Berpfändung von Borräten zc. stehen die Beschränkungen der Bersichuldbarkeit des Bodens nicht im Wege.

Ebenso wenig erwarte ich vom Ausschluß der freien Bollstreckbarkeit der Personalschulden in Liegenschaften eine Schädigung des Personalkredits, wenn es gelingt, eine geeignete Organisation des letzteren auszubilden. Ein Rentengutsbesitzer, der bis zum ganzen Pachtwert belastet ist, steht in Bezug auf seine Kreditfähigkeit genau wie ein Pächter, und ich brauche taum darauf hinzuweisen, wie außerordentlich käpitalkräftig die englischen Pachtwirtschaften betrieben werden.

Die Aufgabe, den Personalkredit der Bauern zu organisieren, stößt grade im Often auf große Schwierigkeiten, aber sie sind nicht unüberwindlich.

Endlich ist der Fälle zu gedenken, welche die Aufnahme von Rotkrediten bedingen. Diese Anlässe zur Verschuldung sind durch die Auserlegung von Versicherungsverpflichtungen möglichst zu beschränken; wie schon jett die Rentengüter gegen Feuerschaden, so sind sie tünftig gegen Hagelschlag und Viehsterben zu versichern. In dieser Richtung ist uns Baden in nach-ahmenswerter Weise vorangegangen.

Im Falle von Mißernten, Überschwemmungen zc. müßten ferner die Rentensbanken Stundungen oder Erlasse bewilligen und könnten sich hiergegen durch einen geringen Aufschlag auf die laufenden Renten schadlos halten.

Dies ist mein Plan, den ich freilich nur in den Grundstrichen entwickeln konnte. Er knüpft nach seiner positiven und negativen Seite überall an das Bestehende an und ist von dem Gedanken getragen, daß mit der Einsührung von Verschuldungsbeschränkungen der sorgiältige Ausbau der Kreditorganisation Hand in Hand gehen muß.

Die Thätigkeit der Rentenbanken, welche das Kolonisations-Gesetz von 1891 zu großen Anstalten sür den Besitzkredit gemacht hat, wird innerhalb dieses Kahmens erweitert. Sie sollen nicht nur zum Zwecke der Reu-begründung, sondern auch der Erbauseinandersetzung und des sreien Ankauss Darlehen gewähren. Letzteres ist übrigens in beschränktem Maße schon jetzt gestattet. Die Kentenbanken sinden eine Ergänzung in Landeskultur-rentenbanken und einer Organisation des Personalkredits.

Die gesorderten rechtlichen Bestimmungen lassen die Grundzüge unfres Erb-, Berkehrs- und Berschuldungsrechts unberührt, sie beschneiden nur seinen Mißbrauch, indem sie Gedanken verwirklichen, welche auf anderen Rechtsgebieten schon zur Anerkennung gesangt sind.

Die praktische Durchführung der besürworteten Bestimmungen wird für die neu zu begründenden Rentengüter keinerlei Schwierigkeiten machen; denn es ist nicht zu bezweiseln, daß die Ansiedler die verschiedenen Beschränkungen als Bedingung der Rentenkredite ebenso willig übernehmen werden, wie sie sich dem Parzellierungsverbot unterworfen haben.

Damit ergiebt sich aber auch ein Weg, um ohne alle Schroffheiten bes Überganges das neue Recht allmählich zu verallgemeinern. Man hat von der Notwendigkeit einer allgemeinen Schulbentlaftung des Bodens gesprochen. Dazu ist kein Anlaß, weil von einer allgemeinen Überschuldung der Grundbesitzer und namentlich der Bauern nicht die Rede sein kann.

Wohl aber haben wir allen Grund, die Schuldentlaftung den Tausenden zu ermöglichen, welche derselben thatsächlich bedürsen, und der wachsenden Verschuldung einen Damm entgegen zu stellen.

Machen wir also den billigen öffentlichen und amortisationspflichtigen Rentenkredit der ganzen ländlichen Bedölkerung zugänglich, tilgen wir damit langsam die vorhandene Überlastung, und knüpsen wir die Zubilligung der niedrig verzinslichen öffentlichen Darlehne an die Unterwersung unter das neue Recht.

Dies alles ist möglich, ohne daß die Staatsfinanzen im mindesten tangiert würden. Der Finanzverwaltung fällt keine andere Ausgabe zu, als die Landwirte an den Vorteilen des öffentlichen Vertrauens teilnehmen zu lassen, dessen der Staat als Schuldner und nicht zum mindesten dank der Tüchtigkeit seiner Landbewohner genießt.

Mein Freund Weber hat gestern meine Aussassung von der Zukunst unseres Bauernstandes im Osten mit Recht als eine optimistische bezeichnet. Ich glaube aber, daß dieselbe nicht ein bloßer Ausstuß des Temperaments ist, sondern sich in Einklang bringen läßt mit einer ganz nüchternen Betrachtung der ökonomischen Zustände und Entwickelungstendenzen. Diese Tendenzen sind den Kleinwirten günstig, und die Gesahren, welche sie nach wie vor bedrohen, lassen sich zurückdämmen durch eine nichts weniger als abenteuerliche Fortbildung unseres Agrarrechts.

Wer nach wie vor trübe denkt von der Zukunst der Bauern und damit von der Zukunst unseres Landes, der gehe nur in die öftlichen Kolonien, beobachte die sachkundige und hingebende Thätigkeit der Ansiedelungsbeamten, studiere die Koloniskenwirtschaften und lerne die krästigen, treuen, ernsthaften Männer kennen und lieben, welchen eine rechtzeitig eingreisende Gesetzgebung die Niederlassung in der Heimat ermöglicht hat. Er wird zurückehren mit dem Bewußtsein, daß die Wurzel der deutschen Bolkskraft nicht im Absterben ist, sondern weit ausgreisend immer neue Triebe dem gesunden Erdreich entsprießen läßt, die zu wettersesten Stämmen heranwachsen werden, wenn wir nur entschlossen sind, den Kamps auszunehmen gegen wuchernde Schmaroberspslanzen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Projessor Dr. Schmoller: Meine Herren! Im Namen der Generalversammlung spreche ich unseren besten Dank Herrn Projessor Dr. Sering aus. Wir sind ihm zu doppeltem Danke verpslichtet: erstens, weil er uns einen ausgezeichneten Band unserer Schriften geliesert hat, und zweitens, weil er uns jetzt einen so vortrefslichen Vortrag zur Einleitung des heutigen Tages gehalten hat.

Sodann gestatten Sie mir zwei geschäftliche Bemerkungen. Die Stimmzettel sind verteilt; acht Mitglieder sind zu wählen. Ich bitte, die nicht gewünschten Namen zu durchstreichen und andere an deren Stelle zu seßen. Nach der Rede des Herrn Präsidenten Metz werden wir die Stimmzettel einsammeln und das Ergebnis ermitteln.

Ferner ersuche ich die Herren, die es noch nicht gethan, dringend, sich in die Bräsenzliste einzutragen.

Nunmehr ersuche ich Herrn Präsidenten Met, das Wort zu ergreisen.

Referat

bes

Herrn Bräfidenten der Generalkommission Metz (Frankfurt a. D.)
über

seine Erfahrungen bei der Begründung von Rentengütern.

Gestatten Sie, hochverehrte Anwesende, daß ich Sie von der Höhe großartiger Gedanken und geistvoller Aussührungen herabsühre in die rauhe Wirklichkeit und Ihnen einfach einige Beobachtungen, die ich als Präsident der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern bei Aussührung des Gesetzes vom 7. Juli 1891 gemacht habe, hier kurz erzähle.

Die erste Ersahrung, die wir gemacht haben ist die, daß das Geset trot seiner außerordentlichen Klarheit und Kürze, mit der es einen großen gesetzscherischen Gedanken durchsührt, noch so wenig bekannt geworden ist.

Soviel Mühe wir uns auch gegeben haben, die wichtigsten Bestimmungen der Rentengütergesetze gehörig bekannt zu machen, so ist es uns doch noch nicht gesungen, das Publikum über alle Zweisel aufzuklären. Bor allem wird uns auch jetzt noch zuweilen dies oder jenes Gut zum Ankaus aus Staatsmitteln angedoten; von anderer Seite wird der Antrag gestellt, die hypothekarischen Schulden recht bald zur Ablösung zu bringen, oder auch einen bestimmten Betrag in Rentenbriesen als Darlehn zu geben. Kluge und ersahrene Männer stellen Ansinnen der wunderbarsten Art: Der eine will Rentengüter ausgeben unter der Bedingung, daß die Rentengutserwerber seine Brennerei mit übernehmen, um sie als Genossenschaftsebrennerei weiter zu betreiben; ein Anderer will Rentengüter von 1 Morgen

= 25 Ar ausgeben, er hält diese sür ausreichend, weil der Boden sür Tabakbau sich eigne; ein Dritter will Häuser sür seine 60—80 Fabrikarbeiter bauen, jedes mit 1—2 Morgen Landes ausgestattet; wieder ein Anderer endlich will 400 Morgen an eine Aktiengesellschaft zur Korbweidenklutur gegen Entschädigung in Kentenbriesen veräußern. Sehr häusig wurde der Antrag gestellt, das Kestgut in ein Kentengut zu verwandeln, ohne daß es den Besiger wechseln sollte. Um das ganze Gut möglichst rasch los zu werden, werden häusig an ganz mittellose Personen große Flächen durch Punktationen verkaust, und nicht selten sind die eigenen Kinder mit Gütern bedacht. Ost verlangen die Nachsuchenden Kentengutsstächen aus bestimmten, ihnen benachbarten Gütern, namentlich Domänen, ohne daß die Besiger je daran gedacht haben, sich ihres Grundeigentums zu entäußern.

Manche diefer Antrage waren, wenn es fich de lege ferenda handelte, vielleicht wohl zu beachten. Die Ablösung ber hppothekarischen Schulben durch ihre Umwandelung in Rentenbankrenten gelangt vielleicht in nicht allzuferner Zeit zur Verwirklichung. Nach dem dermaligen Stande der Gesetgebung haben wir uns genötigt gesehen, alle jene Antrage von der Sand zu weifen. In Zweifelsfällen ift die Generalkommiffion im allgemeinen eher geneigt, fich für die Anwendbarkeit des Gefetes zu entscheiden; namentlich muß dies meines Erachtens geschehen, wenn durch eine allzu ängftlich an den Buchftaben des Gefetes fich haltende Auslegung das Ge= lingen einer gangen Rolonisation in Frage gestellt fein follte. Es ift 3. B., als fich bei einem in Rentengüter ju gerlegenden Gute ein See befand, den ein Ansiedler neben einigem Lande erwarb, und so ein teils auf die Landwirtschaft, teils auf den Betrieb der Fischerei gestütte Nahrung gründete, die Gewährung der Rentenbankhülfe in Ausficht geftellt worden. Ebenso bei dem Erwerb von Ländereien, die zur Anlegung von Gartnereien benutt werden follen. Denn, wenn es, wie anzunehmen ift. den Abfichten des Gefetes entspricht, eine möglichst intensibe Bodenbebauung herbeizuführen, dann wird diefer Zweck durch die Gartenkultur im höchsten Mage erreicht, und zugleich wird den übrigen Anfiedlern eine Gelegenheit verschafft, sich Sämereien und Pflanzen in der Nähe zu beschaffen.

Der hier beklagten Unkenntnis des Gesetzes zu steuern, haben wir uns an die landwirtschaftlichen Centralvereine der Provinzen Brandenburg und Pommern mit der Bitte gewendet, den Inhalt der beiden Gesetze in den landwirtschaftlichen Schulen zum Lehrgegenstande zu machen und die Wanderlehrer darüber Vorträge halten zu lassen. Bereitwilligst sind die Direktorien dieser Vereine auf unseren Wunsch eingegangen; mit welchem Ersolge, ist uns nicht bekannt geworden. Damit jedoch endlich völlige

Klarheit über die große socialpolitische Tragweite der Gesetze gewonnen wird, sind wir in noch höherem Maße als seither auf die Mitwirkung der Presse angewiesen, und ich möchte die anwesenden Herren Vertreter der Presse, sowie alle Redaktionen politischer und landwirtschaftlicher Blätter dringend bitten, recht zahlreiche Artikel über das Kentengüterwesen zu bringen. Sie werden sich dadurch die größten Verdienste um eine trefsliche Sache erwerben, wenn wir auch nicht imstande sind, für die von uns gern gelieserten Arbeiten eine Bezahlung zuzusichern. Eine solche würde die Oberrechnungsstammer schwerlich gutheißen.

Diefe Untenntnis über den Inhalt und die Bedeutung der beiden Befetze bringt es mit sich, daß wir nur felten einen wohlbegrundeten Antrag erhalten, meist find erst verschiedene Anfragen zu beantworten. Um sicher zu geben, legen wir unferer Antwort ein Exemplar unferer Bekanntmachung vom 8. Februar 1892, die Bildung von Rentengütern betreffend, bei und fügen zugleich ein Formular zu einem Antrage auf unsere Vermittelung hinzu. Geht diefer Antrag bann unterschrieben ein und ift er zugleich von den von uns erforderten Papieren, wie Grundbuchblattabschrift, Steuerbuchs= auszügen, Taxen, Karten u. f. w. begleitet, jo teilen wir dem Landrat den Antrag mit dem Ersuchen mit, etwaige Bedenken gegen die Rentenguts= bildung binnen vier Wochen bei uns geltend zu machen. Wir find zu Diefer Magregel dadurch veranlagt, daß die Berren Landrate angewiesen find, in jedem Jahr über das Fortkommen der Ansiedler zu berichten und insbesondere fich darüber zu äußern, ob nicht infolge der schlechten Bodenbeschaffenheit ein Rudgang ober gar Untergang einiger Stellen eingetreten ift. Bekanntlich ift es nun viel leichter, Fehler, die andere gemacht haben, nachträglich zu erkennen und zu kritisieren, als im einzelnen Falle im boraus zu beurteilen, wie eine Sache am besten anzugreifen ift. halten es beshalb für angemeffen, daß die Herren Landräte fich bor dem Beginn des Verjahrens über die Verhältniffe unterrichten und uns mit ihren Beobachtungen unterstügen; nachträglich können wir felbst unfere Fehler erkennen. Selbstwerftändlich find wir an die Austunft bes Landrats nicht gebunden, prüfen sie aber in allen Fällen auf das sorgfältigste. Ift nach dem Ergebnis der Grundsteuereinschätzung und der landrätlichen Mitteilungen sowie sonstigen Erkundigungen, der Boden durchous untauglich, so lehnen wir die Bermittelung bei der Bildung von Rentengütern ohne weiteres ab. Andernfalls beauftragen wir den Specialkommiffar, das betreffende But eingehend zu untersuchen und über die Ergebniffe der Untersuchung eine fogenannte Generalverhandlung aufzunehmen. Wenn möglich, beteilige ich mich felbst bei folchen Untersuchungen oder veranlaffe den Decernenten, daran

teilzunehmen. Abschrift der Generalverhandlung wird uns eingereicht und in dem Kollegium zum Bortrag gebracht, das dann darüber beschließt, ob das Bersahren endgültig eingeleitet werden soll. Für die Generalverhandlung haben wir, damit wesentliche Punkte nicht übersehen werden, ein Muster entwersen lassen, von dem Sie einige Exemplare auf jenem Tische sinden. An der Hand dieses Musters möchte ich über mehrere besonders wichtige Punkte einige Bemerkungen machen:

Bas die für Rentengüter auszuwählende Bodenbeschaffenheit anlangt, fo kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß ein guter tragfähiger, namentlich für Roggen, Hafer und Kartoffeln geeigneter Mittelboden britter, vierter und fünfter Rlaffe, der in feinen befferen Lagen wo möglich fleefähig ift, für die Bildung von Rentengütern bei weitem den Borzug ver= bient. Ebenso ift es flar, daß thunlichst viel Wiesen, sowie der ersorderliche Toriboden oder im Notfall an beffen Stelle eine nicht zu kleine Fläche Holzung - die letteren namentlich find wegen der Streunutung fehr gesucht - wenn irgend möglich, zum Rentengute gehören muffen. Darauf ist auch unfer Augenmerk gerichtet, aber völlig durchführen läßt fich diefer Grundfak schon deshalb nicht, weil ja den Beteiligten unbenommen ift, erst Rentenguter nach dem Gesetze vom 27. Juni 1890 zu bilden und unsere Bermittelung lediglich für die Ablösung der Rente in Anspruch zu nehmen. Tritt diefer Kall ein, so kommen wir in eine recht bedenkliche Zwangslage. Sollen wir die Ansiedler durch Ablehnung der Übernahme auf die Rentenbank der Rapitalverschuldung preisgeben und dadurch den sicheren Reim zum balbigen Untergang oder mindestens zu einer außerordentlichen Erschwerung ihres Daseins legen ober sollen wir ihrem Antrage stattgeben und badurch ihr Beftehen wenigstens mahrscheinlich machen? Fürwahr, Sie werden mir zu= geben, für uns in dem einzelnen Falle keine leichte Entscheidung! Bolks= wirtschaftlich scheint es mir doch nicht richtig zu sein, den Boden sechster und siebenter Rlaffe auszuschließen, wenn kaufluftige Ansiedler aus der Nachbarschaft vorhanden find und die Bewohner, wenn auch ein dürstiges. fo doch immer ein ficheres Brot finden. Um wenigsten haben wir Bedenken, auch in solchen Gegenden Rentengüter zu bilden, wenn die Erwerber bereits feit Jahren als Bachter auf der Stelle geseffen haben und nun unter Beibehaltung ober geringer Erhöhung des feither als Pachtschilling gezahlten Jahresbetrages durch Rentenzahlung Gigentum erwerben wollen. Daß die Güter in solchem mageren Boden etwas größer als auf dem guten Mittelboden angelegt werden muffen, verfteht fich von felbft. Um meiften Bedenken haben wir gegen die Bildung von Rentengütern in dem schweren Lehm= ober gar Thonboden. Solche Güter find in der That auch am

wenigsten gesucht, weil die Bodenpreise und Bestellungskoften ju hoch sind.

Hinsichtlich der Größe der Rentengüter stimmen wir auf Grund der von uns gemachten Ersahrungen mit dem Herrn Prosessor Sering darin überein, daß 7 bis 15 Hektar für die angemessenste Größe zu halten sind. Bei leichtem Boden wird natürlich darüber hinauszugehen sein. Anderersieits ist mir in einer Gegend, in der Tabaksbau getrieben wird (Kreis Angermünde), von allen Seiten versichert worden, daß 4 bis 6 Hektar völlig genügten, um eine Familie voll zu beschäftigen und, zumal da Gelegenheit zu Lohnsuhren vorhanden sei, dem Gebrauche der Gegend gemäß zwei Ponies zu halten.

Ich werde daher kein Bedenken tragen, solche Flächen als Rentengüter ausgeben zu lassen. Arbeiterstellen von $1^{1/2}$ ha oder Stellen mit 2-7 ha haben wir sonst nur in Verbindung mit größeren Stellen als Vorbereitung für Vildung einer Gemeinde, und bei reichlicher und sicherer Arbeits= gelegenheit oder an Handwerker, angelegt.

Unter III 2 der Generalverhandlung wird von der Zahlung des Raufpreises gehandelt. Ich gelange damit an eine der schwierigsten Fragen, die bei der Bildung von Rentengütern zu erörtern find. Der herr General= landschaftsdirektor Sombart hat vor einigen Monaten im Landtage die Unficht geäußert, daß ein Biertel des Kaufpreifes als Anzahlung verlangt werden muffe. Grundfählich erkläre ich mich damit einverflanden, für die Pragis habe ich aber folgendes zu bemerken: Sollen die Anfiedler ein Biertel des Kaufpreises anzahlen, sollen fie ferner, wenn fie felbst zum Bauen genötigt find, ein Viertel ber Bautoften aufbringen, fo wird ber Areis der Bewerber in bedauerlicher Weise eingeschränkt. Er wird nach meinen Erfahrungen fo fehr eingeschränkt, daß die focialpolitische Bedeutung des Gesetzes gang erheblich abgeschwächt wird. Es wird insbesondere dem fleißigen Landarbeiter, deffen ganges Sehnen nach einem ihn und feine Familie ernährenden Besitztum gerichtet ist, unmöglich gemacht, mit seinen Ersparniffen, die den Betrag von 1000 Mark wohl nur selten erreichen, eine gesicherte Beimftätte zu gründen. Er wird vielmehr, da er mit einer tleinen Arbeiterstelle von 1-2 Morgen nicht zufrieden ift, die Beimat verlaffen und sich jenseits des Dzeans das zu erwerben suchen, wozu er hier nicht gelangen konnte. Erwägt man diefes und bebenkt man, daß Fleiß, Nüchternheit, Sparfamkeit, Thatkraft der Anfiedler viel mehr in die Wagschale jallen, als die Sohe der Anzahlungen und des Vermögens, so wird man bei der Anwendung des Gesetzes doch recht zahlreiche Ausnahmen von jenem Grundfate machen muffen.

Ich wiederhole und betone: Entscheidend ist die persönliche Tüchtigkeit des Ansiedlers und seiner Angehörigen; darüber zuverlässige Erkundigungen einzuziehen, ist deshalb die wichtigste, aber auch sehr schwierige Aufgabe. Hier nehmen wir die Mitwirkung von Amts= und Gemeindevorstehern, Psarrern und Lehrern dankbar an. Besonders erwarten wir von unseren Landmessern, die länger an dem Orte weilen und die Leute kennen lernen, ausgiebige Nachrichten. — Wichtiger als die Anzahlung auf den Grund und Boden ist jedensalls die volle Bezahlung der Gebäude; denn bei jenen sorgen wir dafür, daß die Kente 8—10 Jahr unfündbar stehen bleibt, bei diesen ist das nicht möglich, da die Bauunternehmer auf Bezahlung drängen.

Die Lage der einzelnen Stellen anlangend, so lassen wir zunächst die Gewohnheit der Gegend entscheiden. Bei weitem überwiegt das etwas geänderte Hossphstem, wonach jeder Ansiedler seinen Wirtschaftshof an einem offenen Wege auf seinem Grundstück oder doch auf der Hauptparzelle anzgewiesen erhält. Sind, wie zuweilen vorkommt, in dem Dorse oder auf dem Gute Wohnstätten vorhanden, so werden diese natürlich an erster Stelle verwendet und von den Ansiedlern gern genommen.

Die Frage, in welcher Weise die Wohn- und Wirtschaftsgebäude herzurichten sind, bereitet uns die erheblichsten Schwierigkeiten, namentlich in Vorpommern und in der Mark, wo das Beftreben, maffin zu bauen, faft allgemein herrscht. Die Anfiedler bedenken nicht, daß das für die Gebäude aufgewandte Kapital an sich keinen Ertrag gewährt, sondern aus dem Er= trage bes Grund und Bodens mit verzinft werden muß. Sie bauen, wenn nicht Einhalt geschieht, entschieden zu teuer. Selbst die gewöhnlich angenommenen Sage von 30 bis 331/8 Prozent für Stellen von 7 bis 10 ha, von 20 bis 25 Prozent für Bauergüter erschweren meines Erachtens das Fortkommen fehr. Wir suchen, soweit es irgend möglich ift, diesem Beftreben entgegenzuarbeiten, leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Um diese Unzuträglichkeiten zu vermeiden, begünftigen wir solche Ber= mittelungsantrage, bei denen der Rentengutsausgeber die Gebäude felbst zu errichten übernimmt oder doch die Ansiedler durch Leistung von Fuhren, Lieferung von Materialien u. f. w. zu unterftüten fich verpflichtet. zwedmäßigsten ift es immer, wenn der Rentengutsausgeber felbst baut. Er baut billiger, weil er meift das Material und die Gespanne besitt und im gangen die Baulichkeiten vergeben tann, und ber Rentengutserwerber weiß dann im voraus genau, was er für das ganze Unwesen zu zahlen hat. Haben die Erwerber, wie es bei den bekannten Kolberger Ansiedelungen geschieht. Gelegenheit, ihre Arbeitstraft bei dem Bauen felbst zu verwenden, fo liegt darin für fie zweifellos ein großer Vorteil.

Zur Auslegung der ersorderlichen gemeinschaftlichen Anlagen, als Lehm, Sandgruben, Baumschulen u. s. w. lassen sich die Rentengutsausgeber wohl bestimmen. Sie werden gewiß dei Festsehung des Kauspreises den Wert dieser Fächen mitberechnet haben. Dagegen dars es von vorn herein als unaussührbar bezeichnet werden, die Herrichtung von Dränage= und Bewässerungsanlagen vor der Überweisung der Rentengüter herbeizusühren; denn durchweg drängen Verkäuser wie Käuser aus baldigste Übergabe der Ländereien. Abgesehen davon ist der Rentengutsausgeber meist gar nicht in der Lage, Kosten sür Dränage u. s. w. auszuwenden. Und auch die Erwerber haben ihre Barmittel zunächst sür den Häuserbau, Inventarbeschaffung u. s. w. zu gebrauchen. Unsere Ausgabe tann es unter diesen Umständen nur sein, uns dränagebedürstige Güter möglichst sern zu halten, sonst aber in den Rentengutsvertrag einen Borbehalt der künstigen Aussiührung dieser Mesiorationen auszunehmen.

Die Entwerfung eines speciellen Einteilungsplanes, der die einzelnen Rentengüter genau bestimmt, wird von allen Rentengutsausgebern entschieden abgelehnt. Höchstens lassen sie sich dazu bestimmen, einen allegemeinen, die Wege, Gräben und gemeinschaftlichen Anlagen nachweisenden Plan entwersen zu lassen. Am liebsten wollen sie selbst die Einteilung vornehmen, denn sie sagen, daß jeder Rentengutserwerber sreie Hand in der Lage und Begrenzung seines Besitzes begehre. Werden nur wenige Rentengüter von einem großen Gute abgezweigt, so erscheint dieses Versahren unsbedenklich, zumal wir bei der Prüsung unwirtschaftliche Plantagen verwersen. Ersahrenen Parzellanten überlassen wir es auch wohl, die Ginteilung größerer Güter selbst vorzunehmen. Im allgemeinen aber verlangen wir, wenigstens in der neueren Zeit, daß ein allgemeiner Einteilungsplan durch einen unserer Landmesser ausgestellt wird.

Die Gewinnung der Ansiedler ist nach dem Gesetz bekanntlich zunächst den Kentengutsausgebern überlassen. Wir unterstützen sie dabei, indem wir ihnen die bei uns eingehenden Meldungen übersenden und Erkundigungen über die persönlichen Verhältnisse an der Hand sogenannter Fragebogen einziehen. Bis jetzt haben sich die ersorderlichen Ansiedler immer noch in der betreffenden Gegend selbst gesunden, mit Ausnahme der Umgegend von Berlin, das seine aussaugende Krast leider auch hier bewährt. Die Heranziehung von Ansiedlern aus den westlichen Provinzen oder aus Süddeutschland haben wir noch gar nicht in's Auge zu sassen, weil es uns an Landmessern sehlt, die uns zu Gebote stehenden Güter einzuteilen.

Eine unserer schwierigsten Aufgaben ift die Regelung der Schulden und Laftenverhältnisse. Hierbei gehen wir davon aus, daß die Rentengüter

möglichst frei von allen Belaftungen begründet werden, namentlich verlangen wir, daß die Abgaben an die geiftlichen und Schul-Institute borber jur Ablöfung gelangen. Ebenfo bringen wir barauf, daß ber fogenannte Meliorationstanon, der auf gahlreichen Butern in beiben Provingen, befonders aber in Bommern, haftet, beseitigt wird. Die Entstehung dieses Meliorationskanons ist bekanntlich folgende: Friedrich der Große gab dem durch den fiebenjährigen Rrieg arg heimgesuchten Adel in beiden Provinzen gang erhebliche Summen gur Melioration feiner gurudgekommenen Buter, vielsach mit der Verpflichtung, einen Teil der Besitzungen mit Kolonisten Die Summen wurden teils geschenkt, teils wurde ein mäßiger Bins, 1 bis 2 Prozent als Kanon auf die Guter eingetragen. In Pommern wird diefer Meliorationskanon von dem Regierungspräfidenten in Stettin verwaltet. Dieser hat sich anfangs damit einverstanden erklärt, daß der Ranon zum 33¹/s fachen Betrage bei 2 Prozent zur Ablöfung gelange, später hat er das 50 fache verlangt, mußte also bei 1 Brozent folgerichtig das 100 fache verlangen. Ebenso hat er der Berteilung auf die Rentengüter wider= fbrochen, indem er der Ansicht ift, daß hier nur eben ein Bins vorliege, ber nur durch Ruckahlung des Kapitals getilgt werden könne. In einem Streitfall aus der Neumark hat das Oberlandeskulturgericht rechtskräftig entschieden, daß diefer Ranon die Natur einer jum 20 fachen Betrag ablos= baren Reallast habe.

Wir haben deshalb nach wiederholten vergeblichen Versuchen einen Grundbefiger bestimmt, die Frage, ob der Kanon ablosbar sei, im Rechts= wege zur Entscheidung zu bringen. Es ware auf das tieffte zu beklagen, wenn hier nicht, fei es durch Gefetz, fei es durch Rechtsprechung, Wandel geschaffen wurde, denn follten jest unter diesen für die Landwirtschaft fo äußerst ungunftigen Berhältniffen bie Rapitalien gang ober auch nur gur Balfte - je nach dem Zinsfat - jurudgezahlt werden muffen, fo murde die Rentengüterbildung in vielen Fällen unmöglich werden, und es würde fo der Segen, den die milde Sand des großen herrschers über jene Landesteile verbreitet hatte, in sein Gegenteil verkehrt werden. Requlierung der Spoothekenverhältniffe gestaltet sich verschieden, je nachdem nur ein Teil des Gutes in Rentengüter verwandelt wird oder der ganze Befitz aufgeteilt wird. Im ersteren Falle bedarf es des sogenannten Un= schädlichkeitsattestes, b. h. eines Zeugniffes, daß die Abveräußerung eines Teiles des Gutes den Fideikommiganwärtern und Sppothekengläubigern unschädlich sei, sofern das Kaufgeld zum besten des Restautes oder zur Abstohung der ersteingetragenen Sypotheten verwendet werde. Diefes Unschädlichkeitszeugnis ftellt bei landschaftlich beliehenen Butern die Rredit= birektion, sonst die Generalkommission aus. Es ist im hohen Maße zu bedauern, daß diese Besugnis nicht der Generalkommission in allen Fällen zusteht. Durch den Verkehr mit der Kreditdirektion entstehen Verzögerungen und Weiterungen, die leicht vermieden werden könnten, wenn die Generalkommission sür alle Fälle zuständig wäre. Unter den jetzigen Verhälknissen werden wir genötigt sein, ein großes Kreditinstitut zu bitten, die Landsschaftsschulden zu übernehmen, um überhaupt das Versahren durchsühren zu können.

Auf die Einzelheiten und die besonderen Schwierigkeiten, die die Regulierung der Hypotheten darbietet, kann ich hier nicht näher eingehen. Erwähnen will ich nur, daß die ganze oder auf eine Reihe von Jahren sestigesete Untündbarkeit mancher Hypotheken, das Vorhandensein größerer lebenslänglicher Renten u. s. w. häufig zu Weiterungen sühren, die wir nur dadurch überwinden können, daß wir uns der Mitwirkung der Königlichen Generaldirektion der Seehandlungssocietät bedienen. Dieser lassen wir durch eine den dem Rentengutzausgeber auszustellende Cessionserklärung die Rentendriese überweisen, lassen durch sie die an die Landschaft abzugebenden Psandbriese ankausen, die Hypothekengläubiger bestriedigen und überhaupt alle Geschäfte vornehmen, die zur Abwickelung der Angelegenheit notwendig sind. Sie besorgt alles dies zu demselben Provisionssatze, zu dem Privatbankinstitute sich bereit erklärt haben, und sie besorgt alles mit Schnelligkeit und Zuverschtlichkeit. Wir sind ihr dasür zu Danke verpflichtet.

An tauglichen Karten sehlt es saft überall; es ist beshalb in den bei weitem an meisten Sachen eine Neumessung notwendig. Damit komme ich aber an das Haupthindernis der rascheren Durchführung des Kolonisations-werkes in den Provinzen Brandenburg und Pommern. Diese sind leider, was die geometrischen Kräfte betrifft, schlechter gestellt als alle übrigen Landesteile.

Die Generalkommission zu Franksurt a. D. stand in den Augen des Publikums wenigstens auf dem Aussterbeetat, d. h. man nahm an, daß sie über kurz oder lang mit einer anderen Generalkommission, vielleicht Merseburg, vereinigt werden würde. In wieweit diese Meinung den Thatsachen entsprach, kann dahingestellt bleiben. Jedensalls war die Zahl der Landsmesser immer mehr zurückgegangen und betrug zur Zeit des Erscheinens des Gesehes vom 7. Juli 1891 nur 6, buchstäblich sechs. Zu derselben Zeit besanden sich bei der Generalkommission zu Bromberg etwa 40, bei der zu Breslau etwa 35 Geometer. Es mußte deshalb zunächst auf die Bersmehrung der landmesserischen Kräste Bedacht genommen werden. In dankenswertester Weise versetzte der Herr Minister für Landwirtschaft.

Domanen und Forsten eine Angahl alterer Landmeffer in unferen Begirk und richtete ein geodätisch=technisches Bureau mit einem Vermeffungsinspektor an der Spige ein. Der Berr Direktor und die Brofefforen der Landwirtschaftlichen Sochschule dahier redeten den jungen Landmessern, die eben das Examen bestanden hatten, zu, bei uns einzutreten. Der herr Finangminister überwies einige Landmeffer der Regierung zu Röslin zur Bearbeitung von Rentengutsfachen im Auftrage von Privatpersonen und ge= stattete ben Ratafterkontrolleuren, Bermeffungen zum 3mede ber Bilbung von Rentengütern zu übernehmen. Leider find alle diese Magregeln nicht im ftande gemefen, auch nur den dringenoften Bedürfniffen zu genügen, und wir muffen deshalb felbst für solche Büter, die bereits vollständig als Rentengüter verkauft find, die geometrische Ausführung ablehnen: eine Lage, die gewiß nicht als beneidenswert bezeichnet werden kann. Minister für die Landwirtschaft, Domanen und Forsten ist neulich im Landtag gebeten worden, eine Anzahl Domänen zur Parzellierung und Bildung von Rentengütern auszugeben. Ich möchte wünschen, daß der Berr Minifter vorerst wenigsten nicht darauf eingeht.

Befondere Taxen ber Rentengüter werden faft ausnahmslos aufgenommen. Nur in einem Fall haben wir ein Rentengut bilden können ohne eine folche, da der 25 fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb des 30 fachen Betrages des Rataftral=Reinertrages lag. Bei den Taxen felbst, deren Abgabe von den Kreisberordneten ausnahmslos mit großem Fleiße und großer Gemiffenhaftigkeit geschieht, haben wir namentlich in Bommern die Beobachtung gemacht, daß fie jast regelmäßig die Raufpreise übersteigen. wenigstens in allen den Fällen, in denen die seitherigen Besitzer felbst die Rentengüter ausgeben und nicht gewerbsmäßige Parzellanten die Wohlthaten des neuen Gesetzes für fich auszubeuten wiffen. Die Rreisverordneten geben von der Annahme aus, daß der kleine Befiger trog der verhältnismäßig größeren Auswendung für die Gebäude vermöge der Verwertung seiner und ber Seinigen Arbeitskräfte einen größeren Reinertrag zu erzielen im ftande fei, als der Grofgrundbefiger. Und in vielen Fallen erklart fich jener Unterschied von Tax- und Raufpreis leicht aus der flar vorliegenden Thatfache, daß der Butsbefiger fein But als Banges unter den jegigen Zeit= verhältniffen überhaupt nicht los zu werden vermag, mahrend er bei der Bildung von Rentengütern felbft bei mäßigen Breifen doch feine Glaubiger befriedigt und für sich vielleicht noch ein bescheibenes Rapital rettet.

Biele Besitzer haben auch ben richtigen Gedanken, nicht gleich das ganze Gut zur Parzellierung zu stellen, sondern erst einen kleinen Außenschlag, um zu versuchen, wie die Sache läuft. Ich begünstige solche Teilanträge,

weil ich die Rentengutsausgeber kennen lerne und sehe, wie fie sich den Erwerbern gegenüber verhalten, ob sie ihnen die nötige Unterstützung angebeihen lassen u. s. w.

Meine Herrn, ich würde imstande sein, Sie noch längere Zeit mit meinen Wahrnehmungen bei der Aussührung der Kentengütergesetz zu besichäftigen. Ich würde aber Ihre Ausmerksamkeit länger als es sich ziemt in Anspruch nehmen müssen. Und ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen noch einige statistische Mitteilungen zu machen. Bis zum 15. März d. Is. sind bei uns 163 Anträge (mit insgesamt 52028 ha) auf Bildung von Kentengütern gestellt worden. Davon sind erledigt:

- 1) durch Zurücknahme 14 Anträge 3 108 ha " Zwangsversteigerung 5 " 2 924 " 19 Anträge 6 032 ha
- 2) durch Ablehnung unserer Bermittelung wegen schlechter Beschaffenheit des Bodens oder augenscheinlicher Überschuldung 7 Anträge mit 751 ha Kläche.
- 3) durch Ausführung des Bersahrens und Übernahme der Renten auf die Rentenbank bis zum 1. Januar d. Js. 14 Sachen mit einer Fläche von 2541 ha.

Es bleiben zu bearbeiten 123 Sachen mit einer Fläche von 43 104 ha, davon 35 in der Provinz Brandenburg 10 173 " 88 in der Provinz Pommern 32 931 "

Sa. 43 104 ha.

Sie sehen, meine Herrn, welch' reiches Feld der wichtigsten Thätigkeit uns überwiesen ift. Wir wiffen die hohe focialpolitische Bedeutung des uns übertragenen Werkes wohl zu schätzen. Wir wiffen, daß wir schon Fehler gemacht haben und daß wir deren, wenn auch hoffentlich immer weniger, noch machen werden, fo ernft wir auch fie zu vermeiden beftrebt find. Wir wiffen auch, daß viele die Schwierigkeiten unferer Thätigkeit nicht zu beurteilen vermögen und uns deshalb wegen unferer etwaigen Fehler anf das heftigfte angreifen werden. Wir wiffen endlich auch, daß das ganze Geset mancherlei offene und verstedte Feinde hat und daß uns diefe gewiß nicht schonen werden. Solange wir jedoch der Unterstützung bes herrn Ministers für Landwirtschaft, Domanen und Forften ficher find, fo lange der Herr Finangminifter seine viel umworbene Sand nicht von uns abwendet, fo lange endlich wir uns der Teilnahme und des Wohl= wollens einer jo Erlauchten Berfammlung zu erfreuen haben werden, jo lange werden wir, allen Anfeindungen und Schwierigkeiten trogend, ruhig fort= 11 Schriften LVIII. - Berhandlungen 1893.

sahren, nach unseren beschränkten Kräften unsere Pflicht zu thun. Möge unsere Arbeit zum Wohle des Baterlandes gereichen!

Borsitzender Projessor Dr. Schmoller: Wir sind Herrn Präsibenten Metz ganz besonders dankbar, daß er bei seinen außerordentlich umfangreichen und zahlreichen Amtsgeschäften die Zeit gesunden hat, hier in unserer Mitte zu erscheinen, und uns so viel interessantes aus der Praxis der neuen Kolonisation zu erzählen. Ich darf vielleicht noch die Bemerkung anknüpsen: der Verein sür Socialpolitik kann stolz darauf sein, daß ihm die drei sachverständigsten Männer sür deutsche innere Kolonisation nahe getreten sind. Herr Präsident von Wittenburg ist unser Mitglied; Herr Präsident Beutner in Bromberg hatte die Güte, uns sür die geplante Verssammlung in Posen einen Vortrag zuzusagen; Herr Präsident Metz aus Franksurt a. O. hat es jetzt gethan. Wir können glücklich sein, daß wir in diesen Beziehungen zu den Herren stehen.

Ich bitte jetzt, die Stimmzettel einzusammeln. (Geschieht.) Ich schließe das Skrutinium und ersuche die Herren Dr. Soetbeer, Dr. Oldenberg und Dr. Naude, das Ergebnis zu ermitteln.

Sodann ersuche ich herrn Geheimrat Gierke, das Wort zu nehmen.

Referat

beĝ

Herrn Geheimen Justizrat Professor Dr. Otto Gierte (Berlin)
über

Die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Aleingrundbesitzes.

Meine Herren! Nach den sachverständigen Darlegungen der Herren Borredner bleibt mir, der ich weder in volkswirtschaftlichen noch in agrartechnischen Fragen Sachverständiger bin, nur eine juristische Rachlese zu halten. Ich möchte Ihren Blick auf die Stellung und die Aufgaben der heutigen Rechtsord nung gegenüber der Bodenverteilungsfrage richten. Dabei werde ich mich sreilich auf die Darlegung allgemeiner Gesichtspunkte beschränken müssen, hoffend, daß die Diskussion zur Auswersung konkreter Fragen Anlaß bieten wird.

Unzweiselhaft hat ja das Recht einen gewaltigen Einfluß auf die Gestaltung der sittlichen und wirtschaftlichen Zustände eines Bolkes. Wir können uns freilich täglich überzeugen, daß die Macht des Rechtes eine begrenzte ist, daß die bloße Geltung eines Rechtssates noch nicht eine ihm entsprechende Ausprägung der Lebensinhalte verbürgt. Rechts=institute, die sich überlebt haben, werden troß ihrer juristischen Fort=geltung zu hohlen, gehaltlosen Formen ohne wirkliches Leben; — man denke an das Lehnswesen. Rechtsinstitute, die der Gesetzeber gewaltsam zerstört, während sie in den Anschauungen des Bolkes noch seste Wurzeln haben, mögen noch lange in der Sitte sortwirken, — wie vielsach das alte bäuerliche Erbrecht. Rechtsinstitute, die der Gesetzeber sinnreich ersunden hat und neu einsührt, bleiben tote Schemen, wenn das Leben

fie nicht aufnimmt: - die bairischen Erbauter und bas Soferecht in manchen Brobingen liefern den Beweiß. Rünftliche Schranken, Die den Unschauungen und Bedürfniffen des Zeitalters widersprechen, vermögen der anstürmenden Rlut wirtschaftlicher Bewegungen nicht zu widerstehen: fo waren die festen Zinstaren tot, ehe sie fielen. Allein so wahr dies alles ift, fo mahr ift es auch, daß das Recht felbst eine lebendige ge= schichtliche Macht ift, die nicht blog nachhinkend ben bon anderen Mächten geschaffenen Inhalt in eine feste Form bringt, sondern schaffend und zerftörend, fördernd und hemmend in die geiftige und wirtschaftliche Lebensbewegung eingreift. Wenn die abstrakte nationalökonomische Schule dies verkannte, fo baute fie doch ihr wirtschaftliches System nur scheinbar unabhängig von der Macht des Rechtes auf; in Wahrheit find einige einfache, aber fehr maffive Rechtsfäte bie Rundamente ihres gangen Gebäudes. So ist jede Beränderung der Rechtsordnung eine Thatsache, die auf die Abwickelung des Kulturprozesses unmittelbar einwirkt. Oft für den Beobachter unmerklich, oft langfam durch Summierung ungähliger, für fich belanglofer Kleinwirkungen, - aber dann um fo nachhaltiger und unent= Wenn sich daher bei den großen geschichtlichen Wandlungen und Umwälzungen die Rechtsneuerungen als Folge einer Beränderung der Lebensinhalte darftellen, fo find fie doch immer zugleich Urfache fittlicher und wirtschaftlicher Beränderungen. Wie fich in diesem Berhältnis ewiger Bechfelwirkung die Rolle von Urfache und Wirkung verteilt, wird ein fterbliches Auge schwerlich je durchschauen. Sicher aber ift, daß die Bechfelwirtung besteht.

So ist denn auch der gegenwärtige Zustand des ländlichen Grund eigentums und insbesondere des mittleren und kleineren Besitzes die zum Teil verwirklichte, zum Teil erst in der Berwirklichung begriffene Folge einer gründlichen Umwandlung unserer Rechtsordnung, wie sie seit der Entwicklung des modernen Staats und der Aufnahme des römischen Rechts in einzelnen Punkten eingeleitet, aber erst in unserem Jahrhundert zu vollem Durchbruch gekommen ist.

Diese Umwandlung bestand in der mehr oder minder vollständigen Auflösung der socialrechtlichen Gebundenheit des Grundeigentums, die das Erzeugnis der germanischen Rechtsbildung des Mittelalters gewesen war. Un Stelle der nur halb privatrechtlichen, zur anderen Hälfte öffentlicherechtlichen Rechtsverhältnisse am Boden, die den Inhalt der Eigentumseordnung des germanischen Mittelalters bildeten, wurde im Princip das freie Privateigentum gesetzt, das als ein reines Vermögensrecht an sich dieselbe Natur haben sollte, ob es nun an einem Stück des vaterländischen

Bodens oder an einem Spazierstock bestehe. Daher nun der individua = Liftifche Bug ber neueren Ugrargefetgebung. Berftorung bes genoffen = ichaftlichen Gefamteigentums, in das einft das Sondereigentum hineingebunden war, durch Gemeinheitsteilung, Berkoppelung und Beseitigung des Flurzwanges. Beseitigung des herrschaftlichen geteilten Gigen= tums, vermöge deffen einst das mittlere und kleinere Sondereigentum in den Zusammenhang einer Grundherrschaft eingefügt war, durch Aufhebung des Obereigentums, Verwandlung des Untereigentums und der erblichen Nukungsrechte in Bolleigentum, Befeitigung des gutsherrlich = bauerlichen Nexus, Ablösung der Grundlasten, und dabei meift das Berbot, derartige Berhältniffe in Butunft neu ju begründen. Gleichzeitig aber ber kapi= taliftische Bug der neueren Bodengesetzgebung, der sich in der Unterwerfung des Grundeigentums unter das Mobiliarsachenrecht oder doch in der Annäherung desjelben an das für bewegliche Sachen geltende Recht Das Grundeigentum wird gleich einer Ware in den freien Berkehr gestellt. Die Schranken ber Beräußerung fallen, damit auch jede Beschränkung der Bodenanhäufung in einer Sand, jede gesekliche Maßregel zum Schut der bestehenden Besithverteilungsordnung, vor allem der Bauernichut. Die freie Teilbarkeit wird durchgeführt. Das gemeine Erbrecht wird auf die Landquter erstreckt, damit fie ebenso frei vererblich feien, wie Kapitalvermögen. Der Grundbesitz wird frei ber= schuldbar, und zwar wird immer entschiedener die Form der Rapital= berfculdung ausgebildet, bei ber bas Grundstud als ein in Grund und Boden angelegtes Bermögenstapital erscheint, beffen Bobe fich nach dem jeweiligen Tauschwert bestimmt und an dem nun Wertanteile als Spotheken und Grundschulden mobilifiert werden.

Wer wollte übersehen, welche gewaltigen Kultursortschritte, die niemand ungeschehen wünschen wird, sich an diese ties eingreisende Gesetzgebung knüpsten! Die für die moderne Welt bezeichnende und unentbehrliche Herstellung der persönlichen Vollsreiheit und Rechtszgleichheit aller Volksgenossen sind durch diese Gesetzebung ihr sachenrechtliches Komplement. Die Landbevölkerung wurde nicht nur frei, sondern sie wurde auch die Trägerin eines freien Eigentums. Es war das Verdienst der tausendjährigen Gebundenheit des Grundeigentums gewesen, daß es (anders wie in England oder Frland) im größten Teile Deutschlands nicht bloß Latisundien und Pachtbesitz oder Zwergsbesitzum, sondern ein einigermaßen harmonisches Verhältnis von großem und kleinem Besitz und einen krästigen Bauernstand gab. Ohne die lange Gebundenheit hätte die neue Agrargesetzebung überhaupt keine bäuerlichen

Besitzrechte mehr vorgesunden, die sie in freies Eigentum hätte verwandeln können! Aber ihr Berdienst war es, daß sie diese Berwandlung vornahm. Und sicherlich kam die Lösung der alten Fesseln der nationalen Krast, dem Ausblühen der Landwirtschaft, dem Wachstum des Wohlstandes zu gute. Zahlreiche wirtschaftliche Fortschritte wären ohne diese individualistische Ordnung nicht denkbar gewesen. Und das Gesühl der Selbstherrlichkeit und Selbstverantwortlichkeit, das sie dem einzelnen Grundbesißer gab, ist gewiß kein geringwertiges Gut.

Allein niemand wird auch leugnen dürfen, daß aus der einfeitigen Durchführung einer individualiftisch=kapitaliftischen Grundeigentumsordnung neue, ungeahnte Befahren erwuchsen, die heute klar zu Tage liegen. Das Individuum hat den festen Salt verloren, den ihm die alten korporativen und feudalen Verbände in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen ver= lieben: allein auf fich felbst gestellt, muß es fein Eigentum im Wettbewerb mit unberechenbaren konfurrierenden Rräften behaupten. Die Behandlung des Grundbefiges als Ware hat zu vielfachem Befigmechfel geführt. Dabei hat sich die Hoffnung, daß durch Angebot und Nachfrage eine angemessene Preisbildung erfolgen werde, als trügerisch erwiesen; die Bodenpreise sind vielmehr künstlich so erhöht worden, daß bei ungünstigen Konjunkturen die Arbeit des Landwirtes umsonst erfolgt; es hilft ihm wenig, wenn man ihm bann guruft, er trage felbst bie Schuld, weil er bas But zu teuer gekauft oder im Erbgange zu teuer übernommen habe. Zugleich ift bas Gefühl, daß das Landgut dauernde Familienheimstätte sein foll, geschwächt. Durch die freie Teilbarkeit und das gemeine Erbrecht ift die Berschiebung zwischen den verschiedenen Rlaffen von Gutern gefteigert. Alle diese Umftande haben bagu geführt, daß von der freien Berschuldbarkeit des Bodens ein übermäßiger Gebrauch gemacht worden ist und vielfach eine Schuldenlaft besteht, die den Landwirt weit unfreier erscheinen läßt, als da er zehntete und fronte: ja die ihm zum Teil nur ein Scheineigentum läßt, während er in Wahrheit der Lohnarbeiter der Sypothekengläubiger ift, die das mobilifierte Grundeigentum in der Tasche tragen und deffen Ginkunfte als Binfen beziehen. Und fo ift bereits in bedenklichem Mage die Folge eingetreten, die von vielen für die unausbleibliche Folge der freien Konkurrenz gehalten wird: eine Minderung des mittleren, des bauerlichen Befites durch Auffaugung feitens des Großbesitzes einerseits, durch Zerstäubung in proletarischen Zwergbesit andrerseits. — Run haben wir zwar heute von Sachverständigen viel tröftliches darüber vernommen, daß eine Wandlung eingetreten sei und heute ber Rleinbesit rein wirtschaftlich genommen mit dem Großbefig tonturrengfähig fei. Allein es ware hochft bedenklich,

diefer Berficherung forglos zu trauen und von dem ferneren freien Spiel der Rräfte eine Mehrung und Befestigung des bäuerlichen Grundbesites ju Die Konstellationen ändern sich oft. Gegenüber einem ber= schuldeten Grundbefitz wird z. B. die Sache anders liegen, als gegenüber einem wiederausblühenden, und ohnehin hat uns ja Berr Proseffor Sering selbst gesagt, daß es denn doch nicht rein wirtschaftliche Fragen find, die ben Ausschlag geben, daß die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit allein den Beftand des Kleinbefiges nicht verbürgt. Salten wir uns an das, mas erwiesener Magen vorliegt, und erwägen wir, feit wie turger Beit erft die individualiftisch-kapitaliftische Eigentumsordnung frei schaltet und wie groß doch schon die bisher angerichteten Berheerungen find, so konnen wir doch ein banges Gefühl angefichts der Bukunft nicht gurudtbrangen. Man bente sich die bisherige Bewegung in Auffaugung, Zerstückelung, Berschuldung um ein Sahrhundert fortgesett. Das mare nur eine tleine Spanne der Zeit, während deren die alte germanische Gigentumsordnung unsere Volkskraft gefund erhalten hat. Was aber wäre dann vom Mark unferer Ration noch übrig?

Run ift jedoch zweisellos in unserer Rechtsbildung seit einiger Zeit bereits eine Gegenbewegung gegen die um die Mittte des Jahrhunderts unaufhaltsam scheinende Entwickelung eingetreten. Ich will hier zuvorderft nur von der Thatfache iprechen. Roch nach der Ginverleibung der neuen Provinzen im Jahre 1866 wußte Preußen nichts befferes zu thun, als seine bewährte Agrargesetzgebung in die neuen Provinzen zu übertragen. Seitdem hat gerade Preußen fich mehr und mehr einer neuen Richtung zu= gewandt. In der Auflösung der Refte der alten Ordnung ift ein Still= Man fieht die Gemeinschaftsverhältniffe, die stand eingetreten. fich hier und da erhalten haben, nicht mehr als schlechthin unerträglich an, fucht fie vielsach (namentlich am Walde) sogar vor Zerstörung zu schützen-Man betrachtet es nicht mehr als unumgänglich, die Erbpacht und ähnliche Berhältniffe (z. B. in Hannover) auszurotten. Man erblickt, wo sich noch Geschlossenheit der Sofe erhalten hat, nicht mehr das erste Gebot der Wirtschaftspflege in der Ginführung der freien Teilbarkeit. Man ift fogar gegenüber dem besonderen bäuerlichen Erbrecht, wo es noch besteht, duldsamer geworden. Aber die Gesetzgebung ift weiter ge= gangen. Sie hat eine Reihe von Reubildungen versucht, denen ein ge= meinsamer Grundzug anhaftet, benen wieder der Gedanke einer focial= rechtlichen Bindung bes Grundeigentums unterliegt. In ben Gefeten, die eine Wiederbelebung des bauerlichen Anerbenrechts in verjüngter Geftalt erstreben, tritt dies flar ju Tage. Um deutlichsten aber in den

neuen Anfiedelungs = und Rentengutsgefegen. Denn hier finden wir, wenn auch in bescheidenen Grenzen und schüchtern angefaßt, Gin= richtungen, die noch vor zwei Jahrzehnten undenkbar gewesen waren! Planmäßigen Gingriff des Staates in die Bodenverteilung ju Gunften der Mehrung des mittleren und kleineren Besitzes wie einst beim Bauernschut! Erfat des kapitalistischen Princips durch das Rentenprincip: der Preis= bestimmung nach dem Tauschwert durch die Preisbestimmung nach dem Ertragswert: der Kapitalichuld durch die Rentenschuld; der Sypothet durch Die Reallast! Eröffnung eines öffentlichen Rredits, der entschiedensten Staatshülfe! Manche Rücfälle in naturalwirtschaftliche Anschauungen, wie die Körnerrente! Und auf dieser Grundlage die Möglichkeit der Herftellung eines Gigentumsverhaltniffes, dem boch jum geteilten Gigentum nur der Name fehlt. Denn diefes Rentengutseigentum tann belaftet fein mit unablöslicher Rente: Beräußerung und Teilung können an Zustimmung des Kentengläubigers gebunden werden: die Verpflichtung zu ordentlichem Bau und Erhaltung der wirtschaftlichen Selbst= ftandigkeit des Guts ift möglich. Praktifch ift das doch eben ein Dbereigentum, das infolge der öffentlichen Rreditgewährung glücklicher Weise vornehmlich der Staat hier sich sichert.

Dies die unleugbare Thatsache! Wie aber ist sie zu beurteilen? Man kann darin lediglich reaktionäre Maßregeln erblicken, versehlte und vergebliche Versuche, dem vorwärts rollenden Rad der Weltgeschichte in die Speichen zu sallen. Gewiß ist die Zahl derer, die im Banne der noch vor kurzem alleinherrschenden juristischen und volkswirtschaftlichen Ansichauungen so denken, nicht klein. Der principientreue Verehrer der romanistischen Denkweise und der solgerichtige Individualist wird gar nicht anders denken können. Doch mit solchen grundsählichen Gegnern werde ich mich im Augenblick nicht außeinanderzusehen haben. Wohl aber ist auch unter den Freunden und Förderern der neuen Rechtsbildungen eine zwiesache Anschauung möglich, die zu sehr entgegengesehten praktischen Konsequenzen sühren wird.

Man kann diese Rechtsbildungen entweder als notwendige Modisikationen der im Princip unantastbaren individua= Listisch=kapitalistischen Eigentumsordnung betrachten. Oder man kann in ihnen die verheißungsvollen Ansänge einer neuen socialen Eigentumsordnung begrüßen.

Vom ersten Standpunkt aus wird man ihnen nur die Bedeutung von Ausnahmen zugestehen; gewifsermaßen von Notbehelsen, zu denen man nur schweren Herzens greift, weil es einmal nicht anders geht, — bei

benen man sich aber stets bewußt bleibt, wie viel schöner es wäre, wenn man sie nicht brauchte. Etwa wie die Versasser bes Entwurss eines bürgerlichen Gesethuches, die in den römisch stilisierten Tempel ihres gemeinen Rechts solchen sremdartigen Heiligtümern keinen Einlaß gestattet haben, jedoch im Einsührungsgeseh den Landesgesehen ermöglichen, dasür abseits im Winkel ein Kapellchen zu bauen. (Heiterkeit). Auch auf diesem Standpunkt kann man sehr überzeugt von der Unerläßlichkeit solcher Hemmungen und Abwandlungen des gemeinen Rechtes sein und über ihren ersorderlichen Umsang weitgehende Meinungen hegen. Aber man wird doch an dem alten Rechtssah sesthalten, daß Außnahmen strikt zu interpretieren sind. Man wird so viel wie möglich die Einpassung in das individualistischskapitalistische Erundeigentumsshhstem suchen. Und neue Schritte in der gleichen Richtung wird man nur mit äußerster Vorsicht wagen.

Gang anders, wenn man in den neuen Rechtsbildungen vielmehr die ersten bahnbrechenden Schritte auf dem Wege zu einer fünftigen socialen Grundeigentumsordnung fieht, nicht not= gedrungene Ausnahmen von den geltenden Principien, sondern einen über sie hinaussuhrenden principiellen Fortschritt. Dies aber ist der Standpunkt, den ich einnehme und mit aller Offenheit, die in fo großen Dingen ziemt, bier vertreten will. In meinen Augen hangt Gefundheit und Rraft unferes Volkstums schlechthin davon ab. daß uns ein zahl= reicher und blühender Bauernstand auf eigener Scholle er= halten bleibe. Wenn das Brivateigentum am Boden durch Verstaatlichung oder Vergesellschaftlichung ausgezehrt würde und damit die stolze Freiheit des deutschen Landmannes in socialistischer und kommunistischer Berknechtung ihr Grab fände, so wäre der Ansang vom Ende unferes Bolfslebens gekommen. Aber ber Anjang vom Ende unferes Bolkslebens mare auch gekommen, wenn in Berjolgung bisher eingeschlagener Bahnen das Grundeigentum überall in Deutschland die Vogelfreiheit der handelsware erwürbe und damit das Borfenkapital der oberfte herr des Landes und der Regulator der Besitzverteilung würde. (Bravo!) Nach meiner Ueberzeugung ift das doppelte Ziel der Erhaltung des Privateigen= tums am Boden und der Sicherung einer gedeihlichen Bodenbesikverteilung nur erreichbar, wenn die Rechtsordnung das Landgut nicht als Ware, fondern als fociale Position behandelt: als Grundlage einer felbst= ftanbigen wirtschaftlichen Berufserfüllung und als Beimat einer bem Staate mit But und Blut dienenden Familie: als ein Stud des vaterlandischen Bodens, an dem dem Einzelnen zwar eine ewige und erbliche Rutung zu= fteben tann, das aber nimmermehr in gleicher Weise feiner freien Willfür

unterliegen darf, wie die Frucht, die er bricht, oder das Gerät, das er zimmert.

Wie aber, wird man einwenden, foll Fortschritt fein, was doch offenbar in vielen Bunkten Rückschritt ift? Ift es nicht, wenn uns geftern die Verwestlichung des Oftens als Ideal vorgeführt wurde, eine Art Beröftlichung des ganzen Landes? Diefe Dinge haben doch im Grunde eine verzweiselte Ühnlichkeit mit manchen Rechtsformen, die für immer überwunden zu fein schienen! Gewiß! Aber hatten nicht auch die all= gemein und in der Hauptsache mit Recht als Fortschritt gepriefenen jungften Ctappen unserer Rechtsgeschichte eine verzweiselte Ahnlichkeit mit längst überwunden gewesenen Rechtsformen der römischen Welt? Alle lebendige frucht= bare Kulturbewegung geht eben nicht auf gerader Linie vor sich. Auf ge= rader Linie rollt nur die Fahrt absterbender Zeitalter jum Abgrunde. Die aufsteigende Entwickelung vollzieht sich im Ringen weltbewegender Gebanken, von denen der heute überwundene fich morgen in verjüngter Geftalt mit frischer Kraft erhebt, um den tyrannischen Sieger zu stürzen, bis vielleicht diefer wieder die einseitige Herrschaft seines Überwinders bricht. Wir haben eine Renaiffance des antiken Rechtsgedankens erlebt. Trügen nicht alle Reichen, fo stehen wir inmitten einer Renaissance des germanischen Rechtsgedankens der focialen Sarmonie.

Doch haben folche geschichtsphilosophischen Erwägungen nur sekundaren Wert. hier sind es padendere und zwingendere Beweggrunde, die uns zu einer entschiedenen Stellungnahme auffordern. Denn das oberfte Gebot für eine Nation ift das der Selbsterhaltung. Die deutsche Nation aber bedarf zu ihrer Selbsterhaltung mit unerbittlicher Notwendigkeit ihres Bauernftandes. Sie fann keinen Bauern mehr miffen, fie muß aber, will fie nicht zurudgehen, die Lücken, die in ihren ländlichen Rleinbefit geriffen find, ergangen. Wir fonnen uns, wenn wir nicht felbitmörderische Nebenabsichten begen, kosmopolitischen Träumen nicht hingeben! Wir find ein zu großes und zu gefährdetes, wehrhafter Ruftung zu beburftiges Bolt, um uns der Rolle eines bloß abhangigen und jum Dafein für fich unfähigen Gliedes der Weltwirtschaft zu fügen. Wir muffen ein Banges fein, ein Banges, das den andern Bolfern giebt und bon ihnen empfängt, aber zur Rot fich auf fich felbst ftellen kann. Dazu aber gehört ein harmonisches Berhältnis ber einzelnen Beruis- und Birtschaftszweige. Nicht Handelsstaat, nicht Industriestaat, nicht Agrarstaat, aber bies alles muffen wir fein! Darum aber muß unfere Rechts= ordnung den Ausgleich unter den verschiedenen Wirtschaftsfattoren sichern, indem fie jedem bas Seine gewährt. Dies geschieht nicht, wenn bas Princip

ber Berkehrsfreiheit einseitig herrscht. Denn diefes Brincip giebt nur einem Wirtschaftsfattor bas Seinige - bem beweglichen Rapital. Alle Erfahrungen der Weltgeschichte zeigen, daß bei schrankenloser Berkehrs= freiheit das bewegliche Kapital, das feiner Natur nach allein zu ihrer Ausnutung bejähigt ist, zur Alleinherrschaft emporsteigt und Arbeit wie Grundbesit sich dienstbar macht, ja fie in bloke Rapitalformen verwandelt. Das mag ein reiner Sandelsstaat vertragen. Im Industrieftaat muß jedenfalls dem Rapitalrecht ein felbständiges Arbeiterecht gegenüber treten. das der Arbeit das Ihre giebt. Und geht nicht unsere gesamte neuere Bewegung im Arbeitsrecht darauf aus, der Arbeit ihr Geltungsgebiet durch feste Schranken zu sichern? Ruft sie nicht an unzähligen Stellen dem Rapital zu: bis hierher und nicht weiter? Genau fo aber bedarf es im Ugrarftaat eines felbständigen Rechtes des Grundbefikes. das dem Grundbesit das Seine giebt, das ihn an feinem Mage und nicht am Mage der Mobilien mißt, das aber auch im Verhältnis zum Kapital Grenzen zieht, die ihm zurufen: bis hierher und nicht weiter!

So komme ich also zu dem Ergebnis: wir müffen in der Umgestal= tung unserer Rechtsordnung entschlossen weiterschreiten auf dem Wege einer socialrechtlichen Prägung des ländlichen Grundeigen= tums.

Das Ziel, um das es sich hierbei hinsichtlich des ländlichen Klein= besitzes, von dem wir heute ja allein reden, handelt, ist ein doppeltes: Mehrung und Erhaltung.

Was die Mehrung des Kleinbesitzes durch Schaffung neuer Stellen angeht, so scheinen die bisherigen Erjahrungen dafür zu sprechen, daß die preußische Rentengutsgesetzgebung die hierfür geeignete Rechtsform gefunden hat. In dieser Frage spielt ja aber die Rechtsform — solange bis nicht expropriiert wird — überhaupt nur eine bescheidene Kolle. werbsmöglichkeit gegen dingliche Rentenschuld, staatliche Rreditgewährung und ftaatliche Bermittlung, - bas allein find die hierfür in Betracht fommenden großen und wichtigen Rechtsneuerungen. Was aber unter Be= nükung dieser Rechtsfäke wirklich Lebendiges in der inneren Rolonisation geschaffen wird, das hängt einerseits von Weisheit und Erfahrung der Behörden, andrerfeits von den wirtschaftlichen Zuständen und von den Reigungen der Beteiligten ab. Die Bestimmung des Preises und der jonftigen Übernahmebedingungen, die Auswahl der Anfiedler, bor allem aber die Abmeffung der Größe und Lage der neuen Stellen find bon Rechtsfähen unabhängig. Feste Regeln würden hier mehr schaden als nüken. Selbit das für gebeihliche Anfiedlung unentbehrliche Erfordernis,

daß der Übernahmepreis nicht nach dem durch Angebot und Nachfrage in freier Konkurrenz augenblicklich gebildeten Tauschwerte, sondern in angemeffener Beife nach dem dauernden Ertragswerte bestimmt werde, läft fich geseklich nicht erzwingen. Chensowenig kann das Gesek eine Gleichsbrmig= keit in der Hufenanlage vorschreiben, entscheiden, ob Ginzelhöfe oder Dorfansiedlungen oder ein mittleres vorzuziehen, ob reine Arbeiterkolonien zu= zulaffen find u. f. w. Rach den bisher gemachten Erfahrungen scheint fich auch hier am meiften die Anlehnung an das alte geschichtliche Borbild der beutschen Landgemeinde zu bewähren: Die organisch gegliederte Gemeinde, bie fich aus Bauern, Roffaten und Budnern zusammenfügt. halte ich die Akten der Arbeiterheimstätte noch nicht für geschloffen. Jedenfalls könnte für unsere nationale Rraft nichts segensreicheres erbacht werden, als wenn fich in größerer Zahl neue Dörfer mit einer derartigen Abstufung der Besithtumer erhöben. Gher konnte das Gefet unmittelbar bafür Sorge tragen, daß überall bei den Neuanlagen eine außreichende Allmende ausgeschieden werde. Dag dies vielfach geschehen ift, muß nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ethischen Gründen freudig begrüßt werden. Denn eine genoffenschaftliche Bindung, die das Individual= eigentum nicht aufhebt, aber erganzt, muß fich für eine folche oft von den verschiedensten Landschaften her zusammengewehte Rolonie als wertvoll er= meifen.

Wichtiger aber noch, als die Mehrung, ift die Erhaltung des Kleinbesitzes. Und hier hat die Rechtsordnung eine ganz ungleich größere Aufgabe zu erfüllen! Hier hängt in der That alles davon ab, daß unser künstiges Recht mit der individualistisch-kapitalistischen Eigentumsordnung offen breche.

In gewissem Umsange hat ja die Rentengutsgesetzebung sür die Erhaltung der zu schaffenden neuen Höse Sorge getragen. Sie konnte sich der Erwägung nicht verschließen, daß mit der bloßen Herstellung neuer Ansiedlungen wenig gethan sei, wenn dieselben dem geltenden gemeinen Eigentumsrecht unterworsen würden. Wie Spreu im Winde würden die meisten bald wieder versliegen. So ist denn die schon erwähnte Möglichsteit eröffnet und benützt worden, die Rentengüter mindestens sür einen längeren Zeitraum durch Rentenbesestigung, Beräußerungs und Teilungsbeschränkungen und Auferlegung der Pslicht zum ordentlichen Bau und zur Erhaltung des wirtschaftlichen Bestandes als eine Art von Rutzeigenst um erbpachtähnlich zu gestalten. Gewiß eine weise Maßregel! Wie das geteilte Eigentum einstmals die große welthistorische Mission erfüllt hat, die aus den Zuständen des sränkischen Reiches heraus sich vollziehende

Latifundienbildung durch Wiederinvestierung des Bolkes mit Grundbesitz unschällich zu machen, so werden ähnliche Rechtssormen auch heute unentsbehrlich sein, wenn die innere Kolonisation dauernden Ersolg haben soll. Aber ausreichend sind diese Schutvorschriften auch sür die Kentengüter nicht. Sie lassen die Kapitalverschuldung jenseits der Kentensbelastung offen und seizen durch die Belassung des Kentengutes unter dem gemeinen Erbrecht die Kentengüter der künstigen Verschuldung um so sicherer aus, je mehr sich die Hossends des Ausblühens der Kolonie durch eine lebenskräftige und zahlreiche Nachkommenschaft erfüllt!

Vor allem jedoch, — hier stoßen wir auf Fragen, die Lebens = fragen sind nicht bloß für die neu zu schaffenden Ansiedlungen, sondern für die gesamte grundbesitzende Landbevölkerung, sür allen vorhan = denen bäuerlichen Besitz. Die Erhaltung des vorhandenen bäuerlichen Besitzes aber ist denn doch eine Ausgabe, die an Wichtigkeit die Kolonisationsausgabe turmhoch überragt. Denn noch giebt es ja einen deutschen Bauernstand, den zu erhalten der Mühe lohnt; noch beruht auf unserer großen und starten, besonders östlichen Bauerschaft die Gesundheit des Volkskörpers, die Sicherheit unserer inneren staatlichen Ordnung, die Krast unserer Rüstung wider den äußeren Feind. Noch! — Aber schwerslich noch lange, wenn unser Recht das bisherige bleibt.

Was ist es nun, was zuvörderst Not thut? — Man wird nicht baran benten konnen, das freie bäuerliche Eigentum durch un= mittelbaren gefetlichen Eingriff in ein gebundenes ober abhängiges Eigentum zurückzuverwandeln. Bestehende Schranten der Berfügungsfreiheit wird man heute taum leichtherzig nieder-Aber wo heute schrankenfreies Eigentum besteht, wird man, fo lange es vermeidlich ift, dem Eigentumer neue Beschränkungen nicht aufzwingen. Um wenigsten Schranken ber Beraugerungsbefugnis, weder unter Lebenden noch von Todes wegen. Aber auch keine Schranken ber Teilungsbefugnis und ber Befugnis zur Zerstörung ber wirtschaftlichen Selbständigkeit der Sofe. Gin direkter ge= fetlicher Bauernschut ift heute nicht angezeigt. Richt als ob nicht auch solche Magregeln getroffen werden mußten, sobald sie sich als not= wendig herausstellen, um den bäuerlichen Besit zu erhalten. Rein doftrinares Bedenken durite bavon gurudichreden. Ginge wirklich, wie die Social= demokraten behaupten, die wirtschaftliche Bewegung auf die Zerreibung aller Zwischenbildungen zwischen Latisundien und proletarischem Zwerg= besitz, so mußte das Recht sich mit allen Mitteln entgegenstemmen und jo lange wie möglich dem Unheil steuern. Allein zuvörderst muß es mit

dem indirekten gesetzlichen Bauernschutz versucht werden. Es muß ein antikapitalistisches Landgüterrecht geschaffen werden, das dem Bauernstand offen steht, ohne ihm einen Zwang, eine Freiheits= beschränkung auszuerlegen.

hier ift nun vor allem ein dem Wefen des Grundbefiges entsprechendes befonderes gefetliches Erbrecht in Bauerguter und die ihnen gleichzustellenden Landguter von bestimmtem Umfange erforderlich. Hiervon war in unserem Berein schon ausreichend die Rede. Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß, wie die Berhältniffe bei uns auf bem Lande nun einmal liegen, das bloge Spftem der Boferolle nicht genügt. Bielmehr muß ein entsprechendes Erbrecht mit Unerbenrecht und billiger Abfindung der Miterben durch Rentenansprüche als gesetliches Erbrecht von felbst für Bauerguter gelten, - mahrend für andere Büter die Annahme freigestellt werden mag, auch die gesetzliche Exemtion einzelner Landesteile vom Anerbenrecht vorbehalten werden kann. Denn niemals wird in den öftlichen Provinzen die freiwillige Eintragung eines Hojes in eine Rolle behufs Anderung des normalen Erbganges populär werben, da ber Bauer fie ftets als eine ihm fremdartige Berfügung von Todes wegen empfinden wird. Dagegen würde er in einem gefetlichen Anerbenrecht, das als normales Verhältnis einträte, nichts anderes finden, als was feiner Sitte und feinem Denken noch immer entspricht. Zwang aber ift damit nicht verbunden. Denn die Abanderung diefes wie jedes anderen gesetlichen Erbrechts durch Berfügung von Todes wegen bliebe ja frei. Ein solches gesetzliches Erbrecht wurde einerseits den Teilungen entgegenwirken, andererseits eine Sauptquelle der Verschuldung und damit des Unterganges, sei es des Bauernguts felbst, sei es doch der bäuer= lichen Kamilie verstovsen.

Weiter aber muß eine Sicherung vor übermäßiger Kapitalverschuldung geschaffen werden. Soll fein Zwang geübt werden, so
kann auch das Grundrecht der Berschuldungsfreiheit — das heute
noch viele Landwirte unter allen Urrechten des Menschen und Bürgers sür
das höchste und heiligste zu halten scheinen — (Heiterkeit), niemandem
wider seinen Willen entzogen werden. Auch kann dann die Rechtssorm
der Kapitalverschuldung, d. h. der Weggabe des Grundeigentums in beweglichen Wertanteilen, nicht allgemein wegsallen. Nur das ist allerdings
zu sordern, daß ihr die Rechtssorm der Kentenverschuldung, d. h. ablöslicher,
amortisierbarer Kenten, in gesetzlicher Ausgestaltung ebenbürtig und zu allgemeinem Gebrauch geeignet zur Seite gestellt werde. Aber warum soll
sich nicht ein Grundbesitzer freiwillig dieser gesährlichen Freiheit ent-

äußern können, indem er fein Grundftud einem Recht unterftellt, das es vor der Auffaugung durch das bewegliche Kapital fichert? Auf die fem Gebanken beruht der von herrn Professor Sering berührte, im Reichstage in erster Lesung beratene und von einer Kommission amendierte Entwurf eines Beimstättengesetzes, dem ich die wärmste Sympathie entgegen= gebracht habe. Der Grundgedanke dieses Gesehentwurfes ift der von mir eben bezeichnete, aber doch nicht der bloß sekundare, den Berr Professor Sering anführte, daß die Verschuldung der öffentlichen Kontrolle unterftellt werden soll. Gine gewiffe öffentliche Kontrolle wird sich gewiß nicht vermeiden laffen; aber fic führt auch Berr Professor Sering in feinem fehr beachtenswerten Vorschlage notwendig ein. Denn — in der Beziehung halte ich den Entwurf des Heimstättengesetzes für verbefferlich — auch wenn die bewegliche Berschuldungsgrenze eingetragen werden foll, ift die Thätigkeit ber öffentlichen Behörden nötig. Ich halte auch heute daran feft, daß es eine segensreiche gesetzgeberische That wäre, wenn die fakultative Heimstätte eingeführt würde. Alsv ein social gebundenes Grundeigen= tum, das zu einem folchen nur durch freiwillige und formliche Erklärung des Eigentümers wird, das auch unter Umständen wieder entbunden werden tann; bas aber als Beimftätte nur bis zu einer festen Grenze und bis zu ihr nur mit amortifierbaren Rentenschulden verschuldet werden kann und hierdurch der Subhastation entrückt wird: das dann zwar frei veräußerlich bleibt (wenigstens mit Buftimmung ber Chefrau), aber in feinem wirtschaftlichen Bestande erhalten werden muß und darum auch unteilbar und besonderem Erbgange unterworfen ift. Ich bin überzeugt, daß der Gedanke bes heimstättenrechts nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, daß er in der einen oder anderen Form fich Bahn brechen wird.

Indes wenn wir uns auch das Heimftättengesetz heute eingeführt dächten, so würde seine Wirkung zunächst vielleicht eine mehr ideale, als reale sein. Die Jahl der weitsichtigen Männer, die freiwillig auf das Urrecht des Schuldenmachens verzichteten, würde beschränkt sein. Wer von Schulden noch nicht gedrückt ist, sühlt sich zu stolz und sicher, um sich und seine Nachsolger zu binden. Wer überschuldet ist, dem nützt die neue Rechtssorm allein noch nicht. Daraus erkläre ich mir auch die Abneigung in den landwirtschaftlichen Vereinen gegen den Entwurf eines Heimstättensgesetzes.

Hier aber ist der Punkt, wo die Staatshülfe und damit zugleich die mittelbare Staatseinwirkung auf die Gestaltung der künstigen Gigentumsverhältnisse einselsen kann und muß. Eine allgemeine und durch= aus volkstümliche Forderung geht ja dahin, daß eine öffentliche

Organisation bes Bobenkredits, wie wir sie ja für den Großgrundbesit haben, und wie sie zum Teil auch dem Rleinbesit schon zu gute kommt, durchgesührt und auf den gesamten ländlichen Grundbesit erstreckt werde. Inwieweit dabei der Staat, die Gemeinde oder besondere öffentliche Genossenschaften thätig zu werden haben, mag hier dahingestellt bleiben. Sins aber ist auf das nachdrücklichste zu betonen. Zede öffentliche Kreditorganisation läßt die Wurzeln des Übels underührt, wenn sie nichts weiter schafft, als eine bequeme und billige Gelegenheit der Berschuldung. Soll sie ihren Zweck erreichen, so muß sie das von ihr ergrissene Grundstück grundsätlich dem System der kapitalistischen Berschuldungsordnung entziehen! Sie muß also zweierlei durchsetzen: 1) Entsichtung d. h. Besteiung von der vorhandenen kapitalistischen Bersuchtung: 2) Ausschluß künstiger Verschuldungsserdnung einer Berschuldungsgrenze und Einschränkung der Berschuldungssformen, oder mit anderen Worten: Verwandlung in eine Heinstätte.

Die Wiedereröffnung der preußischen Rentenbanken für die Zwecke der Rentengutserrichtung zeigt uns einen Weg, auf dem dieses Ziel erreichbar ift!

Wie einst der Staat durch die Kentenbanken die Ablösung der Keallasten erwirkt hat, so wird er durch sie nunmehr die Ablösung der Hpothekenlasten zu erwirken haben. Sollte er zu dem einen weniger als zu dem anderen berusen, weniger besähigt, weniger verpslichtet sein? Waren denn die Reste der Feudalherrschast drückender oder gemeinschäblicher, als es die Kapitalherrschast von heute ist? Dem abhängigen Bauern drohte wenigstens nicht die Subhastation, die den überschuldeten von Haus und Hof vertreibt! Hätte der Staat sich damit begnügt, die ewigen Reallasten sür einseitig ablösdar zu erklären, so wäre ja sreilich in der beiderseitigen Kündbarkeit der Hypothek schon das gleiche erreicht. Aber der Staat hat sie auf einseitigen Antrag in amortisierbare öffentliche Kentenschulden verwandelt, während er die Berechtigten mit Kentenbriesen absand. Genau in derzelben Weise könnte er das große Werk der Hypothekenentlastung durchsühren, die privaten Kapitalschulden durch amortisierbare öffentliche Kentenschulden ersehen!

Dieses Versahren wäre aber im letten Grunde zwecklos oder doch von bloß vorübergehender Wirkung, wenn der Staat die neue Kapital= verschuldung der entschuldeten Höfe für die Zukunft völlig frei gabe. Hat er doch auch die Wiederbegründung der abgelösten Reallasten teils verboten, teils beschränkt. Somit müßte die Entschuldung durch die Renten= bank davon abhängig gemacht werden, daß der Hof unter Heimstätten=

recht gestellt wird. Dies ware das sicherfte Mittel, einen machsenben Bruchteil des Rleinbefiges der Verschuldungsfreiheit und damit dem drohenden Untergange zu entziehen. Über das Mag der aufzuerlegenden Gebundenheit läßt fich ftreiten und ich bin schlechthin außer ftande, sowohl wegen mangelnder Vorbereitung, als auch wegen Mangels technischer nationalökonomischer Renntnisse dem großen Plane, den Berr Professor Sering in biefer Richtung mit Bezug auf Die Berschuldungsgrenze ent= wickelt hat, sein Recht angedeihen zu laffen. Das ift eine Frage, die in hohem Grade diskutierbar ift, und bei der die Gedanken, die Berr Profeffor Sering entwickelt hat, auf das äußerste einleuchtend scheinen. Gine Berschuldungsgrenze aber und Ausschluß anderer als amortifierbarer Rentenschulden ist gewissermaßen logisch geboten. Der Ausschluß der freien Teil= barkeit ergiebt sich, jo lange öffentliche Rentenschulden auf dem Gute lasten, jaft von felbst. Die Berpflichtung zu ordentlichem Bau und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit wird sich naturgemäß anschließen. gegen liegt kein genügender Grund bor, hier die Beschränkung der freien Beräußerlichkeit, wie fie bei den Rentengutern zuläffig ift, zu gestatten.

Die Berfpektive, die fich mit folchen Rechtswandlungen öffnet, ist eine überaus weite. Und doch find die Aufgaben der Gefetgebung damit noch nicht abgeschloffen. Doch dürfte in einem wichtigen Bunkte schon bas jetige Recht ausreichen, um die Reform des Grundeigentums zu erganzen. Das ift die Belebung und Erweiterung des ländlichen Genoffen= ichaftsmefens, in dem das wichtigfte Mittel geboten ift, um die indi= vidualiftische Wirtschaft des heutigen Landwirts durch mancherlei gemein= wirtschaftliche Bildungen zu fordern und zu ftuten. Die Genoffenschafts= bildung wird namentlich auch an einem Bunkte einzusehen haben, der von hesonderer Wichtigkeit wird, sobald der Realfredit auf ein gefundes Mag zurückgeführt wird: das ift die Organisation des Berfonalfredits. Sier überall wird das meiste von der freien Initiative der Beteiligten abbängen. Aber der Staat wird in so manchem Bunkte fordernd und leitend eingreifen können. — Doch bies führt uns zu weit vom heutigen Thema ab.

Rechtsgedanken, die zu den Lieblingsvorstellungen einer ganzen Keihe von Generationen in einem offenen Widerspruch stehen, setzen sich nur langsam durch. Wer aber unbesangen beobachtet, wie weit im Lause von wenigen Jahren schon der Umschwung der öffentlichen Meinung in den hier berührten Fragen gediehen ist, wird es nicht sür unwahrscheinlich halten, daß bald allgemeine Forderung wird, was die Meisten heut noch mit Kopsschitzeln hören. Der Staat aber steht auf hoher Warte. Ich möchte Schriften LVIII. — Verhandlungen 1893.

dabei in einem Punkte einen kleinen Widerspruch einlegen gegen die Worte, mit denen unser Herr Vorsitzender die Versammlung eröffnet hat: er muß nicht abwarten, bis die öffentliche Meinung sich gebildet hat, sondern er muß die Bewegung der Geister vorausschauend begreisen und entschlossen der Jukunst entgegenarbeiten. Je früher er handelt, desto besser! Je länger er zögert, desto schwieriger das Werk. Auch wenn nicht das versängnißvolle "zu spät" erschallt, — mindestens größere Opser werden gebracht, größere Eingrifse in die bestehende Ordnung werden vollzogen werden müssen. Wann immer aber der deutsche Staat sich überzeugt, daß es einer einschneidenden Maßregel bedarf, um den deutschen Bauernstand zu erhalten, — dann wird er diese Maßregel durchsühren. Ihm wird dasür so wenig ein Opser unerschwinglich scheinen, wie für das Heer. Denn Heereskraft ist Volkskraft und der seite Kern aller Volkskraft ist Bauernkraft.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Im Namen des Bereins danke ich dem Herrn Geheimrat Gierke bestens für seine schönen Ausführungen. Unsere Reserate wären unvollkommen gewesen, wenn wir nicht vom Standpunkte des Rechtshistorikers und Rechtspolitikers zugleich die Dinge behandelt hätten.

Dann habe ich als das Ergebnis Ihrer Wahl zu verkunden, daß bie bisherigen Ausschufmitglieder wiedergewählt find.

Ich schlage vor, jetzt die Pause eintreten zu lassen, und bitte nur noch einmal die Herren dringend, sich in die Präsenzliste einzutragen, soweit das nicht schon geschehen ist. Vorsitzender: Meine Herren, wie wir gestern als Zusatz zu unseren Reseraten Herrn Prosessor Fahlbeck über die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Schweden gehört haben, so haben wir heute die Freude, Herrn Prosessor Dr. Hasbach über die englischen Agrarverhältnisse zu hören, der in letzter Zeit in England war, um Studien über diese Verhältnisse zu machen. Ich werde ihm jetzt außerhalb der Tagesordnung als Anhang zu den Reseraten das Wort erteilen.

Wir haben alle Ursache, Herrn Prosessor Dr. Hasbach für seinen Vortrag sehr dankbar zu sein. Seine Aussührungen haben uns gezeigt, daß die englische Entwickelung unendlich viele Berührungspunkte mit der unsrigen hat. Nochmals unsern besten Dank!

(Die Versammlung beschließt auf eine Fragestellung des Vorsitzenden, die Diskuffion in der begonnenen Tagessitzung zu Ende zu führen und keine Abendsitzung mehr abzuhalten.)

Ich eröffne jett die Diskuffion.

Geh. Reg.=Rat Prosessor Dr. Wagner (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Wird die Debatte sich ausschließlich auf das Thema der heutigen Tages= ordnung beschränken, oder ist es gestattet, auf das gestrige Thema zurück= zugreisen?

Vorsitzender: So ftreng können wir das nicht abgrenzen. Überdies sind die Herren, denen ich zunächst das Wort erteile, diejenigen, die sich gestern schon gemeldet hatten. Es kann diesen jedensalls nicht verschränkt werden, auf das gestrige Thema zurückzugreisen. Aber auch für die anderen Redner beabsichtige ich keine pedantische Einengung auf unser heutiges Specialthema eintreten zu lassen.

^{*)} Herrn Professor Hasbachs Bortrag wird in Band 59 der Schriften in erweiterter Gestalt abgedruckt werden. Bergleiche oben Seite 61 Unmerkung

Kammerherr von Riepenhausen (Crangen): Meine Herren, mit dem Gesühl einer gewissen Besangenheit betrete ich die Tribüne. Es ist naturgemäß, daß, wenn ein Bauer — nennen wir ihn auch einen Großbauer, denn wir Landeingesessenen sind nicht mehr verschieden an Rechten, wir sind nur noch verschieden an Größe des Besitzes — zu Ihnen spricht, derselbe nicht so lichtvolle Darstellungen in so sormvollendeter Sprache, wie wir sie vorhin von Herrn Otto Gierke, wie wir sie gestern von Herrn Max Weber — einem Vertreter der jüngeren Generation — gehört haben, bringen wird.

Ich möchte auch dem Herrn Vorredner besonders danken, der uns in klarer Weise die englischen Verhältnisse vorgesührt hat und dabei in ausgezeichnetem Deutsch. Ich bin in den letzten zwanzig Jahren viel in allen Ländern Europas gewesen, von der Südostecke, von Konstantinopel bis hinauf nach Irland und habe so Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie selten solche Beherrschung einer sremden Sprache ist.

Meine Herren, die Agrarier ziehen heute wie eine Flutwelle durch das Land. Am 4. Februar, als wir in der konstituicrenden Bersammlung waren, die vierzehn Tage vor der Tivoliversammlung stattsand, und uns darüber einigten, wie vorzugehen sei, da war eine so freudige Stimmung, wie sie niemand von uns erwartet hatte, weil wir nicht glaubten, daß die Bewegung so weit ging und bis in die kleinste Hütte hinein eine solche Opsersreudigkeit entstehen würde. Als wir nachher das Facit zogen, war mir nicht bekannt, daß auch die Wissenschaft so weit schon uns vorgearbeitet hatte, wie es thatsächlich der Fall ist.

Meine Herren, ich komme heute naturgemäß nicht auf diejenigen Punkte, in denen wir mit dem preußischen Landwirtschaftsminister sowie mit der Reichsregierung nicht in Übereinstimmung sind, die gehören auf ein anderes Gebiet. Ich berühre nur die Punkte, die heute hier zur Diskussionsstehen. Das Recht krankt daran, wie Herr Prosessor Gierke hervorhob, daß Mobiles und Immobiles als gleichwertige Faktoren in unserer Gesetzgebung betrachtet worden sind, während sie doch so verschieden sind, wie ihre Funktionen selbst.

Meine Herren, der gestrige Tag hat zu meiner Freude an einem Punkte eine große Einigung ergeben: daß eine Arbeitgeber= und eine Arbeitnehmersrage auf dem Lande in großen Bezirken des Deutschen Reichs existiert. Ich balte diese Konstatierung sür ein großes Resultat.

Heute ist dann mein Rame genannt worden, als Autor des dem Reichstage vorliegenden Heimftättengesetzentwurfs. Leider war ich heute morgen nicht hier, als Herr Prosessor Sering gewisse Bedenken gegenüber

dem Beimftättengesegentwurf hier vorführte. Ich bin also nicht in der Lage, ihm entsprechend darauf zu antworten, und werde mir dies vorbehalten. Mein Beimftättengesehentwurf geht von folgenden Erwägungen aus. - Es muß im Bolke schlecht aussehen, wenn so viele socialdemo= fratische Stimmen abgegeben werden; es muß zum mindesten eine hochgradige Unzufriedenheit in demfelben herrschen. Bei der letten Wahl wurden 1¹/2 Millionen socialdemokratischer Stimmen abgegeben. Wahrscheinlichkeitsberechnung foll ergeben haben, daß hinter jeder abgegebenen Wahlstimme 4-5 Köpfe der Bevölkerung ständen. Danach würden schon rund 7 Millionen Menschen in unserm deutschen Bolke der socialdemokra= tischen Bewegung mehr oder weniger gewonnen sein, das ist 1/7 des deutschen Volkes. Es giebt in keinem Lande der Welt eine auch nur an= nähernd so starke revolutionäre Partei wie die socialdemokratische in Deutschland. Ich habe mir gefagt, es muß für das Beim, alfo an dem Bunkte, wo das germanische Gemütsleben besonders leicht anzuregen ift, fowie in der Sicherung unferes Heims nicht dasjenige geschehen sein, was notwendig ift, um der Familie materielle Sicherheit in Aussicht zu ftellen und ihr dadurch Zufriedenheit zu verschaffen. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, habe ich den § 1 des Gesethentwurfs in folgender Weise gesormt.

> "Ein jeder Angehörige des Deutschen Reichs hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte."

Meine Herren, zum Recht der Errichtung gehört ein entsprechender Kleingrundbesitz. Es soll ein Specialrecht angebahnt werden, was jedem Reichsangehörigen die Möglichkeit giebt, durch Selbstbindung für seine Familie, sür seine Nachkommenschaft einen gesicherten Familienbesitz zu schaffen.

Meine Herren, ich habe vor Einbringung des Gesetzentwurst im Reichstage naturgemäß mit einer Anzahl derjenigen Männer, zu denen wir als Führern hinausschauen, verhandelt. Ich will den Feldmarschau Moltke an erster Stelle nennen. Wenn ich die Briese, die er mir in seinem letzen Lebensjähre schrieb, mir ansehe, wenn ich an die Zeit zurückdenke, als wir in seinem Arbeitskabinett saßen und der greise Feldherr sich für die Heimskatte soweit interessierte, daß er seinen Namen als Antragsteller sür den Gesetzentwurf hergab, — den einzigen politischen Gesetzentwurf, den der alte Feldmarschall mit eingebracht hat — wenn ich an die segensreichen Folgen denke, die er sür die Wehrhaftigkeit, sür die Nährkraft des deutschen Volkes davon in Aussicht stellte, dann komme ich um so leichter über die vielen

Angriffe hinweg, die heute in der einen oder anderen Form der Seimstätte gemacht werden.

Meine Herren, die Heimstätte soll den Egoismus des Einzelindividuums beschränken im Dienst der Familie. Wenn in dem Individuum nicht die sittliche Kraft liegt, im Interesse der Familie sich selbst so zu binden, um eine dauernde Heimstätte derselben zu schaffen, so erhält die Familie sich nicht. Deshalb bin ich gegen den obligatorischen Charakter, der von verschiedenen Seiten vorgeschlagen ist; deshalb bin ich auch dagegen, irgend einen Angehörigen des Deutschen Reiches von der Möglichkeit auszuschließen, sich eine Heimstätte zu begründen.

Meine Herren, die Gesetzgebung der letzten Jahre bezwecktezin großem Maßstabe den Arbeiter zu schüßen. Zetzt wird es notwendig sein, auch des Bauern, sowie des breiten Mittelstandes überhaupt zu gedenken. Darum ist auch der Heinstättengesetzentwurf vorzugsweise von socialer Bedeutung. Wer von uns wollte behaupten, daß ihm vielleicht in seinem Alter nicht eine Heinstätte sehr erwünscht ist? wer von uns wollte behaupten, daß nicht die Zeit kommen kann, wo er sich sagt: warum habe ich nicht in jungen Jahren sür Frau und Kind so gesorgt, so gearbeitet, daß mir die Möglickteit wurde, eine gesicherte Heinstätte zu haben? Wir sind im Deutschen Reich 10 Millionen Familien; von den 10 Millionen besitzen 2,3 Millionen nicht ganz 4 Morgen, 2,6 Millionen nicht ganz 40 Morgen. Also nicht ganz die Hälfte der deutschen Familien hat thatsächlich noch so viel Grundbesitz, daß es nur notwendig ist, sür dieselben eine neue Rechtsordnung zu geben, unter die sie slüchten kann, um gesichert zu bleiben, ohne daß es notwendig ist, auch nur einen Fußbreit Erde zu diesem Zweck abzutreten.

Wir haben gehört, daß es notwendig ift, daß erhaltende Moment heute besonders zu betonen, weil die Bevölkerung, die heute noch so viel Grund und Boden besitzt, stark im Rückgange ist. Es ist viel leichter, eine grundbesitzende Bevölkerung auf der Scholle zu erhalten, als sie wieder schollenseft zu machen.

Ich gehe nicht ein auf diejenigen Einwendungen, die ich speciell gegenüber einzelnen Punkten in der Kentengütergesetzebung habe. Ich habe gegen das erste Kentengütergesetz von 1890 gekämpst, weil es gewisse Gesahren in sich enthielt. Es ist nach einem Jahre geändert worden und dem Staate sind mehr Rechte und eine größere Möglichkeit der Ausführung gegeben; die Regierung hat anerkannt, daß es in der Form nicht passen konnte. Dabei ist mir der alte deutsche Kentengutskaus außerordentlich sympathisch. Ich habe sehr den Wunsch, daß dem kleinen Mann die Möglichkeit zur Seßhastmachung geboten wird, wenn auch in verschiedenen

Formen. Die gesamte werkthätige Bebolkerung muß meines Grachtens gestärft werden.

Ich gebe nun zu der Berhandlung des heimftättegesegentwurfs im Deutschen Reichstag über. Derfelbe wurde am 3. Februar v. 38. ver= handelt. Es zeigte sich volle Einmütigkeit in der Anerkennung des Princips von der äußersten Rechten bis inkl. der Nationalliberalen. Selbst unter der freifinnigen Bartei mar ein Anhänger des Entwurfs, ein Rechtsanwalt vom Rhein. Mit überwältigender Mehrheit wurde der Gesekentwurf, wie ich ihn ausgearbeitet habe, in die Kommission verwiesen, wo einige Bufate zu bemfelben beichloffen murben. Ich mar erfreut, eine folche Einmütigkeit im Reichstage konstatieren zu können. Die Social= bemokraten waren naturgemäß bagegen. Sie muffen auch bagegen fein, denn die drei Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung: Familie Monarchie und Staat, will die Beimftättenordnung ftugen, aber die Social= Infolgedeffen muß diefe Partei demokratie will dieselben gerftoren. Gegnerin meines Beimstättengesekentwurfs sein. Ich sehe das ferner auch aus den Angriffen, die ich im "Borwarts" und in der "Reuen Zeit", ben Hauptorganen der Socialdemokratie, erfahren habe. Der "Borwarts" schreibt, indem er die Beimstätte angreift: Diese Beimstätteneinrichtung sei lediglich amerikanischen Gesetzen nachgebildet reft. lehne fich an das alte bäuerliche gebundene Recht an, was natürlicherweise nicht zusammen bafte, und auch in jedem einzelnen Falle unrichtig ift, wovon fich jeder überzeugen tann, der den Gesetzentwurf liest. Die Socialdemokraten, die jetzt diese Ungriffe im "Borwarts" und ähnlichen Organen gegen den Seimstätten= gesehentwurf richten, hielten es seinerzeit nicht für notwendig, in der Rommiffion für den Beimstättengesetzentwurf im Reichstag fich vertreten zu laffen, fondern cedierten ihre Rechte den Bolen. In der Kommiffion felbft wurde der Gesegentwurf mit einigen Abanderungen und Bufagen mit Zweidrittelmajorität angenommen gegen die Stimmen der Freifinnigen und zwei oder brei anderer Berren.

Meine Herren, weshalb ist nun bei einzelnen Nationalliberalen und selbst auch bei einzelnen Freikonserbativen wenigstens anfänglich eine gewisse Gegnerschaft gegen den Gesehentwurf gewesen? Die Heimstätte ist ein Stückalten deutschen Rechtes und sie bricht mit verschiedenen römischrechtlichen Gedanken. Ich bin der Ansicht, daß ein Recht, was als Stadtrecht gesichaffen ist, und dessen gesistige Wurzel rücksichtsloser Egoismus ist, der nur durch den Egoismus des Rebenmenschen im Zaume gehalten wird, daß eine solche Rechtsordnung troß ihrer ausgezeichneten technischen Aussichrung bei uns nicht mehr Rechtskraft behalten dars.

Run noch zum Schluß: Herr Max Weber hat gestern hier als Pessis mist gesprochen als Vertreter der jüngeren Generation. Ich gehöre zu den Optimisten. Als wir aus dem deutschstranzösischen Kriege zurücksamen, da ging ein heller Judel der Begeisterung durch das Land, da hatten wir so selten große Charaktere in ihren Thaten gesehen, daß es naturgemäß ist, daß wir Optimisten wurden und blieben. Aber wo so viel Herz noch ist, wie wir es gestern bei Dr. Max Weber gesehen haben, und dabei so viel kühler, klar abwägender Verstand, da ist es mir doch eine Freude gewesen, nach solchen Männern zu sprechen und ich schließe mit dem Wunsche, daß die jüngere Generation in den großen Fragen unseres nationalen Lebens nach Wahrheit strebend weiter so arbeiten möge, wie ich es jeht zu sehen Gelegenheit hatte.

(Beifall.)

Landrath von Werder (Halle): Ich hatte mich gestern schon zum Wort gemeldet, um auf einige Angriffe, die nach meinen Aussührungen von Herrn Dr. Schönlank gegen mich gerichtet wurden, zu antworten. Rach dem Versauf, den die heutige Debatte genommen hat, und mit Rücksicht darauf, daß Herr Dr. Schönlank nicht mehr hier ist, will ich davon Absstand nehmen und auf das heutige Thema übergehen.

Meine Herren, auch für mich ift die Berteilung des ländlichen Grund= besitzes und die landliche Arbeiterfrage in erster Linie eine Frage der Staat&= raison. Ich halte eine angemeffene Verteilung des ländlichen Grundbefities unbedingt zur Wohlfahrt des Staats für erforderlich. Für notwendig halte ich, daß dabei ein Großgrundbefit, ein landwirtschaftlicher Großbetrieb, bestehen bleibt. Denn gerade in der intensiv bewirtschafteten Proving Sachsen haben wir gesehen, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb voraus= gegangen ist in allen Berbefferungen, und daß er allein es war, der es wagte, und auch finanziell wagen konnte, alle möglichen Bersuche zu machen, die, wenn fie sich rentierten, nachher von den Kleinbetrieben nachgemacht murden. Der Rleinbetrieb hat, folgend dem Großbetrieb, aller= dings gang außerordentlich viel erreicht. Aber auch mir wurde eine Entwickelung in der Berteilung des ländlichen Grundbefiges nach der Richtung hin, daß fich nur große Latifundien entwickelten und nebenbei ein ländliches Proletariat, außerordentlich bedenklich erscheinen. Ich halte es beshalb für dankenswert im Intereffe des Allgemeinwohls, daß der Berein für Social= politik die eingehende Untersuchung über die in der Verteilung des land= lichen Grundbesitzes vorgehende Entwickelung angestellt hat. Ich glaube, daß nicht nur dem Berein für Socialpolitit, fondern auch insbesondere dem

Herrn Projessor Sering jür die eingehenden Untersuchungen der allgemeine Dank gebührt.

Wenn ich mich nun aber auf den Standpunkt des ländlichen Grundbesitzers und insbesondere Groggrundbesitzers stelle, so muß ich noch gang besonders dem Berrn Professor Sering den ergebensten Dank für feine lichtvolle Auseinanderfetzung aussprechen, daß die Entwickelung in der Berteilung des ländlichen Grundbesitzes, wie sie vor sich geht, nicht die Folge eines Berichuldens ber Groggrundbefiger ift, fondern Folge ber Berichuldung des Grofgrundbesites. Es ift eben nur noch eine Ent= wickelung nach der Richtung des Zusammenfaffens des Grundbefiges mög= lich gewesen, nicht aber nach der Berteilung, eben wegen der Schulden. Ich glaube, daß überhaupt die Frage der Berichuldung des Grundbefiges Die allerwichtigfte ift, wenn wir dem Grundbefit, den ländlichen Betrieben helfen wollen. Wir haben ja vorhin gehört, daß gerade das schlimme barin liegt, daß Schulden aufgenommen werden meistenteils nicht zu Berbefferungen, auch nicht durch Schuld des betreffenden Landwirts, weil er schlecht wirtschaftete, sondern um die notwendige Auseinandersetzung bei Übergang bes Grundbefiges aus einer Sand in die andere herbeizuführen, fei es durch Erbschaft, sei es durch Berkauf. Man kann allerdings in Abänderung eines in der alten Form nicht mehr gang richtigen Wortes fagen: es erben Spotheken sich wie eine ewige Krankheit fort. Mit diesem Forterben ber Spotheken beginnt die Berkleinerung des Anteils, welchen der eigentliche Grundbesitzer, der die Landwirtschaft betreibt, an dem Gute hat. Das hat bann, wenn ber Grundwert auch nur gang gering fällt, sofort eine Überschuldung zur Folge.

Meine Herren, wie kann man dem nun aber abhelfen? Meines Erachtens liegt unserm ganzen Schuldschftem der eine große Fehler zu Grunde, daß diejenigen, die die Schulden machen, sie nicht auch bezahlen.

(Beiterkeit.)

Man muß, wenn man überhaupt zu gesunden Verhältnissen kommen will, dahin zu streben suchen — sei es durch Einwirkung auf die öffent= liche Meinung, sei es durch gesetliche Bestimmungen — daß diejenige Generation, die Schulden ausnimmt, zu welchem Zweck es auch sei, sie auch bezahlen muß. Die Forderung mag vielleicht wunderbar klingen, das durch gesetliche Bestimmungen zu machen. Meines Erachtens sind zwei Wege möglich; der eine Weg ist der, daß man den Realkredit aushebt, daß man einen Fideikommiß schafft, großer oder kleiner Natur, daß man dann sagt: wenn du Kapital brauchst, dann borge es dir, die Gläubiger haben nur einen Anspruch an dich selbst. Daß dies eine gewisse Gesahr im Gesolge

hat, ist vorhin auch auseinandergesett worden. Denn damit hat der, der das Geld giebt, auch die Gefahr für einen etwaigen Berluft des Geldes. der durch den schnellen Tod des Inhabers eintreten könnte, übernommen. Er wird alfo gang naturgemäß entweder einen hohen Zinsfuß fich außbedingen, oder in irgend einer anderen Form sich zu sichern suchen. Es ist damit einer wucherischen Ausbeutung die Möglichkeit in der That gegeben. Ich glaube aber, daß man helfen kann, wenn man fagt: es darf niemand auf einem Grundstück mehr Schulden aufnehmen, als er bei der voraussichtlichen Dauer seines Besitzes amortifieren kann. Das heißt, ich halte die Amortisationsperioden, die bei der Landschaft, auch bei der Rentenverschul= bung üblich find, gang entschieden für zu lang. Bei einer Amortisations= periode von 561/2 Jahren, wie fie bei der Landschaft ist, wird niemals der= jenige die Schulden amortifieren, der fie aufgenommen hat, fondern er wird fie der jolgenden Generation vererben; bei der jolgenden Erbteilung wird wieder etwas darauf gelegt werden, und fo wird die Schuld fortwährend wachsen. Man muß fürzere Amortisationsperioden einführen, und zwar so, daß der Betreffende nach der ungefähren Dauer feiner Wirtschaft, die Schulden, die er aufgenommen hat, auch amortifieren kann. Ich glaube, daß das Amortisationsperioden von 18-20 Jahren zur Folge haben würde bei 2. 3. 4 %o.

Nun wird man mir sagen: das ist ganz unmöglich. In der That ist es unmöglich, wenn man heute mit einem Schlage die sämtlichen bestehensden Schulden in Schulden oder Renten oder irgend was verwandeln wollte, die derartig hoch amortisiert werden müßten, daß in der angegebenen Zeit das Kapital getilgt sein würde. Ich halte es aber sür unbedingt möglich, daß man unser Vererbungsrecht so gestaltet, daß derzenige, der das Gut übernimmt, bestehen kann, wenn er seine Miterben auszahlt, und troßdem die Amortisationsquoten so hoch noch bezahlen kann. Wenn man das thut bei einem unverschuldeten Gut, wird man aus diesem Wege dahin kommen, daß die Miterben doch nicht zu schlecht gestellt werden. Sie bekommen immer noch einen hübschen Anteil heraus.

Also alle die Angriffe, die gegen das Fideikommiß= oder Anerbenrecht daraus hergeleitet werden, daß der eine bevorzugt sei und alle anderen zurücktreten müssen, werden hierdurch abgeschwächt. Dann aber wird der Betreffende, der das Gut übernommen hat, wenn er es einmal abgiebt, sei es durch Erbschaft, sei es durch Bertrag, in der Lage sein, wieder ein unverschuldetes Gut abzugeben. Er wird dann wieder seinen Erben, auch denen, welchen er das Gut nicht giebt, genügend gerecht werden können. Was ist das anders als die zwangsweise Anlegung eines Reservesonds für

ben Gutsbesitzer, aus welchem die Erbschaft reguliert wird? Bei jeder Attiengesellschaft hält man es sür selbstverständlich, daß sie gesetlich gezwungen wird, einen Reservesonds sür Notsälle anzulegen, aber keiner hat bisher daran gedacht, daß es zur Erreichung derartiger öffentlichrechtlich notwendigen Sachen, wie unverschuldete Übergabe des Gutsbesitzes, angezmessen sit, die Bildung eines Reservesonds herbeizusühren.

Der Weg, den ich vorgeschlagen habe, ist meines Erachtens gangbar, namentlich, wenn erst die öffentlichen Institute dahin kommen, diese Form der Darleihung von Kapitalien praktisch einzusühren. Daß es möglich ist, zu vorübergehenden Ausgaben, z. B. zur Anschaffung einer Maschine, den Landwirten Kapital zu geben unter Auserlegung einer sehr hohen Amortissationsquote, das habe ich praktisch erprobt. Ich habe an der Spitze einer Kreissparkasse gestanden; wir haben dort gerade dem kleinen Grundbesitz die Gelder aus dieser Kreissparkasse dadurch zugänglich gemacht, daß wir ihnen Wechseldarkehen gaben. Wir haben aber immer den Zweck der Darslehen geprüft, und haben die Amortisationen immer so sestgestellt, daß wenn die Maschinen, oder die Pserde zc. ausgebraucht waren, auch eine vollständige Amortisation eingetreten war. Wir haben bis zu 10 % Amortisationsse quoten eingeführt. Das ist ganz gut durchssührbar.

Es wäre meines Erachtens auch nöglich, einen Übergang zu schaffen für jeden verschuldeten Erundbesit, indem man sagt: die Schulden, die darauf sind, werden sestgegt, werden nach dem bisherigen Modus amortisiert; sür das, was da übrig bleibt, tritt bei der Vererbung das neue Recht ein, daß die Anteile der Erben so berechnet werden sollen, daß der Übernehmende bestehen kann, wenn er in dieser starken Weise amortisiert.

Ich glaube, daß nicht von heute zu morgen mit der Einführung eines derartigen Weges geholsen wird; ich glaube aber auch, daß man überhaupt bei Beschreibung von Wegen, um der Landwirtschaft dauernd zu helsen, nicht nur an Augenblicksmittel denken darf. Es giebt sehr viele Augenblicksmittel, die sehr gut sind, um der Landwirtschaft über augensblickliche Sesahren, augenblickliche Schäden hinwegzuhelsen; aber meines Erachtens werden die Augenblicksmittel dann nicht helsen, wenn man nicht dahin kommen wird, so bald wie möglich einen unverschuldeten Grundbesitz zu schaffen.

(Beifall.)

Geh. Reg.=Rat Professor Dr. Wagner (Berlin): Meine Herren, ich mache von der Erlaubnis des Herrn Borsitzenden Gebrauch, auch auf das gestrige Thema, das mit dem heutigen eng zusammenhängt, einen Augen=

blick zurückzukommen. Im ganzen mochte auch ich meine freudige Genugthung darüber aussprechen, daß, soweit ich febe, in der wichtigften Principienfrage, in der Frage der praktischen Durchführung der besprochenen großen organischen Resormpläne, eine weitgehende Übereinstimmung besteht. Das hindert natürlich nicht, daß man bei einigen Einzelheiten, sowohl was die bestehenden Berhältniffe und deren Entwickelung anlangt, als was weitere Reformen und Sulfsmittel betrifft, da und dort abweicht. Ich ftimme por allen Dingen dem leitenden Sauptgedanken des herrn Dr. Weber bei, ber auch heute von einigen Vorrednern wieder mit Recht geftreift wurde, daß wir alle folche Fragen in erster Linie zu behandeln haben aus der Staatsraifon. Es ift ficher ein großes Berdienft von ihm, wenn er barauf hinweist, wie hier große gemeinsame nationale Angelegenheiten berührt werden, und wie wir in ganz Deutschland eigentlich gleichmäßig dabei intereffiert find. Ich glaube, es ift ihm gelungen, nachzuweisen, welche Gefahr vorhanden ift, diefe alten, den Slaven abgewonnenen Länder formlich wiederum den Germanen allmählich entzogen werden zu fehen. hat er bewiesen und eben deswegen stimme ich dem Schlusse bei: wir muffen um jeden Breis ein Berbot der weiteren Zuwanderung der polnischen und ähnlichen Arbeiter haben. Bollends kann davon nicht die Rede fein, daß folchen fremden polnischen Elementen, ich meine aus den Gebieten außerhalb des Deutschen Reiches, etwa gar gestattet wird, fich förmlich bier bei uns dauernd niederzulassen, wie gegenwärtig hier und da in Kreisen großer ländlicher Arbeitgeber als Wunsch ausgesprochen worden ift.

Was ich aber vermißt habe, sowohl in dem vortrefflichen statistischen Vortrage des Herrn Unterstaatssekretärs von Mayr als in den weiteren Ausführungen anderer Redner, scheint mir das zu fein: womit hangt eigent= liche diefe große Bewegung des Deutschtums vom Often nach dem Weften zusammen? Doch nicht allein mit den psychologischen Momenten, auf die herr Projeffor Knapp hingewiesen hat, auch nicht allein mit der Aussicht, die wirtschaftliche Lage zu verbeffern, fondern meines Erachtens in erfter Linie mit der ganzen Bevölkerungsbewegung, der großen natürlichen Bevölkerungsvermehrung im Often. Wir haben jest immerhin im Often bereits eine nicht unbedeutende Bolksbichtigkeit erreicht, wie man fie bor wenig Jahrzehnten noch kaum für möglich hielt. Sicher, wenn wir dort mehr mittleren und kleinen Befit herbeiführen konnten, konnten wir diefe Bolksdichtigkeit noch ohne Bedenken weiter steigern, wenn auch wiederum nicht ins Grenzenlose. Bollends bei der heutigen Besitzverteilung wird aber für die Volksvermehrung ein Ventil sein müssen. Wenn man aus den Tabellen erfieht, mit welcher toloffalen Geschwindigkeit fich die Bevölkerung in den

öftlichen Gebieten vermehrt, wenn wir da Zahlen der Geburtsüberschüffe über die Todesfälle von 2 % p. a. sehen, kann man sich nicht wundern, daß ein starker Teil dieses Bevölkerungszuwachses nach dem Westen absließt.

Weiter scheint mir zur Erläuterung der Wanderbewegung notwendig, zu berücksichtigen, welche Zeiten es sind, in denen vornehmlich der Absluß vom Often nach dem Westen geht. In großen Spekulationszeiten hängt die Bewegung zusammen mit dem Gang unseres ganzen Wirtschaftslebens und mit der auf letzteres einwirkenden Wirtschaftspolitik, so mit der übermäßigen Begünstigung der industriellen Entwickelung, auch vielsach mit übertriebenen Schutzöllen, mit der Einwirkung des ganzen Geld=, Kreditund Börsenwesens, die eben in einzelnen Jahren eine kolossale Spekulation herbeisührt. Da ziehen die Leute dann vorzugsweise sort. Dies scheint mir bei der ganzen Frage mit erwogen werden zu müssen.

Nun aber weiter! Ich stimme dem vollständig zu, daß es sich wesentlich darum handelt, im Osten mehr bäuerliche Kolonisation einzurichten. Der Erfolg der bisherigen und der weiteren bezüglichen Maßregeln ist mir aber doch einigermaßen sraglich; so unter anderem: hilst das, was wir irgend in Aussicht genommen haben, überhaupt in genügendem Maße? Ein paar Tausend Leute haben wir angesiedelt, ein paar weitere Tausend werden nachkommen; was will das selbst in einem 10 jährigen Zeitraum sagen gegenüber Bevölkerungszahlen, mit denen wir in allen wirtschaftlichen Dingen der deutschen Politik gegenwärtig zu rechnen haben? Es ist vielleicht etwas zu wenig gesagt, wenn ich das alte Bild benutze: ein Tropsen auf dem heißen Stein, aber viel mehr bedeutet das Geschehene und Angebahnte doch nicht.

Will man daher eine solche Bewegung in Gang bringen, so muß meines Frachtens noch etwas hinzukommen. Wir müssen in der That zu größeren Mitteln der Staatshülse greisen, auch zu größeren sinanziellen Mitteln. So gut, wie ein 100-Millionensonds für die Germanisierung der Provinzen Westpreußen und Posen ausgeworsen worden ist, müssen wir noch größere Fonds auswersen, um in großem Umsange dort Güter zu erwerben, damit dadurch verhältnismäßig rascher und in größerem Maße diese Niederlassungen herbeigesührt werden können. Wenn man nicht in diesem Umsange eingreist, scheint mir das Ganze in irgend einer absehdaren Zeit von erheblichem Ersolge nicht begleitet sein zu können. Gewiß bieten sich auch keine ernsten Bedenken dagegen, mit sehr bedeutenden Summen, die in die hunderte von Millionen gehen müssen, vorzugehen, wo es sich um so wichtige Angelegenheiten des ganzen nationalen und wirtschaftlichen Lebens handelt, und andererseits von sinanziellen Nachteilen ernster Art sür

den Staat dabei gar nicht gesprochen werden kann. Es sollte meines Erachtens diese Seite der Frage wenigstens mit in die Diskussion hinein= gezogen werden, daß wir in Aussicht nehmen: hierin muß etwas Bebeutenderes geschehen, als das, was bisher in Gesetzebung und Verwaltung in Aussicht genommen worden ist.

Ich tomme bann auf ein paar Ginzelheiten speciell in dem Bortrage bes herrn Brofeffor Sering. Ich habe seinen Bortrag nicht gang gehört, aber ich kam zu berjenigen Partie, welche sich auf die Kolonisations= verhältniffe bezieht. Ich ftimme ihm in allem wefentlichen vollständig bei. Namentlich glaube ich, ift der Gedanke ein glücklicher, den er darlegte: es muffe eine Verschuldungsgrenze nicht nach einem festen Zahlenschema, fondern nach Untersuchung der individuellen Verhältniffe genommen werden und zwar in ber Beife, daß man den notwendigen Unterhaltungsbedarf wefent= lich ausscheidet; ber barf nicht mit verpfändet werden. Das entspricht auch ber gang richtigen theoretischen Idee, die meines Erachtens bei diefen Dingen immer mit beachtet werden muß. Bisher jagte man die Sache gewöhnlich beinahe so auf, als ob so ein Mensch in erster Linie die Ausgabe hätte, die Rente für einen Dritten zu verdienen. Die erste Aufgabe ift doch, daß der Wirt feinen eigenen Unterhalt verdiene; erft aus dem, mas darüber hinausgeht, kann wirklich Rente gezahlt werden. Auch eine gefunde Rodbertussche Anschauung: erst wenn die Produktivität der Arbeit so groß ift, daß man mehr als den Unterhalt verdient, kann von Rente die Rede fein. In dem Gedanken bes herrn Projeffor Sering bezüglich der Verschuldungs= grenze scheint mir bas auch anerkannt zu fein.

Was aber die Aussührung anlangt, so leugne ich nicht, da habe ich ein paar Bedenken, und eins von diesen Bedenken hängt auch mit der ganzen Einrichtung der Kentengüter zusammen. Es ist auch sür mich nicht so schwerwiegend, daß ich nicht darüber hinweggehen könnte, aber ich möchte es doch zur Sprache bringen. Das ganze System der Kentengüter läuft doch einigermaßen darauf hinaus, gewöhnliche Privatschuldenverhältnisse zwischen Privatpersonen, konkretem Gläubiger und Schuldner, mehr zu ersehen durch ein Kentenspstem, und dafür auch wieder den größeren Geldverkehr und Börsenverkehr mehr zur Hülse heranzuziehen. Das scheint mir aber nicht unbedenklich zu sein, wie wir es früher auch bei der Ablösung gesehen haben, wo an Stelle der alten privaten Beziehungen zwischen Großgrundbesitzer und rentenpflichtigem Bauer nach der Ablösung das Berhältnis des Kentenbriesbesitzers, des Kapitalisten, der Börse einerseits und des pflichtigen Bauern andrerseits trat und damit eine ganz andere Entwickelung der Berpflichtungsverhältnisse entstand. Bei den Kentengütern auch in

diese Richtung hineinzugehen, ist mir nicht gerade sympathisch. Ich möchte daher fragen: können wir nicht möglicherweise wenigstens im Kreditwesen nach einer Einrichtung streben, die es uns zwar nicht möglich macht, ganz von dieser Beziehung zur Börse abzusehen, aber doch teilweise dazu sührt? Damit komme ich auf die Frage der Organisation des Bankwesens.

Lange Zeit hindurch war auch im Berein für Socialpolitik, sobald man irgendwie von Verstaatlichung des Kreditwefens und dergleichen mehr redete, immer ein gewiffes Bedenken, eine gewiffe Abneigung vorhanden. Diefes Bedenken habe ich in diefem Mage niemals geteilt, ich habe es daher mit Genugthuung begrüßt, daß mittlerweile mehr und mehr Männer dem Ge= danken beigetreten find: was wir vor 20 Jahren für die Gisenbahnen durch= führten, das müßten wir auch im öffentlichen Kreditwesen durchführen. Sier nun fo : daß wir suchen, eine Reihe von öffentlichen Banken ju schaffen, welche auch ohne Bermittelung des Wertpapier = und Börfenverkehrs in der Lage find, den Landwirten u. f. w. Kredit zu geben. Man denke daran, daß bergleichen in England und Schottland mannigfach besteht. Da muß es mehr beftehen, weil dort das Pachtverhältnis vorwaltet. haben wir in der That schon seit alterer Zeit gesehen, daß das berühmte englische Depositenbankwefen mit feinen in koloffale Summen gehenden Beträgen an Depositengeldern auch Landwirten Meliorationstredit, Betriebs= fredit und dergleichen giebt. Was da möglich ift, muß bei uns auch möglich sein. Ich wurde es mir etwa fo vorstellen, daß wir ein förmliches Bankinftem haben, das ausgeht zunächst von den Gemeinden, in ländlichen Rreifen auch von den Rreifen; diefe Banken würden wieder zusammengefaßt in Provinzialbanken und an der Spige ftande eine große Centralbank, ähnlich wie wir unsere dem Handel dienende Reichsbank haben; alle diese Banken mußten bor allen Dingen Depositengelber und Spargelber annehmen und damit Kredit gewähren.

Im Landtag ist 3. B. einmal vom Herrn Landrat Knebel der Gebanke angeregt worden, ob nicht die Sparkassen in größerem Umsange mit ausgebildet werden könnten auch zur Kreditgewährung an Landwirte. Der letzte Herr Redner hat auch davon gesprochen, daß er als Landrat in der Richtung gewirkt hat. Damals wurde von seiten des Ministeriums die Sache eigentlich sosort abgewiesen, aber der Gedanke hat, m. H., seine Zufunst. Wenn wir das erreichten, kämen wir wiederum in die Lage. daß wir nicht so sehr auf die börsengängigen Wertpapiere und damit aus die Börsen selbst zur Vermittelung des ländlichen Kredits angewiesen wären, sondern auch noch aus andere Weise das Privatkapital heranziehen könnten gegen mäßige Zinsen. Auch sür den Kapitalisten lassen die heutigen Einsen

richtungen hier noch in hohem Maße zu wünschen übrig. Wer jett bei Banken Geld einlegt, weiß, daß die meisten damit spekulieren. Auch größere Kapitalisten werden öffentliche Banken gern zur Anlage von Depositen benutzen, denn Gemeinde, Kreis, Provinz und Staat geben viel größere Garantie. Damit würden wir das Kreditbedürsnis in viel bessere Garantie. Damit würden wir das Kreditbedürsnis in viel bessere und und soliderer Weise für beide so beteiligte Parteien besriedigen können, als gegenwärtig geschieht. Gelingt das, dann können wir auch da und dort die großen sonstigen Banken, selbst die Reichsbank sür Zwecke des ländlichen Kredits mit heranziehen. Es ist ja freilich unrichtig dargestellt worden, als ob die Reichsbank mit ihrem Kredit nur den Kausseuten eine Art Brivileg gewährte. Natürlich kann eine große Rotenbank meist nicht an Landseute direkt Kredit geben, aber wenn die Bankversassung Zwischenglieder in öffentlichen Banken dazwischen einschöden und diese die Wechsel der kleinen Leute mit ihrem Giro versähen, wäre es möglich, auch die Geldmittel der Reichsbank für die Zwecke der Landwirtschass mit disponibel zu machen.

Es würde bei solcher Kreditausnahme hier dasselbe Princip eintreten müssen, wie wir es bereits in denjenigen Fällen haben, wo das ländliche Kreditwesen sich am besten entwickelt hat, bei den Raisseisenschen Darlehnstassen. Auch da werden die individuellen Verhältnisse geprüst, das läßt sich in der That nicht vermeiden, aber auch allgemeiner durchsühren.

Dann ist noch auf einen weiteren Punkt Gewicht zu legen, den Herr Prosessor Sering auch schon gestreist hat, das ist die Frage des Notkredits. Darüber kommen wir auch nicht hinweg. Da wäre der Gedanke, den er angeregt hat, auch wohl einer weiteren Erörterung bedürstig, wie andererseits derselben sähig, nämlich daß wir auch bei regesmäßigen Rentenamortistationen und dergleichen Zahlungen einen kleinen Zuschlag machen, um daraus einen Reservesonds zu bilden, aus dem wir Rotstandsdarlehen geben können. Es ist das analog wie bei den Ausfallsonds der direkten Steuern in Frankreich. Bei den sranzösischen direkten Steuern, besonders den Repartitionssteuern ist es mehrsach so eingerichtet, daß von vornherein zu den betreffenden Steuerquoten ein kleiner Betrag eingezogen wird, um Aussälle zu decken. Etwas ähnliches ist bei den hier besprochenen Kreditverhältnissen möglich, ohne daß von einer bedeutenden Belastung die Rede sein kann.

Ich komme noch mit einem Worte auf die Versicherungsfrage. Es heißt mit vollem Recht: die Leute sollen möglichst versichern sür Brand, Hagel und Vieh. Aber haben wir da bisher sür ganz richtige und genüsende Einrichtungen gesorgt? Wir müffen auch hier sür öffentliche Anstalten sorgen. Die kleineren privaten sind, wie die kleinen Gegenseitigkeitssanstalten, nicht leistungssähig genug. Meines Erachtens wäre es eine

Hauptaufgabe, daß wir diese großen Gebiete: Brandversicherung, Hagelund Viehversicherung auch in die öffentliche Unternehmungssorm hineinbringen. In Bayern sind vielversprechende Ansänge in der Beziehung auch in der Hagelversicherung gemacht; ich kann auch hier auf Berlin exemplissizieren, wo wir in der Feuerkasse eine so bewährte öffentliche Zwangsanstalt haben. Gelingt es das zu verallgemeinern, dann würden wir wiederum die Kosten in erheblicher Weise ermäßigen können.

Das waren die Bunkte, die ich hinfichtlich des Kredit- und des Verficherungswefens hervorheben wollte. Schlieflich möchte ich aber auch noch auf folgendes hinweisen. Mir ift aufgefallen — ich weiß nicht, ob eine Absicht vorlag — daß die Herren Redner, die doch im wesentlichen hierin übereinstimmten, fast gar nicht von dem, was ich meine, gesprochen haben. Soweit ich meiner Erinnerung trauen kann, hat herr Professor Sering nur einmal darauf hingebeutet. Es find das zwei Bunkte, die meines Erachtens in untrennbarer Berbindung mit der ganzen Frage, mit der wir uns hier beschäftigt haben, stehen, einmal die agrarische Zollfrage und zweitens die Währungsfrage. Meine Herren, über diese Fragen kommen wir nicht hinweg. Wenn Sie heute in Pofen, in Westpreußen u. f. w. anfiedeln und auch mit Recht fagen, die Leute sollen vorzugsweise Ratural= wirtschaft treiben, sodaß die Preise nicht unmittelbar für fie in Betracht fommen — immerhin muffen fie von ihrer Ernte für andere Bedürfniffe abgeben und dafür find die Preife eine Lebensfrage. Wir konnen ben neueren Preisdruck der Agrarprodukte baber nicht als eine Sache bezeichnen, bei der auch der kleinere und mittlere Landwirt auf die Dauer lebensfähig bleiben kann. Wenn mir gefagt wird, der kleine Landwirt habe kein Interesse an den Agrargollen, fo berufe ich mich nur barauf, daß in Frankreich, in Gudwestbeutschland, wo das Centrum vorzugsweise die Herrschaft hat, die Leute auf dem platten Lande fehr wohl wiffen, daß die Bohe der Getreidepreife u. f. w. eine Lebensfrage für fie ift. Selbft wenn man zugestehen wollte, ber Großgrundbesit habe mesentlich mehr Borteil von den Getreidezöllen — ja, aber je schlechter die Getreidepreise find, je mehr werden auch die Großgrund= befiger felbst auf andere Rulturen angewiesen, mit welchen fie dann wieder ben mittleren und kleineren Landwirten mehr Konkurreng machen. Daber ift die Zollfrage hier auch von unserem Thema nicht zu trennen. Wohl ebenso= wenig aber auch die Bahrungsfrage, gerade für die öftlichen Brovinzen. Was nutt uns schließlich aller Boll auf agrarische Produfte, wenn wir wiffen, durch irgend eine Borsenoperation oder politische Magregel im In = und Ausland fann der ruffische Rubel um 10-15 % geworfen werden, wodurch unfer Zoll illusorisch wird? Darum muß auch diese Frage

hier hineingezogen werden. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß der Berein sür Socialpolitik gerade die Währungsfrage, deren Bedeutung für die ländlichen Verhältnisse ich nicht übertreiben will, aber deren Bedeutung dafür ich auch nicht unterschätze, auch einmal auf seine Tagesordnung setzen möge.

Ich schließe mit der allgemeinen Bemerkung, mit der ich begann, wobei ich insbefondere dem herrn Projeffor hasbach noch dankbar bafür bin, daß er mich durch jeine Ausführungen in gewiffer Beziehung barin beftärkt hat: wenn folche Fragen behandelt werden wie die agrarische, dann wird das in weiten Rreifen oft fo angesehen, als ob das eine Angelegenheit des Intereffes nur der ländlichen Bebolkerung fei; und doch kann nichts falfcher fein. Freilich wenn ich daran denke, daß in diefer Bersammlung, wo so hochwichtige Fragen verhandelt werden, vielleicht 150 Männer anwesend find in einer Stadt von 11/2 bis 2 Millionen, fo muß das Intereffe, das unfere Verhandlungen erwecken, doch ein mäßiges fein. Und doch könnte uns die englische wirtschaftliche Entwickelung zeigen, wohin auch bei uns die weitere Entwickelung inkliniert. Es ift eines ber vielen Berdienfte des Herrn Dr. Weber, daß er gesagt hat: es handelt sich nicht bloß darum, Thatfachen festzustellen, fondern Ihpen zu entwickeln, Entwickelungszüge zu zeigen; und da ist kein Zweisel, wenn, wie auch von theoretischen Nationalökonomen als richtig erklärt wird, wir mehr und mehr in dieselbe übertriebene industrielle Entwickelung hineinkommen wie in England, find wir verloren. Wir können das nicht wagen, was England thut. England aber wagt heute noch nicht, einen Tunnel unter den Kanal graben zu laffen. England fteht ganz anders da. Wir, eingekeilt zwischen fremden feindlichen Bölkern, muffen in erfter Linie unfere Gefamtbevollerung und beswegen unfere land= liche Bevölkerung erhalten. Wenn wir feben, daß im Jahre 1881 in Schottland nur noch 19% der erwerbsfähigen Bevölkerung in ländlicher Beschäftigung war, in England nur nach 14 %, bei uns noch 47 %, so können wir daraus ableiten: eine Entwickelung weiter in diefer britischen Richtung, das mare der Tod für Deutschland, und wenn dabei auch hier und da die übrigen Klaffen der Bevölkerung etwas höher im Interesse der ländlichen Bevölkerung, g. B. durch die Bolle, getroffen werden, und die Laften zu tragen haben, so muß das hingenommen werden, weil es sich dabei um das Intereffe des gangen deutschen Bolkes handelt.

(Lebhafter Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Wiffer (Windischholzhaufen): Meine Herren, der bairische Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Maurer erklärt in einer seiner

wichtigen Schriften, daß der Grund, warum die deutschen Berhältniffe in ihrer Fortentwickelung so vielfache traurige Erscheinungen zu Tage gefördert haben, größtenteils darin liege, daß die bäuerliche Berufsschicht durch die feudalen Buftande des Mittelalters immer mehr von der Teilnahme am öffentlichen Leben abgedrängt worden sei. Diese Auffassung halte ich für richtig und hier liegt auch für mich ber wichtige Grund, der mich haupt= fächlich bewogen hat, mich in lebhafter Weise am öffentlichen Leben zu beteiligen, um so allmählich eine Ausgleichung dieses Übelstandes anzuftreben. Ich bin selbst bäuerlicher Besitzer, und ich meine, wir Bauern haben alle Ursache, selbst Stellung zu nehmen zu den Fragen, die das Leben und die Berhältniffe derfelben heute beherrschen, damit diejenige praktische Richtung jum Durchbruch gelangen tann, die für die Gefundung und Befestigung des nationalen Lebens notwendig ift. 3ch gehöre zu den Männern des praktischen Lebens, die gerade Wissenschaft und tüchtige Bil= dung hochschätzen. Ich weiß, daß durch die systematische Arbeit der gewerb= mäßigen Bildung Bahn gebrochen werden muß, für die gefunde Fortentwickelung der wichtigsten Berhältniffe des Lebens. Aber in dieser Erkenntnis meine ich auch darüber klar zu sein, daß, wenn man den spekulativen Reflexionen der Männer der Wiffenschaft nach allen Richtungen hin einen zu weitgehenden Spielraum freilaffen will, die Gefahr vorliegt, daß wir doch weiter von der richtigen Seite der Dinge abkommen konnen, wie diefes für die Berhalt= nisse, die wirklich das praktische Leben ausmachen, als zwedmäßig erachtet werden fann. Die realen Bedürfniffe des praktischen Lebens muffen fich Geltung verschaffen, um dadurch den Gesahren entgegen zu wirken, die sich naturgemäß erzeugen muffen, wenn die spekulativen Reflexionen der spfte= matischen wissenschaftlichen Thätigkeit einen zu weiten Spielraum gewinnen.

Ich freue mich, daß herr Prof. Wagner damit einverstanden ist, daß wir die innere Kolonisation in unserem Vaterlande auf praktischer Grundslage immer mehr durchsühren. Er sührt einige Gesichtspunkte an, die sür die Beurteilung der erschreckenden Entvölkerung der öftlichen Provinzen wesentlich sind, hat dabei aber zwei äußerst wichtige Gesichtspunkte überssehen, welche nicht unbeachtet bleiben dürsen. Der dort im Osten sich übermäßig ausdehnende Latisundienbesitz verhindert die Begründung sreier, kleiner Wirtschaften, und die Unmöglichkeit sür den kleinen Mann. sich sehaft zu machen, sührt zur Auswanderung. Außerdem übt die freie Gemeindeversassung des Westens, der bürgerliche Geist, der den Westen besherrscht, auf die Volksmassen des Ostens eine sehr lebhafte Anziehungskrast auß; es lebt sich im Westen viel gefünder und besser, als unter den schlechten kommunalen Einrichtungen des Ostens und unter dem Druck des

jeudalen Geistes, der den Osten beherrscht. Davin liegen meines Erachtens die gewichtigsten Gründe, die wesentlichsten Faktoren, welche die Menschen veranlassen, der östlichen Heimat den Rücken zu kehren und im Westen des Baterlandes eine bessere, sreiere Heimat zu suchen, die der Osten nicht gewährt.

Nun hat Herr Prosessor Wagner betont, daß es ersorderlich sei, sür die Existenz der ländlichen Verhältnisse die Zollfrage und die Währungsstrage mit in Betracht zu ziehen. Ich widerspreche der Richtigkeit dieser Auffassung, die nur dahin wirkt, die unhaltbaren Verhältnisse des öftlichen Großgrundbesitzes auf Kosten des deutschen Volkes weiter zu besestigen. Ich gehe auf diese Fragen nicht weiter ein, sondern komme zur Verschuldungsfrage, die Herr Pros. Wagner behandelte. Hier freue ich mich, daß der Herr Landrat von Werder sich so energisch gegen die Verschuldung selbst ausgesprochen hat. Ich stehe mit diesem Herrn auf dem Standpunkt des Dichters dahin, daß ich die Schuld als das größte übel des Lebens anerkenne. (Heiterkeit.)

Aber wenn herr von Werder den Wunsch ausspricht, diefer Berschuldung dadurch, daß jeder Einzelne in feinem Leben nicht mehr Schulden machen barf, als er bezahlen tann, beftimmte Grenzen zu ziehen, so hege ich doch die Befürchtung, daß dieser vornehme und vorsichtige Grundfat fich mit den Bedürfniffen des praktischen Lebens nicht in Gin= klang bringen laffen wird. Ich halte es für erforberlich, hier nicht zu enge Grenzen zu ziehen, und hier treffe ich mit herrn Prof. Wagner vollständig wieder zusammen. Er will eine weiter gehende Entwickelung bes ländlichen Rreditg. Ja, wenn wir aber die Schranken für den Rredit fo eng ziehen, wie herr von Werder es will, bann können wir die Biele nicht erreichen, die Berr Prof. Wagner anstrebt. Wenn aber Berr Prof. Wagner so weit geht, daß er Verstaatlichung des Kredits in weitgehendem Umfange verlangt, so kann ich demfelben nicht zustimmen. Herr Prof. Wagner verweist zur Unterstützung seines Planes auf die Verstaatlichung der Eifenbahnen. Die Ersahrungen aus diesem Berstaatlichungsprozesse sind wirklich nicht so günstig, um uns veranlassen zu dürsen, auch auf anderen Gebieten in diefer Richtung vorzugehen. Es würde das zu ähn= lichen ungunstigen Erscheinungen für die Entwickelung unserer politisch= wirtschaftlichen Verhältniffe hinführen, wie wir dieselben durch die Verstaatlichung des Gisenbahnwesens bereits erleben. Ja ich befürchte, daß durch ein Vorgehen nach dieser Richtung die burgerliche Freiheit der Nation schwer gefährdet werden würde.

Ich freue mich, mit dem Grundgedanken übereinstimmen zu können, ben Prof. Sering in seinem vorzüglichen Werke über die Rentengüter verstritt. Freilich gehe ich in dieser Übereinstimmung nicht so weit, daß ich die Frage der Entwickelung dieser Verhältnisse von so weitgehenden Besitzseseinschränkungen abhängig gemacht sehen will, wie dieses nach den Andeustungen, die in diesem Werke gemacht werden, geschehen würde. Ich bedaure, daß unser ganzes öffentliches Leben seit Rodbertus eigentlich schon etwas sehr weit übertrieben katheder-socialistisch verseucht ist. (Heiterkeit.)

Vielsach finden wir, daß unsere gelehrten Elemente wesentlich von dem Grundsaktor der urdeutschen Charakterbildungen abweichen, die darauf beruhen, daß der Mann in der Hauptsache seiner eigenen Krast vertraut und dahin strebt, seines eigenen Glückes Schmied zu sein, um im Ringskamps des Lebens energisch hinwegzuräumen, was die freie Entsaltung seiner Krast verhindert. Wenn man diesen Standpunkt sesthält und aus der Entwickelung des öffentlichen Lebens alle protektionistischen Irrungen hinwegschiebt, dann wird man zu ganz anderen Erscheinungen und Formsbildungen gelangen, als diesenigen es sind, die den Herrn dieser krankhast zugespisten Richtung heute vorschweben.

Als eine große Ungerechtigkeit gegen das Landvolk muß ich es betrachten, daß die gelehrten Kreise, der Selbstkraft und der Fähigkeit des Landvolkes, über ihr eigenes Wohl und Wehe verantwortlich bestimmen zu können, fo wenig Bertrauen entgegenbringen. Berade diefe Bollsichichten find fleifig. sparsam, vorsichtig und von zäher Ausdauer und die Berkennung dieser Eigen= ichaften muß zu schweren Frrungen binführen. Während man im Gegenfat binfichtlich der Berufsbildung schon bei jungen Männern, die kaum das Gym= nasium verlassen haben und nun die Universität besuchen, schon die volle Selbstverantwortlichkeit für das gange Leben eintreten läßt, betreffs alles ihres Thuns und Treibens, will man doch nicht den Mut gewinnen, jener Urkraft des deutschen Bolkes, den Insaffen der deutschen Dorfgemeinde, der Bauerschaft ein eben solches Vertrauen entgegenzubringen und diefelben Rechte einzuräumen. Man glaubt sich hier immer der mittelalterlichen Auffaffung anschließen zu müssen und sucht Stützen aus der Rumpelkammer des Mittelalters, um für die heutigen Berhältniffe Beilung und eine gefunde Weiterentwickelung herbeizuführen. Ich meine, das geht zu weit: benn wir durfen nicht rudwarts ftreben, unfer Weg führt vorwarts. gegenteilige Auffaffung ift aber verzeihlich, benn fie ift hervorgezüchtet aus mittelalterlichen Buftanden, die wir kaum verlaffen haben. Die Entwickelung unserer Zustände bis zum heutigen Tage mußte naturgemäß angepaßt fein den Buftanden, die das Mittelalter fchuf, und über welche uns erft

die Gesetzgebung von 1808-1810 hinausjührte. Mächtige Fattoren, Kräfte des Mittelalters, verhinderten den gefunden Fortbau und daher wird das Urteil vieler heute noch beeinflußt durch die bestehenden haltlosen Zwitter= ericheinungen, Nachbildungen jeudaler Zustände, welche ungefunde Berhältniffe erzeugen. Man ibrach hier von der altrömischen Agrargesetzgebung im Gegenfat ju bem germanischen Rechte. Ich will auf diese Gegenfäte nicht zu weit eingehen, aber ich muß darauf hinweisen, daß, als im alten Rom der Grundbesitz voll und gang dem sachlichen Rechte unterworfen war und als die Einschränkung bestand, die Fläche bes Befiges in einer Sand nicht über eine bestimmte Grenze ausdehnen zu können, da war das alte Rom frei, kräftig, gludlich und groß, seine herrschaft unterjochte die ganze weite Welt. Sobald dieser Grundsatz verlassen war, sobald man dort Latisundien bildete und das alte römische Agrarrecht mit der freien Bauerschaft zugleich ver= nichtete, da ftieg Rom von feiner Macht herab. Es entwickelten fich dar= aus die jeudalen Zuftande, welche das Mittelalter Europas übernahm, und als besonderes Herrenrecht, als Recht des Starken über den Schwachen, jesthielt. Sie wissen alle, daß von jenem Tage an der Rückgang der Bauer= schaft Europas datiert. Man schuf in Fortzüchtung römischen Unrechts die Feudalordnung, das Brab der bürgerlichen Freiheit, ihr fogenanntes ger= manisches Recht, beffen Rechtsbegriff man in den Fideikommiffen überliefert findet. Aus allen diefen Verhältniffen beurteilen Sie die Zuftande, die Sie in Zukunft entwickeln wollen. In diefer Auffassung aber liegt unbedingt ein großer Arrtum, der mit voller Schärfe bekämpft werden muß.

Herr Proj. Gierke warf die Frage auf, ob nicht die Bauern früher unter den Wirkungen des feudalen Rechts ebenso glücklich gewesen seien, wie sie es heute sind unter den Einwirkungen des Kapitalrechts. gegenüber muß ich boch barauf aufmerkfam machen, daß die Auffaffung dieses Herrn über die Vergangenheit und Gegenwart unbedingt nicht ftich= haltig ift. Das Gegenteil ist der Fall. Die Feudalverfaffung bewirkte die Unfreiheit des Grundbefiges und machte alle Bauern befiglos und unfrei. Mit der Unfreiheit des Grundbesites aber wurde zugleich die Bewegungs= freiheit dieser Volksschicht ausgehoben. Die Freiheit der Bewegung, das Recht des Menschen, über seine Sachen und Bersonen zu verfügen, und die dadurch herbeigeführten Berhältniffe erftreckten fich auf Beib und Rind; dem leibeigen gewordenen Bauern wurden felbst die heiligsten Rechte der Familie geraubt. Und wenn heutigen Tages die kapitalistische Einrichtung Nachteile schafft in diesen Verhältnissen, so treffen doch diese Nachteile immer nur Ginzelne. Der unpraktische oder liederliche Wirt, der Unglud= liche etwa, verliert sein Besitztum aber nicht seine Freiheit. Ein erneutes

Ringen unter günftigen Berhältniffen erfett wohl das Berlorene, aber die große Masse ist frei und steht unter der staatlichen Ordnung geschützt und starf da, den Wert ihres Besitztums täglich steigernd mit dem Wert eigner freier Arbeit. Wenn die Bauerschaft tauschen follte — eine Berspektive, die Berr Prof. Gierke eröffnete - um heraus aus den gefunden in der Fortentwicklung zum Beffern begriffenen Zuftänden, in welchen sich dieselbe heute befindet, guruckzukehren zu den Berhaltniffen des Mittelalters, die diefer Redner preist: die Bauerschaft wurde die Verwirklichung solch' grauer Theorie, die Verwirklichung folch' gräßlicher Zumutung entschieden und beharrlich abweisen. Wenn herr Prof. Gierke in Übereinstimmung mit herrn Prof. Sering babin ftrebt, die Bezwingung der Einwirkung des Rapitals durch die Rentenschuldform zu befürworten, so stehen wir hier vollständig auf gemein= famem Standpunkt. Diese Form, das Kapital der Arbeit des Landwirts beffer dienstbar zu machen, ist praktisch und ich vertrete die Berallgemeine= rung derfelben feit Jahren beharrlich. Aber wir durfen nicht vergeffen. daß seit Einführung der Agrargesetzgebung von 1810 die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse bis zu dem heutigen unabhängigen Standpunkt nur baburch hat erfolgen können, daß das kapitaliflische Zeitalter seine Macht ausübte. Dadurch, daß durch die Spothekenverschuldungsform das Rapital dem bäuerlichen Grundbefitz dienftbar gemacht wurde, dadurch allein nur, daß das Kapital der Bauerschaft nach dem Werte feines Befigtums gu= aanglich wurde, konnte, wie bereits erwähnt, derjenige Grad von Unabhängigkeit, Freiheit im Befittum errungen werden, welchen diefe groke und überaus nükliche Volksichicht heute ihr eigen nennt. Ich gebe noch Wenn wir die Berhältniffe betrachten, wie fich diefelben nach dem Niedergang des Teudaltums, in Folge der preußischen Agrargesetzgebung von 1808-1810 vollzogen haben, so müffen wir es bewundern, daß die Bauerschaft überhaupt auf den heutigen Standpunkt gelangen 'konnte. Während man ben Großgrundbesit fortwährend schütte und förderte nach allen Richtungen, während man zu beffen Schutz sogar soweit ging, das befte Recht der Bauerschaft, das Dorfgemeinderecht, in Unterdrückung zu erhalten und das Großgut fast steuerfrei zu stellen angesichts der Not= wendigkeit der Erfüllung der gesteigerten kommunalen Gemeindeausgaben in Bezug auf Stragen, Rirchen, Schulen, turz hinfichtlich aller öffentlichen Dinge, demfelben also auf alle Beife Borguge gewährend gegenüber der Bauerschaft. Während man ferner durch die feit 1820 beförderte Rich= tung der Spiritussteuergesetzgebung die gedeihliche Eriftenz unendlich vieler tleiner und mittlerer Grundbesitzer vernichtete, indem man durch die Wir= fungen der Materialbesteuerung, welche dem Interesse des öftlichen Groß=

grundbesites auf den Leib geschnitten war, allmählich 31 000 Brennereien aufhob, unterdrückte man dadurch in nackter Beife die wichtigften Inter= effen ber Bauerschaft, die Beteiligung berfelben an ber landwirtschaftlichen Industrie, jum Nugen des Grogguts. Wenn man nun noch ferner be= denkt, welche ungeheueren Laften durch den preukischen Staat den Bauerschaften aufgeburdet worden find, um deren Berhaltniffe fast zwangsweise, ja durch Überanstrengung der natürlichen Kräfte emporzubringen. Wenn man außerdem die Einwirkung des fürchterlichen, zersekenden Drucks der Schubzollgesetzgebung und der damit verbundenen Einrichtungen ins Auge jaßt, durch welche die Bauerschaft fast schutlos ungeheuren Schädigungen preisgegeben worden ist, da die Wirkungen dieser Verhältnisse, die den Groß= grundbesit bereichern, niemals imftande waren, die hohen Belaftungen durch Sandels= und Industriezolle auszugleichen, da ja thatsächlich für die Bauerschaft ein Rugen ber Kornzolle niemals zur Wirksamkeit gelangen konnte, so muß man sich überhaupt wundern, daß die Bauerschaft heute noch existiert, daß die Berhältniffe berfelben nicht mehr gurudgegangen find. Dagegen ift es hochft auffällig, daß der Groggrundbefit gegenüber diefen, für feine Existens fo forderlichen Berhältniffen niemals aus feinen Rlagen und Beschwerden herauskommen kann, und allein schon hieraus ergiebt sich die Ungulänglichkeit und die traurige Schwäche des protektionistischen Wirt= schaftsshiftems, welches hier vielfach vertreten wird.

Meine Herren, die Rückfehr des preußischen Staates zur inneren Kolonisation habe ich mit Freuden begrüßt. Ich selbst habe diesen Ideen seit Jahren nahe gestanden und meine Broschüre über innere Kolonisation vom Jahre 1884 hat die Ausmerksamkeit und das Interesse weiterer Kreise auf die Wichtigkeit dieser Frage hingelenkt.

Ich freue mich, daß der preußische Staat endlich dazu gekommen ist, die Wege des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen, überhaupt die alten heilbringenden Psade der germanischen Volksgemeinde wieder aufzusuchen. Ich betrachte diese zukünstige Entwickelung dieser heimischen Siedlung mit Herrn Prof. Sering sehr optimistisch.

Ich bin der Überzeugung, daß dadurch dem Vaterlande diejenigen Kräfte erhalten und vermehrt werden können, welche dasselbe braucht, um seine große Kulturaufgabe zu erfüllen. Der Großgrundbesitz ist unsähig, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufgabe zu erfüllen, die der moderne Staat von der Entwickelung der Kräfte des vaterländischen Grundbesitzes erwarten nuß. Es wird daher als ein großer Kultursortschritt bestrachtet werden müssen, wenn an die Stelle der Verhältnisse des Großegrundbesitzes, der sich aus eigener Krast nicht mehr erhalten kann, deshalb

nicht, weil die natürlichen Grundbedingungen seiner Existenz in der Unfreisheit großer Volksmassen zu suchen siud, tüchtige leistungsfähige Bauerdörser mit freier Bauerschaft emporblühen.

Nur bann, wenn sich biefer Prozeg wie ich hoffe und wünsche glücklich vollzieht, wird unfer Baterland fich einer ruhigen und gefunden Ent= wickelung für die Zukunft hingeben konnen. Diefer Prozes wird alle natür= lichen und schwächlichen Erscheinungen unter den Berhältniffen der Bauernschaft beseitigen, die nur erzeugt worden sind, weil große Mlächen der vaterländischen Erde den Einwirkungen der Konkurrenz, des Fleißes, der Sparfamkeit und der Intelligenz bis heute durch unnatürliche Anschließung an einzelne Kamilien und Menschen entzogen werden konnten. Dadurch verdichteten sich die bäuerlichen Maffen in so ungefunder Weise an einzelnen Stellen, denen oft die natürlichen Grundbedingungen der Existenz für so zahlreiche Massen sehlten. Aus folchen Berhältnissen können Sie keine Schlusse ziehen für die künftige Geftaltung freier bäuerlicher Berhältniffe im Often bes Baterlandes. freue mich, daß herr Brof. Dr. Sering eintritt für die Aufhebung der Fideikommiffe, bekampfe aber seinen Borschlag, die Rentenbeleihung im Baterlande nur unter Ausdehnung des Charafters eines Rentengutes auf die betreffende Besitzung jugangig ju machen. Die freie Form des bauer-Lichen Besitzes gewährt sicherere Grundlagen für den Schutz des Renten= kapitals, als die Form des Rentengutes. Auch damit bin ich einverstanden. daß wir aus den überfüllten Diftrikten immer mehr germanische Clemente hinzuschieben suchen nach dem Often. Diese Aufgabe murde fich fehr mefent= lich dadurch fördern laffen, daß man auch die Fortentwickelung unferer nationalen Wehrverhältniffe dagu ausnütt, die großen, friedlichen Rulturaufgaben des Baterlandes zu fordern. Meine Berren, wir wiffen nicht, wohin man endlich mit der fich täglich steigernden Anzahl von ausgedienten Unteroffizieren, mit ben Militäranwärtern eigentlich noch bin foll. Rächer des niederen öffentlichen Dienftes find überfüllt mit Militaranwärtern und die Seglofigkeit, die Bermehrung der unzufriedenen Maffen vollzieht fich gerade durch Bermehrung der aus den natürlichen Lebensbedingungen burch die Beereseinrichtungen abgedrängten Volkselementen.

(Beiterfeit.)

Ja meine Herren ich weise nur darauf hin, daß 3. B. der Abgeordnete Bebel von einem Militäranwärter, also von einem Feldwebel oder Untersoffizier direkt abstammt.

Wenn wir also die Nachkommen der gedienten Soldaten dem Proletariat dadurch entreißen, daß wir für diejenigen Militäranwärter, die aus der bäuerlichen Berufsschicht hervorgegangen sind, für eine 9—10 jährige Dienstzeit

eine Prämie stiften, in Form eines Rentgutes, welches wir diesen Clementen als freies Besitztum mit etwa der halben Rente überweisen, im Umfange von 30—50 Morgen — dann würden wir schnell genug dieses Gesetz ausenutzen können, um eine tüchtige germanische Bevölkerung im Osten zu entwickln und die Verhältnisse des Vaterlandes dort zu stärken und zu stützen, wo es am meisten not thut. Ich bin, wie bereits bemerkt, Optimist in dieser Frage und ich glaube daher, daß gerade von diesem Gesichtspunkt aus den Ansiedlungsbestrebungen im Osten wichtige Förderung geleistet werden könnte. Es dürste wohl kaum für unsere Nation ein größeres Kulturziel aufgestellt werden können, als auf diesem Wege, die zur Verteidigung des Vaterlandes unter Auserlegung großer wirtschaftlicher Opser geschaffenen und zu erhaltenden Wehreinrichtungen, zugleich zur sriedlichen Eroberung neuer menschensbesäter Provinzen innerhalb der alten, weiten, menscheneren Grenzen der östlichen Provinzen auszunutzen. Dadurch werden die großen Opser auszugleichen sein, welche die Nation für ihre Wehreinrichtung aufzubringen hat.

Ich gehe nun noch auf die Frage der Rechtsbildung ein, die Berr Prof. Dr. Gierke in so interessanter Weise behandelte. Herr Prof. Dr. Gierke bezeichnete unsere neuere Agrargesekgebung als glückliche Abweichung vom Wesen der altpreußischen Agrargesetzgebung vom Jahre 1808—1810; indem er besonders die Höserollengesekgebung hervorhob. Dieser Reserent beklagte es auch als nachteilig, daß die Reichskommission für das bürgerliche Ge= setbuch diese Agrargesetzgebungsformen nicht in den Entwurf des neuen bürgerlichen Gesethuches aufgenommen habe. Ich widerspreche hier bestimmt, denn ich halte diefe Geftaltung für unglücklich und verfehlt und glaube, daß die Nation fehr bald von diesen seudal gesetzgeberischen Frrungen zurück= kommen und sich den gefunden Grundlagen der agrarischen Gesekgebung von 1810 wieder zuwenden wird. Der beste Beweiß für die Berechtigung diefer Erwartung liegt für mich im Berhalten der Bauernschaft zu diesen Erzeugniffen der Gesetzgebung felbft. Die Bauernschaft verwirft diese Gesetzes= form, indem sie derselben wie z. B. der Höjerolle verächtlich den Rücken Berr Prof. Gierke giebt diese Thatfache gu, will aber, um bas Ge= setzu beleben, Zwangsmaßregeln eintreten laffen. Er will an die Stelle der fakultativen Soferolle obligatorische Geltung anordnen.

Dieser Herr setzt sich aber durch diesen seinen Vorschlag mit einem sehr wesentlichen Teile seiner Aussührungen über das Wesen der Rechtsbildung in Widerspruch.

Geschriebenenes Recht bleibt wesenlos und erstarrt, wenn es nicht durch die Bedürsnisse und Ansorderungen des praktischen Lebens durchgeistigt und im Flusse erhalten wird. So deduziert Pros. Gierke; aber ihm liesert bie Höserrollengesetzgebung keinen lebendigen Beweis für die klassische Richtigekeit seiner Deduktion. Das geschriebene Höserollenrecht entspricht den Bebürsnissen und Ansorderungen des praktischen Lebens nicht, deshalb wendet sich die Bauernschaft, deren Interessen durch dieses Gesetz gesördert werden sollen, gegen dasselbe. Die Bauernschaft erkennt in der Form des Gesetzse eine Beeinträchtigung seiner Interessen und indem sich dieselbe von diesem Gesetz abwendet, wird dasselbe zur Leblosigkeit verurteilt und erstarrt.

Deutlich und klar tritt hier also die Richtigkeit der Ausstührung des Herrn Resernten über das Wesen der Rechtsbildung hervor und dem Borschlag dieses Herren, die Belebung dieses versehlten Gesehes durch die Zwangssorm herbeizusühren, würde nicht die Bedeutung der Förderung des natürslichen Prozesses der Rechtsbildung beigelegt werden können. Gegenteilig sogar, an Stelle des Prozesses der natürlichen Rechtsbildung würde dadurch nur ein starrer Rechtszwang, eine willkürliche Vergewaltigung der natürlichen Rechtsbildung geltend gemacht. Gine solche Richtung muß im Interesses der Wohlsahrt der deutschen Bauernschaft, des deutschen Volkes und des deutschen Reiches scharf abgewiesen werden.

Rechtsanwalt Karl Suchsland (Halle a./S.): Berzeihen Sie, wenn ich zunächst eine persönliche Bemerkung mache. Ich habe die Ehre gehabt, von Herrn Freiherrn von Riepenhausen Ihnen vorgestellt zu werden als der Direktor des Bundes der Landwirte. Ich bin meinem Beruf nach Rechtsanwalt und nicht der Direktor. Ich hebe das hervor, weil wir beide Zwillingsbrüder sind und häufig verwechselt werden. Aber es ist gut, wenn jeder von uns sein eigenes Konto sührt.

Weil ich Jurist bin, stehe ich von vornherein ganz auf demselben Standpunkt den ausgeworsenen Fragen gegenüber, den Geheimrat Gierke eingenommen hat. Ich betrachte die Frage vor allen Dingen auch unter dem Gesichtspunkt: wie steht unsere heutige Rechtsordnung zu diesen Bedürsnissen des Lebens und welche Anderungen sind in unserer Geschgebung notwendig, wenn sie zu einer allgemeinen Besriedigung sühren sollen? Man dars die Aussührung dahin zusammensassen, daß unsere Geschgebung die Aussührung dahin zusammensassen, daß unsere Geschgebung die Ausgabe hat, beide Fragen unter dem Gesichtspunkt zu behandeln, daß sie nicht nur Privatsachen eines Einzelnen, sondern Gegenstände von allgemeinem öffentlichem Interesse sinzelnen, sondern Gegenstände von allgemeinem öffentlichem Interesse find, und daß deshalb eine Geschgebung nicht genug thut, wenn sie diese Fragen lediglich dem Privatrecht überläßt, sondern sie muß gleichzeitig Bestimmungen ausstellen, die öffentlich rechtlicher Natur sind. Unter diesem Gesichtspunkt muß vor allem die Frage der ländlichen Arbeitsversassung betrachtet werden. Ich selbst habe vielsach Gelegenheit

gehabt, im praktischen Leben mit der Frage besaft zu werden als Justiziar des Berbandes für die Berbefferung ländlicher Arbeiterverhaltniffe und kann beshalb aus eigener Praxis das Zeugnis ablegen, daß unfere heutige Rechts= ordnung nicht genügt, um die berechtigten Anforderungen des ländlichen Arbeitgebers zu befriedigen. Man hat als allgemeinen, unanfechtbaren Rechtsgrundsat hingestellt, daß ein Recht nur vorhanden ist, wo diesem Recht die staatliche Gewalt zur Seite steht. Das sehlt aber dem Recht des Arbeitgebers in unserer heutigen Gesetzgebung. Es hat hier lediglich der Gesichtpunkt Plat gegriffen, daß diefes Berhältnis ein reines Rechts= verhältnis des Privatrechts sei. Es ist Ihnen allen bekannt, daß die länd= liche Arbeitsverfaffung, wie fie bis zu Ende des vorigen Jahrhundert bestanden hat, ihre gesetzliche Kodifikation erhalten hat im Landrecht VII 2. Diefe Arbeitsberfaffung, welche man turzweg als die Verfaffung der Borigfeit bezeichnen kann, ist vernichtet worden durch das Ebikt des Freiherrn von Stein am 10. Oktober 1807, wo ein einziger Paragraph diefe umfangreichen landrechtlichen Bestimmungen über den Haufen geworfen hat. Ich ftehe nicht auf dem Standpunkt, dieser früheren ländlichen Arbeitsberfassung ein Klagelied nachzusingen, aber auf der anderen Seite muß ich fagen, daß bie Rechtsbeftimmungen, bie feitdem in Geltung find, nicht genügen, um den berechtigten Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Unsere ganze heutige Arbeitsverfassung kann man dahin zusammensassen: es gilt der sogenannte freie Arbeitsbertrag. Das heißt weiter nichts, als daß wir keinen speciellen Rechtsausbau des Verhältnisses kennen, sondern daß biefes gange Berhältnis lediglich ben allgemeinen Beftimmungen des Rechtsfustems unterliegt. Es gilt gleich vor bem Richter, ob Sie einen Bertrag schließen über ein Dreierbrod, oder ob hier 2 Personen zusammentreten, welche ihre Rechtsberhältniffe auf ein Jahr hin ordnen, von denen nicht beftritten werden kann, daß fie die wichtigsten der Gesellschaft sind und zugleich ein hervorragendes öffentliches Intereffe beanspruchen. Gine Rechts= ordnung, die derartige schablonenhafte Bleichmäßigkeit duldet, kann un= möglich gefunde Refultate zeitigen, und daß fie das nicht thut, erlebt jeder Arbeitgeber, welcher in der Lage ift, Rechtsansprüche gegen einen feiner Arbeiter zu verfolgen. Das Recht fagt ihm in letter Stelle: bu hast einen Schadenzersakanspruch. Bon diesem Gesichtspunkt aus genügt unfere Rechtsordnung nicht mehr, es fehlt dem Recht des Arbeitgebers die Erzwingbarkeit.

Wenn man fragt: unter welchem Gesichtspunkten soll die Reuordnung einer Rechtsordnung sich vollziehen? so antworte ich, daß man diejenigen zwei Grundprincipien unseres Rechts, welche allerdings ausgenommen sind aus dem römischen Recht, unangetastet stehen lassen muß: einmal das Princip der persönlichen Freiheit und dann das Princip der persönlichen Gleichberechtigung vor dem Recht. Diese beiden Principien wird man bei der Neuordnung des Rechts auf diesem Gebiete voll und ganz anerkennen müssen. Man kann aber trozdem dem anderen Ersordernis gerecht werden, nämlich dem Arbeitgeber zu geben, was ihm gebührt, einen saktisch vollstreckbaren Rechtsanspruch gegenüber seinen Arbeitern.

Hier komme ich auf den Gesichtspunkt zurück, von dem ich außgegangen bin, und den Herr Geheimrat Gierke heute betonte, indem er
sagte: Wir brauchen neben dem Recht des Kapitals vor allen Dingen
auch ein Recht der Arbeit. Ein Recht der Arbeit haben wir zum Teil
schon, namentlich in den letzten Jahren haben wir Gesetze erhalten, welche
darauf abzielen, den Arbeitsvertrag nach dem Grundsatz zu behandeln, daß
er zur Hälste privatrechtlicher, zur Hälste öffentlich rechtlicher Natur ist.
Wir haben Bestimmungen in der Gewerbeordnung, daß der Lohn außgezahlt werden muß; sernerhin die Bestimmung, daß den Arbeitern nicht
der Lohn beschlagnahmt werden soll. Diese Bestimmungen sind gerechtsertigt aus dem Gesichtspunkt der persönlichen Freiheit. Wir haben serner
die Invalidengesetzgebung, die Krankenkassen, die Unfallversicherung. Alle
diese Gesehe gehen von dem Gesichtspunkt aus, daß die Arbeit als solche
heutzutage der Kern unserer gesellschaftlichen Ordnung ist.

Aber wenn man sich daraus hin fragt, ob diesen Rechten der Arbeiter auch eine entsprechende Pflicht gegenübersteht, was sowohl nach den Grundsätzen der Billigkeit als der Logik eigentlich der Fall sein müßte, so mußich von meinem Standpunkt aus sagen: das ist nicht der Fall. Der Arbeiter, wenn es ihm nicht mehr paßt, geht weg aus seinem Arbeitssverhältnis und der Schadensanspruch, welcher dem Arbeitgeber zusteht, ist nicht aussührbar.

Ich komme also unter diesen unansechtbaren Thatsachen zu dem Schluß, daß eine Erzwingbarkeit des Rechts gegenüber dem Arbeiter nicht vorhanden ist, und das ist der Punkt, wo die Neuordnung der Gesetzgebung ein= auseken hat.

Ich war gestern persönlich nicht anwesend, habe aber gehört, wie das üblich ist von der socialdemokratischen Partei aus, daß die Ansicht hier lebhast vertreten worden ist, daß die Gesindeordnung als schlechtes rechtzliches Überbleibsel aus dem Mittelalter schleunigst zu beseitigen wäre. Diesen Standpunkt kann ich durchaus nicht teilen, ich halte ihn für unzrichtig. Der Angriffe von jenem Standpunkte aus gegen die Gesindeordnung sind in der Hauptsache zwei. Einmal wird gesagt: nach der alten Gesinde=

ordnung hat der Arbeitgeber das patriarchalische Recht, seinen Arbeiter zu prügeln, ohne dafür gestraft zu werden. Wer das behauptet, übertreibt. Wenn man fich die gesetzlichen Bestimmungen daraufhin ansieht, so lauten fie dahin, daß der Dienstherr nicht bestraft werden foll, wenn er fich qe= ringer Thätlichkeiten schulbig macht, fofern er in ungebührlicher Weife vom Arbeiter gereigt wird. Ich darf behaupten, daß, auch wenn diese Beftimmung aus der Gesindeordnung gestrichen wird, nach allgemeinen Rechts= grundfähen diefe Bestimmung bei gefunder Rechtspflege noch zur Anwendung fommen wird. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, ber im Strafrecht gilt, daß wenn einer beleidigt wird von einem anderen und gegen ihn repliziert mit geringer Thätlichkeit, dies kompenfiert werden kann. Aber ich gebe zu, man fann gewiffermaßen des Anstands wegen diese Bestimmung ruhig fallen Man kann auch eine weitere Beftimmung, nämlich das Recht auf polizeiliche Buruckführung gegenüber dem Gefinde ftreichen. Rechtsmittel versagt sehr häufig. Man wird aber diejenigen Gesichtspunkte in der Gefindeordnung aufrecht erhalten müffen, die ich als gefunde Grund= gedanken der Gefindeordnung bezeichnen möchte. Es find das folgende: Nach der Gefindeordnung wird das Gesindedienstverhältnis als ein Verhältnis von öffentlich rechtlicher Natur betrachtet. Das zeigt sich einmal darin, daß die Bolizei zunächst ein Bermittlungsversahren eintreten zu lassen hat, wenn die Barteien in Streit geraten sind, zu dem Zweck, um zunächst den Bedürsniffen des Lebens Rechnung zu tragen und den Arbeiter, solange kein Rechtsspruch ersolgt ist, da sestzuhalten, wohin er nach dem Arbeitsvertrag gehört.

Ich erkenne sernerhin den Rechtssatz der Gesindeordnung als einen gesunden Grundsatz an, daß die Berleitung zum Kontraktbruch strasbar ist, sowie daß der Bertragsbruch selbst, soweit er ohne die gesetzlichen Aufschungsgründe ersolgt, ebensalls strasbar ist.

Das sind die Gesichtspunkte, nach denen die gesetliche Neuordnung unseres Arbeiterrechts ersolgen muß, wenn wir nach meiner Aussassissung gesunden Rechtsverhältnissen kommen wollen. Man wird, wie das auch bereits auf dem Gebiete der Industrie in der Gewerbeordnung geschehen ist, einerseits die Gründe gesetlich sizieren müssen, aus denen der Arbeitgeber wie der Arbeiter einsach den Bertrag ausheben kann. Es werden das diesenigen Fälle sein müssen, wo der einen Partei die andere etwas zumutet, was ihr nach den Regeln der Billigkeit nicht zugemutet werden soll und darf. Wenn man das sesthält, im übrigen bestimmt, daß der Bertragsbruch strasbar ist, dann wird man haben, was man heute nicht hat: ein wirklich sestes Recht auf seiten des Arbeitgebers. Dem Arbeiter wird

damit nichts unbilliges zugemutet. Es wird ferner bei der Neuordnung der Gesetzgebung das als Rechtssatz sestzulegen sein, daß der Arbeiter bei dem neuen Arbeitgeber nicht eintreten darf, sosern er bei dem srüheren Arbeitgeber noch verpflichtet ist, und zu dem Zweck wird man analog den Bestimmungen in der Gesindeordnung ein beschleunigtes polizeiliches Spruchversahren einsühren müssen, was man vielleicht in die Hände des Amtsvorstehers oder einer entsprechenden polizeilichen Behörde legen kann. Denn
unser gewöhnliches gerichtliches Versahren ist in der Beziehung viel zu langsam, als daß es sür derartige brennende Fragen des täglichen Lebens
irgendwie zur Anwendung kommen könnte.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird die Neuordnung im Recht erfolgen müssen und erst wenn sie in dieser Richtung ersolgt ist, wenn wirklich wieder sestes Recht auf diesem Gebiete da ist — was hente nicht der Fall — wird für unseren Staat meiner Überzeugung nach der alte Spruch zur Wahrheit werden: justitia fundamentum regnorum!

Geheimer Ober = Regierungerat Dr. Thiel (Berlin): Berrn Brofessor Magner möchte ich bemerken, daß in meiner Beimatproving Rheinpreußen bereits eine Bank besteht, welche die von ihm gewünschten Aufgaben erfüllt. die von der Provinzialverwaltung reffortierende Landesbank, welche eine große Bulfe für den Bauernstand ift und immer mehr wird. 3ch weiß im Augenblick nicht, wie viele Millionen diese Bank schon in kleinen Sypotheken angelegt hat; aber sie hat die Aufgabe, sich noch immer weiter auß= zudehnen und schließlich Hauptgläubiger aller kleinen Landwirte in der Rheinproving zu werden. Allerdings hat sie sich noch nicht gang fo, wie Berr Professor Wagner municht, bon ber Borfe emanzipieren konnen. nimmt die Landesbank dort weniger Depositen an, als daß fie 3% ige Propinzialobligationen verkauft und aus deren Erlös die Darleben giebt. Das scheint mir mehr ein formaler als ein sachlicher Unterschied zu sein. Sie hat diesen letteren Weg nur gewählt, weil es den Leuten bequemer ift. in Form eines Papiers mit Zins-Coupons, einen Propinzialiculbichein zu haben als im diretten Bertehr mit der Landesbant zu fteben. daß alle Provinzialverwaltungen, die ja gerade berufen find, die wirtschaft= lichen Intereffen zu fordern, und die darin viel mehr thun konnen als die Staatsverwaltung, diefem Beispiele nachfolgen werden. Im übrigen find auch die Sparkaffen ichon in dem Sinne, wie herr Professor Wagner es wünscht, neuerdings angewiesen worden, so viel wie möglich Sypotheten= fredit und zwar unkundbare Amortisationshppotheken zu gewähren, soweit

fie das irgendwie machen können, ohne zu viel von ihrem Sparkapital festzulegen.

Es scheint mir nun eine erfreuliche Übereinstimmung darüber zu herrschen, daß es dringend wünschenswert ist, nicht nur in Bezug auf die Art des Grundbesitzes, von dem wir hier speciell reden, sondern überhaupt die Frage zu regeln, ob es bei der Verschuldungsfreiheit des Grund und Bodens sein Bewenden behalten kann oder nicht, und es scheint mir da die vorwiegende Meinung dahin zu gehen, daß es angezeigt erscheint, eine Verschuldungsgrenze für den ländlichen Grundbesitz sestzustellen. Dieser Gedanke wird vielsach damit bekämpst, daß man das als einen Absall betrachtet von den Grundprincipien, die unsere neuere Agrargesetzgebung zu Ansang dieses Jahrhunderts ausgestellt hat, und wenn ich Herrn Wisser recht verstanden habe, ist er auch in dieser Beziehung etwas steptisch und möchte es lieber bei der Verschuldungsfreiheit belassen, als daß er einen Grundsatz von so großen materiellen Konsequenzen für den Bauernstand unterschreibt.

Demgegenüber bin ich der festen überzeugung, wenn die Urheber des Landeskultureditts und der Beräußerungs= und Berschuldungsfreiheit die Entwicklung hatten ahnen konnen, die die Sache in diesem Jahrhundert angenommen hat, wenn fie hatten voraussehen konnen, welche Maffe von Schulden infolge der Verschuldungsfreiheit auf den Landbefit gekommen ift, dann würden fie fich lieber die hand haben abhaden laffen, als die Berantwortung für diefes Landeskulturedift zu tragen. Es ift aus dem Landes= fultureditt felbst nachzuweisen, daß sie der vollen Überzeugung waren, daß ber Grundbefit eigentlich unverschuldet fein foll und dag er feine Rolle im Staats= und Wirtschaftsleben nur erfüllen fann, wenn er möglichst unverschuldet ift. Aber fie lebten in der eigentumlichen Auffaffung, daß gerade die Beräußerungsfreiheit das befte Mittel fei, um den Grundbefig dauernd schuldenfrei zu erhalten. Sie waren ber Ansicht, der Landwirt würde in der richtigen Erkenntnis, daß er bloß, wenn er unverschuldet sei, seine Aufgabe richtig erfüllen kann, ftets von seinem Grundbesit so viel veräußern, wie notwendig sei, um sich seiner Schulden zu entäußern und den Rest schuldenfrei zu besitzen. In dieser Hoffnung haben sie sich absolut getäuscht. Der Landwirt ift nicht in der Lage und nicht gewillt, immer jo viel von feinem Grundbefit zu veräußern, daß er feinen Reft schulden= frei erhält, sondern er qualt sich mit den Schulden von einer Generation zur andern, tauft im Gegenteil häufig noch Grundbefit mit neuen Sypotheken dazu und beschwert sich mit einer Laft, die es ihm unmöglich macht, ben wirtschaftlichen Anforderungen und feiner focialen Stellung zu genügen.

Dag die Berschuldungsfreiheit so leicht zur Überschuldung führt, bazu trägt gerade bei den Landwirten noch ein psychologisches Moment wesent= lich bei : die Ungewißheit, mit der der Landwirt seinen Ginnahmen und feiner Ernte gegenübersteht. Da er nie absolut genau vorhersehen kann, wie sich dies gestalten wird, so ift er in Rotfällen ftets geneigt, die gufunftigen Erträge zu überschätzen. Der Landwirt ist ja, wie wir das auch bei unserer Erntestatistit und den Ernteaussichtsaufnahmen sehen, von Ratur Optimist. Er ift deshalb auch fehr leicht geneigt, in einer vorübergehenden Geld= flemme Schulden zu machen, weil er immer denkt: Das ist nicht fo schlimm, das wirst du schon wieder ausgleichen mit der nächsten Ernte, die fehr gut werden wird. Auf diese Beise kommt er immer tiefer in die Schulden hinein. Schon deswegen allein bedarf er einer künftlichen Be= schränkung diefer feiner Freiheit, wenn er auf die Dauer der Rolle erhalten bleiben foll, die er im Staatsleben als freier Mann auf freier Scholle spielen sollte. Denn wenn die Verschuldung eine gewiffe Größe überftiegen hat, dann ist der davon Betroffene der Bauer und Landwirt nicht mehr. den wir nötig haben. Er wird in allen socialen und wirtschaftlichen Funt= tionen gelähmt durch das ihm auferlegte Gewicht, welches ihn wie einen zu schwer bepackten Solbaten, zwar noch ermöglicht sich eben zu bewegen, ihm aber keine freie und energische Aktion gestattet.

Das find die Gründe, die, wie ich glaube, durchschlagend fein muffen für eine Beschränkung der Berschuldung, selbst wenn wir zugeben wollten, daß eine folche Beschräntung ber Berschuldungsfreiheit unter Umftanden einzelne tüchtige energische Kräfte hindern wird, sich empor zu arbeiten. Wir können solche Einrichtungen immer nur nach dem großen Durchschnitt beurteilen, und dürfen wir uns nur die Frage vorlegen: wo ist der größere volkswirtschaftliche Rugen ober Schaden? Werden mehr Existenzen durch die Verschuldungsfreiheit ruiniert oder mehr Eristenzen in ihrem Vorwärts= ftreben dadurch gefördert? Und wenn wir bann feben — wir haben leider teine richtige Verschuldungsstatistif, aber ich hoffe, infolge ber Vermögens= fteuer werden wir fie bekommen -, wenn wir feben, wie die Berfchuldung sich immer mehr und mehr vermehrt hat, so muffen wir Maßregeln dagegen treffen, felbst auf die Gefahr hin, daß fie Ginzelne bedruden. Aber wir werden sicher durch solche Maßregeln viel mehr Menschen retten von der zu großen Verschuldung, als wir einzelne schädigen durch die Verhinderung der höchsten Ausnutzung des Kredits. Ich spreche natürlich hier nur von dem Realfredit, für welchen gang andere Gefete gelten als für den Perfonalfredit.

Wo aber ift die Grenze zu ziehen? das ist die schwierigste Frage. Schriften LVIII. — Berhanbtungen 1893.

Ich will mich auf Details nicht einlaffen, sondern nur einen Gedanken an-Entweder wir muffen diese Grenze ziemlich hoch ziehen, also eine ziemlich ftarte Berschuldung zulaffen — und das hat seine Bedenken oder wenn wir die Verschuldungsgrenze schon auf ein mittleres Niveau, 3. B. auf den halben Wert des Grund und Bodens festlegen, dann kann bie Gefahr nahe liegen, daß wir Einzelnen den Rredit doch zu fehr ein= ichränken. Da scheint es mir der Mühe wert zu fein, auf die Schäffleschen Ideen zurückzukommen und fich zu fragen, ob es nicht möglich wäre, durch korporative Organisationen einen Ausgleich zu schaffen, indem man sagt: bis jur Salfte oder zu irgend einer Grenze tann jeder fein Befigtum ohne weiteres verschulden; will er mehr Schulden aufnehmen, fo bedarf er der Buftimmung irgend einer Körperschaft, die dann zugleich als Garant mit dafür eintritt. Diese Ibeen haben seinerzeit nicht viel Anklang in der Pragis gefunden und find auch gewiß nicht leicht durchführbar, aber fie follten doch mehr beachtet und erwogen werden. Denn was bedeutet eine folche Einrichtung für den Realkredit anderes, als was für den Bersonal= frebit in der Genoffenschaft mit unbeschränkter Solidarichaft fich längst erfolgreich zur Geltung gebracht hat. Zebe folche Genoffenschaft beschließt, wiebiel Rredit fie bem Ginzelnen geben will, und übernimmt dann die Solidarhaft mit für ihn. Und beruht nicht schließlich die alte Landschaft auch auf diesem Princip, warum sollte es also so unmöglich sein dies Princip wieder allgemeiner auch beim Realfredit ins Leben zu rufen. Wenn es irgendwo geht, fo ginge es am erften noch bei folchen Reuanfiedelungen wie fie uns hier beschäftigen, wo man bon bornherein die Rolonisten auf ein= ander anweift. Wir haben in dem Borgeben der Bolen in der Beziehung einige intereffante Beispiele. Die Polen haben einzelne Kolonien auf parzellierten Rittergütern angelegt auf dem Wege der Gründung einer Ge= noffenschaft mit Solidarhaft. Das ganze But gehört der Genoffenschaft, die gangen Spothekenschulden ruben solidarisch auf dem gemeinsamen Besit; jeder einzelne Genoffe bat nur einen Teil des Gutes zum individuellen Niegbrauch bekommen, haftet aber für das Bange mit. Also in gewiffer Beziehung die schönfte Verkorverung der Schäffleschen Idee. Wie die Sache läuft, wird fich ja finden. Aber interessant ist es, dies Experiment weiter ju berfolgen, und wenn es bort freilich unter bem Beiftand ftarker nationaler und religiöser Motive gelingt, fo mare hiermit wohl ein Weg gewiesen, um auch mit einer verhältnismäßig niedrigen allgemeinen Grenze der Verschulbungefreiheit auskommen zu können, und doch einem tüchtigen Mann, der einen höheren Realfredit verdient, einen folchen nicht gang zu verschränken.

Gine solche Beschränkung des Realkredits wurde auch zur Folge haben,

daß der Personalkredit wieder mehr gepflegt würde und das hätte gewiß sein Gutes, denn wie ich schon öster ausgesührt habe: der Realkredit hat etwas korrumpierendes sür die ländliche Bevölkerung, weil der persönliche Wert des Kreditsuchenden dabei zurückritt, und nur der Wert des Psandsobjekts ausschlaggebend ist, der Personalkredit hat etwas wirtschaftlich erzieherisches, weil nur der Mann Personalkredit bekommt, der sich selbst durch seine wirtschaftliche Tüchtigkeit empsiehlt. Auch aus diesem Grunde bin ich sür eine Beschränkung des Realkredits, natürlich unter der Voraussehung, daß nicht nur die Institute sür den Personalkredit, sondern auch die Einzichtungen, welche vor größeren wirtschaftlichen Schäden bewahren, also vor allem alle Arten der Versicherung, entsprechend ausgebildet und den in ihrem Kredit beschränkten Landwirten leicht zugänglich gemacht werden.

Centrallandschaftsdirektor Sombart (Berlin): Ich will zunächst erflaren, daß ich auf den geftrigen Gegenftand nicht weiter gurucktommen will. obaleich in verschiedener Richtung Beranlaffung bazu vorläge; ich will gleich auf die Materie eingehen und an die Verhandlung im Jahre 1886 in Frankfurt a. M. erinnern, wo ich das Referat über die innere Kolonisation und unfer herr Vorsitzender das Korreferat hatte, und wo wir beschloffen. daß die Staatsregierung aufgefordert werden folle, ein Gefet mutatis mutandis ähnlich dem, welches für die Ansiedelungskommission kurz borber erlaffen war, auf die ganze Monarchie auszudehnen. Das ift geschehen im Sahre 1890, nur murbe das lettere Gefet damals als ein folches bezeichnet, welches weder Kopf noch Beine hatte, und deshalb nicht lebensfähig war. Es fehlten die 100 Millionen und es hatte keine Behörde, um es aus= zuführen. Der Kehler wurde 1891 dadurch repariert, daß statt der 100 Millionen ihm der Rredit der Rentenbanken zugeführt wurde und daß die Generalkommissionen die Arbeit aussührten. Die Sache ist, wie Sie aus den Bahlen des herrn Präfidenten der Generalkommiffionen vernommen haben, so brillant in Fluß, daß ich nicht zweifle, daß wir in einigen Jahren taufende von Anfiedelungsgutern oder vielmehr von Rentengutern haben werden, während allerdings die Anfiedelungskommiffion zwischen 1100 und 1200 angefiedelt hat.

Es wurde, wenn ich nicht irre, von Herrn Projessor Wagner bemerkt, daß ähnlich wie bei der Ansiedelungskommission, der Staat auch bei den Rentengütern etwas mehr thun müßte, also Kredit gewähren. Ich möchte dabei auch die Frage auswersen, ob der Staat nicht die Rosten der Regulierung übernehmen sollte; er hat die Organe dazu in den Generalskommissionen und deren Beamten. Das wäre etwas, worum man den

Staat angehen könnte; aber von dem jetigen Finanzminister ist darin wenig zu erwarten, deshalb wurde ich einen solchen Antrag nicht stellen.

Was nun die Frage selbst betrifft, so stimme ich vollkommen mit dem überein, was die Herren Reserventen in dieser Sache gesagt haben. Wenn daraus hingewiesen wurde, ich hätte irgendwo ausgesührt, man solle $^{1/4}$ als Anzahlung verlangen, so muß ich bei dieser Forderung stehen bleiben. Ich habe 1886 und 1887 ein größeres Rittergut von 3000 Morgen kolonisiert, habe denselben Satz gesordert und habe den Leuten auch die volle Ernte gegeben. Das halte ich sür nötig, damit sie in ein Gut eintreten, wo sie nicht gleich mit Schulden, sondern mit Ernte wirtschaften können. Wenn sie dann $^{1/4}$ des Kauswertes angezahlt haben, werden sie auch prosperieren.

Um nun näher auf die Anstedelungsfrage einzugehen, die ich im großen und ganzen so aussasse, wie der Herr Präsident, so möchte ich die Frage der Berschuldung des ländlichen Grundbesitzes speciell hervorheben. Es ist bekannt, und das hat auch mein Freund Thiel ausgesührt, daß die Landestulturgesetzebung, namentlich das Edikt vom Jahre 1811, eigentlich annahm, daß eine Berschuldung nicht stattsinden solle. Wenn ich nicht irre, war es verboten, daß die Bauerngüter zu mehr als 1/4 ihres Wertes verschuldet werden dursten. Im Jahre 1823 wurde das erweitert auf 1/2 und im Jahre 1843 wurde das Gesetz leider ganz ausgehoben. Insolgedessen sehen wir heute diese kolossale Berschuldung, bei dem Rittergutsbesitz noch viel höher als bei den bäuerlichen Besitzungen. Der Rittergutsbesitz ist nach den letzten Mitteilungen im Durchschnitt der ganzen Monarchie bereits zum 32sachen Grundsteuerreinertrag verschuldet, der bäuerliche Besitz erst zum 21sachen Betrage.

Sobald ein Gut überschuldet ift, ist es nicht mehr fähig zu prosperieren, das heißt, im Interesse des Staates volkswirtschaftlich zu dienen. Ich sehe den Grund und Boden nicht darauf an, daß er einzig und allein eine Erwerbsquelle für den betressenden Eigentümer ist, sondern er ist im vollsten Sinne des Wortes im Interesse des Staates vorhanden. Der Staat hat ein Anrecht darauf, daß der Grund und Boden so bewirtschaftet wird, daß die darauf Lebenden zum Nutzen und Heile des Staates sich bethätigen, und das kann ein verschuldeter Grundbesitzer nicht, der den Manichäern in die Hände gesallen ist, und immer nur darauf zu sinnen hat, daß er seine Zinsen bezahlt, der weder meliorieren noch so intensiv wirtschaften kann, wie er müßte. Ich bin der Ansicht, der verschuldete Grundbesitz muß in andere Hände übergehen, und das ist der Grund, wes-wegen ich zum Zweck der innern Kolonisation die Abzweigung von Grund

und Boden oder die Überführung des ganzen Gutes in Rentengüter angestrebt habe.

Diese Verschuldung nun, die leider vorhanden ist, zu mildern oder zu beseitigen, das ist natürlich eine der schwersten Ausgaben. Aus einen Gebanken von Rodbertus möchte ich hier zurücksommen. Derselbe, Herr Prosessor Wagner und einige andere Herren waren mit mir zu Ansang der siedziger Jahre hier zusammengetreten, um das Rodbertussche Rentenprincip zu verallgemeinern; es sand damals keinen Anklang, hat aber jetzt durch die Rentengutsbildung Fleisch und Blut gewonnen. Wir müssen der Sache näher treten; wir müssen sehen, ob es nicht möglich ist, unsere Kapitalverschuldung aus eine Rentenverschuldung überzussühren. Bereits Justus Möser schrieb im Jahre 1779: "der Grund und Boden ist nur ein Rentensonds, und wer danach ein Kapital ausnimmt und verspricht in der Obligation, er wolle dasselbe nach ersolgter Kündigung in einem halben Jahr oder später zurückzahlen, begeht jedesmal eine Lüge, denn er kann es nicht zurückzahlen, wenn er es nicht wieder von anderen geborgt bekommt, er kann aus der Rente eines Landgutes nicht das Kapital zurückzahlen."

So hat sich durch die Überschuldung des Grundbesikes — und das ift das Unheil, was vorhanden ift - eine folche Schuldenlaft aufgehäuft, baß, wie in den Anlagen jum neuesten Steuergefet im Abgeordnetenhause uns jungft mitgeteilt worden ift, wir eine Berschuldung des landlichen Grundbefiges von 10 Milliarden vor uns feben. Wie ift dem abzuhelfen? Herr Landrat von Werder, wenn ich nicht irre, meinte, man solle schnell amortisieren, etwa mit 2 %0. Das ist nach meiner Meinung unmöglich. 2 % fann ein Landwirt jährlich nicht abgeben. Aber wenn man der Frage näher tritt, mußte doch junächst ein Geset erlaffen werden, wonach die Berschuldung an einer Grenze aufhört, das Spoothekenbuch geschloffen wird, und dann mußte gefagt werden: es foll eine Tilgung berjenigen Schulden stattsinden, die noch von dem gemeinen Wert her bis zu der jetigen Ber= schuldung eingetreten sind, und da könnte ja vielleicht diejenige Taxe gelten, die in jedem Rreise von der Landschaft jest für die umliegenden Guter aufgemacht wird und als Normaltaxwert des Gutes erscheint. Die Landschaften beleihen in der Regel 2/8 des Taxwertes. Wenn man nur den Grundsteuerreinertrag als Taxe ansieht, wie es in verschiedenen Provinzen der Fall ist, so würde die Beleihung mit 2/8 dem 35sachen Betrage des Grundsteuerreinertrages entsprechen. Wenn ich nun annehme, daß die Berschuldung jum 35fachen Grundsteuerreinertrage der höchste Bunkt ift, bis zu welchem ein Gut verschuldet fein dürfte, dann mußten alle diejenigen Schulden, die über ben 35jachen Betrag hinausgehen, getilgt werden. Dazu

ist aber gerade derjenige Grundbesitzer, der höher verschuldet ist, nicht in der Lage. Mir hat ein Generallandschaftsrat aus Ostpreußen einmal gestagt: bei uns sangen die Schulden erst hinter den Landschaftsschulden an, diese erachten wir gar nicht als Schulden.

Wie können wir nun den Gutsbesitzer veranlassen, diese Schulden, wenn er sein Gut nicht verkaufen oder verrenten will, abzustoßen? würde ein kleines Mittel vorschlagen können. Der Staat erläßt in diesem Augenblick den Rittergutsbesitzern oder felbstständigen Gutsbezirken die Brundsteuer. Das macht für die Gutsbefiger jährlich fieben Millionen Mark aus. Ich würde vorschlagen, daß diejenigen herren, die über den fünfunddreißigsachen Betrag ihres Gutes verschuldet find, das Geld aus der ihnen jett zu erlassenden Grundsteuer dazu benuten, um ihre Schulden zu amortifieren, und ber Staat wurde gewiß die Rentenbanken gern bagu bergeben, die das in die hand nahmen. Dann wurde es möglich fein, fuccessive den jest überschuldeten Grundbesit auf dasjenige Maß zurück= zuführen, wo es noch möglich ist, mit Erfolg zu wirtschaften. Sollte ein But noch höher verschuldet fein, dann mußte es weichen, denn es ift nach meiner Auffaffung bei ber jetigen bedrängten Lage der Landwirtschaft nicht möglich, daß folche koloffalen Zinfen jährlich bezahlt werden können. Landwirt ist da nicht in der Lage, zeitgemäß intensiv zu wirtschaften und so leidet darunter der Staat und das Volkswohl. Wenn man intensiv wirtschaftet, kann man mehr produzieren, als wenn man extensive Wirt= schaft treiben muß, und es ist unsere größte Ausgabe, unsere Produktions= fähigkeit zu steigern. Dafür nehme ich gern die Provinz Sachsen als Bei= fpiel an.

Es fällt mir nicht ein, alle Güter verrenten zu wollen. Im Gegenteil, mein Ideal ist die Provinz Sachsen. Dort sind zwanzig Prozent des Grundbesitzes in den Händen der Rittergutsbesitzer. Dies sind die Pioniere sür die Meliorationen, sür die Verbesserung und Veredelung des landwirtsichaftlichen Gewerbes, von ihnen lernen die Bauern. Dort sind die Maschinen in sast allen Bauerwirtschaften schon eingesührt und successive werden sie weiter nach anderen Provinzen übergesührt, namentlich wenn die Ansiedler aus dem Westen nach dem Often gehen.

Wenn aber, wie in der Provinz Posen 50 Prozent, in Pommern 60 Prozent, im Regierungsbezirk Stralsund 83 Prozent Großgrundbesitz vorhanden ist, dann erachte ich es für ein dringendes Bedürsnis, daß hier mit aller Macht die Bauerwirtschaften eingesührt werden. Denn der Bauernstand ist und bleibt die Basis der Wehrsähigkeit und der Erhaltung der Monarchie. Ich bin durchaus kein Feind der Fibeikommisse. Es wurde heute aus-

geführt, daß diese ein Übel wären. Ich will nur sagen, daß der Fideistommißbesit in einem monarchischen Staat nötig ist, daß wir einen wohlshabenden Grundadel bedürsen, um den Glanz der Krone zu erhöhen, und damit will ich schließen.

(Bravo!)

Vorsitzender: Es ist ein Schlußantrag eingegangen von Herrn Geheimrat Prosessor Conrad.

(Der Vorsitzende verlieft die Lifte der Redner, welche sich noch zum Wort gemeldet haben. Der Schlußantrag wird unterstützt und angenommen.)

Es folgen noch eine Reihe perfonlicher Bemerkungen.

Dr. Quard (Frankfurt a. M.): Meine Herren, eine Außerung, die geftern am Schluß ber Berhandlungen feitens des herrn Dr. Weber gefallen ift, veranlagt mich heute noch zu einer turgen Bemerkung. herr Dr. Weber hat in erster Linie eine Fortsetzung unserer Diskuffion über die Kritik der Enquete auf litterarischem Wege gewünscht. Ich werde ihm darin mit der allergrößten Bereitwilligkeit entgegenkommen und hoffe, daß biefe weitere Museinandersetzung fich zu einer recht fruchtbaren geftalten wird. Dann hat Berr Dr. Weber geglaubt, auf Brund eines Migverständniffes, das ihm unterlaufen ist bezüglich meiner Worte, fich einer Wendung gegen mich bedienen zu muffen, die ungefähr fo lautete: es fei nicht loyal, von einer schwankenden Unterlage zu sprechen, auf Grund deren er seine Ausführungen gemacht habe. 3ch bin überzeugt, daß herr Dr. Weber nur infolge feines Migverständniffes fo gesprochen hat und bereit fein wird, nach erhaltener Aufklarung seinen Ausdruck zu modifizieren. 3ch habe mit der schwankenden Unterlage nur die En auete gemeint, die nach meiner Rritik eine durchaus unfichere und unzuverläffige ift. Übrigens haben mich die Verhandlungen hier über die Landarbeiterfrage in diefer meiner Überzeugung auf das vollste beftartt. Es ift damit Beren Dr. Weber in keiner Weise zu nabe getreten, fondern nur konstatiert, daß herr Dr. Weber nach meiner Ansicht garnicht anders manöprieren konnte, als auf schwankender Grundlage.

Herr Dr. Weber hat zum Schluß einen mir sehr sympathischen Gebanken ausgesprochen und gemeint, man solle die Landarbeiterenquete sortsehen. Ich hoffe, daß Herr Dr. Weber mit diesem praktischen Vorschlag das nötige Entgegenkommen bei dem Ausschuß des Vereins finden wird.

Referent Dr. Weber: Meine Herren! Ich bin auch nur in der Lage, eine persönliche Bemerkung zu machen; sonst würde ich sachlich noch zu

fagen haben, daß ich in der Frage der Gefindeordnung vollständig auf dem Boden des herrn Professor Sering stehe. herrn Dr. Quard gegenüber habe ich zu bemerken, daß ich geftern annahm, daß die "schwankende Unterlage" bon der er sprach, fich auf meinen eigenen innerlichen Zustand beziehen sollte und habe beshalb die Bemerkung gegen ihn gemacht. Nach feiner jegigen Erklärung entfällt felbstverständlich der ihm gemachte Vorwurf in jeder Beziehung. Ich glaube baran wohl mit Zustimmung der Bersammlung die allgemeine Bemerkung knüpfen zu bürfen, daß, wenn ich mich geftern etwas propokatorisch verhalten habe ihm sowohl wie seinen wirtschaftlichen Gefinnungsgenoffen gegenüber, das nicht etwa den Zweck haben konnte, die herren hier zu verscheuchen; - im Gegenteil, ich glaube, daß es im bringenoften Intereffe der Versammlung liegt, daß die herren wie diesmal fich auch ferner an fachlichen Unseinandersetzungen beteiligen werden, nicht aus bem Grunde, daß wir glauben, zu einer Berftandigung gelangen zu konnen, sondern aus unserem rein egoistischen Interesse heraus. Wir bedürsen hier Begner, welche ruckfichtslos Rritik üben.

Aber, meine Herren, ohne irgend jemand perfoulich verlegen zu wollen, gestatten Sie die Bemerkung: wir muffen Gegner haben, die sich in der Form der Erörterung mit uns auf den gleichen Boden stellen, auch bei litterarischen Auseinandersetzungen. Wenn - um mich deutlicher auß= zudrücken — herr Dr. Schönlant einen Artikel im "Borwarts" fchreibt. verlangt er wohl nicht, daß daran fich eine wiffenschaftliche Diskuffion anknüpft und daß man diesen Artikel als wiffenschaftliches Produkt behandelt. Wenn aber etwa in einer Zeitschrift an der Enquete Kritik geübt und dann beansprucht wird, daß diese Kritik von uns als eine wissenschaftliche Arbeit citiert und behandelt wird, - glaube ich - ware es eben richtiger, daß dabei nicht eine immerhin mehr journalistische Form gewählt würde, wie das bisher oft — nicht nur vonseiten des Herrn Dr. Quarck — geschehen ift. Es mag ja fein, daß es sich dabei unsererseits um "Klassen= gewohnheiten", wenn Sie wollen, handelt, aber auch dann würde deren Berudfichtigung, wie ich glaube, zwedmäßig und jedenfalls unschadlich fein. Ich halte auch die journalistische Form für ganz berechtigt, aber zu anderen Sie verfolgt normalerweise Agitationszwecke; innerhalb einer wissenschaftlichen Diskufsion ftort fie, wie ich glaube, unnötigerweise den Zweck der Auseinandersetzung und führt — gewiß unabsichtlich, aber doch not= wendig — zu perfönlichen ftatt zu fachlichen Erörterungen.

Jedenfalls hoffe ich, daß die weitere litterarische Diskufsion sich frucht= bar gestalten wird.

Dr. Frankenstein (Berlin): Herr Dr. Quarck griff gestern die Zuverlässigkeit des Materials der Berichte an: er wies beispielsweise darauf hin, daß die Arbeitgeber doch keine zuverlässigen Mitteilungen über die Länge der Arbeitszeit gemacht haben würden, und exemplisszeite speciell auf die Provinz Hessen-Kassau. Wenn Herr Dr. Quarck meinen Bericht über die Provinz Hessen-Rassau gelesen haben würde —

Dr. Quard: So habe ich das nicht gesagt; ich habe gesagt, daß die Unternehmer irrtümliche Angaben gemacht haben.

Dr. Frankenstein: Gewiß, Sie wiesen barauf hin, daß in der Provinz Hessen-Rassau sehr lange Arbeitszeiten existierten. Diese Thatsache ist auch in dem Bericht, der von mir erstattet worden ist, durchaus erwähnt. Sie sinden dort, daß von 14 bis 16 stündiger Arbeitszeit die Rede ist, auch davon, daß früh von 2 Uhr an gearbeitet wird. Es ist das durchaus nicht verschwiegen, weder von den Arbeitgebern und Berichterstattern, noch von mir. Ich wollte mich unter Hinweis hierauf nur dagegen verwahren, daß von mir tendenziös gearbeitet worden wäre.

Dr. Schoenlank: Die sogenannte persönliche Bemerkung des Herrn Dr. Weber war keine persönliche Bemerkung. Wenn Herr Dr. Weber sich mit dem "Vorwärts" auseinandersetzen will, mag er das nur thun. Hier hat er es bloß mit Dr. Schoenlank, dem Mitgliede des Bereins zu thun, der mit seinem Namen deckt, was er schreibt und spricht.

Geheimer Ober-Regierungs-Rat Dr. Thiel: Ich kann die Bemerkungen des Herrn Dr. Quarck in Bezug auf die Enquete auch auf mich beziehen. Ich bin sest überzeugt, daß der Ausschuß auf seine Anregungen zur weiteren Bertiesung dieser Untersuchungen sehr gern zurücksommen wird. Inzwischen ist aber jedem unbenommen, in der Enquete, die wir veranstaltet haben, Irrtümer und salsche Aussassungen nachzuweisen; wenn er glaubt hierdurch die Sache sörbern zu können. Herr Dr. Quarck hat gestern seine Aussährungen damit geschlossen, daß in methodologischer Beziehung bei solchen Arbeiten, die so wichtige Fragen betressen, das Beste nur gerade gut genug sei. Wir haben aber auch den Spruch: das Besser ist des Guten Feind. Wenn wir auf das angeblich Beste hätten warten wollen, wären wir zu dem Guten nicht gekommen, was wir troß aller Kritik hossen, geleistet zu haben.

Reichstagsabgeordneter Wiffer: Meine Ausstührungen siud so aufsgefaßt worden, als hätte ich mich auch als Gegner berjenigen Eigentumsseinschränkungen ausgesprochen, die bei Einsührung der Rentengüter getroffen worden sind. Das ist nicht der Fall. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß bei Einleitung dieser Landgüterbildungen eine teilweise Beschränkung der Eigentumsgrenzen eintreten kann und habe ich mich auch in diesem Sinne ausgesprochen.

(Referent Geheimrat Gierke verzichtet auf das Schluswort.)

Referent Präfident Met (Schlugwort): Meine herren, es ift bei ben vorhergehenden Erörterungen mehrfach betont worden, daß bei Gründung von neuen Ansiedelungen vor allem darauf Gewicht gelegt werden muffe, daß neue Landgemeinden errichtet würden. Diefer Gedanke ist einer ber wichtigsten, und es ift mir immer bei meiner Thätigkeit im Often eine ber unangenehmften bedruckenoften Ericheinungen gewesen, daß es hier faft voll= ftändig an einem Gemeindeleben fehlt. Es ift das einer der größten Unterschiede zwischen dem Weften und dem Often. Wir muffen also dabin streben, mit allen Kräften neue Landgemeinden zu gründen. Dazu gehört aber auch, daß diese Gemeinden von vornherein mit einem gewissen Bermögen ausgestattet werden, sei es auch nur, um den Ortsborfteher mit einer Landdotation zu versehen, die Schule auszustatten u. f. w. Diese Grundstücke konnen aber die neuen Anfiedler nicht aufbringen, und der Rentenautsausgeber kann und will es noch weniger. Ich glaube alfo, daß hier der Staat helfend eingreifen muß. Ich befinde mich da ganz in Übereinstimmung mit der in dem Buche des Herrn Professor Sering entwickelten Ansicht.

Wenn herr Wisser, der ebenfalls zu meiner Freude diesen wichtigen Unterschied von Oft und West betonte, sich dagegen aussprach, daß die Staatshülse eintreten solle, weil er meinte, daß die Bauern sich selbst helsen müßten, so will ich ihm nur bemerken, daß es sich nicht um vorhandene Bauernstellen handelt, sondern darum, Bauernstellen erst zu begründen, und daß da meines Erachtens wohl ein Eingreisen des Staates be-rechtigt ist.

Herr Wisser hat zum zweiten einen Gedanken angeregt, der mir wohl gesallen hat, nämlich, daß ausgediente Unterossiziere als Ansiedler anzusezen seien. Ich bin gern bereit, falls die Militärverwaltung Unterossiziere— selbstverständlich solche, die früher auf dem Lande gelebt haben, und mit der Landwirtschaft vertraut sind — mir zur Ansiedelung vorschlüge, dafür zu sorgen, daß sie in angemessener Weise Berücksichtigung sinden.

Der Herr Generallandschaftsdirektor Sombart hat sodann darauf hingewiesen, daß es wohl Aflicht des Staates sei, die Rosten, die die Rentenguts= bildung erfordere, auf die Staatskasse zu übernehmen. Auch hiermit bin ich gang einverftanden, glaube aber auch, daß die Finangverwaltung nicht barauf eingeben tann. Aber eins mochte ich hervorheben. In einer gewiffen Besiehung möchte ich die Underung des Roftengefetes wünschen. Rach dem Rostengeset von 1875, das durch das neue Rentengütergeset auch für dieses Berjahren anwendbar erklärt worden ist, wird für den Hektar der Umlegungs= fläche in der Regel ein Sat von 12 Mark erhoben, und die Auseinander= setzungsbehörde ift ermächtigt, ihn herunterzuseten auf 3 Mark und hinauf auf 27 Mark. Ich glaube, wir werden von der Erhöhungsbefugnis in feltenen Fällen Gebrauch machen, von der Erniedrigungsbefugnis werden wir dagegen gewiß recht häufig Gebrauch machen muffen. Es kann aber der Fall vorkommen, daß ein Rentengut begründet wird, ohne daß es einer Aufmeffung und Abschätzung bedarf. Wir find in diesem Falle nur berechtigt, auf 3 Mark für den hettar herunterzugehen. Es liegt mir ein Fall vor, in dem wir ein Rentengut ohne Abschätzung gebildet haben. Da haben die Kosten etwas über 100 Mark betragen, während wir nach den Beftimmungen über 200 Mark erheben mußten. Für folche socialpolitische Magregeln ift es vollständig genügend, wenn ber Staat Erfat feiner baren Auslagen erhält.

Der Herr Generallandschaftsdirektor Sombart ist dabei stehen geblieben, daß \(^{1}/4\) Barzahlung unter allen Umständen verlangt werden müsse. Ich habe mich im Princip damit einverstanden erklärt. Ich möchte nur noch= mals betonen, daß ein viel größeres Gewicht darauf zu legen ist, daß die neuen Ansiedler zunächst die Baukosten bestreiten, weil sie sonst wieder in Kapitalverschuldung versallen, die ich vermieden zu sehen wünschte. Dann haben die neuen Ansiedler ihr geringes Kapital nötig, um das Inventar anzuschaffen, Saatgut zu erwerben, im ersten Jahre auszukommen u. s. w.

Im übrigen bin ich auch einverstanden, daß wir möglichst hohe Anzahlungen zu erzielen suchen, aber wir dürsen in dieser Beziehung nicht schablonisieren, weil wir sonst die Anwendung des Gesehes allzusehr beschränken.

(Referent Professor Dr. Sering verzichtet auf das Schluswort.)

Vorsitzender: Es bleibt mir noch übrig, zu versuchen, die Resultate unserer Verhandlungen an diesen zwei Tagen in kurzen Worten zusammenzusassen. Das ist insosern nicht sehr schwierig, als in der That die Gegensätz, die hier zu Tage getreten sind, nicht sehr weitgehende sind und über

bie wesentlichsten Punkte eine große Übereinstimmung hier geherrscht hat. Ich wollte, wir könnten zum Nugen unseres Vaterlandes es aussprechen, daß draußen bei den politischen Parteien und unter den socialen Klassen eine ähnliche Einigkeit herrschte.

Bunächst ein Wort über die vier Bande Enquete und Kolonisation, die unsere heutige Versammlung vorbereiten sollten, die wir der ausopfernden Thätigkeit und Arbeit der Herren Thiel, Sering, Kaerger, Weber, Frankenstein, Losch, Großmann und Auhagen verdanken. Sie find meist im vorigen Sommer unter der größten Anstrengung entstanden, weil fie zur Septemberversammlung um jeden Preis fertig sein sollten. Schon das sollten die Kritiker nicht vergessen; wir haben nicht beliebige Zeit für unsere Publikationen; sie müssen bestimmte Zeit vor unseren Generalversammlungen fertig werden. Und mag man nun am Inhalt und an der Methode vieles ober einzelnes tadeln, darin waren doch wohl alle Redner einig, daß unfere Enquete uns in der Erkenntnis diefer Dinge wesentlich gefördert hat, daß fie bona fide und mit wiffenschaftlichem Sinne gemacht ift, daß fie nirgends absichtlich verschleiert hat, daß fie der Wahrheit diente. Man mag an ihr tadeln, daß fie nicht die Arbeiter heranzuziehen verstanden hat; aber der Tabler muß uns bann fagen, wie wir das mit unferen perfonlichen und sachlichen Kräften hätten thun können, wie wir dazu die Zeit hätten finden können. Man mag ferner sagen, die Enquete hätte sehr viel mehr geben sollen; und gewiß ware es fehr schon, wenn fie uns auch das intime wirtschaftliche Privatleben bes ländlichen Arbeiters geschildert, eine Anzahl haushaltungs= budgets und berartiges gebracht hatte. Aber jeder Unbefangene weiß, daß das mehr Sache von privaten Untersuchungen von einzelnen Gelehrten ift. Wir konnten nur schematisch mit Fragebogen arbeiten. Wir konnten die Leute nicht im Kreuzverhör vernehmen wie eine staatliche oder parlamentarische Rommiffion, die über einen Ctat von Taufenden und Sunderttaufenden berfügt. Das hat fie uns jedenfalls geleiftet - und das ist nach meiner Empfindung der einzige richtige und erste Maßstab — daß wir auf Grund diefer Enquete heute unendlich viel mehr wiffen als wir bisher auf Grund ber 1849er Enquete von Lengerke, sowie der 1875er Enquete von Golk wußten. Das find die beiden einzigen vorausgegangenen Bersuche ahnlicher Art. Das ift ber Magftab, ben wir anlegen muffen. Dag wir über biefe beiden Vorgänger hinausgekommen find, ift ficher. Daß man noch befferes leisten kann, ift selbstverständlich.

Meine Herren, was nun das praktische Ergebnis unserer Debatten betrifft, so haben wir gestern über die ländliche Arbeitersrage, heute über die Erhaltung unseres Bauernstandes verhandelt. Es war gestern nicht sowohl bavon die Rede, ob die Lage der ländlichen Arbeiter oder ihrer Arbeitgeber eine gute oder schlechte sei, ob sie sich gebessert oder verschlimmert habe, als bavon, in welcher Versassung sich der ländliche Arbeiter befinde, und ob die älteren Einrichtungen verschwinden, welche an die Stelle zu treten haben, ob sür Arbeitgeber und Arbeiter es wünschenswert und möglich sei, daß eine größere Zahl von ländlichen Arbeitern als Pächter oder Eigentümer kleinerer Grundstücke in eine bessere zusriedenstellende Lage kommen. Niemand hat behauptet oder Beweise dasur erbracht, daß die vordringende Geldwirtschaft den ländlichen Arbeiter ganz in dieselbe Lage bringe, in welcher der industrielle Arbeiter ist, daß ihm durch dieselben Mittel geholsen werden müßte. Die wesenklichen Redner auch des gestrigen Tages waren darin einig, daß eine richtige innere Kolonisation der springende Punkt der Resjorm in der ländlichen Arbeitersrage sei.

Und nun, am heutigen Tage, find wir wie gestern bom Arbeiterstande fo nun bom Bauernftande und bon der Grundbefigverteilung aus gur innern Kolonisation zurudgekehrt. Niemand — auch nicht die anwesenden Herren socialdemotratischen Glaubens — hat behauptet, der Großbetrieb sei in der Landwirtschaft das einzig berechtigte; er werde zunehmen, allen andern Betrieb verschlingen, den Mittelftand vernichten, alle Arbeiter ju besitzlosen Proletariern machen. Rein, umgekehrt, alle Redner waren darin einig, daß das nicht geschehen werde, daß im Gegenteil der Großbetrieb abnehme, daß der Mittel= und Kleinbetrieb heute auch im Often zunehme, und daß es sich nur darum handele, diesen Prozeß richtig zu leiten, neue Bauern= und Kleinstellen=Kolonien zu schaffen, ihnen die Rechtsform zu geben, welche eine Garantie ber Dauerhaftigkeit ber Zuftande giebt. So kulminierte auch die Debatte des zweiten Tages in der Frage der innern Rolonisation und speciell in dem Sate: wir mussen zwischen unsern Großgrundbesit Bauernkolonien legen und nicht bloß Häuslerkolonien, wir mussen einen steigenden Teil der ländlichen Arbeiter zu Eigentümern machen, aber nicht sowohl dirett als indirett durch Bermehrung der landbesikenden bäuerlichen Bevölkerung.

Meine Herren, wer sich der Kämpse über diese Frage, über die Kentengüter speciell aus dem Landesökonomie-Kollegium während des letzten Jahrzehnts erinnert, wer sich der Debatten in unserem eigenen Verein über
innere Kolonisation erinnert, die wir in der Franksurter Generalversammlung
1886 hatten, wo mein hochverehrter Gönner, Herr Sombart, und ich
Reserenten waren — ja, der wird sagen: alles in Chren, was wir damals
geredet haben, aber die diesmaligen Resultate und das Niveau der Erkenntnis ist unendlich viel höher als vor sieben Jahren, wir sind wesentlich weiter

gekommen in klarer Erfaffung großer Ziele und in der Erkenntnis der Thatsfachen, vor allem der großen hiftorischen Entwickelungsthatsachen, deren richtige Beurteilung natürlich das allerwichtigste ist.

Meine Herren, ich glaube, es ist in der ganzen Versammlung Ginstimmig= keit darüber, daß man in Bezug auf die innere Rolonisation vielfach früher falsche Ansichten hatte, und ich gestehe, daß ich selbst zu denjenigen gehöre, die früher zu optimistische Ansichten in Beziehung auf eine Tagelöhnerkolo= nisation hegten und daß ich durch die Enquete und durch die Reserate wefentlich belehrt worden bin. Gewiß haben wir auch ichon 1886 gewußt, daß jede Tagelöhnerkolonisation sich am besten anschließe an die Bauern= kolonisation: aber die stärkere Betonung der Bauernkolonisation als das viel wichtigere, als das grundlegende ist heute viel klarer als früher, und ich glaube, daß in diefem Bunkte alle oder fast alle anwesenden Berren ähnlich denken. Wir sehen heute, daß ein Ansang der Reform in glücklicher Weise vorhanden ift, daß unsere Thätigkeit in Posen und daß die Wirkfamkeit ber beiden Rentengütergesette uns vorwärts gebracht, eine brauchbare Kolonisation geschaffen hat; wir sehen, daß die Vermehrung tüchtiger Bauernkolonien allein auf die Dauer eine dichtere Bevölkerung im Often schaffen wird, und daß wir damit auch allein auf die Dauer für den Teil des Großgrundbesikes, der sich unzweiselhaft erhalten wird und der unserem Baterland jum Segen dient, wieder beffere Arbeiterverhältniffe schaffen und zugleich für beren Arbeiter Lebensbedingungen herstellen, welche ihre Bufriedenheit, ihr Aufsteigen in Lebenshaltung, Leistung, Lohn und Stellung einigermaßen wahrscheinlich machen.

Für eben so wichtig, vielleicht noch für wichtiger, halte ich aber das zweite Resultat unserer Beratungen, weil darüber der Kamps in der öffentslichen Meinung noch lange sortdauern wird. Als dieses zweite Resultat möchte ich die Erkenntnis hinstellen, daß die manchesterlichen Anschauungen über Berschuldung und Erbrecht Bankerott gemacht haben, daß auf Grund dieser Umbildung der Anschauungen ein neues resormiertes Agrarrecht zu schassen ist. Mit unbedingter Verschuldungssreiheit, mit einseitiger Ausbildung der Hypothekenverschuldung ohne solche des ländlichen Personalkredits, mit raschem Besitzwechsel, mit gleicher Teisung des Vermögens in jedem Erbsall und Eintragung immer höherer Erbschaftsschulden als kündbarer Hypothek, kommen wir, wie das schon Rodbertus nachgewiesen, zu einer ungesunden übermäßigen Verschuldung, zu einer Verwandlung unserer Grundbesißer und Bauern in abhängige Schuldner des Kapitals, zu einer Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir das Anerbenrecht geschaffen; aus ihr heraus tauchen heute alle möglichen,

teilweise viel zu weit gehenden, zu schablonenhaften Resormprojekte auf. Es handelt fich darum, die richtige Mittellinie zu finden, die einerfeits ben heutigen Bedürfniffen freier Bewegung gerecht wird und boch gewiffe Schranken aufrichtet, gewiffe Direktiven für die Bevorzugung eines Erben giebt, um uns vor ungefunder Überschuldung zu bewahren. Auf diefer Linie scheinen mir die Borschläge sich zu bewegen, wie sie heute hier von Sering und Gierke gemacht wurden. Und es wird fich fragen, in welchen Propingen, für welchen Teil des Grundbefiges fie Plat greifen konnen: es wird fich fragen, ob nicht eine gewiffe Berichuldungsbeschränkung fpater eintreten muß für unfern ganzen Bauernstand; ob nicht da, wo heute ein bon Schulden überlafteter Bauernstand vorhanden ift, eine allgemeine durch den Staat vermittelte Abstogung und Ablösung der Schulden stattfinden könne. Es erfolgte von keiner Seite Widerspruch dagegen, daß ein neues Grundeigentumsrecht, eine sociale Grundeigentumsordnung, wie fie Berr Professor Gierke genannt hat, geschaffen werden muffe, das, glaube ich, ift das all= gemeine wichtige und große Resultat des heutigen Verhandlungstages, in dem die große Mehrzahl der hier anwesenden herren einig ift. — Das, meine Herren, waren wohl die wesentlichsten Ergebniffe unserer Debatte.

Nun laffen Sie mich noch ein weiteres Wort hinzufugen. Die Berren des Ausschuffes, die die laufenden Geschäfte des Bereins führen und für deffen Leiftungen verantwortlich find, werden wohl alle in einer gewiffen freudigen Stimmung über den Berlauf unferer diesmaligen Generalberfamm= lung fein. Wir haben Urfache uns zu freuen, daß die Versammlung fo zahlreich besucht war, daß eine so große Bahl jungerer Herren erschienen und beigetreten ift. Wir waren freilich noch mehr erfreut, wenn diejenigen Elemente, die nach rechts und nach links von der Majorität der herren bes Ausschuffes etwas weiter abweichen, zahlreicher erschienen wären oder fich an der Debatte beteiligt hatten. Bon konfervativer Seite find gewiß eine Anzahl herren Mitglieder und neu beigetreten, aber das find doch mehr Herren, die, fei es als Beamte, fei es als Gelehrte, Juriften zc. unferem Standpunkt näher stehen, als es der rein agrarische Intereffenstandpunkt verlangt, und wir hätten es gern gesehen, wenn dieser rein agrarische Interessenstandpunkt auch hier vertreten gewesen ware und eine Lange mit uns gewechselt hatte. Daß auch von der anderen Seite einige herren, die, wenn ich fo fagen darf, den politischen und wirtschaftlichen Radikalis= mus vertreten, den Ansichten der Sozialdemokratie nahe stehen oder fie teilen, erschienen find, finde ich und ein großer Teil der Herren vom Ausschuß nur fehr dankenswert. Wir haben in der letten Berfammlung in Frankfurt Versuche der allerdringlichsten Art gemacht, eine Beteiligung der

Socialbemokratie herbeizusühren. Man hat uns zugesagt, ist dann aber nicht erschienen. So können wir heute Herrn Dr. Schönlank nur dankbar sein, daß er an unserer Debatte Teil genommen hat. Es ist wünschens-wert, daß in wissenschaftlicher Weise die verschiedenen socialen Parteien miteinander diskutieren; das kann nur zum Segen des Ganzen beitragen. Ich stimme da vollständig dem bei, was Herr Dr. Weber gesagt hat.

Was nun, wenn ich darauf zulett kommen darf, unsere ferneren Arbeiten und Beröffentlichungen, hauptfächlich die Aufforderung betrifft, die Enquete über die ländlichen Arbeiter fortzuseten, so kann ich darüber heute keine bestimmte Erklärung abgeben, obwohl der Ausschuß schon einige Beschlüsse über unsere künftigen wissenschaftlichen Arbeiten gesaßt hat. nur fagen, die heute und geftern verhandelten Fragen werden uns auch fünftig am Berzen liegen wie bisher, aber für die nächste Generalversamm= lung werden wir schwerlich wieder das agrarische Thema in den Vorder= grund stellen können. Wir haben das lette Mal überwiegend die gewerbliche Arbeiterfrage ins Auge gefaßt, diesmal ausschließlich zwei agrarische Themata behandelt. Es ift für die nächste Generalversammlung davon die Rede, die Aus- und Einwanderung mit allen ihren Konsequenzen, und daneben vielleicht die Kartellbilbung und derartiges ins Auge zu jaffen. Die definitive Entscheidung wird erft in einer späteren Ausschuffigung getroffen Daneben haben wir aber schon jest in Aussicht genommen, auch werben. wieder agrarische Fragen und zwar zunächst die Versonalkreditsrage zu behandeln. Wenn unterdeffen andere Kräfte an der ländlichen Arbeiterfrage weiter fortarbeiten, wird niemand bankbarer fein, als der Berein für Social= Ich darf aber vielleicht als meine perfönliche Meinung noch hin= zufügen, daß, soweit ich herrn Dr. Quard richtig verstanden habe, das, was er fordert, in erster Linie Sache miffenschaftlicher Privatarbeiten, miffenschaftlicher Einzeluntersuchungen ist, wie ich das vorhin schon andeutete.

Ich darf zum Schluß dem Dank an die Herren Referenten noch einmal den Dank an unsern Verleger beifügen, daß er uns die Möglichkeit eröffnet hat, mit einiger Wahrscheinlichkeit aus unsern Deficit herauszukommen. Wir können so die sichere Hoffnung hegen, daß wir mit Erböhung unserer Beiträge, mit Annahme der Gewinnbeteiligung, die unser Verleger uns an unseren Schriften einräumt, in 8 bis 9 Monaten kein Deficit mehr haben und dann mit frischen Krästen wieder an neue und große Arbeiten herantreten können. Wer, wie ich, in der Schristenpublikation den Schwerpunkt unserer Vereinsthätigkeit sieht, wird demgemäß mit Bestriedigung in die Zukunst des Vereins blicken. Möge er weiter blühen und segensreich wirken.

Damit find wir zum Ende der diesjährigen Generalversammlung getommen. Ich schließe die Generalversammlung.

Centrallandschaftsdirektor Sombart (Berlin): Ich glaube, in Ihrer Aller Namen und Sinn zu sprechen, wenn ich Sie ersuche, unserm hoch= verehrten Herrn Präsidenten für die mühevolle Arbeit, der er sich in den letzten beiden Tagen unterzogen hat, unsern innigen aufrichtigen Dank das durch auszusprechen, daß Sie sich von Ihren Sitzen erheben und einstimmen in den Rus: Unser Präsident lebe hoch! hoch!

(Die Versammlung stimmt lebhaft in den dreimaligen Hochruf ein.)
(Schluß der Versammlung nach 5 Uhr.)

Verzeichnis der Redner.

Bueck S. 120. Conrad S. 106. Frankenstein S. 217. Gierke S. 163 (Referat). Raerger S. 94. Anapp S. 6 (Referat). v. Mayr S. 24 (Referat). Met, S. 151 (Referat). S. 218. Duard S. 87. 126. 215. 217. b. Riepenhaufen S. 180. Schmoller S. 1. 2. 23. 59. 61. 86. 87. 128. 133. 134. 150. 1 178. 179. 215. 219. Schoenlank S. 111. 217. Sering S. 135 (Referat). Sombart S. 2. 99. 211. 225. Suchstand, B.: S. 123. Suchstand, K.: S. 203. Thiel S. 59. 114. 207. 217. Wagner S. 127. 179. 187. Weber S. 62 (Referat). S. 128. 215. v. Werder S. 102. 184.

Wisser S. 194. 218.

Tabelle I.	Deranderung des Bevolkerungsstandes in deutschen Staaten und Landesteilen von 1885 auf 1890. Ortsanwesende Bevölkerung Bevölkerungs-Zu- (+) bez. Abnahme (—) Geburten- Überichuß Wanderungs-Berlust (—) bez. Gewinn (+)												
Charles and Camballaila		am 1. Dezemb	er 1885	Bevotterungs=Bu	burchschnittl. jährlich auf	durchschnittl. jährlic	6	—) vez. Gewinn (+) burchschnittl. jährlich auf					
Staaten und Landesteile	am 1. Dezember	1890 (nach dem Territorial 1. Dezember 1	bestand vom	absolute Zahlen	1000 ber miftleren Be- völkerung	absolute Zahlen auf 1000 ber mitt leren Bevölferung	absolute Zahlen	1000 der mittleren Be- völkerung					
I must us	Männlich Beiblich &	Rufammen Männlich Weiblich	Zufammen Män	nnlich Weiblich Zusc	ammen Männlich Beiblich Zusammen	Männlich Beiblich Zusammen Männl. Beibl. Zus.	Mannlich Beiblich Zufammen	Mannlich Beiblich Bufamme					
A. Breußen. a) nach Regierungs=Bezirken. Reg.=Bez. Königsberg. = Gumbinnen. = Danzig = Marienwerder. Stadt Verlin Reg.=Bez. Potsdam. = Frankfurt = Stettin = Cöslin = Stralfund = Bofen = Bromberg = Breslau = Liegnit = Oppeln = Mazdeburg = Merfeburg = Erfurt = Schleswig = Gresuig	377 815 408 699 285 849 303 327 416 673 427 832 759 623 819 171 705 204 699 422 551 508 585 649 367 625 381 392 273 686 289 883 100 318 107 985 532 867 593 724 306 791 318 260 751 413 847 909 494 497 552 908 753 790 823 941 531 302 544 267 207 751 225 269 616 476 600 961	1 172 149 558 728 612 388 786 514 378 286 410 07: 589 176 280 717 298 05: 844 505 407 349 422 110 1578 794 631 878 683 400 1137 157 541 730 574 561 749 017 359 168 368 878 563 569 276 601 290 765 208 303 101 666 108 49: 126 591 528 328 578 631 157 731 295 630 312 025 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 322 746 242 833 006 1599 329 1599	578 770		$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	39 997 40 030 80 027 14,33 13,06 13,61 25 726 25 168 50 894 13,61 12,30 12,92 22 144 21 591 43 735 15,63 14,36 14,98 40 391 39 776 80 167 19,61 18,72 19,16 36 578 41 091 77 669 10,51 10,94 10,75 35 516 38 712 74 228 10,76 11,81 11,23 11,23 32 288 32 584 64 872 11,81 11,23 11,55 22 836 22 572 49 860 13,64 13,37 13,56 5 725 5 625 11 350 11,34 10,39 10,8 49 579 47 897 97 476 18,69 16,34 17,46 28 928 28 891 57 819 19,18 18,34 18,74 36 308 36 137 72 445 9,70 8,60 9,12 19 944 18 657 38 601 8,10 6,80 7,41 64 193 62 517 126 710 17,47 15,57 16,48 39 559 40 662 80 221 15,20 15,32 15,32 15,32 15,32 15,36 </td <td>$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$</td> <td>$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$</td>	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
Dazu Helgoland Sannover Silvesheim Lüneburg Stade Dinabrücf Urrich Münster Minster Minster Gase Dinabrücf Minster Minster Minster Minster Cobsen Cobs	149 500 149 978 107 582 110 538 272 432 263 809 272 117 277 592 695 945 646 766 1 396 444 424 544 412 797 314 594 319 044 993 157 979 958 1 411 396 415 678 357 745 354 253 281 143 283 423 31 466 34 619	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	458 692 + 400 264 + 1325 916 + 291 125 + 211 825 + 494 275 + 2520 617 + 11 89 688 + 801 199 + 791 255 + 2616 554 + 1753 952 + 1754 228 + 675 225 + 544 568 + 66 720 - 616 720 -	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} \cdot \\ \cdot \\ \cdot \\ \cdot \\ \cdot \\ \cdot \\ \cdot \\ \cdot \\ \cdot \\ \cdot $		$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
Rrovinz Oftpreußen Beftpreußen Stadt Berlin Brovinz Brandenburg Bofen. Saflesien Saflen Dazu Helgoland Heftfalen Heftfalen Heftfalen Heftenland Königreich Breußen { ohne Helgoland ohne Helgoland Abeinland	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} 812 & -0.24 & +0.06 & -0.08 \\ 25452 & +4.16 & +3.03 & +3.58 \\ 263507 & +36.72 & +36.14 & +36.42 \\ 199372 & +16.61 & +16.05 & +16.33 \\ 15314 & +1.13 & +2.87 & +2.02 \\ 36024 & +3.53 & +4.73 & +4.16 \\ 112239 & +4.79 & +5.92 & +5.39 \\ 51643 & +11.57 & +12.64 & +12.11 \\ 67131 & +1.342 & +9.23 & +11.34 \\ \vdots \\ 05659 & +9.41 & +9.58 & +9.50 \\ 24081 & +20.06 & +18.61 & +19.35 \\ 71972 & +9.01 & +8.68 & +8.84 \\ 65864 & +10.19 & +16.14 & +16.16 \\ 635 & -2.30 & -1.56 & -1.91 \\ 36811 & +1.1.31 & +11.16 & +11.24 \\ \end{array}$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
II. Bahern. Reg.=Bez. Oberbayern. = Rieberbayern. = Pfalz. = Oberpfalz. = Oberfranten. = Mittelfranken. = Unterfranken. = Unterfranken. = Chwaben. Rönigreich Bayern	322 958 341 840 359 466 368 873 259 813 278 141 279 261 294 059 339 268 361 338 299 447 319 042 325 592 342 724	1 103 160 495 180 511 581 664 798 321 513 339 289 728 339 340 994 355 381 573 954 259 507 278 483 573 320 280 632 296 071 700 606 325 687 346 279 618 489 299 488 319 948 668 316 316 241 333 925 594 982 2 639 242 2 780 957	660 802 + 1	306 — 342 — 1 371 — 2 012 — 13 581 + 15 059 + 41 — 906 — 9 351 + 8 799 +	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
III. Sachsen. Kreishauptmannsch. Dresben Leipzig Zwickau Bauten Königreich Sachsen	429 331 441 801 633 906 676 377 1 177 271 193 468 1 701 141 1 801 543 3	950 530 413 392 447 166 871 132 380 567 393 469 .310 283 578 212 612 637 370 739 170 234 186 326 502 684 1 542 405 1 639 598	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	48 764 + 48 332 + 55 694 + 63 740 + 1 7 037 + 7 142 + 58 736 + 161 945 + 5	89 972 + 21,62 + 18,24 + 19,87 97 096 + 24,08 + 23,15 + 23,61 119 434 + 18,38 + 19,78 + 19,10 14 179 + 8,10 + 7,52 + 7,80 320 681 + 19,58 + 18,82 + 19,19	30 192 32 151 62 343 14,91 15,40 15,16 50 825 54 465 105 290 16,77 16,90 16,84 8 987 8 389 17 376 10,34 8,84 9,56 117 033 123 574 240 607 14,43 14,36 14,40	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	+ 5,14 + 4,46 + 4,79					
Redarkreis	228 103 253 231 194 256 208 735 236 479 250 669	665 049 309 898 329 500 481 334 225 202 250 075 402 991 195 284 209 801 487 148 230 426 244 999 036 522 960 810 1 034 375	475 277 + 405 085 — 475 425 +		$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	12 513 11 304 23 817 11,04 8,98 9,96 9 817 9 073 18 890 10,08 8,67 9,35 10 425 10 294 20 719 8,93 8,31 8,61 50 060 47 608 97 668 10,31 9,12 9,69	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
Landeskomm. Bez. Konftanz Freiburg	227 175 242 340 219 660 225 496 226 357 235 069 810 582 847 285 1	281 770 137 008 144 028 469 515 223 437 236 947 445 156 207 325 214 459 461 426 214 269 223 782 657 867 782 039 819 216	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	12 088 + 11 287 + 28 543 + 28 069 +	734 + 0,56 + 0,49 + 0,52 9 131 + 3,32 + 4,50 + 3,93 23 372 + 11,56 + 10,03 + 10,78 23 375 + 10,97 + 9,84 + 10,39 56 612 + 7,17 + 6,74 + 6,95	5 058 8 977 4 711 8 19 769 7,37 6,53 6,94 8 977 8 149 17 126 7,97 6,80 7,37 11 513 10 599 22 112 10,79 9,64 10,20 12 666 12 188 24 854 11,50 10,62 11,05 38 214 35 647 73 861 9,60 8,56 9,07	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
Provinz Starkenburg	131 203 153 786 153 543 492 348 500 535 285 092 157 905 168 186 47 971 50 007	419 642 197 743 204 635 265 912 129 670 133 374 307 329 146 327 144 862 992 883 473 740 482,871 578 342 284 241 290 911 326 091 151 996 161 950 97 978 48 108 50 263 279 008 132 525 134 586	$\begin{array}{r} 263044 \\ 291189 \\ \hline 956611 \\ \hline 575152 \\ 313946 \\ 98371 \\ \hline \end{array}$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	11 300 9 744 21 044 11,16 9,35 10,24 5 241 4 448 9 689 8,04 6,64 7,33 7 086 7 336 14 422 9,44 9,83 9,64 23 627 21 528 45 155 9,78 8,76 9,26 14 413 13 428 27 841 10,13 9,19 9,65 9 113 8 443 17 556 11,76 10,23 10,97 2 420 2 305 4 725 10,07 9,20 9,63 8 169 7 737 15 906 12,05 11,25 11,65	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
Fürstentum Lübect Birfenselb Großherzogtum Olbenburg XI. Braunschweig XII. Sachsen-Meiningen XIII. Sachsen-Mienburg XIV. Sachsen-Goburg-Gotha XV. Anhalt XVI. Schwarzburg-Sondershausen XVII. Schwarzburg-Rudolstadt XVIII. Baldece	17 125	34 718 17 028 17 693 41 242 19 495 20 198 354 968 169 048 172 477 403 773 186 175 186 277 223 832 105 061 109 823 170 864 78 572 82 888 206 513 95 531 103 298 271 963 122 676 125 490 75 510 35 906 37 700 85 863 40 733 43 103 57 281 26 901 29 674	$\begin{array}{c} 34721 \\ \hline 39693 \\ \hline \hline 341525 \\ \hline \hline 372452 \\ \hline 161460 \\ \hline 198829 \\ \hline 248166 \\ \hline 73606 \\ \hline 83836 \\ \hline + \\ 56575 \\ \hline \end{array}$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
XIX. Reuß älterer Linie XX. Reuß jüngerer Linie XXI, Schaumburg-Lippe XXII. Lippe XXIII. Lübed XXIV. Bremen XXV. Hemen XXVI. Clfaß-Lothringen. Bezirk Unter-Elfaß	19 435 62 978 62 978 37 471 88 144 92 299 308 535 313 995 307 994 313 511	62 754 27 307 28 597 119 811 53 947 56 651 39 163 18 563 18 641 128 495 60 776 62 436 76 485 32 692 34 966 180 443 79 469 86 159 622 530 252 853 265 767 621 505 299 457 312 620 471 609 224 022 238 527	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	12 257 15 451 27 708 8,73 10,66 9,71 13 056 10 014 23 070 8,60 6,40 7,48 8 562 7 085 15 647 7,54 5,91 6,70	$ \begin{vmatrix} + & 150 & + & 1189 & + & 1339 \\ - & 602 & - & 263 & - & 865 \\ - & 2776 & - & 1100 & - & 3876 \\ + & 2778 & + & 2174 & + & 4952 \\ + & 4541 & + & 1510 & + & 6051 \\ + & 43425 & + & 32777 & + & 76202 \\ - & 4519 & - & 9123 & - & 13642 \\ - & 2167 & - & 4420 & - & 6587 \\ - & 267 & - & 4420 & - & 6587 \\ \end{vmatrix} $	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$					
Reichstand Elfaß - Lothringen	$\begin{array}{c cccc} 267 575 & 242 817 \\ \hline 805 986 & 797 520 & 1 \end{array}$	510 392 247 790 241 939 603 506 771 269 793 086 426 384 22 933 664 23 922 040	$ \begin{array}{rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr$	9 785 + 878 + 4 717 + 4 434 +	9 000 + 5,05 + 2,22 + 5,06 20 663 + 15,36 + 0,72 + 8,26 39 151 + 8,80 + 1,12 + 4,94 70 680 + 10,99 + 10,38 + 10,68	7 264 6 402 13 666 5,64 5,28 5,47	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	-9,72 $-4,56$ $+2.80$					

Tabelle VI.

A. Nachweisung über Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung in den östlichen Provinzen bes Königreichs Preußen in dem Jahre 1892.

	a) b	Summa a		b) b	urch L	Auswa	nderu	Sum	ma b	A								
	La1 wirts		CHOHITTIE II		Be:		des Abgangs		Land= wirtschaft		Industrie		Berg= werken		OYY		Gefamt= fumme	
	M.	W .	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1. Bierteljahr.									1892.									
Oftpreußen	2 153	1 370	25 8	26			2 411	1 396	237				1	1	267	189	2 678	1 585
Westpreußen	951	647	105	9	1		1 056					22			419			i
Schlesien	2 917	1	588	54	5		3 510				200	61	2		311			!
Posen	9 183	8 592	382	119	76		9 641	8 711	1 414	1 245	61	23		<u> </u>	1 475	1 268	11 116	9 979
Zusammen .	15 204	14 746	1 333	208	81		16 618	14 954	2 138	1 823	331	124	3	1	2 472	1 948	19 090	16 902
2. Vierteljahr.								!										
Oftpreußen	2050	1694	142	16			2 192	1 710	93	61	17	7			110	6 8	2 302	1 778
Mestpreußen	8 749	7 057	40 8	30	7		9 164	7 087	1 443	1 314	200	107			1 643	1 421	10 807	8 508
Schlesien	4 451	7292	1 037	99	31		5519	7391	202	171	432	1	2		636			7 665
Posen	8 005	7 356	291	131	23	•	8 319	7 487	1 283	1 020	84	38	4		1 371	1 058	9 690	8 545
Zusammen .	23 255	23 399	1878	276	61		25 194	23 673	3 021	2566	733	255	6		3 760	2 821	28 954	26 496
3. Bierteljahr.																		
Oftpreußen	444	194	45	43			4 89	237	81	70	17	21			98	91	587	328
Westpreußen	2394	1 707	92	5	6		2 492	1712	250	258	103	84			353	342	2845	2054
Schlesien	658	864	169	53	16		843	917	52	41	110	89	8	1	170	131	1 013	1 048
Pofen	2532	1456	289	51	46	2	2867	1 509	256	240	28	11			2 84	251	3 151	1 760
Zusammen :	6 028	4 221	595	152	68	2	6 691	4 375	639	609	258	205	8	1	905	815	7 596	5 190
4. Bierteljahr.																		
Oftpreußen	715	522	51	40			766	562	221	227	38	27			259	254	1 025	816
Weftpreußen	763	556	37	12	4		804	56 8	242	271	60	45	1		303	316	1 107	884
Schlesien	204	279	98	34	7	1	309	314	18	22	103	51	14	5	135	7 8	444	392
Posen	1 238	608	164	34	20		1 422	642	231	26 8	28	36			259	304	1 681	946
Zusammen .	2 920	1 965	350	120	31	1	3 301	2086	712	788	229	159	15	5	956	952	4 257	3 038
Kalenderjahr 1892.																		
Oftpreußen	5 362	3 780	496	125			5 858	3 905	632	528	101	7 3	1	1	734	602	6592	4 507
Westpreußen	12 857	- 11	642	56	17			10 023				258	1		1		16234	
Schlesien	i i	12 572		1	1	1		12 813				304		6	1 252		11 433	
Posen		18 012	1 126	1		2		18 349		1		108					25 638	
Zusammen .		44 331	4 156		 	3		45 090				<u> </u>	'	7			59 897	
									į						Ì	İ	111	523
										i				ı				

Zu Schr. d. B. f. S. 58. Bb.

Tabelle VI. (Fortsetzung.)

B. Nachweisung über Zugang russisch= und galizisch=polnischer Arbeiter in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen in dem Jahre 1892.

		a) a	ı	ıma a		b) (aus Ö	fterre		ma b	В							
		nd= fchaft	Industrie		Berg= werken		des Zugangs		Land= wirtschaft		Industrie		Berg= werken		Ou same		Gefamt= fumme	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	28.	M.	W.	M.	W.	M.	W .	M.	W.
1. Bierteljahr.								1892.										
Oftpreußen	349	75	5	.		١.	354	75	1	1	.	.		١.	1	1	355	76
Westpreußen				١.		.			١.		1	1			1	1	1	1
Schlesien	215	138	39	2	1		255	140	65	24	331	5	320		716	29	971	169
Posen	729	297	82	5		.	811	302	14	2	2	1	•		16	3	827	305
Zusammen .	1 293	510	126	7	1	1	1 420	517	80	27	334	7	320		734	34	2 154	551
2. Bierteljahr.																		
Oftpreußen	847	178	52	14	١.		899	192	4		4		∥.		8		907	192
Westpreußen	1 769	1 476	6				1 775	1 476	36	22	4	١.	۱.		40		1 815	1 498
Schlesien	973	965	62	34	18		1 053	999	337	267	38	4			375	271	1 428	1 270
Posen	2259	1 091	157	28			2416	1 119	12		1				13	•	2 429	1 119
Zusammen .	5 848	3 710	277	76	18		6 143	3 786	389	289	47	4			436	293	6 579	4 079
3. Bierteljahr.																		
Oftpreußen	560	443	19	4			579	447	25	2					25	2	604	449
Westpreußen	1 097	759	13	3	١.		1 110	762	13		13				26		1 136	762
Schlesien	178	191	5	2		.	183	193	205	76	246	1	1		452	77	635	270
Pofen	1 330	653	75	2		.	1 405	655	9	٠.	. 1	•			10	•	1 415	655
Zusammen .	3 165	2 046	112	11			3 277	2 057	252	78	260	1	1		513	79	3 790	2 136
4. Vierteljahr.																		
Oftpreußen	381	270	26	.			407	270	18	3					18	3	425	273
Westpreußen	176	170	1				177	170	1						1		178	170
Schlesien	53	92	11	3			64	95	10	8	43		51		104	8	168	103
Bosen		197	114	4		.	544	201	9		7			١. ا	16		560	201
Zusammen .	1 040	729	152	7			1 192	736	38	11	50		51	٠	139	11	1 331	747
Kalenderjahr 1892.					_													
Oftpreußen	2 137	966	102	18			2 239	984	4 8	6	4				52	6	2 291	990
Westpreußen		2 405		3				2 408	50	22	18	1	•		68	23	1	
Schlefien		1 386	117	i	19			$\begin{array}{c} 2.400 \\ 1.427 \end{array}$	617	375	658	l :	372		i i	385	3 202	
Posen	4 748			39			5 176	- 1	44	2	11	10			55	3	5 231	
Bufanmen .	11 346			101				7 096		405	691	<u> </u>	372	<u> </u>	1 822		13 854	
. որաստուրը. - Մարտաստուր	11 940	0 999	001	101	19	.	12 002	1 000	108	400	091	14	014		1022	T11	_	
														ļ	į		21 8	367
İ											i l							

